



Schlussbericht

zur Untersuchung eines möglichen Fehlverhaltens der beteiligten Staatsbehörden, Staatsbetriebe und öffentlichen Einrichtungen bzw. Beteiligungen des Freistaates Bayern, der beteiligten Ministerien, von Abgeordneten, Staatsbediensteten und politischen Entscheidungsträgerinnen und -trägern im Zusammenhang mit der Errichtung einer Zweigstelle des Deutschen Museums in Nürnberg mit den Vertragspartnern des Deutschen Museums von Meisterwerken der Naturwissenschaft und Technik A. d. ö. R. und der Alpha Grundbesitz GmbH & Co. KG Drs. 18/25361, 18/25774

Es folgen der vom Untersuchungsausschuss nach Art. 21 Abs. 2 Untersuchungsausschussgesetz vorgelegte Schlussbericht, der interfraktionelle Minderheitenbericht der Abgeordneten Verena Osgyan, Ursula Sowa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Volkmar Halbleib (SPD) und Sebastian Körber (FDP) sowie der Minderheitenbericht des Abgeordneten Ferdinand Mang (AfD).

Inhaltsverzeichnis

Teil A	Verfahrensablauf	4
I.	UNTERSUCHUNGSaufTRAG	4
II.	ZUSAMMENSETZUNG DES UNTERSUCHUNGSauSSCHUSSES.....	17
III.	MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER SOWIE BEaufTRAGTE	18
1.	Landtagsamt.....	18
2.	Beauftragte der Staatsregierung	18
3.	Benannte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fraktionen.....	18
IV.	SITZUNGEN UND öFFENTLICHKEIT	19
V.	BEWEISERHEBUNG UND VERFAHREN	22
1.	Geheimhaltung	22
2.	Akten	25
2.1	Umfang und Herkunft der Akten.....	25
2.2	Umgang mit den Akten während der Untersuchungsfähigkeit.....	25
3.	Zeuginnen und Zeugen	26
3.1	Alphabetische Zeugenliste	26
3.2	Zeugen aus der Schweiz.....	29
3.3	Verzicht auf Zeugenvernehmung	30
3.4	Schriftliche Zeugenbefragungen	30
3.5	Umgang mit Erkrankung von Zeugen	31
4.	Sachverständiger	31
4.1	Peter Bigelmaier (Colliers International München GmbH)	31
4.2	Rüdiger Hornung (W&P Immobilienberatung GmbH)	31
4.3	Prof. Dr. Martin Burgi.....	32
5.	Sonstige Verfahrensfragen.....	33
5.1	Betroffener.....	33
5.2	Umgang mit als unzulässig abgelehnten Beweisunterlagen	33

5.2.1	Sitzung vom 27. Februar 2023 – Beweisantrag Nr. 9 und Nr. 11 (Weitere Unterlagen der Staatsregierung in Zusammenhang mit Auskunftsverlagen von Mitgliedern des Landtags sowie im Zusammenhang mit dem ORH)	33
5.2.2	Sitzung vom 17. April – Beweisantrag Nr. 7A (Durchsuchung von Geschäftsräumen der CSU)	34
5.2.3	Sitzung vom 25. Mai 2023 – Beweisantrag Nr. 28 (Weiterer sachverständiger Zeuge zur Frage 7.1 des Fragenkatalogs)	34
5.3	Ortstermin.....	35
VI.	UMGANG MIT AKTENMATERIAL NACH ABSCHLUSS DER UNTERSUCHUNGSTÄTIGKEIT	35
Teil B	Feststellungen zu den einzelnen Fragen des Untersuchungsauftrags	36
Teil C	Zusammenfassung und Bewertung	99
Teil D	Anlagen	105
Anlage 1	Beschlüsse zur Beiziehung oder Anforderung von Akten	105
Anlage 2	Aktenliste	108
	Minderheitenbericht der Abgeordneten Verena Osgyan und Ursula Sowa (Bündnis 90/Die Grünen), Volkmar Halbleib (SPD) und Sebastian Körber (FDP)	123
	Minderheitenbericht des Abgeordneten Ferdinand Mang (AfD)	159

Teil A Verfahrensablauf

I. UNTERSUCHUNGSauftrag

Der Untersuchungsausschuss wurde durch den Landtag mit den Stimmen aller Fraktionen und sowie der fraktionslosen Abgeordneten Plenk, Klingen, Bayerbach und Busch mit Beschluss vom 14. Dezember 2022 (Drs. 18/25774) eingesetzt. Dem Beschluss ging ein Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und FDP vom 24. November 2022 (Drs. 18/25361) sowie ein interfraktioneller Änderungsantrag der Fraktionen CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FREIE WÄHLER, SPD und FDP vom 12. Dezember 2022 (Drs. 18/25774) voraus.

Der Untersuchungsauftrag des Untersuchungsausschusses lautet gemäß Drs. 18/25774 wie folgt:

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan, Ursula Sowa, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Benjamin Adjei, Johannes Becher, Cemal Bozoğlu, Dr. Markus Büchler, Kerstin Celina, Maximilian Deisenhofer, Anne Franke, Patrick Friedl, Barbara Fuchs, Christina Haubrich, Elmar Hayn, Christian Hierneis, Paul Knobloch, Claudia Köhler, Andreas Krahl, Susanne Kurz, Eva Lettenbauer, Hep Monatzeder, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Anna Schwamberger, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig, Gabriele Triebel, Hans Urban, Dr. Sabine Weigand, Christian Zwanziger und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN),

Florian von Brunn, Volkmar Halbleib, Dr. Simone Strohmayr, Arif Taşdelen, Ruth Müller, Margit Wild, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Martina Fehlner, Christian Flisek, Harald Güller, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Ruth Waldmann und Fraktion (SPD),

Martin Hagen, Sebastian Körber, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach, Dr. Wolfgang Heubisch, Albert Duin, Dr. Helmut Kaltenhauser, Helmut Markwort, Franz Josef Pschierer, Christoph Skutella, Dr. Dominik Spitzer und Fraktion (FDP)

Drs. 18/25361, 18/25748

Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Untersuchung eines möglichen Fehlverhaltens der beteiligten Staatsbehörden, Staatsbetriebe und öffentlichen Einrichtungen bzw. Beteiligungen des Freistaates Bayern, der beteiligten Ministerien, von Abgeordneten, Staatsbediensteten und politischen Entscheidungsträgerinnen und -trägern im Zusammenhang mit der Errichtung einer Zweigstelle des Deutschen Museums in Nürnberg mit den Vertragspartnern des Deutschen Museums von Meisterwerken der Naturwissenschaft und Technik A. d. ö. R. und der Alpha Grundbesitz GmbH & Co. KG.

Der Landtag setzt gem. Art. 25 der Verfassung des Freistaates Bayern einen Untersuchungsausschuss ein zur Untersuchung eines möglichen Fehlverhaltens der beteiligten Staatsbehörden, Staatsbetriebe und öffentlichen Einrichtungen des Freistaates Bayern, der beteiligten Staatsministerien, von Abgeordneten, Staatsbediensteten und politischen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern im Zusammenhang mit der Errichtung einer Zweigstelle des Deutschen Museums (DM) in Nürnberg mit den Vertragspartnern des DM von Meisterwerken der Naturwissenschaft und Technik A. d. ö. R. und der Alpha Grundbesitz GmbH & Co. KG, dabei insbesondere:

- bei der Planung, Konzeptionierung, Budgetierung und Entscheidungsfindung zu dem Projekt,
- beim Standortauswahlprozess und bei der Ausgestaltung der Objekt- und Vertragsdetails,
- bei der Finanzierungsvereinbarung mit der Zusage der Mietkostenübernahme, der Gewährung von Fördermitteln und der Vergabe der Planungs- und Bauleistungen,
- sowie bei der Finanzierung und beim Haushaltsvollzug des Projekts.

Untersucht werden sollen ferner die daraus sich gegebenenfalls ergebenden politischen und rechtlichen Konsequenzen. Hierzu zählen gegebenenfalls: das Verfahren bei der Realisierung vergleichbarer Projekte, der Umgang der Staatsregierung gegenüber dem Landtag mit solchen Vorgängen, die Gewährleistung der Vorgabe sachgemäßer Nebenbestimmungen bei der Gewährung von Fördermitteln, die Wahrnehmung der Aufsichtsfunktion gegenüber dem DM sowie wirtschaftlicher und sparsamer Umgang mit öffentlichen Geldern.

Dem Ausschuss gehören elf Mitglieder (CSU-Fraktion: fünf Mitglieder, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: zwei Mitglieder, Fraktion FREIE WÄHLER: ein Mitglied, AfD-Fraktion: ein Mitglied, SPD-Fraktion: ein Mitglied, FDP-Fraktion: ein Mitglied) an.

Zu prüfen sind hierbei Planung und Umsetzung des Projekts, vergabe- und zuwendungsrechtlichen Fragen im Zusammenhang mit der Realisierung des Projekts, das Standortauswahlverfahren, die Anforderungen an das Objekt, die Inhalte des Mietvertrags, die Mietpreisgarantie, die Vergabe von Fördermitteln, und damit einhergehende Informationspflichten an den Landtag.

Zu klären ist, welche fördermittelrechtlichen Anforderungen an das DM als Mieter gestellt worden sind.

Zu klären ist weiterhin, ob der Abschluss zweier Vereinbarungen zur Errichtung und zum dauerhaften Betrieb der Zweigstelle Nürnberg des DM vom 29.06.2016 und 02.06.2017, welche für den Abschluss des Mietvertrages zwischen dem DM und dem Vermieter Voraussetzungen waren, mit oder ohne ausreichende haushaltsrechtliche Grundlage und Beschlüsse des Landtages erfolgten.

Zu klären ist daher, ob bzw. welchen Einfluss Mitglieder der Staatsregierung oder Vertreter des DM auf die Standortauswahl und damit die Person des Vermieters des DM Nürnberg genommen haben und gegebenenfalls aus welchen Gründen.

Der Untersuchungszeitraum erstreckt sich vom 01.11.2013 bis zum 15.12.2022, sofern nicht einzelne Fragen bezüglich anderer Zeiträume explizit ausgenommen wurden.

Vor diesem Hintergrund hat der Untersuchungsausschuss im Einzelnen folgende Fragen zu prüfen:

1. Zuständigkeit, Rolle und Verhalten der beteiligten Stellen und Institutionen bei der Realisierung und Finanzierung des DM Nürnberg
- 1.1 Zuständigkeit, Rolle und Verhalten des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat (StMFH), nachgeordneter staatlicher Behörden und der Immobilien Freistaat Bayern (IMBY)

Welche Zuständigkeit, welche Rolle und welches Verhalten nahmen das StMFH, der damalige Staatsminister der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat Finanzminister und das Staatsministerbüro, nachgeordnete staatliche Behörden und der IMBY beim DM Nürnberg ein?

- 1.1.1 *Zu welchem Zeitpunkt und inwiefern waren die Staatsregierung, die Staatskanzlei und das StMFH erstmals mit der Thematik der Errichtung einer Außenstelle des DM in Nürnberg befasst?*
- 1.1.2 *Gingen der Aufnahme des Projekts 2014 in den Nordbayernplan Abstimmungsprozesse zwischen dem StMFH, dem DM und Dritten voraus? Falls ja, wann und mit welchem Ergebnis? Gab es im Vorfeld der Aufnahme Abstimmungsprozesse zwischen dem damaligen StMFH und dem damaligen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (StMWK)? Falls ja, wann und mit welchem Ergebnis?*
- 1.1.3.1 *War der damalige Staatsminister der Finanzen und für Heimat persönlich in das Projekt DM in Nürnberg involviert? Falls ja, inwiefern?*
- 1.1.3.2 *Setzte sich der damalige Staatsminister der Finanzen und für Heimat persönlich für den Standort „Augustinerhof Areal“ ein? Falls ja, ab wann und inwiefern?*
- 1.1.3.3 *Wurde der damalige Staatsminister der Finanzen und für Heimat über die Planungen zur Gestaltung des Mietvertrags informiert? Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt?*
- 1.1.3.4 *Hatte der damalige Staatsminister der Finanzen und für Heimat Einfluss auf die Finanzierung des gesamten „Augustinerhof Areals“ durch die BayernLB? Falls ja, inwiefern?*
- 1.1.4 *War der damalige Staatsminister der Finanzen und für Heimat und jetzige Ministerpräsident Dr. Markus Söder mit dem Projekt DM Nürnberg befasst? Falls ja, wann, in welcher Funktion (als Staatsminister, als Stimmkreisabgeordneter, als CSU-Bezirksvorsitzender Nürnberg-Fürth-Schwabach), in welcher Form (persönlich, schriftlich, mündlich, telefonisch, per E-Mail oder elektronisch (WhatsApp etc.) und aus welchem Anlass?*
- 1.1.5 *Inwiefern, wann, auf welche konkrete Art und Weise und mit welchem Ergebnis war in Angelegenheiten des DM Nürnberg das Staatsministerbüro des StMFH befasst und welchen Einfluss hat das Staatsministerbüro auf die Sachbehandlung im StMFH genommen? Welche Empfehlungen, Maßgaben und Weisungen des Staatsministerbüros gab es? In welchen Fällen waren Maßgaben des Staatsministers der Finanzen und für Heimat hierfür maßgeblich?*
- 1.2 *Zuständigkeit, Rolle und Verhalten des StMWK und nachgeordneter staatlicher Behörden*
- 1.2.1 *War das StMWK, insbesondere das Ministerbüro und/oder nachgeordnete staatliche Behörden mit dem DM Nürnberg befasst? Falls ja, welche Zuständigkeit, welche Rolle und welches Verhalten nahmen das StMWK, insbesondere der Staatsminister für Wissenschaft und Kunst und das Staatsministerbüro, und nachgeordnete staatliche Behörden beim DM Nürnberg ein? Welche Ressorts waren bzw. welches Ressort war innerhalb der Staatsregierung für das DM und die Realisierung des DM Nürnberg zuständig? Wurde beim DM Nürnberg von den Ressortzuständigkeiten abgewichen? Wenn ja, warum und auf wessen*

Veranlassung? Muss das zuständige Fachressort bei Entscheidungen des bayerischen Kabinetts über Projekte in seinem Ressortbereich befasst werden? Falls ja, wann, in welcher Weise und aufgrund welcher Regeln?

- 1.2.2 *War das StMWK vor der ersten Kabinettsentscheidung mit dem Projekt DM Nürnberg befasst? Falls ja, wann und wie? Falls nein, warum nicht? Wurde das StMWK über die Konzeptskizze und damit die Idee zur Einrichtung einer Zweigstelle des DM in Nürnberg unterrichtet? Falls ja, wann, durch wen und in welcher Weise? Gab es darüber hinaus Abstimmungen mit dem StMWK bezüglich der Konzeptskizze und der Idee zur Einrichtung einer Zweigstelle des DM in Nürnberg und deren Finanzierung? Falls ja, inwiefern?*
- 1.2.3 *Wurden Bewertungen und Einschätzungen aus dem StMWK an das StMFH oder die Staatskanzlei übermittelt? Falls ja, welche und wann, in welcher Weise und an welche Stellen? Gab es eine Prioritätensetzung in Bezug auf das Projekt DM Nürnberg? Falls ja, wurde dies im StMWK besprochen? Falls ja, inwiefern?*
- 1.2.4 *War das Projekt DM Nürnberg, einschließlich der Finanzierungsvereinbarungen zwischen dem DM und dem Freistaat Bayern, Gegenstand einer Kabinettsitzung, eines Kabinettsausschusses, einer formalen Ressortabstimmung oder einer Arbeitsgruppe der Staatsregierung? Falls ja, wann und mit welchem Ergebnis?*
- 1.3 *Zuständigkeit, Rolle und Verhalten von Generaldirektor, Verwaltungsrat und einzelnen Mitgliedern des Verwaltungsrats beim DM Nürnberg*
 - 1.3.1 *Waren Organe des DM zuständig für die Beratung und Beschlussfassung über die Realisierung einer Zweigstelle des DM in Nürnberg? Falls ja, welche? Falls ja, in welchen Sitzungen erfolgten diese Beratungen und Beschlussfassungen? Falls ja, welche wesentlichen Inhalte hatten diese Beratungen und Beschlussfassungen?*
 - 1.3.2 *Wurden Stellungnahmen des StMWK dem Generaldirektor oder Mitgliedern des Verwaltungsrats übermittelt? Falls ja, wann und mit welchem Inhalt?*
 - 1.3.3 *Wurde der Verwaltungsrat vor der Entscheidung des Ministerrats im August 2014 in die Entscheidungsfindung zu Errichtung und Betrieb einer Zweigstelle (gemäß Konzeptskizze Mai 2014) eingebunden? Falls nein, warum nicht? Hatte der damalige Staatsminister der Finanzen und für Heimat und der damalige Staatsminister für Wissenschaft und Kunst hierüber Erkenntnisse? Falls ja, welche und zu welchem Zeitpunkt?*
 - 1.3.4 *Welche Tätigkeit entfaltete der Vertreter des StMWK im Verwaltungsrat des DM im Zusammenhang mit dem Untersuchungsauftrag? Welche Erkenntnisse erlangte er in diesem Zusammenhang?*
 - 1.3.5 *Hat der Verwaltungsrat hinsichtlich der Errichtung einer Zweigstelle in Nürnberg nach Kenntnis der Staatsregierung Bedenken oder seine Zustimmung geäußert? Wurden etwaige Bedenken bei dem weiteren Vorgehen von der Staatsregierung berücksichtigt? Hatte der damalige Staatsminister der Finanzen und für Heimat und der damalige Staatsminister für Wissenschaft und Kunst von etwaigen insoweit geäußerten Bedenken Kenntnis und ggf. inwieweit?*
 - 1.3.6 *Welchen Austausch gab es zwischen dem Verwaltungsrat des DM und der Staatskanzlei sowie dem StMWK und dem StMFH im Zusammenhang mit dem Untersuchungsauftrag?*

- 1.4 *Beteiligung der Stadt Nürnberg beim Projekt DM Nürnberg*
 - 1.4.1 *Gab es zwischen der Staatsregierung, dem StMWK, dem StMFH oder den nachgeordneten Behörden einen Austausch mit der Stadt Nürnberg oder dem Investor betreffend das DM Nürnberg? Falls ja, wann, wie und mit wem?*
 - 1.4.2 *War nach Kenntnis der Staatsregierung das Baureferat der Stadt Nürnberg bzw. der damalige Baureferent in die Änderung der Baugenehmigung (Tektur) für den Standort Augustinerhof involviert? Falls ja, wann und in welcher Form? Wann erfolgte nach Kenntnis der Staatsregierung durch wen der Erstkontakt? Gab es in diesem Zusammenhang ein mittelbares oder unmittelbares Einwirken von Vertretern der Staatsregierung, des DM oder dem Investor?*
 - 1.4.3 *War das Kulturreferat der Stadt Nürnberg bzw. die damalige Kulturreferentin an der Entwicklung des Projekts DM in Nürnberg beteiligt? Falls ja, wann und in welcher Form?*
 - 1.4.4 *War das Wirtschaftsreferat der Stadt Nürnberg bzw. der damalige Wirtschaftsreferent an der Entwicklung des Projekts DM in Nürnberg beteiligt? Falls ja, wann und in welcher Form?*
- 1.5 *Kofinanzierung durch Bund, Stadt Nürnberg und Eigenmittel DM*
 - 1.5.1 *Welche Anstrengungen unternahm die Staatsregierung wann und mit welchem Ergebnis, um Finanzierungsbeiträge des DM, des Bundes, der Stadt Nürnberg oder einer anderen externen Mitfinanzierung zu erhalten? Wurde die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz als Fördergeber der Leibniz-Gemeinschaft in die Pläne für das DM Nürnberg einbezogen, um einen Finanzierungsbeitrag zu erreichen? Wenn ja, wann, in welcher Weise und mit welchem Ergebnis?*
 - 1.5.2 *Wurde die Anschubfinanzierung in eine Vollfinanzierung durch den Freistaat Bayern umgewandelt? Falls ja, wann hatten die Staatsregierung bzw. das StMFH und der damalige Staatsminister der Finanzen und für Heimat davon Kenntnis, dass es keinen Finanzierungsbeitrag des DM oder anderer Stellen geben und es sich nicht um eine Anschubfinanzierung, sondern um eine Vollfinanzierung allein durch den Freistaat Bayern handeln wird? Wie und in welcher Weise wurde das Projekt danach auf den Prüfstand gestellt? Welche Kostenschätzung lag dem Projekt bei Beginn im Jahr 2014 zugrunde? Wann, aus welchem Anlass und mit welchen Folgen wurde die Kostenschätzung betragsmäßig fortgeschrieben?*
 - 1.5.3 *Unternahm die Staatsregierung eine Priorisierung im Mitteleinsatz anlässlich etwaiger anstehender Sanierungen des DM in München und der Errichtung eines neuen Museumsstandorts in Nürnberg, ggf. inwieweit und mit welcher Vorgehensweise?*
2. *Konzeptskizze für eine Zweigstelle des DM in Nürnberg und vorausgehende Ideen*
 - 2.1 *Wer war Autor der Konzeptskizze vom Mai 2014?*
 - 2.2 *Wurde diese dem StMFH zugesandt? Wenn ja, an wen, wann und in welcher Weise?*
 - 2.3 *Gab es nach Erkenntnissen der Staatsregierung der Konzeptskizze vorausgehende Ideenskizzen (z.B. für ein Science Center oder ähnliches)? Falls ja: Wel-*

chen Inhalts, wie sind diese entstanden und unter Beteiligung welcher Stakeholder?

- 2.4 *Sofern der Staatsregierung Ideenskizzen im Sinne der Frage 2.4 bekannt sind: Waren Stakeholder in der Metropolregion Nürnberg als inhaltliche Partner, Sponsoren oder Betreiber demnach vorgesehen?*
- 2.5 *Wurden andere Museen (wie z.B. das Museum Industriekultur oder das Museum für Kommunikation) und Wissenschaftseinrichtungen in der Metropolregion Nürnberg in die Ausstellungskonzeption integriert? Falls ja, inwiefern und mit welchen Ergebnissen?*
- 2.6 *Gab es nach Kenntnis der Staatsregierung ein Angebot Dritter, beispielsweise der Stadt Nürnberg, die auf Basis der Konzeptskizze vorgesehene Ausstellungskonzeption in Räume der Stadt bzw. der städtischen Museen zu integrieren? Wurde eine entsprechende Anfrage vom DM oder einem Vertreter der Staatsregierung gestellt?*
3. *Standortauswahlprozess*
 - 3.1 *Anforderungen*
 - 3.1.1 *Gab es nach Kenntnis der Staatsregierung räumliche, örtliche oder weitere Anforderungen für einen geeigneten Standort für das DM in Nürnberg? Falls ja, wer hat diese Vorgaben gestellt? Falls ja, spielten in diesem Zusammenhang das StMWK, das StMFH oder der damalige Staatsminister der Finanzen und für Heimat eine Rolle? Falls ja, welche?*
 - 3.1.2 *Wurden etwaige solcher Vorgaben im Laufe des Projektfortschritts verändert bzw. fortgeschrieben? Wenn ja, von wem und mit welchem Ergebnis? Wurde und – wenn ja – wann und auf wessen Initiative der ursprünglich weite Suchradius für einen Standort des DM in Nürnberg eingeengt oder auf den Standort Augustinerhof beschränkt? Welche Folgen hatten etwaige Einengungen auf die geschätzten Projektkosten? Wie hoch waren die vom Freistaat Bayern und dem DM geschätzten Projektkosten in den einzelnen Phasen der Standortsuche?*
 - 3.1.3 *Wies der Augustinerhof gegenüber anderen Standorten aus Sicht des DM Vorteile auf? Gab es seitens des DM Kostenschätzungen, ggf. welchen Inhalts, betreffend das Projekt des Augustinerhofs und etwaiger anderer konkurrierender Standorte?*
 - 3.1.4 *Wurde bei der Standortauswahl vom DM berücksichtigt, dass im Falle einer Festlegung auf nur einen konkreten Standort eine wettbewerbliche Ausschreibung des Vorhabens ausscheiden musste? Wurden hierbei etwaige fördermittelrechtliche Folgen vom DM berücksichtigt? Erfolgte diesbezüglich eine Abstimmung mit dem StMFH? Wurde vom DM ein Mietvertrag vorgegeben, auf dessen Grundlage der oder die Interessenten für den Abschluss eines Mietvertrags ein verbindliches Angebot hätten unterbreiten können? Wurde die Standortwahl getroffen, bevor oder nachdem wesentliche Fragen des letztendlich abgeschlossenen Mietvertrags, der Kosten und der Finanzierung geklärt waren? Welche Rolle spielte dabei jeweils der Staatsminister der Finanzen und für Heimat bzw. das StMFH?*
 - 3.2 *Wirtschaftlichkeit*
 - 3.2.1 *Wurde bei der Entscheidung für den Augustinerhof nach Kenntnis der Staatsregierung durch das DM der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit beachtet? Hat die*

Staatsregierung Maßnahmen ergriffen, um die Einhaltung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit bei der Standortauswahl sicherzustellen? Falls ja, welche? Ist der Staatsregierung eine Kostenschätzung zum Zeitpunkt der Standortauswahl bzw. zum Zeitpunkt des Abschlusses der Finanzierungsvereinbarung zwischen dem DM und dem Freistaat Bayern bekannt, falls ja, welchen Inhalts?

- 3.2.2 *Gab es nach Kenntnis der Staatsregierung zum Augustinerhof Standortalternativen (z. B. Aufseßplatz)? Falls ja, wurde insoweit ein Wirtschaftlichkeitsvergleich, ggf. welchen Inhalts und unter Anlegung welcher Parameter, vorgenommen?*
- 3.2.3 *Hat der Freistaat Bayern gegenüber dem DM oder Dritten eine unbeschränkte Übernahme der Mietkosten für das DM Nürnberg zugesagt? Falls ja, wem gegenüber? Falls ja, spielte dies für die Vertreter der Staatsregierung im Verwaltungsrat des DM Nürnberg bei der Standortauswahl eine Rolle? Falls ja, welche? Wurden nach Kenntnis der Staatsregierung kritische Anmerkungen der Verwaltungsratsmitglieder des DM geäußert? Wenn ja, welche? Inwieweit wurden diese bei der Entscheidung für ein DM in Nürnberg berücksichtigt?*
- 3.3 *Kriterien*
- 3.3.1 *Wurde im Rahmen der Standortauswahl das Kriterium „innerhalb des Altstadt-rings“ vorgegeben? Hatte dies Auswirkungen auf etwaige Projektkostenschätzungen?*
- 3.3.2 *Wie wurden die einzelnen Entscheidungskriterien für eine Standortauswahl gewichtet und welche Rolle spielte hierbei der Preis?*
- 3.3.3 *Wie viele grundsätzlich geeignete Standorte befanden sich auf Grundlage der Erkenntnisse aus der Voruntersuchung „innerhalb des Altstadt-rings“?*
- 3.3.4 *Wurde auf ein wettbewerbliches Auswahlverfahren für den Standort des DM verzichtet? Wenn ja, warum? Wurden seitens des DM Vorkehrungen getroffen, um einen Zuschlag auf ein überhöhtes Angebot zu vermeiden? Handelt es sich bei einem Mietvertrag nach Auffassung der Staatsregierung über eine Spezialimmobilie, die nach Maßgabe des Mieters errichtet wird, um einen ausschreibungspflichtigen Bauauftrag? Wenn ja, war das dem DM bekannt?*
- 3.4 *Rolle der IMBY*
- 3.4.1 *Wurde die IMBY, ggf. durch wen und mit welchem Auftrag, in den Auswahlprozess eingebunden? Gab es für die Beteiligung am Auswahlprozess einzelfallbezogene Vorgaben, Orientierungen und Instruktionen seitens der Staatsregierung? Falls ja, durch wen und mit welchem Inhalt?*
- 3.4.2 *Hat die IMBY eine offene Marktabfrage durchgeführt? Gab es für den Auswahlprozess für das DM Nürnberg eine Richtlinie, Anweisung oder Maßgaben, wie konkret zu verfahren war? Sollte keine Marktabfrage durchgeführt worden sein: Wer hat über den Verzicht auf die Marktabfrage entschieden und welche Haltung hat das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat hierzu eingenommen?*
- 3.4.3 *Aus welchen Gründen und aufgrund wessen Entscheidung legte die IMBY dem DM nur eine Stellungnahme vor? Welche Haltung hatte das StMFH hierzu?*
- 3.4.4 *Gab es eine nachträgliche Bewertung aus dem Jahr 2017 zugunsten des Augustinerhof Areals? Falls ja, war das StMFH in diese eingebunden? Gab es*

vorseiten der IMBY Entscheidungsalternativen hinsichtlich der Standortwahl? Falls ja, hat das StMFH auf die Bewertung und das Ergebnis der Standortauswahl Einfluss genommen? Erfolgte eine vergleichende Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für die Mietvariante und eine etwaige konventionelle Realisierungsvariante? Gab es Vorgaben zu den maximalen Kosten? Wenn ja, in welcher Höhe? Beruhten etwaige solche Vorgaben auf dem Haushaltsgesetz oder Hinweisen des DM oder des StMFH?

- 3.4.5 *Hat die IMBY bei einer etwaig vorgenommenen Bewertung des Mietzinses bei Unterbringung am Standort Augustinerhof eine und ggf. welche Mietvertragsgestaltung zugrunde gelegt? Falls ja: Entspricht der tatsächlich abgeschlossene Mietvertrag der von der IMBY zugrunde gelegten Mietvertragsgestaltung? War eine etwaig vorgenommene Einschätzung der IMBY zur Plausibilisierung und Bewertung des Standorts und der Mietvertragsgestaltung ausreichend, oder war weiterer baufachlicher Sachverstand notwendig?*
- 3.5 *Externer Sachverstand bei Standortbewertung und Mietvertragshöhe*
- 3.5.1 *Wer traf die Entscheidung, externen Sachverstand einzubeziehen oder darauf zu verzichten? Wurden weitere Stellen hierzu konsultiert? Wenn ja, welche Stellen wurden konsultiert und welche Stellungnahmen bzw. Einschätzungen haben sie hierzu abgegeben?*
- 3.5.2 *Wurden die Erkenntnisse der IMBY vom 16.03.2017 zum Anlass genommen, um die vermietetseitig aufgerufene Mietpreishöhe extern und unabhängig durch ein Fachgutachten überprüfen zu lassen? Wenn nein: Warum nicht?*
- 3.5.3 *Wurde auf die Einschaltung eines Maklers verzichtet? Wenn ja: Warum?*
- 3.6 *Entscheidungsfindung – und Entscheidungsbekanntgabe für den Augustinerhof*
- 3.6.1 *Waren alle maßgeblichen Fragen mit dem Investor zum Zeitpunkt der Entscheidungsfindung und Bekanntgabe geklärt? Wenn nein, warum wurde eine Entscheidung getroffen, ohne dass alle maßgeblichen Fragen geklärt waren? Wenn nein, wer war dafür verantwortlich?*
- 3.6.2 *Wie wurde die Entscheidung zur Standortwahl dokumentiert?*
- 3.6.3 *Gab es eine von der IMBY durchgeführte Standortbewertung? Falls ja, wer hat sie wann beauftragt und was war das Ziel dieser Bewertung? Falls ja, welche Kommunikation gab es zwischen der IMBY und dem StMFH?*
- 3.6.4 *Wurden etwaige Konditionen der Mietvertragsvorstellungen der jeweiligen Investoren (Augustinerhof Areal und Aufseßplatz) nach Kenntnis der Staatsregierung abschließend geprüft? Falls ja, wann, von wem und mit welchem Ergebnis?*
- 3.7 *Alternativen – Ausschluss Aufseßplatz*
- 3.7.1 *Zu welchem Zeitpunkt schied der Standort Aufseßplatz als potenzieller Standort für die Zweigstelle des DM in Nürnberg aus?*
- 3.7.2 *Welche Gründe wurden zum Anlass genommen, um eine Entscheidung gegen den Standort Aufseßplatz zu treffen?*

- 3.7.3 *Gab es nach Kenntnis der Staatsregierung, der Staatskanzlei, des StMWK, des StMFH, der nachgeordneten Behörden oder der IMBY weitere Investitionskosten, um den Standort Aufseßplatz für den Zweck der Nutzung als Zukunftsmuseum fachgerecht umzubauen? Falls ja, welche und in welcher Höhe? Falls ja, wie wurden diese erhoben?*
- 3.7.4 *Wurden den Investoren des Standorts Aufseßplatz nach Kenntnis der Staatsregierung die Gründe der Entscheidung mitgeteilt? Falls ja, wann und auf welche Weise?*
- 3.8 *Bekanntgabe des Standortes Augustinerhof durch den damaligen Staatsminister der Finanzen und für Heimat am 10.06.2016*
- 3.8.1 *Legten sich die Staatsregierung und/oder das DM nach Kenntnis der Staatsregierung auf den Standort Augustinerhof fest und verkündete die Entscheidung gegenüber der Öffentlichkeit, bevor die durch die erforderlichen Umplanungen ausgelösten Folgekosten feststanden? Falls ja, warum?*
- 3.8.2 *Welcher Verhandlungsstand lag nach Kenntnis der Staatsregierung zum 10.06.2016 hinsichtlich der maßgeblichen Vertragsinhalte (Mietsache, Mietzins und Mietdauer) vor? Zu welchem Zeitpunkt waren die Mietkosten ausverhandelt?*
- 3.8.3 *Waren zum Zeitpunkt 10.06.2016 alle maßgeblichen sachlichen Standortvoraussetzungen für den Augustinerhof bereits gegeben bzw. überprüft?*
4. *Vergabe und Zuwendungsrecht*
- 4.1 *Hat die Staatsregierung Kenntnis davon, ob sich das DM als öffentlicher Auftraggeber gemäß § 99 Nr. 2 oder Nr. 4 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen ansah? Hat das DM diese Frage geklärt? Wenn ja, wie? Wenn ja, hatte die Staatsregierung Kenntnis von den Ergebnissen dieser Prüfung?*
- 4.2 *Wurde das DM vom Freistaat Bayern als Zuwendungsgeber für die Zweigstelle in Nürnberg zur Anwendung von Vergaberecht im Rahmen der Finanzierungsvereinbarungen und/oder der Fördermittelbescheide verpflichtet?*
- 4.3 *Hat das DM vor Abschluss des Mietvertrags ein ordnungsgemäßes Vergabeverfahren oder eine Ausschreibung durchgeführt oder eine juristische Expertise eingeholt, ob eine Ausschreibung oder ein Vergabeverfahren notwendig war? Falls ja, wie wurde dieses dokumentiert? Falls ja, entspricht, es den gesetzlichen und förderrechtlichen Anforderungen? Falls nein, weshalb nicht und welche zuwendungsrechtlichen Konsequenzen ergeben sich für die Staatsregierung daraus?*
- 4.4 *Liegen dem StMWK als Aufsichtsbehörde Erkenntnisse vor, ob das DM vergabe- und zuwendungsrechtliche Vorgaben im Untersuchungszeitraum erfüllt hat? Falls ja, wurde von der bisherigen Vergabep Praxis nach Kenntnis der Staatsregierung abgewichen? Falls ja, warum?*
- 4.5 *Welche Vorgaben hatte die Staatsregierung zu beachten, wenn sie dem DM als nichtstaatliches Museum Zuwendungen gemacht hat? Sind Richtlinien zur Vergabe staatlicher Zuwendungen an nichtstaatliche Museen in Bayern zu beachten gewesen?*
- 4.6 *Haben das StMFH oder das StMWK bzw. andere Stellen der Staatsregierung einen Verstoß des DM gegen eine Ausschreibungsverpflichtung im Zusammen-*

hang mit der Anmietung und Einrichtung der Zweigstelle in Nürnberg festgestellt?

- 4.7 Wie und in welchen Fällen wurde das Vergaberecht durch das DM bei den notwendigen weiteren Beschaffungen im Zusammenhang mit der Realisierung der Zweigstelle angewendet? Mit welchem Ergebnis? Welche Kenntnis hatte die Staatsregierung davon? Welche Schlüsse haben sie daraus gezogen?
- 4.8 Gab es eine Prüfung des DM Nürnberg durch den Obersten Rechnungshof (ORH)? Falls ja, welche Bereiche wurden ausgeschlossen? Falls ja, zu welchem Ergebnis ist der ORH gekommen? Falls ja, wie ist die Staatsregierung mit dem Ergebnis umgegangen?
- 4.9 Bestand ein Haushaltsvorbehalt im Rahmen der Finanzierungsvereinbarungen? Falls ja, haben die Staatsregierung bzw. deren Vertreter dies im Verwaltungsrat dem DM zur Kenntnis gebracht? Falls ja, wann und wie? Falls nein, warum nicht? Falls nein, wie hat die Staatsregierung eine Einhaltung der Finanzierungsvereinbarung sichergestellt für den Fall einer Ablehnung durch den Landtag?
- 4.10 Hat sich das DM vor Abschluss des Mietvertrages im Hinblick auf Vergaberecht und Zuwendungsrecht im Rahmen der Rechtsaufsicht an das StMWK oder das StMFH gewendet? Wenn ja, mit welchem Inhalt?
- 4.11 Wurden überplanmäßige Verpflichtungen seitens des Freistaates Bayern gemäß den Finanzierungsvereinbarungen begründet? Wenn ja, wie wurden diese begründet? Lag Eilbedürftigkeit vor? Hat das StMWK überplanmäßige Verpflichtungen angemeldet? Falls ja, welche Verfahren wurden wann und wie in Gang gesetzt?
5. *Flächenerweiterung*
- 5.1 Kam es zu einer Flächenerweiterung für das DM Nürnberg? Wenn ja, wie kam es dazu?
- 5.2 Waren die Staatsregierung, die Staatskanzlei, das StMWK, das StMFH, nachgeordnete staatliche Behörden oder die IMBY in die Flächenerweiterung und die damit verbundenen Vertragsverhandlungen eingebunden? Falls ja, wie?
- 5.3 Wurde das Angebot zur Flächenerweiterung seitens des Vermieters an das StMFH gerichtet? Falls ja, warum und wie wurde damit umgegangen?
- 5.4 Wurde das StMWK in die Entscheidung zur Flächenerweiterung einbezogen? Hat das StMWK mit der Flächenerweiterung gerechnet?
- 5.5 Gab es im StMFH Warnungen vor überzogenen Kostenkalkulationen in Bezug auf die Flächenerweiterung? Wenn ja, wurde daraufhin etwas veranlasst?
- 5.6 Inwiefern ist eine Bedarfsprüfung zur Flächenerweiterung im Jahr 2016 erfolgt bzw. zu welchem Ergebnis kam diese Bedarfsprüfung? Inwiefern erfolgte eine erneute Wirtschaftlichkeitsprüfung im Rahmen der Flächenerweiterung im Jahr 2016?
- 5.7 Wurde zwischen den Jahren 2016 und 2017 die Größe der Ausstellungsflächen von 1 400 m² auf 2 900 m² und die Gesamtfläche insgesamt von 4 000 m² auf 5 500 m² erhöht? Falls ja, warum?

- 5.8 *Wurden Um- und Einbauten im Auftrag der Alpha Grundbesitz GmbH & Co. KG vorgenommen, um die baulich fachgerechten Voraussetzungen für die Nutzung als Museum zu gewährleisten? Falls ja, welche Um- und Einbauten wurden nach Kenntnis der Staatsregierung konkret vorgenommen, in welchem Zeitraum erfolgten diese und welche Kosten hatten diese zur Folge?*
6. *Vergleich Miete und Neubau bzw. Ankauf oder alternative Modelle*
- 6.1 *Wurde ein Vergleich durch die Staatsregierung vorgenommen, ob ein Neubau oder Ankauf eines Bestandsgebäudes seitens des Freistaates mit anschließender Überlassung an das DM wirtschaftlicher gewesen wäre? Wenn nein: Warum nicht?*
- 6.2 *Erachtete die Staatsregierung einen Neubau mit anschließender Überlassung an das DM für rechters? Wenn nein, warum nicht?*
- 6.3 *Wurden PPP- (Public Private Partnership), ÖPP- (öffentlich-private Partnerschaft) oder Erbpacht-Modelle in Betracht gezogen? Wenn nein: Warum nicht?*
- 6.4 *Wurden für andere staatliche oder staatlich geförderte Museumsbauten in vergleichbarer Größe durch den Freistaat Bayern in den letzten 10 Jahren in nennenswerter Höhe Mietverträge abgeschlossen, Mietkosten übernommen, Kostenübernahmen oder Mietübernahmen zugesagt? Falls ja, für welche und warum?*
- 6.5 *Für welche nichtstaatlichen Museen wurden oder werden die Mietkosten vollumfänglich übernommen? In welcher Mietkostenhöhe und mit welcher Dauer?*
- 6.6 *Bei welchen Anmietungen oder Mietübernahmen bezüglich welcher Kultur- und Museumsbauten bzw. Sonderimmobilien im Allgemeinen war die IMBY mit Ausnahme des Hochschulbereichs und mit Beschränkung auf Projekte des Einzelplans 15 in die Entscheidungsfindung, Beratung, Begutachtung, Ausgestaltung und /oder Abschluss der Mietverträge eingebunden?*
7. *Mietvertrag*
- 7.1 *Ist der Mietvertrag samt Miethöhe und Mietdauer marktüblich?*
- 7.2 *Welche staatlichen Behörden oder Mitglieder der Staatsregierung waren an der Realisierung des Mietvertrags beteiligt? Wie war die IMBY an der Realisierung des Mietvertrags beteiligt? Wurde hierzu jeweils externer juristischer Sachverständiger beigezogen? Falls ja, mit welchem Ergebnis? Falls nicht, warum nicht?*
- 7.3 *Wurde beim Mietvertrag eine Vertragsgrundlage gemäß gif (Gesellschaft für Immobilienwirtschaftliche Forschung e.V.) angewandt? Wenn nein, warum nicht?*
- 7.4 *Gab es eine Stellungnahme der IMBY? Wenn ja, wurde diese durch die Staatsregierung bewertet?*
- 7.5.1 *Wurden im Rahmen der Vertragsverhandlungen Vergleiche zu anderen Mietverträgen angestellt? Falls ja, welche? Falls nein, warum nicht?*
- 7.5.2 *Vorausgesetzt, es kam zu erheblichen Um- und Einbauten im Auftrag der Alpha Grundbesitz GmbH & Co. KG: Sind die vereinbarte Miethöhe, die vereinbarte Vertragslaufzeit sowie die im Vertragswerk enthaltenen Klauseln nach Kenntnis der Staatsregierung üblich bei derartigen Verträgen?*

- 7.6 *Haben die Staatsregierung, die Staatskanzlei, das StMWK, das StMFH, nachgeordnete staatliche Behörden, die IMBY oder Unternehmen mit wesentlicher Beteiligung des Freistaates Bayern auf den Mietvertrag Einfluss genommen? Wenn ja, auf welche Art und Weise?*
- 7.7 *Wurde die Vertragsgestaltung und die Möglichkeit eines Verzichts auf ein Ausschreibungsverfahren in Hinblick auf einen Verstoß gegen EU-Beihilferecht geprüft? Falls ja, wie? Falls nein, warum nicht? Welche Risiken bestehen, falls ein EU-Beihilferechtsverstoß bestehen sollte, für die gesamte Vertragsgestaltung?*
- 7.8 *Wurde dem Mietvertrag nur der KfW-Mindeststandard zugrunde gelegt? Wurden – wenn ja – dadurch die Kriterien für staatliches Bauen erheblich unterschritten? Hat die Staatsregierung oder die Stadt Nürnberg nach Kenntnis der Staatsregierung Einfluss genommen auf die klimagerechte Ausgestaltung des Baus, z.B. in Bezug auf Dach- und/oder Fassadenbegrünung oder energetische Standards?*
8. *Finanzierung*
- 8.1 *Finanzierung des Gesamtareals*
- 8.1.1 *Welche Nutzungen waren im Rahmen der zu Beginn des Untersuchungszeitraums gültigen Baugenehmigung nach Kenntnis der Staatsregierung, der Staatskanzlei, des StMWK, des StMFH, nachgeordneter staatlicher Behörden oder der IMBY für das gesamte Augustinerhof Areal im Detail geplant?*
- 8.1.2 *War der Freistaat oder seine Beteiligungen an der Finanzierung der ursprünglichen Pläne des Investors für den Augustinerhof vor Anmietung eines Teils des Areals durch das DM bereits beteiligt? Falls ja, wie?*
- 8.1.3 *Ging die Finanzierung des Projekts Augustinerhof der Alpha-Gruppe von der ursprünglich finanzierenden Bank auf die BayernLB über? Wenn ja, wann?*
- 8.1.4 *Haben die Staatsregierung, die Staatskanzlei, das StMWK, das StMFH, nachgeordnete staatliche Behörden, die IMBY oder die BayernLB Kenntnis von für einen etwaigen Wechsel ausschlaggebenden Gründen? Waren vonseiten der Staatsregierung oder des DM Personen an der Geschäfts-anbahnung bzgl. der Finanzierung des Projekts Augustinerhof durch die BayernLB beteiligt? Wenn ja, in welcher Form?*
- 8.2 *Finanzierung der Zweigstelle*
- 8.2.1 *Wurden vor Abschluss des Mietvertrags zwischen der Staatsregierung und der Vermieterin Vereinbarungen finanzieller Art getroffen? Wenn ja, welche Vereinbarungen wurden getroffen? Wenn ja, wann wurden diese Vereinbarungen getroffen? Ob und wie lagen für diese Vereinbarungen die haushaltsrechtlichen Grundlagen und Genehmigungen nach der Bayerischen Haushaltsordnung vor?*
- 8.2.2 *Wurde ein haushaltsrechtlicher Finanzierungsvorbehalt für die in Frage 8.2.1 erfragten etwaigen Zusicherungen vereinbart? Falls ja, wie wurde der Vorbehalt konkret formuliert? Gab es eine Zusage zur Mietkostenübernahme? Wenn ja, wurde diese Zusage zur Mietkostenübernahme unter einen entsprechenden Vorbehalt gestellt?*

- 8.2.3 *Wurde seitens der Staatsregierung zunächst eine Anschubfinanzierung für die Gründung der Außenstelle Nürnberg des DM im Rahmen der Nordbayerninitiative in Höhe von damals 8 Mio. Euro im Jahr 2014 und dann ein einmaliger Zuschuss für die Einrichtung des Museums in Höhe von 27,6 Mio. Euro und schließlich die komplette Übernahme der Mietkosten auf 25 Jahre zu je 2,8 Mio. Euro im Jahr 2017 geplant? Wenn ja, wann und in welcher Weise?*
- 8.2.4 *Ob und wie war der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen jeweils über die turnusmäßigen Abstimmungen zum Einzelplan 15 des Staatshaushalts hinaus vor Abschluss des Mietvertrags explizit separat mit dem Projekt „Außenstelle des DM in Nürnberg“ befasst gewesen?*
- 8.2.5 *Wurde ursprünglich vorgesehen, dass das DM die restlichen Gelder durch Spenden und Eigenmittel einbringen wird? Falls ja, ist die Staatsregierung zu Zeiten der Unterzeichnung des Mietvertrags durch den Freistaat dann von einer Vollübernahme der Kosten ausgegangen? Falls ja, warum?*
- 8.2.6 *Steht die Vollübernahme der Kosten ggf. im Zusammenhang mit der zwischenzeitlich bekannt gewordenen Kostenentwicklung der Sanierung für das Haupthaus des DM in München? Was haben StMWK und StMFH jeweils von der finanziellen Situation des DM in den Jahren von 2014 bis 2017 erfahren bzw. gewusst?*
- 8.2.7 *Wie hoch belaufen sich am 31.10.2022 die Gesamtkosten des DM Nürnberg über die Dauer des Mietvertrags nach aktuellem Kenntnisstand, aufgeschlüsselt nach Kaltmiete, Betriebskosten, Sach- und Fachkosten, Personalkosten und Erstellung, Betrieb und Unterhalt der Ausstellungen?*
- 8.2.8 *Wurde der Kosten- und der Zeitrahmen für das Projekt Zukunftsmuseum auf dem Augustinerhof-Areal nach Kenntnis der Staatsregierung eingehalten?*
9. *Zusammenhang mit Spendenzahlungen*
- 9.1 *Gab es Spenden bzw. Zuwendungen des Herrn G.S. bzw. dessen Unternehmen an die damals die Staatsregierung tragende Partei CSU? Falls ja, wann und in welcher Höhe? Falls ja, hatten Mitglieder der Staatsregierung davon Kenntnis? Falls ja, haben sie die politischen Entscheidungsprozesse beeinflusst oder wurden Sie erkennbar in Erwartung oder als Gegenleistung eines bestimmten wirtschaftlichen oder politischen Vorteils gewährt?*
- 9.2 *Standen die Immobiliengeschäfte des Freistaates Bayern in Bezug auf die Grundig-Türme und den ehemalige Foto-Quelle-Komplex mit der Alpha Gruppe bzw. Herrn G.S. in Zusammenhang mit dem Vorgang Augustinerhof? Falls ja, in welcher Art und Weise?*
10. *Status des DM und Weiterbetrieb des Zukunftsmuseums*
- 10.1 *Wie gestaltet sich seit Eröffnung des Museums bis zum 31.10.2022 die aktuelle Zusammenarbeit in Bezug auf konzeptionelle Fragen, Betrieb und Weiterentwicklung des DM Nürnberg zwischen dem Freistaat Bayern, Bund und DM?*
- 10.2 *Gibt es im Untersuchungszeitraum nach Kenntnis der Staatsregierung Pläne für den Weiterbetrieb des DM für den Zeitraum nach Ablauf der 25-jährigen Mietdauer? Falls ja, welche?*

II. ZUSAMMENSETZUNG DES UNTERSUCHUNGSAUSSCHUSSES

Der Landtag bestellte gemäß Art. 4 Gesetz über die Untersuchungsausschüsse des Bayerischen Landtags (UAG) folgende Abgeordnete zu Mitgliedern bzw. stellvertretenden Mitgliedern des Untersuchungsausschusses:

Mitglieder:

CSU

Josef **Schmid**
Robert **Brannekämper**
Hans **Herold**
Jochen **Kohler**
Andreas **Schalk**

stellvertretende Mitglieder:

Alex **Dorow**
Dr. Ute **Eiling-Hütig**
Karl **Straub**
Peter **Tomaschko**
Carolina **Trautner**

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Verena **Osgyan** Rosi **Steinberger**
Ursula **Sowa** Christina **Zwanziger**

FREIE WÄHLER

Gabi **Schmid** Tobias **Gotthardt**

AfD

Ferdinand **Mang** Katrin **Ebner-Steiner**

SPD

Volkmar **Halbleib** Horst **Arnold**

FDP

Sebastian **Körber** Albert **Duin**

Zum **Vorsitzenden** bestellte der Landtag gemäß Art. 3 UAG den Abgeordneten **Josef Schmid**, zum stellvertretenden Vorsitzenden den Abgeordneten **Ferdinand Mang**.

In der ersten Sitzung am 26. Januar 2023 einigten sich die Mitglieder des Untersuchungsausschusses darauf, den Ausschuss als „Untersuchungsausschuss Zukunftsmuseum“ zu bezeichnen.

III. MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER SOWIE BEAUFTRAGTE

1. Landtagsamt

Als Sekretariat stand dem Untersuchungsausschuss das Referat A III (Recht, Parl. Kontrollgremien, Vergabestelle) des Landtagsamts (Leitung: LMRin Monika Hohagen; Referentin ORRin Theresa Wiedemann, Referent ORR Oliver Ens, Mitarbeiterinnen: Edigna Reiser und Claudia Stengel) zur Verfügung. Die Sitzungsprotokolle wurden vom Referat P IV (Stenografischer Dienst) erstellt.

2. Beauftragte der Staatsregierung

Als Beauftragte im Sinne des Art. 24 Abs. 2 Bayerische Verfassung nahmen an den Sitzungen des Untersuchungsausschusses teil:

Ressort	Beauftragte
Staatskanzlei	MRin Dr. Lucia Rüth StAin Nadja Lux (geb. Nunner) (Stv.) RRin Julia Ebner (Stv.)
Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration	ORR Johannes Götz RAfrau Johanna Dunkel (Stv.)
Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	MRin Katharina Patermann RR Dr. Simon Hümmrich-Welt (Stv.)
Staatsministerium für Unterricht und Kultus	MRin Tanja Götz
Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	ORRin Anne Weidmann ORR Johannes Ries (Stv.)
Staatsministerium der Finanzen und für Heimat	MR Thilo Scheidt ORRin Yoana Vaslin (Stv.) ORRin Julia Brunner (Stv.)

3. Benannte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fraktionen

Für die Arbeit des Untersuchungsausschusses benannten die Fraktionen folgende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:

Fraktion	Mitarbeiter/in
CSU	Julia Pfeufer Dr. Sven Seeger Kathrin Bayer
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Dr. Sebastian Kubon Stefan Christoph Christine Otto (ab 15. Februar 2023) Elke Schubert (bis 22. Februar 2023) Dr. Simon Behr (bis 6. Februar 2023)
FREIE WÄHLER	Antonia Ahlswede Heide Kiser (bis 31. Mai 2023) Velia Naumann (ab 1. Juni 2023)
AfD	Christoph Mayer Reimond Hoffmann
SPD	Daniel Schön
FDP	Lisa Hemmann Christian Weber

Der Untersuchungsausschuss fasste u.a. im Hinblick auf § 188 Abs. 1 Satz 5 BayLT-GeschO für die Befassung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf Antrag der Fraktionen in seiner 1. Sitzung am 26. Januar 2023 folgenden Beschluss Nr. 1:

- I. *Die von den Fraktionen benannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten Zutritt zu den nicht öffentlichen und geheimen Sitzungen des Untersuchungsausschusses sowie Zugang zu den (auch beigezogenen) Akten des Untersuchungsausschusses, auch soweit sie – ohne Verschlussachen zu sein – unter Geheimhaltung gestellt sind, unter der Voraussetzung, dass eine vorherige Verpflichtung zur Geheimniswahrung gemäß § 353b Abs. 2 Nr. 2 StGB, insbesondere zur Wahrung von Privat-, Betriebs-, Geschäfts- oder Steuergeheimnissen, durch das Landtagsamt durchgeführt worden ist.*
- II. *Die von den Fraktionen benannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten Zutritt zu den geheimen Sitzungen des Untersuchungsausschusses, in denen über Verschlussachen beraten wird sowie Zugang zu den als Verschlussachen bezeichneten Akten des Untersuchungsausschusses unter der Voraussetzung, dass sie zuvor nach den einschlägigen Regelungen für die Sicherheitsüberprüfung überprüft sowie nach der Geheimschutzordnung zum Zugang zu VS ermächtigt und zur Geheimhaltung durch das Landtagsamt förmlich verpflichtet sind.*
- III. *Soweit Schreibkräfte von den Fraktionsmitarbeiterinnen und Fraktionsmitarbeitern mit in den Akten enthaltenen Vorgänge befasst werden oder mit Vorgängen, die der Geheimhaltung unterliegen, ist Voraussetzung, dass sie entsprechend dem oben Gesagten vom Landtagsamt verpflichtet wurden.*

IV. SITZUNGEN UND ÖFFENTLICHKEIT

Der Untersuchungsausschuss führte seine Beratungen und Untersuchungen in 17 öffentlichen und zum Teil nichtöffentlichen Sitzungen durch (siehe im Einzelnen die nachfolgende Aufstellung).

Die Beratungen über Verfahrensfragen wurden gemäß Art. 9 Abs. 3 UAG unter Ausschluss der Öffentlichkeit durchgeführt. Die Ergebnisse der Beratungen wurden jeweils im Anschluss in öffentlicher Sitzung bekanntgegeben.

Teile der Beweisaufnahme der 13. Sitzung am 22. Mai 2023 erfolgten nichtöffentlich aufgrund beschränkter Aussagegenehmigungen. Wegen des noch laufenden Prüfverfahrens des Obersten Rechnungshofes (ORH) wurden die Aussagegenehmigungen für drei Zeugen des ORH nur unter der Beschränkung hinsichtlich einer Einvernahme in nichtöffentlicher Sitzung erteilt. An diese Beschränkungen sind die Beamten und der Untersuchungsausschuss grundsätzlich zunächst gebunden, bei einer Aussage in öffentlicher Sitzung würden sich die Beamten strafbar machen (§ 353b StGB).

Während der Zeugeneinvernahmen in der 7., 8., 9. und 10. Sitzung wurde jeweils mehrere Vorhalte gemacht, deren Inhalt zum Zeitpunkt der Befragung der Geheimhaltung nach Beschluss Nr. 4 unterlag oder Fragen gestellt, deren Inhalt sich auf nach o. g. geheimhaltungsbedürftige Dokumente bezogen. Da hinsichtlich dieser Dokumente oder Inhalte keine Freigabe durch die aktenüberliefernde Stelle vorlag, war der vorübergehende Ausschluss der Öffentlichkeit erforderlich.

Im Übrigen wurden die Beweiserhebungen in öffentlicher Sitzung durchgeführt.

Die Beweisaufnahme wurde in der 16. Sitzung am 12. Juni 2023 geschlossen mit der Maßgabe, dass bei Vorliegen einer (für die Antragsteller erfolgreichen) Entscheidung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs (BayVerfGH) diese auf Antrag wieder geöffnet wird (Beschluss Nr. 24). Mit Abweisung des Antrags auf Erlass einer einstweiligen Anordnung durch den BayVerfGH am 20. Juni 2023 (Vf. 15-IVa-23, abrufbar unter <https://www.bayern.verfassungsgerichtshof.de/bayverfgh/presse/index.php>) lagen die Voraussetzungen für eine erneute Öffnung der Beweisaufnahme endgültig nicht mehr vor.

Der Schlussbericht für die Vollversammlung des Landtags wurde in der 17. Sitzung am 10. Juli 2023 hinsichtlich der Teile A und D einstimmig, hinsichtlich der Teile B und C mehrheitlich mit den Stimmen der Abgeordneten der Fraktionen CSU und FREIE WÄHLER beschlossen (Beschluss Nr. 27).

Der Untersuchungsausschuss tagte wie folgt:

Nr.	Datum	Art der Sitzung	Gegenstand
1	26.01.2023	nichtöffentlich/ öffentlich	Beratung von Verfahrensfragen (konstituierende Sitzung)
2	09.02.2023	nichtöffentlich/ öffentlich	Beratung von Verfahrensfragen
3	27.02.2023	nichtöffentlich/ öffentlich	Beratung von Verfahrensfragen
4	09.03.2023	nichtöffentlich/ öffentlich	Beratung von Verfahrensfragen
5	23.03.2023	Nichtöffentlich	Beratung von Verfahrensfragen
		Öffentlich	<u>Zeugeneinvernahmen</u> LMR a.D. Dieter Knauer MR Kurt Scherer
6	27.03.2023	Nichtöffentlich	Beratung von Verfahrensfragen
		Öffentlich	<u>Zeugeneinvernahmen</u> Susanne Krauser Michael Bauer MDirig Dominik Kazmaier MR Dr. Tobias Haumer
7	17.04.2023	Nichtöffentlich	Beratung von Verfahrensfragen
		(z. T.) öffentlich	<u>Zeugeneinvernahmen</u> MD Harald Hübner MD a.D. Wolfgang Lazik LMR Dr. Wolfgang Simon MR a.D. Dr. Georg Brun MD a.D. Dr. Peter Müller
8	20.04.2023	Nichtöffentlich	Beratung von Verfahrensfragen
		(z. T.) öffentlich	<u>Zeugeneinvernahmen</u> MD a.D. Dr. Adalbert Weiß MR Florian Albert
9	24.04.2023	Nichtöffentlich	Beratung von Verfahrensfragen
		(z. T.) öffentlich	<u>Zeugeneinvernahmen</u> Dr. Andreas Gundelwein Christian Bewart Dorle Meyer

10	27.04.2023	Nichtöffentlich	Beratung von Verfahrensfragen
		(z. T.) öffentlich	<u>Zeugeneinvernahmen</u> StSin a.D. Cornelia Quennet-Thielen Sebastian Brehm , MdB Johannes Traudt Dr. Johannes Jörg Riegler
10	27.04.2023	Nichtöffentlich	Beratung von Verfahrensfragen
		(z. T.) öffentlich	<u>Zeugeneinvernahmen</u> StSin a.D. Cornelia Quennet-Thielen Sebastian Brehm , MdB Johannes Traudt Dr. Johannes-Jörg Riegler
11	08.05.2023	Nichtöffentlich	Beratung von Verfahrensfragen
		Öffentlich	<u>Zeugeneinvernahmen</u> Prof. Dr. Wolfgang M. Heckl Gerhard Schmelzer Josef Daum Prof. Dr. Julia Lehner Matthias Murko Michael Fraas OBB a.D. Dr. Ulrich Maly
12	19.05.2023	Nichtöffentlich	Beratung von Verfahrensfragen
		Öffentlich	<u>Zeugeneinvernahmen</u> Daniel Ulrich MDirigin Angelika Kaus MD Dr. Gregor Biebl MP a.D. Horst Seehofer StM a.D. Dr. Ludwig Spaenle , MdL
13	22.05.2023	Nichtöffentlich	Beratung von Verfahrensfragen
		Nichtöffentlich	<u>Zeugeneinvernahme</u> MDirig Dr. Markus Link
		Öffentlich	<u>Sachverständiger</u> Prof. Dr. Martin Burgi (LMU)
		Nichtöffentlich	<u>Zeugeneinvernahmen</u> LMRin Brigitte Braatz Präsident Christoph Hillenbrand
14	25.05.2023	Nichtöffentlich	Beratung von Verfahrensfragen
		Öffentlich	<u>Sachverständige</u> Peter Bigelmaier (Colliers International München GmbH) Rüdiger Hornung (W&P Immobilienberatung GmbH)
15	26.05.2023	Öffentlich	<u>Zeugeneinvernahme</u> MP Dr. Markus Söder , MdL
		Öffentlich	Beratung von Verfahrensfragen
16	26.05.2023	Öffentlich	<u>Sachverständige</u> Prof. Dr. Martin Burgi (LMU)
		Öffentlich	Beratung von Verfahrensfragen
17	10.07.2023	Nichtöffentlich	Beratung von Verfahrensfragen und Beschlussfassung über den Schlussbericht

Aufgeführte Amtsbezeichnungen beziehen sich auf den Zeitpunkt der Vernehmung.

V. BEWEISERHEBUNG UND VERFAHREN

1. Geheimhaltung

Aufgrund des Untersuchungsgegenstands musste davon ausgegangen werden, dass Geheimhaltungsinteressen unterschiedlicher Behörden sowie Privat-, Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse betroffen sein konnten. Daher fasste der Untersuchungsausschuss in seiner 1. Sitzung am 26. Januar 2023 den Beschluss Nr. 4 betreffend die Geheimhaltung von Akten wie folgt:

- I. *Die dem Untersuchungsausschuss vorgelegten Akten werden der Geheimhaltung unterworfen, soweit dies von der Stelle verlangt wird, die die Akten dem Untersuchungsausschuss vorlegt. Die Geheimhaltung kann durch Beschluss des Untersuchungsausschusses aufgehoben werden.*
- II. *Ziff. I. Satz 1 gilt auch für Verschlussachen im Sinne der Geheimschutzordnung des Bayerischen Landtags; der Geheimhaltungsgrad der Verschlussachen bestimmt sich nach § 6 Abs. 1 Geheimschutzordnung des Bayerischen Landtags, wobei dieser Geheimhaltungsgrad gemäß § 6 Abs. 1 Satz 2 Geheimschutzordnung für die Behandlung innerhalb des Landtags verbindlich ist.*
- III. *Aufgrund des Geheimhaltungsbeschlusses besteht im Hinblick auf den Inhalt der der Geheimhaltung unterliegenden Akten die Pflicht zur Verschwiegenheit. Auf § 353b Abs. 2 Nr. 1 StGB wird hingewiesen.*
- IV. *Einsicht in die der Geheimhaltung unterliegenden Akten erhalten die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Untersuchungsausschusses sowie die von den Fraktionen für den Untersuchungsausschuss benannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, letztere nach Maßgabe des Beschlusses Nr. 1 des Untersuchungsausschusses.*
- V. *Für die Wiedergabe von Zitaten und Akteninhalten der unter Ziff. I Satz 1 fallenden Akten in öffentlichen Sitzungen sowie bei der Abfassung des Schlussberichts bzw. etwaiger Minderheitenberichte bedarf der Untersuchungsausschuss bzw. das jeweilige Mitglied des Untersuchungsausschusses einer Freigabe der jeweils vorliegenden Stelle. Die Freigabe muss vor der Verwendung in der Sitzung bzw. vor Abgabe des Entwurfs des Schlussberichts bzw. des Minderheitenberichts direkt bei der vorliegenden Stelle eingeholt werden. Für die Einholung der Freigabe ist die jeweilige Verwenderin bzw. der jeweilige Verwender zuständig, entsprechender Schriftwechsel ist vor Verwendung nachrichtlich dem Landtagsamt zuzuleiten.*

Durch das Staatsministerium für Wohnen, Bauen und Verkehr wurden 13 Akten (sowie bei einer weiteren Akte nur auszugsweise), seitens des Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst acht Akten, seitens der Staatskanzlei 14 Akten, seitens des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat zehn Akten sowie seitens eines Unternehmens acht Akten vorgelegt, die der Geheimhaltung nach Beschluss Nr. 4 unterlagen.

Die Akten des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie sowie des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus unterlagen keiner Geheimhaltung. Mit

Beschluss Nr. 22 und Nr. 23 wurde der Geheimhaltungsstatus aller durch den Haushaltsausschuss sowie durch den ORH übermittelten Akten aufgehoben (s. auch unten). Der ORH wurde vor Beschlussfassung zweimal angehört.

Vor dem Hintergrund grundrechtlich geschützter Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, zum Schutz sensibler behördeninterner Informationen sowie Rechte Dritter wurde in der Sitzung am 27. März 2023 Beschluss Nr. 16 gefasst, welcher bei bestimmten Akten Geheimhaltungsbestimmungen vorsieht, die über die in Beschluss Nr. 4 bestimmten Geheimhaltungsregeln hinausgehen:

betreffend den Umgang mit Akten mit besonderem Geheimbedürfnis

unter Berücksichtigung

der verfassungsrechtlichen Rechtsprechung (insbesondere BVerfG, Beschluss vom 1. Oktober 1987, Az. 2 BvR 1178/86, BayVerfGH NVwZ 1995, 681; BayVerfGH, Entscheidung vom 17. November 2014, Az. Vf. 70-VI-14), und nach Abwägung des Kontroll- und Untersuchungsrechts des Parlaments sowie des Beweiserhebungsrechts des parlamentarischen Untersuchungsausschusses, mit den Rechten der Verfahrensbeteiligten, insbesondere deren Recht auf informationelle Selbstbestimmung und deren Anspruch auf ein faires rechtsstaatliches Verfahren, regelt der Untersuchungsausschuss den Umgang mit diesen Akten wie folgt:

- 1. Die beigezogenen Akten werden der Geheimhaltung gem. Art. 9 Abs. 2 UAG unterworfen, sofern in der Aktenliste des Untersuchungsausschusses in der Spalte „Status“ eine entsprechende Kennzeichnung (= BG) vermerkt ist.*
- 2. Aufgrund des Geheimhaltungsbeschlusses gem. Ziff. 1. besteht im Hinblick auf den Inhalt dieser Akten die Pflicht zur Verschwiegenheit. Auf die Strafbarkeit gemäß § 353b Abs. 2 Nr. 1 StGB wird hingewiesen.*
- 3. Die unter Ziff. 1. genannten Akten sind dem Untersuchungsausschuss in digitalisierter Form auf einem passwortgeschützten Datenträger zu übergeben. Das Zugangspasswort ist getrennt vom Datenträger in einem verschlossenen Umschlag per Boten dem Landtagsamt, Referat A III (Ausschussbüro), zu übermitteln.*
- 4. Die Aufbewahrung des passwortgeschützten Datenträgers erfolgt in der VS-Registrierung des Landtagsamts.*
- 5. Einsicht in die unter Ziff. 1. genannten Akten erhalten die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Untersuchungsausschusses sowie die von den Fraktionen für den Untersuchungsausschuss benannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, letztere nach Maßgabe des Beschlusses Nr. 1 des Untersuchungsausschusses vom 26. Januar 2023.*
- 6. Die unter Ziff. 1. genannten Akten stehen den gem. Ziff. 5. Berechtigten nach Absprache mit dem Ausschussbüro während der allgemeinen Dienstzeiten in den Räumen des Landtagsamts auf einem oder mehreren nicht an das Internet oder andere Datennetze angeschlossenen passwortgeschützten Laptop des Landtagsamts (bloßes Lesegerät) unter Aufsicht des Landtagsamts zur Einsichtnahme zur Verfügung. Ausdrücke sowie Bild- und Tonaufnahmen der Akten sind nicht gestattet. Sämtliche elektronischen Geräte und Datenträger (insbesondere Laptop, Handy, Tablet, Digitalkamera, Diktiergerät, USB-Stick etc.) sind von den gem. Ziff. 5. Berechtigten vor der Einsichtnahme abzugeben und*

werden für die Dauer der Einsichtnahme durch das Ausschussbüro verwahrt. Vom Ausschussbüro werden der Name des oder der Einsichtnehmenden sowie die Dauer der Einsichtnahme erfasst.

Abweichend hiervon stehen die unter Ziff. 1. genannten Akten den Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Untersuchungsausschusses nach Absprache mit dem Ausschussbüro auch nach allgemeinem Dienstzeitende in den Räumen des Landtagsamtes zur Einsichtnahme zur Verfügung. Durch geeignete Maßnahmen (bspw. Laptopschloss) ist sicherzustellen, dass das Lesegerät immer in den Räumen des Landtagsamtes verbleibt, auch wenn kein Mitarbeiter des Landtagsamtes mehr anwesend ist. Vor Verlassen des Raumes hat der oder die Einsichtnehmende den Laptop sachgemäß herunterzufahren und die Pforte telefonisch zu verständigen, damit der Zeitpunkt des Endes der Einsichtnahme erfasst werden kann. Im Übrigen verbleibt es bei den Regelungen gem. Abs. 1, S. 2 (Verbot von Ausdrucken, Aufnahmen, ...).

Das Lesegerät ist so zu konfigurieren, dass Vervielfältigungen körperlicher oder unkörperlicher Art der unter Ziff. 1. genannten Akten durch das Lesegerät technisch nicht möglich sind und externe Datenträger der gem. Ziff. 5. Berechtigten nicht an das Lesegerät angeschlossen werden können. Das Lesegerät wird durch das Ausschussbüro unter Verschluss verwahrt.

7. Bei der Einsichtnahme können handschriftliche Notizen gemacht werden. Diese sind nach der Einsichtnahme dem Ausschussbüro zu übergeben und werden vom Ausschussbüro wie das Lesegerät aufbewahrt.
8. Durch weiteren Beschluss des Untersuchungsausschusses können einzelne Teile oder einzelne oder sämtliche Akten der unter Ziff. 1. genannten Akten freigegeben werden.
9. Soweit vorstehend nicht anders geregelt, gelten ergänzend die Bestimmungen der Geheimschutzordnung des Bayerischen Landtags für als VS-VERTRAULICH eingestufte Verschlusssachen mit Ausnahme der Bestimmungen in § 8 Abs. 4 der Geheimschutzordnung in entsprechender Anwendung.

In Umsetzung des Beschlusses Nr. 12 wurden weitere Unterlagen der Staatsregierung übermittelt, welche aufgrund der entsprechenden Bitte der Staatsregierung zunächst der Geheimhaltung nach Beschluss Nr. 16 unterfielen. Diese Akten (drei Akten des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst, drei Akten der Staatskanzlei, drei Akten des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat und sieben Akten des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr) wurden mit Beschluss Nr. 17 der Geheimhaltung nach Beschluss Nr. 4 unterworfen.

Von den gemäß Beschluss Nr. 13 beigezogenen zwei Akten des ORH unterlag eine Akte aufgrund der entsprechenden Bitte des ORH ebenso zunächst der Geheimhaltung gemäß Beschluss Nr. 16. Mit Beschluss Nr. 17 wurde diese Akte der Geheimhaltung nach Beschluss Nr. 4 unterworfen. Mit Beschluss Nr. 23 wurde für beide Akten die Geheimhaltung aufgehoben. Der ORH wurde zu den jeweiligen Abstufungsbegehren angehört.

Die gemäß Beschluss Nr. 6 beigezogenen elf Akten des Deutschen Museums unterlagen gemäß dem Ersuchen des Deutschen Museums zunächst der Geheimhaltung nach Beschluss Nr. 4 mit der Maßgabe, dass Vorhalte und sonstige Verwendungen der Akten nur unter Vorbehalt der Freigabe des Deutschen Museums stehen. Mit Beschluss Nr. 19 wurden alle Akten des Deutschen Museums der Geheimhaltung nach Beschluss

Nr. 4 unterworfen. Mit Beschluss Nr. 20 wurde für alle Akten des Deutschen Museums die Geheimhaltung aufgehoben. Das Deutsche Museum wurde zu den Abstufungsbegehren angehört.

Mit Schluss der Beweisaufnahme unterlag keine Akte mehr einer besonderen Geheimhaltung nach Beschluss Nr. 16.

2. Akten

2.1 Umfang und Herkunft der Akten

Zum Zwecke der Beweiserhebung hat der Untersuchungsausschuss Akten und sonstige Unterlagen beigezogen bzw. im Wege der Amtshilfe um deren Vorlage ersucht. Insgesamt wurden sechs Beschlüsse zur Beiziehung von Akten gefasst. Diese Beschlüsse sind in Anlage 1 abgedruckt. Auf Grundlage der Aktenbeiziehungsbeschlüsse wurden dem Untersuchungsausschuss die in der Aktenliste (Anlage 2) im Einzelnen aufgeführten Akten und Unterlagen zugeleitet und vom Untersuchungsausschuss gesichtet und ausgewertet.

Insgesamt umfasst der Aktenbestand des Untersuchungsausschusses, wie in Anlage 2 ersichtlich, 291 Akten bzw. Einzeldokumente mit einem Datenvolumen von ca. 6, 7 GB verteilt auf ca. 500 Dateien. Die Akten stammen von verschiedenen Ministerien bzw. der Staatskanzlei, der Immobilien Freistaat Bayern (IMBY), dem Deutschen Museum, der Stadt Nürnberg, dem Obersten Rechnungshof, dem Haushaltsausschuss des Bayerischen Landtags, der Christlich-Sozialen Union in Bayern e. V. (CSU in Bayern e. V.) sowie Sachverständigen und einem Unternehmen. Die Herkunft, d.h. die aktenübersendende Stelle, sowie die Behörde, aus welcher die jeweilige Akte stammt, sind in Anlage 2 angegeben.

Soweit dies von den übersendenden Stellen verlangt worden war, wurden die Akten und Unterlagen der Geheimhaltung gemäß Beschluss Nr. 4 unterworfen oder es wurde bei entsprechendem Wunsch eine strengere Geheimhaltung im Sinne von Beschluss Nr. 16 festgelegt.

Für die Abfassung des Schlussberichts sowie die Verwendung von Vorhalten in öffentlicher Sitzung wurden etwaige Zitate aus den der Geheimhaltung unterworfenen Akten und Unterlagen auf Nachfrage von den jeweils betroffenen Stellen gegenüber den jeweiligen Fraktionen freigegeben. Entsprechendes gilt für etwaige Zitate von in nichtöffentlicher Sitzung durchgeführten Zeugeneinvernahmen.

2.2 Umgang mit den Akten während der Untersuchungsfähigkeit

Die in Anlage 2 aufgeführten Akten und Unterlagen wurden allen berechtigten Personen (Mitglieder und stellvertretende Mitglieder des Untersuchungsausschusses und Fraktionsmitarbeitende) gemäß Beschluss Nr. 3 vom 26. Januar 2023 ausschließlich in digitalisierter Form zugänglich gemacht. Die digitalisierten Akten wurden den berechtigten Personen grundsätzlich auf USB-Sticks übermittelt. Besondere technische Vorkehrungen wurden für die gemäß Beschluss Nr. 16 vom 27. März 2023 geheim gehaltenen Akten getroffen. Diese konnten lediglich unter Aufsicht auf speziellen Leselaptops eingesehen werden.

Auf das Verlesen der Akten und Unterlagen wurde gemäß Art. 19 Abs. 2 S. 2 UAG verzichtet (Beschluss Nr. 3).

Die Protokolle der öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzungen des Untersuchungsausschusses sowie alle weiteren das Verfahren des Untersuchungsausschusses betreffenden Dokumente wurden den berechtigten Personen gemäß Beschluss Nr. 2 vom 26. Januar 2023 zum Abruf über das Intranet des Landtags zur Verfügung gestellt.

3. Zeuginnen und Zeugen

Der Untersuchungsausschuss vernahm 36 Personen nach Belehrung über die strafrechtlichen Folgen einer uneidlichen Falschaussage persönlich als Zeugen. Den durchgeführten Zeugenvernehmungen lagen die Beschlüsse Nr. 14 und Nr. 15 vom 9. März sowie Beschluss Nr. 18 vom 17. April 2023 zu Grunde. Zwei Zeugen wurden schriftlich befragt (s. unter V. 3.4.).

Soweit für die vernommenen Zeugen Aussagegenehmigungen erforderlich waren, lagen diese vor. Konkret mussten aufgrund folgender Amts-/Mandatsstellungen Genehmigungen eingeholt werden:

Amt/ Mandat	Rechtsvorschrift
Beamte	Art. 18 Abs. 1 UAG
Angestellte im öffentlichen Dienstes	§ 3 Abs. 2 TV-L, Art. 11 Abs. 1 Satz 2 UAG i.V.m. § 54 StPO
Kommunale Wahlbeamte	Art. 2 Abs. 1 KWB i.V.m. § 37 Abs. 3 Satz 2 BeamtStG
Mitglieder der Staatsregierung	Art. 5 BayMinG
Mitglieder der Bundesregierung	§§ 6, 7 BMinG
Staatssekretäre	§§ 6, 7 BMinG i.V.m. § 7 ParlStG
Mitglieder des Bundestages	§ 44d AbgG; § 50 Abs. 3 StPO i.V.m. Anlage 6 Abschnitt C der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestags (in Sitzungswochen des Deutschen Bundestages)

Die Zeugen wurden grundsätzlich in öffentlicher Sitzung vernommen. Vereinzelt musste wegen eines Vorhalts aus Dokumenten, die zum Zeitpunkt der Zeugeneinvernahme Beschluss Nr. 4 oder Nr. 16 unterfielen für die Dauer des Vorhalts in nichtöffentliche Sitzung eingetreten werden. Hinsichtlich der Zeugeneinvernahmen, die in nichtöffentlicher Sitzung gemäß Art. 9 Abs. 2 UAG erfolgten, wird auf Punkt IV. verwiesen.

Zwei Zeugenvernehmungen wurden unter Mitwirkung eines rechtlichen Zeugenbeistands entsprechend § 68b StPO durchgeführt. Beiordnungen entsprechend § 68 Abs. 2 StPO erfolgten nicht.

3.1 Alphabetische Zeugenliste

MR Florian Albert , Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst zu den Fragen: 1.1.2, 1.2, 1.3., 1.4., 1.5, 3.1. bis 3.3, 3.4.1, 3.5, 3.6, 4.1, 4.2, 4.3, 4.4, 4.5, 4.6, 4.7, 4.8, 4.9 bis 4.11, 5.1, 5.2, 5.4, 5.6, 5.7, 5.8, 6.1 bis 6.3, 6.4, 6.5, 6.6, 7.2 bis 7.8, 8. gemäß Beschluss Nr. 14 vom 09.03.2023	20.04.2023
Michael Bauer , Staatsministerium für Gesundheit und Pflege, vormals Immobilien Freistaat Bayern zu den Fragen: 1.1, 1.4.1, 3, 4., 5.1 bis 5.2, 5.7, 6, 7, 8.1	27.03.2023

gemäß Beschluss Nr. 14 vom 09.03.2023	
Christian Bewart , Deutsches Museum zu den Fragen: 1.1.2, 1.1.4, 1.3 bis 1.5, 2.1, 2.2., 2.5, 2.6, 3.1 bis 3.3., 3.4.5, 3.5, 3.6., 3.7.1, 3.7.2, 3.8, 4.1 bis 4.3, 4.7 bis 4.10, 5.1, 5.6 bis 5.8, 7.2 bis 7.8, 8.1.4, 8.2.5 bis 8.2.7, 10. gemäß Beschluss Nr. 14 vom 09.03.2023	24.04.2023
MD Dr. Gregor Biebl , Staatskanzlei zu den Fragen: 1.1, 1.2, 1.3.3; 1.3.6, 1.4., 2.2 bis 2.6, 3.1. bis 3.3, 4.1; 4.2; 4.4; 4.6; 4.7; 4.9 bis 4.11, 5.3, 5.5.; 5.8, 6.1 bis 6.3, 7.2 bis 7.8, 8. gemäß Beschluss Nr. 14 vom 09.03.2023	19.05.2023
LMRin Brigitte Braatz , Oberster Rechnungshof zu den Fragen: 4.8 gemäß Beschluss Nr. 18 vom 17.04.2023	22.05.2023
Sebastian Brehm , MdB, Schatzmeister der CSU in Bayern e.V. zu den Fragen: 9. gemäß Beschluss Nr. 14 vom 09.03.2023	27.04.2023
MR a.D. Dr. Georg Brun , vormals Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst zu den Fragen: 1.2, 1.3, 1.4., 3.1. bis 3.3, 3.4.1, 3.5, 3.6, 3.7, 4.1, 4.2, 4.3, 4.4, 4.5, 4.6, 4.7, 4.8, 4.9 bis 4.11, 5.1, 5.2, 5.4, 5.6, 5.7, 5.8, 6.1 bis 6.3, 6.4, 6.5, 6.6, 7.2 bis 7.8, 8. gemäß Beschluss Nr. 14 vom 09.03.2023	17.04.2023
Josef Daum , vormals Alpha Gruppe zu den Fragen: 1.1.3.2, 1.4, 3.6.1, 3.8.1, 3.8.2, 5.1 bis 5.3, 5.7, 5.8, 8.1.1, 8.1.2 bis 8.1.4, 8.2.1, 9. gemäß Beschluss Nr. 14 vom 09.03.2023	08.05.2023
Dr. Michael Fraas , Wirtschafts- und Wissenschaftsreferent, Stadt Nürnberg zu den Fragen: 1.4., 1.5., 2.6., 7.8 gemäß Beschluss Nr. 14 vom 09.03.2023	08.05.2023
Dr. Andreas Gundelwein , vormals Deutsches Museum zu den Fragen: 1.1.1, 1.1.2, 1.1.3.1, 1.1.4, 1.2.1, 1.3 bis 1.5, 2.1, 2.2., 2.5, 2.6, 3.1 bis 3.3., 3.4, 3.5, 3.6., 3.7.1, 3.7.2, 3.8, 4.1 bis 4.3, 4.4, 4.7 bis 4.10, 5.1, 5.2., 5.4, 5.6 bis 5.8, 6.3, 7.2 bis 7.8, 8.1.4, 8.2.2, 8.2.3, 8.2.5 bis 8.2.7, 10. gemäß Beschluss Nr. 14 vom 09.03.2023	24.04.2023
MR Dr. Tobias Haumer , Staatsministerium der Finanzen und für Heimat zu den Fragen: 1.1, 2.2 bis 2.6, 1.3.6, 1.4., 3., 4., 5., 6.1 bis 6.3, 7.2 bis 7.8, 8., 10. gemäß Beschluss Nr. 14 vom 09.03.2023	27.03.2023
Prof. Dr. Wolfgang Heckl , Deutsches Museum zu den Fragen: 1.1.1, 1.1.2, 1.1.3.1, 1.1.4, 1.2.1, 1.3 bis 1.5, 2.1, 2.2., 2.5, 2.6, 3.1 bis 3.3., 3.4, 3.5, 3.6., 3.7.1, 3.7.2, 3.8, 4.1 bis 4.3, 4.4, 4.7 bis 4.10, 5.1, 5.2, 5.4, 5.6 bis 5.8, 6.3, 7.2 bis 7.8, 8.1.4, 8.2.2, 8.2.3, 8.2.5 bis 8.2.7, 10. gemäß Beschluss Nr. 14 vom 09.03.2023	08.05.2023
Christoph Hillenbrand , Präsident des Obersten Rechnungshofs zu den Fragen: 4.8 gemäß Beschluss Nr. 18 vom 17.04.2023	22.05.2023
MD Harald Hübner , Staatsministerium der Finanzen und für Heimat zu den Fragen: 1.1, 1.3.6, 1.4, 2, 3, 4.7, 5, 6, 7.4 bis 7.7, 8, 10. gemäß Beschluss Nr. 14 vom 09.03.2023	17.04.2023

<p>MDirig Dominik Kazmaier, Staatsministerium der Finanzen und für Heimat zu den Fragen: 1.1, 1.3.6, 1.4., 2.2 bis 2.6, 3., 4.1, 4.2, 4.3, 4.4, 4.5, 4.6, 4.7, 4.9 bis 4.11, 5., 6.1 bis 6.3, 7.2 bis 7.8, 8., 10. gemäß Beschluss Nr. 14 vom 09.03.2023</p>	27.03.2023
<p>MDirigin Angelika Kaus, Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst zu den Fragen: 1., 2.1, 2.3 bis 2.6, 3, 3.7, 4.1 bis 4.6, 4.8, 4.11, 5.2, 7.6, 6.1 bis 6.3, 8. gemäß Beschluss Nr. 14 vom 09.03.2023</p>	19.05.2023
<p>LMR a.D. Dieter Knauer, ehem. Geschäftsführer, Immobilien Freistaat Bayern zu den Fragen: 1.1, 1.4.1, 3, 4., 5.1 bis 5.2, 5.7, 6, 7, 8.1 gemäß Beschluss Nr. 14 vom 09.03.2023</p>	23.03.2023
<p>Susanne Krauser, Immobilien Freistaat Bayern zu den Fragen: 1.1, 1.4.1, 3, 4., 5.1 bis 5.2, 5.7, 6, 7, 8.1 gemäß Beschluss Nr. 14 vom 09.03.2023</p>	27.03.2023
<p>MD a.D. Wolfgang Lazik, Staatsministerium der Finanzen und für Heimat zu den Fragen: 1.1., 1.2, 1.3.6, 1.4, 1.5, 2., 3., 4.1, 4.2, 4.3, 4.4, 4.6 4.7, bis 4.11, 5., 6.1 bis 7.2 bis 7.8, 8. gemäß Beschluss Nr. 14 vom 09.03.2023</p>	17.04.2023
<p>Prof. Dr. Julia Lehner, Zweite Bürgermeisterin, Stadt Nürnberg zu den Fragen: 1.4., 1.5., 2.6., 3.1.1 bis 3.1.3, 3.3.1, 3.6, 3.7, 7.8 gemäß Beschluss Nr. 14 vom 09.03.2023</p>	08.05.2023
<p>MDirig Dr. Markus Link, Oberster Rechnungshof zu den Fragen: 4.8 gemäß Beschluss Nr. 18 vom 17.04.2023</p>	22.05.2023
<p>Oberbürgermeister a.D. Dr. Ulrich Maly, Stadt Nürnberg zu den Fragen: 1.4., 1.5., 2.6, 7.8 gemäß Beschluss Nr. 14 vom 09.03.2023</p>	08.05.2023
<p>Dorle Meyer, vormals Deutsches Museum zu den Fragen: 1.1.1, 1.1.2, 1.1.3, 1.1.4, 1.2.1, 1.3 bis 1.5, 2.1, 2.2., 2.5, 2.6, 3.1 bis 3.3., 3.4, 3.5, 3.6., 3.7.1, 3.7.2, 3.8, 4.1 bis 4.3, 4.4, 4.7 bis 4.10, 5.1, 5.2, 5.4, 5.6 bis 5.8, 6.3, 7.2 bis 7.8, 8.1.4, 8.2.2, 8.2.3, 8.2.5 bis 8.2.7, 10. gemäß Beschluss Nr. 14 vom 09.03.2023</p>	24.04.2023
<p>MD a.D. Dr. Peter Müller, vormals Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst zu den Fragen: 1.2, 1.3., 1.4, 2.2 bis 2.6, 3.1. bis 3.3, 3.4.1, 3.5, 3.6, 4.1, 4.2, 4.3, 4.4, 4.5, 4.6, 4.7, 4.8, 4.9 bis 4.11, 5.1, 5.2, 5.4, 5.6, 5.7, 5.8, 6.1 bis 6.3, 6.4, 6.5, 6.6, 7.2 bis 7.8, 8. gemäß Beschluss Nr. 14 vom 09.03.2023</p>	17.04.2023
<p>Matthias Murko, vormals Leiter Museum Industriekultur zu den Fragen: 2.3, 2.4, 2.5 gemäß Beschluss Nr. 14 vom 09.03.2023</p>	08.05.2023
<p>MD a.D. Herbert Püls, vormals Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst zu den Fragen: 1.2.1 im Wege einer schriftlichen Stellungnahme gemäß Beschluss Nr. 14 vom 09.03.2023</p>	01.05.2023
<p>Staatssekretärin a.D. Cornelia Quennet-Thielen, vormals Deutsches Museum zu den Fragen: 1.3.1 bis 1.3.3, 1.3.5, 1.3.6, 1.5.1, 4.9 gemäß Beschluss Nr. 14 vom 09.03.2023</p>	27.04.2023

Prof. Dr. Wolfgang Reitzle , vormals Deutsches Museum zu den Fragen: 1.3. im Wege einer schriftlichen Stellungnahme gemäß Beschluss Nr. 14 vom 09.03.2023	01.05.2023
Dr. Johannes-Jörg Riegler , Vorstandsvorsitzender a.D., BayernLB zu den Fragen 1.1.3.4, 8.1.3, 8.1.4 gemäß Beschluss Nr. 14 vom 09.03.2023	27.04.2023
MR Kurt Scherer , Staatsministerium für Gesundheit und Pflege, vormals Immobilien Freistaat Bayern zu den Fragen: 1.1, 1.4.1, 3, 4., 5.1 bis 5.2, 5.7, 6, 7, 8.1 gemäß Beschluss Nr. 14 vom 09.03.2023	23.03.2023
Gerhard Schmelzer , Alpha Gruppe zu den Fragen: 1.1.3.2, 1.4, 3.6.1, 3.8.1, 3.8.2, 5.1 bis 5.3, 5.7, 5.8, 8.1.1, 8.1.2 bis 8.1.4, 8.2.1, 9. gemäß Beschluss Nr. 14 vom 09.03.2023	08.05.2023
Ministerpräsident a.D. Horst Seehofer zu den Fragen: 1., 2.1, 2.3 bis 2.6, 3, 3.7, 4.1 bis 4.6, 4.8, 4.11, 5.2, 7.6, 6.1 bis 6.3, 8., 9. gemäß Beschluss Nr. 14 vom 09.03.2023	19.05.2023
LMR Dr. Wolfgang Simon , Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst zu den Fragen: 1.1.2, 1.2, 1.3., 1.4., 1.5, 3.1. bis 3.3, 3.4.1, 3.5, 3.6, 4.1, 4.2, 4.3, 4.4, 4.5, 4.6, 4.7, 4.8, 4.9 bis 4.11, 5.1, 5.2, 5.4, 5.6, 5.7, 5.8, 6.1 bis 6.3, 6.4, 6.5, 6.6, 7.2 bis 7.8, 8. gemäß Beschluss Nr. 14 vom 09.03.2023	17.04.2023
Ministerpräsident Dr. Markus Söder , Staatskanzlei zu den Fragen: 1.1., 1.2., 1.3.3, 1.3.5, 1.4., 1.5, 2., 3., 4.1, 4.2, 4.3, 4.4, 4.5, 4.6 bis 4.11, 5., 6.1 bis 6.3, 7.2, 7.4 bis 7.8, 8., 9., 10. gemäß Beschluss Nr. 14 vom 09.03.2023	26.05.2023
Staatsminister a.D. Dr. Ludwig Spaenle , MdL, vormals Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst zu den Fragen: 1.1.2, 1.2, 1.3., 1.4., 1.5, 2., 3.1. bis 3.3, 3.4.1, 3.5, 3.6 3.7, 4.1, 4.2, 4.3, 4.4, 4.5, 4.6, 4.7, 4.8, 4.9 bis 4.11, 5.1, 5.2, 5.4, 5.6, 5.7, 5.8, 6.1 bis 6.3, 6.4, 6.5, 6.6, 7.2 bis 7.8, 8., 9., 10. gemäß Beschluss Nr. 14 vom 09.03.2023	19.05.2023
Johannes Traudt , Projektentwicklung EDEKA Unternehmensgruppe Nordbayern-Sachsen-Thüringen/Aufseßplatz zu den Fragen: 3.1.2 und 3.7 gemäß Beschluss Nr. 15 vom 09.03.2023	27.04.2023
Daniel Ulrich , Planungs- und Baureferent, Stadt Nürnberg zu den Fragen: 1.4., 1.5., 2.6., 7.8 gemäß Beschluss Nr. 14 vom 09.03.2023	19.05.2023
MR Dr. Adalbert Weiß , Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst zu den Fragen: 1.1.2, 1.2, 1.3., 1.4., 1.5, 2., 3.1. bis 3.3, 3.4.1, 3.5, 3.6, 4.1, 4.2, 4.3, 4.4, 4.5, 4.6, 4.7, 4.8, 4.9 bis 4.11, 5.1, 5.6, 5.7, 6.1 bis 6.3, 6.4, 6.5, 6.6, 7.2 bis 7.8, 8. gemäß Beschluss Nr. 14 vom 09.03.2023	20.04.2023

Jegliche Amtsbezeichnungen beziehen sich auf den Zeitpunkt der Zeugenvernehmung.

3.2 Zeugen aus der Schweiz

Gemäß Beschluss Nr. 14 vom 9. März 2023 wurde – neben den in vorstehender Liste aufgezählten Zeuginnen und Zeugen – die schriftliche Aussage eines Zeugen mit Wohnsitz in der Schweiz (ehem. Mitarbeiter des Deutschen Museums) beschlossen.

Eine (schriftliche) Zeugeneinvernahme stellt die Ausübung hoheitlicher Gewalt dar. Da ein Staat lediglich innerhalb seiner territorialen Grenzen hoheitliche Gewalt ausüben darf und die herrschende Meinung bereits die Ladung eines Zeugen im Ausland als Ausübung von Hoheitsgewalt ansieht, war an dieser Stelle das Instrumentarium der Rechtshilfe zwingend heranzuziehen.

Aufgrund des am 1. Oktober 2019 in der Schweiz in Kraft getretenen Europäischen Übereinkommens vom 24. November 1977 über die Zustellung von Schriftstücken in Verwaltungssachen im Ausland dürfen Schreiben an Zeugen direkt adressiert werden (früher: Diplomatischer Weg über das Auswärtige Amt). Zwingend zu beachten ist aber, dass im Anhörungsbogen zum einen klar darauf hingewiesen werden müsse, dass eine Beantwortung freiwillig sei und demnach keinerlei Verpflichtung zu irgendeiner Reaktion bestehe. Das Androhen jedweder Nachteile (z.B. Geldbuße) ist nicht zulässig. Zum anderen darf der Zustellungsempfänger nicht darum ersucht werden, Beweismittel einzureichen. Weiterhin habe die Schweiz zu Art. 11 Abs. 2 des Übereinkommens vom 24. November 1977 erklärt, dass dem zuzustellenden Schriftstück ein separates Schreiben beigefügt werden müsse, das folgenden Inhalt habe:

*„**Sehr wichtig:** Das beiliegende Schriftstück ist rechtlicher Natur und kann Ihre Rechte und Pflichten berühren. Es ist unerlässlich, den Text des Schriftstückes aufmerksam zu lesen. Bei der unten an dieser Seite aufgeführten Behörde können Sie sich über die Ihre Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit der Zustellung des beiliegenden Schriftstücks näher informieren.“*

Sodann sind Name, Adresse und Telefonnummer der Behörde sowie ein Ansprechpartner zu benennen.

Unter strenger Beachtung dieser Vorgaben hat der Untersuchungsausschuss Kontakt zu dem benannten Zeugen aufgenommen. Das Antwortschreiben ging am 17. Mai 2023 ein und wurde dem Untersuchungsausschuss zur Verfügung gestellt.

3.3 Verzicht auf Zeugenvernehmung

Mit Beschluss Nr. 23 dokumentierte der Untersuchungsausschuss den Verzicht auf eine Zeugin (ehemalige Mitarbeiterin des Deutschen Museums), einen Zeugen (ehemaliger Mitarbeiter der IMBY) sowie den Verzicht auf die erneute Einvernahme zweier Zeugen des StMFH (Beschluss Nr. 21).

Der Verzicht in Bezug auf die o.g. Zeugin erfolgte einvernehmlich am 24. April 2023, nachdem der Sitzungstag schon weit fortgeschritten war und der Zeugin eine Vernehmung nach 23 Uhr nicht zugemutet werden sollte. Der Verzicht auf den Zeugen der IMBY erfolgte mit den Stimmen der CSU und der FREIEN WÄHLER in der 15. Sitzung vom 26. Mai 2023. Der Verzicht in Bezug auf die erneute Einvernahme der Zeugen des StMFH wurde in der 10. Sitzung vom 27. April 2023 einvernehmlich beschlossen. Den Entscheidungen, auf Zeugeneinvernahmen zu verzichten, lagen im Übrigen überwiegend verfahrensökonomische Überlegungen zu Grunde.

3.4 Schriftliche Zeugenbefragungen

Es wurden zwei schriftliche Zeugenbefragungen durchgeführt (Beschluss Nr. 14). Bei einem Zeugen wurde aufgrund seines Wohnsitzes in der Schweiz aus verfahrensökonomischen und rechtlichen Gründen von einer Ladung und mündlichen Einvernahme abgesehen (s. unter Punkt V. 3.2.). Bei einem anderen Zeugen spielten verfahrensökonomische Gründe eine Rolle.

3.5 Umgang mit Erkrankung von Zeugen

Gemäß Art. 11 Abs. 1 Satz 2 UAG i.V.m. § 51 Abs. 2 StPO unterbleiben bei dem Fernbleiben eines Zeugen zu seinem Ladungstermin jedenfalls dann weitere Ordnungsmaßnahmen, wenn das Fernbleiben hinreichend entschuldigt ist. Ein Zeuge konnte aufgrund fortwährender gesundheitlicher Gegebenheiten der Ladung des Untersuchungsausschusses nicht nachkommen. Ein entsprechendes ärztliches Attest wurde dem Ausschuss übermittelt.

Mit mündlichen Beweis Antrag in der 15. Sitzung vom 26. Mai 2023 wurde von Seiten BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und FDP hinsichtlich des Zeugen eine sog. Vernehmungsfähigkeitsfeststellung per gerichtsärztlicher Untersuchung beantragt. Dieser Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt mit den Stimmen der Abgeordneten der CSU und FREIE WÄHLER. Der im Anschluss gestellte mündliche Beweis Antrag der Abgeordneten der CSU, auf den Zeugen zu verzichten, wurde mehrheitlich mit den Stimmen der CSU und FREIEN WÄHLER beschlossen.

4. Sachverständiger

4.1 Peter Bigelmaier (Colliers International München GmbH)

Der Untersuchungsausschuss hat mit Beschluss Nr. 9 vom 9. Februar 2023 entschieden, ein Gutachten des Sachverständigen Peter Bigelmaier einzuholen:

Es wird Beweis erhoben zu der Frage 7.1: „Ist der Mietvertrag samt Miethöhe und Mietdauer marktüblich?“ durch Einholung eines schriftlichen Kurzgutachtens mit mündlicher Erläuterung.

Zur Beantwortung dieser Frage wird dem Sachverständigen ein Abdruck des Mietvertrags und der Flächenberechnung übermittelt, ggf. auch noch weitere Dokumente, sofern diese für den Sachverständigen von Bedeutung sind.

Zum Sachverständigen wird benannt:

Colliers International München GmbH, Geschäftsführer Peter Bigelmaier.

Das Gutachten ist am 11. Mai 2023 beim Landtagsamt eingegangen. Der Sachverständige wurde am 25. Mai 2023 in öffentlicher Sitzung zur Erstattung seines Gutachtens angehört.

4.2 Rüdiger Hornung (W&P Immobilienberatung GmbH)

Der Untersuchungsausschuss hat mit Beschluss Nr. 10 vom 9. Februar 2023 entschieden, ein Gutachten des Sachverständigen Rüdiger Hornung, einzuholen:

Es wird Beweis erhoben zu der Frage 7.1: „Ist der Mietvertrag samt Miethöhe und Mietdauer marktüblich?“ durch Einholung eines schriftlichen Kurzgutachtens mit mündlicher Erläuterung.

Zur Beantwortung dieser Frage wird dem Sachverständigen ein Abdruck des Mietvertrags und der Flächenberechnung übermittelt, ggf. auch noch weitere Dokumente, sofern diese für den Sachverständigen von Bedeutung sind.

Zum Sachverständigen wird benannt:

Herr Rüdiger Hornung, W & P Immobilienberatung GmbH

Das Gutachten ist am 24. April 2023 beim Landtagsamt eingegangen. Der Sachverständige wurde am 25. Mai 2023 in öffentlicher Sitzung zur Erstattung seines Gutachtens angehört.

4.3 Prof. Dr. Martin Burgi

Der Untersuchungsausschuss hat mit Beschluss Nr. 11 vom 9. Februar 2023 entschieden, ein Gutachten des Sachverständigen Prof. Dr. Martin Burgi, Ludwig-Maximilians-Universität München, einzuholen:

Es wird Beweis erhoben zu den Fragen 4.1, 4.2, 4.3, 4.5 und 7.7 durch Einholung eines schriftlichen Sachverständigengutachtens sowie dessen Erläuterung durch den Sachverständigen.

Der Sachverständige soll folgende Fragen beantworten:

Überblick über das im Untersuchungszeitraum anwendbare Vergaberecht: Welche Vergabeverfahren stehen öffentlichen Auftraggebern zur Verfügung, welche Verfahrensgrundsätze beherrschen das deutsche und europäische Vergaberecht?

Welche Ausnahmetatbestände oder welche Erleichterungen in der Vergabe öffentlicher Aufträge eröffnet das im Untersuchungszeitraum anwendbare Recht unter welchen Voraussetzungen?

Ist das Deutsche Museum bei der Realisierung seiner Außenstelle in Nürnberg öffentlicher Auftraggeber gemäß § 99 Nr. 2 oder Nr. 4 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen? Handelt es sich bei der Neuerrichtung des Deutschen Museums, Außenstelle Nürnberg, nach Vorgaben des Vermieters um einen Bestellbau?

Welchen vergaberechtlichen Anforderungen mussten beim Abschluss eines Mietvertrags durch das DM beachtet werden? Wurden diese vom DM erfüllt?

Wurde gegen EU-Beihilferecht verstoßen? Falls ja, welche Risiken ergeben sich hierdurch für die Vertragsgestaltung?

Welche Vorgaben hatte die Staatsregierung zu beachten, wenn sie dem DM als nicht-staatliches Museum Zuwendungen gemacht hat? Sind Richtlinien zur Vergabe staatlicher Zuwendungen an nichtstaatliche Museen in Bayern zu beachten gewesen? Gibt es Vorschriften, wonach das Deutsche Museum vom Freistaat Bayern als Zuwendungsgeber für die Zweigstelle in Nürnberg zur Anwendung von Vergaberecht im Rahmen der Finanzierungsvereinbarungen und/oder der Fördermittelbescheide verpflichtet werden musste und ist diese Verpflichtung erfolgt? Welchen Einfluss hat der prozentuale Anteil des Freistaats an der Finanzierungssumme auf die Beantwortung dieser Frage (anteilige Finanzierung bis hin zu Vollfinanzierung)?

Welche zuwendungsrechtlichen Konsequenzen würden sich aus den vorgenannten Tatbeständen ergeben?

Zur Beantwortung dieser Frage wird dem Sachverständigen ein Abdruck der Finanzierungsvereinbarungen bzw. der Fördermittelbescheide sowie die Berichte des Bayerischen Obersten Rechnungshof (unter Hinweis auf Seite 16 des Berichts vom 27. Januar

2022) übermittelt, ggf. auch noch weitere Dokumente, sofern diese für den Sachverständigen von Bedeutung sind.

Zum Sachverständigen wird ernannt: Prof. Dr. iur. Martin Burgi, München

Teil 1 des Gutachtens (Vergaberecht) ist am 16. Mai 2023 beim Landtagsamt eingegangen. Der Sachverständige wurde am 22. Mai 2023 in öffentlicher Sitzung zur Erstattung seines Gutachtens angehört.

Teil 2 des Gutachtens (Zuwendungsrecht) ist am 7. Juni 2023 beim Landtagsamt eingegangen. Der Sachverständige wurde am 12. Juni 2023 in öffentlicher Sitzung zur Erstattung seines Gutachtens angehört.

5. Sonstige Verfahrensfragen

5.1 Betroffener

Eine Betroffene oder einen Betroffenen im Sinne des Art. 13 UAG gab es bei diesem Untersuchungsausschuss nicht.

5.2 Umgang mit als unzulässig abgelehnten Beweisanträgen

Im Nachfolgenden wird dargestellt, wie mit einzelnen als unzulässig abgelehnten Beweisanträgen verfahren wurden.

5.2.1 Sitzung vom 27. Februar 2023 – Beweisantrag Nr. 9 und Nr. 11 (Weitere Unterlagen der Staatsregierung in Zusammenhang mit Auskunftsverlagen von Mitgliedern des Landtags sowie im Zusammenhang mit dem ORH)

Der Beweisantrag Nr. 9 des Mitglieds der FDP-Fraktion, dem in der Sitzung die Mitglieder der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und AfD beigetreten sind, beinhaltet die Aufforderung an die Staatsregierung vorhandene Unterlagen zu Schriftlichen Anfragen, Anfragen zum Plenum und unmittelbaren Auskunftsverlangen der Mitglieder des Landtags im Zusammenhang mit dem Untersuchungsauftrag binnen zwei Wochen vorzulegen.

Der Beweisantrag Nr. 11 der Mitglieder der Fraktionen FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD beinhaltet die Aufforderung an die Staatsregierung die vorhandene Korrespondenz der Staatsregierung im Zusammenhang mit Anfragen und Prüfungsergebnissen des Obersten Rechnungshof zu dessen Prüfung Kommunikation allgemein des Deutschen Museums Nürnberg binnen zwei Wochen vorzulegen.

Gemäß Art. 12 Abs. 3 Satz 1 UAG mussten damit beide Beweisanträge der Vollversammlung des Landtags vorgelegt werden. Im Plenum am 7. März 2023 wurden beide Anträge mehrheitlich mit den Stimmen von CSU und FREIE WÄHLER ablehnt (Plenarprotokoll Nr. 138, S. 32 ff.).

Gegen diese Entscheidungen wendeten sich 70 Abgeordnete der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und FDP mit Schriftsatz vom 14. April 2023 im Wege des Organstreits an den Bayerischen Verfassungsgerichtshof, um die Verletzung ihrer Rechte aus Art. 25 Abs. 4 BV feststellen zu lassen. Zusätzlich beantragten sie ebenfalls mit Schriftsatz vom 14. April 2023 den Erlass einer Einstweiligen Anordnung. Inhaltlich be-

gehrten die Antragsteller im Eilverfahren die Feststellung, durch o.g. Ablehnungsbeschlüsse in ihren Rechten verletzt worden zu seien, hilfsweise, dass in der nächsten Sitzung des Plenums über die o.g. Beweisanträge unter Berücksichtigung der Rechtsauffassung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs erneut entschieden werden soll.

Mit Schriftsatz vom 12. Mai 2023 beantragte die CSU-Fraktion für die Mehrheit als Antragsgegner Antrags – und Klageabweisung.

Am 20. Juni 2023 wies der Bayerische Verfassungsgerichtshof den Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung als unzulässig ab (Vf. 15-IVa-23, abrufbar unter <https://www.bayern.verfassungsgerichtshof.de/bayverfgh/presse/index.php>).

5.2.2 Sitzung vom 17. April – Beweisantrag Nr. 7A (Durchsuchung von Geschäftsräumen der CSU)

Mit einstimmigen Beschluss Nr. 8 des Untersuchungsausschusses vom 9. Februar 2023 wurde die CSU in Bayern e.V. im Zusammenhang mit Ziffer 9 des Fragenkatalogs zur Herausgabe sämtlicher Unterlagen zu etwaigen Spendenvorgängen von „Hr. G.S.“ oder Firmen der alpha Unternehmensgruppe an die Partei gebeten.

Mit Antwortschreiben vom 1. März 2023 übermittelte der Hauptgeschäftsführer der CSU Auskunft über Spenden ausweislich der Bundestags-Drucksachen 18/4300 (S. 203) für den Rechenschaftsbericht des Kalenderjahrs 2013, 19/17350 (S. 150) für den Rechenschaftsbericht des Kalenderjahrs 2018 sowie 19/27595 (S. 235) für den Rechenschaftsbericht des Kalenderjahrs 2019, die die veröffentlichungspflichtigen Spenden gemäß § 25 Abs. 3 Parteiengesetz von Hr. G.S. bzw. Unternehmen der alpha Unternehmensgruppe betreffen.

Mit Beweisantrag Nr. 7A beehrten die Mitglieder der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und FDP die Beantragung eines Durchsuchungs- und Beschlagnahmebeschlusses durch den zuständigen Ermittlungsrichter für die Geschäftsräume der CSU in Bayern e. V. in München. Dieser Antrag wurde mehrheitlich mit den Stimmen der CSU und FREIEN WÄHLER als unzulässig abgelehnt. Gemäß Art. 12 Abs. 3 Satz 1 UAG wurde der Beweisantrag der Vollversammlung des Landtags vorgelegt. Diese lehnte im Plenum am 26. April 2023 den Antrag mehrheitlich mit den Stimmen der CSU und FREIE WÄHLER ab (Plenarprotokoll Nr. 18/144, S. 20407 ff.). Auf eine Klageerhebung seitens der antragstellenden Fraktionen wurde verzichtet.

5.2.3 Sitzung vom 25. Mai 2023 – Beweisantrag Nr. 28 (Weiterer sachverständiger Zeuge zur Frage 7.1 des Fragenkatalogs)

Mit Beweisantrag Nr. 28 für die 14. Sitzung am 25. Mai 2023 wurde die mündliche Einvernahme eines weiteren Sachverständigen zur Frage 7.1. des Fragenkatalogs von den Mitgliedern der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und FDP begehrt. Die Beschlussfassung wurde auf die Sitzung vom 26. Mai 2023 vertagt. In der Sitzung vom 26. Mai 2023 wurde der Beweisantrag in eine Einvernahme als „sachverständigen Zeugen“ mündlich abgeändert. Der Antrag wurde mit mehrheitlich mit den Stimmen der CSU und FREIE WÄHLER als unzulässig abgelehnt.

Mit E-Mail vom 7. Juni 2023 verzichteten die antragstellenden Fraktionen auf die Aufnahme des Beweisantrags auf die Tagesordnung sowie Entscheidung im Plenum.

5.3 Ortstermin

Um sich einen Eindruck von der Lage, der Örtlichkeiten und des Gebäudes zu verschaffen fand am 30. Januar 2023 ein Ortstermin im Deutschen Museum – Außenstelle Nürnberg („Zukunftsmuseum“) statt.

VI. UMGANG MIT AKTENMATERIAL NACH ABSCHLUSS DER UNTERSUCHUNGSTÄTIGKEIT

Die folgende Vorgehensweise wurde in der 17. und letzten Sitzung des Untersuchungsausschusses am 10. Juli 2023 festgelegt:

Die Verfahrensakten des Untersuchungsausschusses verbleiben im Bayerischen Landtag. Gleiches gilt für das von Ausschussmitgliedern und Zeugen vorgelegte Beweismaterial, welches bei den Akten des Untersuchungsausschusses verbleibt. Die dem Untersuchungsausschuss in digitaler Form vorgelegten Akten und Unterlagen werden im Anschluss an die Behandlung des Schlussberichts in der Vollversammlung an die jeweiligen Stellen zurückgeleitet. Die vom Untersuchungsausschuss angefertigten Kopien dieser Akten und Unterlagen (digitale Kopien auf Festplatten oder Leselaptops) werden vernichtet. Die Staatskanzlei, die betroffenen Staatsministerien, die Stadt Nürnberg sowie der ORH wurden jeweils gebeten, über die Frage der Archivierung der dem Untersuchungsausschuss vorgelegten Akten nach Ablauf der jeweiligen Aufbewahrungsfristen (ggf. erneut) zu entscheiden.

Teil B Feststellungen zu den einzelnen Fragen des Untersuchungsauftrags

Nachfolgend wird zunächst das Ergebnis der Beweisaufnahme zu den einzelnen Fragen des Untersuchungsauftrags auf der Grundlage der Erkenntnisse aus den beigezogenen Akten und der Aussagen der vernommenen Zeugen in zusammengefasster Form ausgeführt (Teil B).

Im Anschluss (Teil C) erfolgt eine Bewertung des Ergebnisses der Beweisaufnahme, wobei insbesondere die wichtigsten Ergebnisse der Beweisaufnahme nochmals im Zusammenhang dargestellt und diese einer Bewertung unterzogen werden. Hierbei wird auch auf wesentliche Vorwürfe, die Grundlage für die Einsetzung des Untersuchungsausschusses waren, nochmals eingegangen.

1. Zuständigkeit, Rolle und Verhalten der beteiligten Stellen und Institutionen bei der Realisierung und Finanzierung des DM Nürnberg

1.1. Zuständigkeit, Rolle und Verhalten des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat (StMFH), nachgeordneter staatlicher Behörden und der Immobilien Freistaat Bayern (IMBY)

Das Staatsministerium für Finanzen und für Heimat (StMFH) war nach der Geschäftsverteilung der Staatsregierung in dreierlei Hinsicht zuständig: erstens für den Bereich Heimat (das Deutsche Museum Nürnberg als Teil der Nordbayern-Initiative), zweitens für den Bereich Staatshaushalt (Abstimmung der Vorbereitung der haushaltsmäßigen Umsetzung) und drittens für den Bereich Immobilienmanagement (Rechts- und Fachaufsicht über die Immobilien des Freistaats Bayern (IMBY)).

Eine zentrale Aufgabe des StMFH im Jahr 2014 war die Entwicklung einer Heimatstrategie für ganz Bayern. Diese Heimatstrategie wurde im Laufe des Jahres 2014 entwickelt und am 04.08.2014 erstmals dem Ministerrat vollständig vorgelegt. Eine Säule der Heimatstrategie war die Nordbayern-Initiative mit insgesamt 56 Maßnahmen für sogenannte Leuchtturmprojekte in ganz Nord- und Ostbayern. Das Finanzvolumen betrug damals 600 Mio. Euro.¹ Ein Teil der Projekte waren schon seit der Nennung im Haushaltsentwurf der Staatsregierung bekannt, der andere Teil waren neu hinzugekommene Projekte wie das Deutsche Museum Nürnberg. Die gesamte Vorlage zur Heimatstrategie einschließlich des Deutschen Museums Nürnberg hat der Ministerrat am 05.08.2014 beschlossen.

Nachdem das Deutsche Museum Nürnberg ein abteilungsübergreifendes Projekt mit Schwerpunkt Nürnberg war, wurde mit der Errichtung des Heimatministeriums in Nürnberg dem Zeugen Hübner als dortigen Leiter der Dienststelle und Vertreter des Amtschefs die Koordinierung des Projekts übertragen.² Aufgrund der oben dargestellten Zuständigkeiten erfolgten im ordnungsgemäßen Dienstbetrieb des Ministeriums die Berichterstattungen in die jeweiligen übergeordneten Abteilungen, in das Ministerbüro und an den damaligen Staatsminister der Finanzen und für Heimat.³ Als Maßnahme der Nordbayern-Initiative, welche durch den Ministerrat beschlossen wurde, erlangte diese besondere Bedeutung, sodass nicht lediglich die Hilfe der IMBY zu beauftragen war, sondern auch die Begleitung des Vorgangs durch das Fachministerium.⁴ Das StMFH steht

1 Zeuge Hübner, 17.04.2023, Bl. 7; Akte 0145, Bl.1.

2 Zeuge Hübner, 17.04.2023, Bl. 8; Zeuge Lazik, 17.04.2023, Bl. 76; Zeuge Dr. Biebl, 19.05.2023, Bl. 64.

3 Zeugin Kaus, 19.05.2023, Bl. 36, 50; Zeuge Dr. Biebl, 19.05.2023, Bl. 63.

4 Zeuge Kazmaier, 27.03.2023, Bl. 76.

auch mit dem zuständigen Referat für den Sachhaushalt des Einzelplans 15, also betreffend das StMWK, und mit dem StMWK über das Deutsche Museum im Austausch, wie z.B. über jährliche Budgetgespräche. Dementsprechend gab es auch im Nachgang der Beschlussfassung des Ministerrats zur Heimatstrategie und Nordbayern-Initiative Kontakt mit dem StMWK zum Vorhaben Deutsches Museum Nürnberg. Die Mitwirkung des Haushaltsreferats erfolgte immer dann, wenn ein Vorhaben Auswirkungen potenzieller oder tatsächlicher Art auf den Entwurf des Staatshaushalts geht.⁵

Innerhalb der Staatskanzlei war das Referat A II 4 (nunmehr A II 3) zuständig als Spiegelreferat für das damalige StMWK, Bereich Wissenschaft und Kunst. Spiegelreferate bilden auf Arbeitsebene die Verbindung zu den Fachressorts, haben aber keine eigenen fachlichen oder operativen Zuständigkeiten. Die Aufgaben sind im Wesentlichen die Aufbereitungen der Angelegenheiten des eigenen Ressorts innerhalb der Staatskanzlei, beispielsweise Ministerratsangelegenheiten, Prozesse zu aktuellen politischen Schwerpunktsetzungen oder Vorbereitungen von Terminen für die Hausspitze im Themenfeld des Ressorts.⁶

Die IMBY, damals angegliedert im StMFH, wurde im Wege der Amtshilfe für das Deutsche Museum in die Standortsuche eingebunden. Das StMFH bat die IMBY um Mitteilung geeigneter staatseigener Grundstücke und Grundstücke Dritter für die Unterbringung einer Zweigstelle des Deutschen Museums in Nürnberg. Hierzu wird auf die weiteren Ausführungen in Ziff. 3.4.1 verwiesen.

1.1.1 Zu welchem Zeitpunkt und inwiefern waren die Staatsregierung, die Staatskanzlei und das StMFH erstmals mit der Thematik der Errichtung einer Außenstelle des DM in Nürnberg befasst?

Vor der Ministerratsbefassung am 05.08.2014 bezüglich der Heimatstrategie fand zwischen dem für das Projekt zuständigen Vertreter des Amtschefs des StMFH Hübner und dem Generaldirektor des Deutschen Museums am 28.07.2014 ein Gespräch über das Thema Deutsches Museum Nürnberg statt, bei dem auch erstmals die Konzeptskizze des Deutschen Museums vom Mai 2014 erörtert wurde.⁷ Die operative Tätigkeit des StMFH startete erst im Nachgang des Ministerratsbeschlusses.⁸ Zielsetzung war es, das Deutsche Museum in der liegenschaftlichen Konzeption soweit als möglich zu unterstützen, um das Verfahren entsprechend auf den Weg zu bringen. Für das StMFH lag die Projektverantwortung dabei ausschließlich beim Deutschen Museum. Diese betraf das Gesamtprojekt, beginnend mit der Projektkonzeption, über die Standortauswahl, die Verhandlungen mit dem Anbieter, die Prüfung der rechtlichen Rahmenbedingungen und die Erstellung der Entscheidungsgrundlagen sowie die Entscheidungen an sich.⁹

5 Zeuge Haumer, 27.03.2023, Bl. 172.

6 Zeugin Kaus, 19.05.2023, Bl. 28.

7 Zeuge Hübner, 17.04.2023, Bl. 9; Zeuge Prof. Dr. Heckl, 08.05.2023, Bl. 10; Zeuge Dr. Biebl, 19.05.2023, Bl. 71.

8 Zeuge Kazmaier, 27.03.2023, Bl. 75.

9 Zeuge Kazmaier, 27.03.2023, Bl. 76.

1.1.2 Gingen der Aufnahme des Projekts 2014 in den Nordbayernplan Abstimmungsprozesse zwischen dem StMFH, dem DM und Dritten voraus? Falls ja, wann und mit welchem Ergebnis? Gab es im Vorfeld der Aufnahme Abstimmungsprozesse zwischen dem damaligen StMFH und dem damaligen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (StMWK)? Falls ja, wann und mit welchem Ergebnis?

Das Deutsche Museum entwickelte im Vorfeld eine Konzeptskizze, welche im Mai 2014 an das StMFH übermittelt wurde.¹⁰ In der Ministerratsvorlage vom 04.08.2014 ist enthalten, dass die Projekte der Nordbayern-Initiative mit dem Wissenschaftsministerium und dem Wirtschaftsministerium abgestimmt wurden. Der damalige Ministerpräsident Seehofer bestätigte auch, dass seine damalige Amtschefin immer vor einer Kabinettsbehandlung die vorherige Abstimmung in den Ressorts untereinander voraussetzte. Dies beinhaltete die fachliche Abstimmung der Ministerien als auch die Weitergabe der Informationen an das jeweilige Spiegelreferat in der Staatskanzlei.¹¹ Auch der damalige Staatsminister für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst war im Vorfeld mit der Abstimmung zur Aufnahme des Projekts in die Nordbayern-Initiative befasst.¹² Informationen dazu, wie die Abstimmung konkret erfolgte, hat die Beweisaufnahme nicht ergeben.¹³

1.1.3.1 War der damalige Staatsminister der Finanzen und für Heimat persönlich in das Projekt DM in Nürnberg involviert? Falls ja, inwiefern?

Die Idee eines Deutschen Museums in Nürnberg stammt vom damaligen Staatsminister der Finanzen und für Heimat. Ihm war es in seiner Funktion als „Heimatminister“ besonders wichtig, Nord- und Ostbayern zu stärken, Strukturschwächen zu beheben und zu verbessern. Die Entwicklung der Nordbayern-Initiative war für diese Aufgaben die Gelegenheit und Chance, viele Projekte anzustoßen. Der damalige Staatsminister der Finanzen und für Heimat erhielt hierfür vom damaligen Ministerpräsidenten Seehofer volle Unterstützung. Die Nordbayern-Initiative war 2014 eine Richtlinienentscheidung des damaligen Ministerpräsidenten, welche die jeweiligen Fachminister vollzogen. Für den damaligen Ministerpräsidenten Seehofer war die Heimatstrategie ein ganz zentraler Bestandteil seiner Politik.¹⁴ Diese Idee wurde von ihm im Frühjahr 2014 mit dem Generaldirektor des Deutschen Museums besprochen, woraufhin dieser einen Projektentwickler des Deutschen Museums mit der Aufgabe betraute, eine Konzeptskizze zu erarbeiten, welche die Idee eines ganz neuen, die Zukunft ausstellenden Museums, thematisieren sollte.¹⁵ Die Aufnahme des Projekts sodann in die Nordbayern-Initiative war, wie die weiteren 55 Maßnahmen, eine politische Entscheidung.¹⁶ In einem gemeinsamen Gespräch des damaligen Staatsministers der Finanzen und für Heimat und Vertretern des StMFH, dem StMWK und dem Deutschen Museum am 08.09.2014 wurden einige Eckpunkte des Projekts besprochen.¹⁷ Im operativen Geschäft war der damalige

10 Zeuge Prof. Dr. Heckl, 08.05.2023, Bl. 9.

11 Zeuge Seehofer, 19.05.2023, Bl. 148f.

12 Zeuge Dr. Spaenle, 19.05.2023, Bl. 167.

13 Zeuge Hübner, 17.04.2023, Bl. 20.

14 Zeuge Dr. Söder, 26.05.2023, Bl. 5f, 10, 38; Zeuge Seehofer, 19.05.2023, Bl. 116, 118.

15 Zeuge Prof. Dr. Heckl, 08.05.2023, Bl. 9; Zeuge Dr. Söder, 26.05.2023, Bl. 10; Akte 0194, Bl. 36; Zeuge Dr. Gundelwein, 24.04.2023, Bl. 10.

16 Akte 0032, Bl. 127; Zeuge Hübner, 17.04.2023, Bl. 11; Zeuge Dr. Söder, 26.05.2023, Bl. 10, 95.

17 Akte 0032, Bl. 127ff; Zeuge Hübner, 17.04.2023, Bl. 22; Zeuge Dr. Gundelwein, 24.04.2023, Bl. 11.

Staatsminister der Finanzen und für Heimat nicht involviert, dieses erfolgte auf der Arbeitsebene der zuständigen Ministerien.¹⁸

Es gab zwischen ihm und dem Investor des Augustinerhofs, Zeuge Schmelzer, auch keine Verhandlungen über den Preis oder andere Details. Auch der Projektentwickler und Geschäftsführer der alpha Gruppe, der Zeuge Daum, hatte bei der Planung und Umsetzung des Projekts keinen Kontakt und keine Termine mit dem damaligen Staatsminister der Finanzen und für Heimat.¹⁹ Auch in die Verhandlungen mit dem Investor des Aufseßplatzes war der damalige Staatsminister der Finanzen und für Heimat nicht beteiligt. Es erging lediglich am 24.05.2016 ein Schreiben von Seiten des Investors Firma E. an den damaligen Staatsminister, um noch einmal auf höherer Ebene für den Standort zu werben. Zuvor gab es dorthin keinen Kontakt bzw. Kontaktaufnahme.²⁰

Die im ordentlichen Dienstbetrieb eines Ministeriums erforderlichen Berichtserstattungen und Vorlagen an das Ministerbüro und auch an den Staatsminister persönlich sind erfolgt.²¹

1.1.3.2 Setzte sich der damalige Staatsminister der Finanzen und für Heimat persönlich für den Standort „Augustinerhof Areal“ ein? Falls ja, ab wann und inwiefern?

Der damalige Staatsminister der Finanzen und für Heimat setzte sich nicht persönlich bei dem Zeugen G. S. für die Auswahl des Standorts Augustinerhof ein.²²

1.1.3.3 Wurde der damalige Staatsminister der Finanzen und für Heimat über die Planungen zur Gestaltung des Mietvertrags informiert? Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt?

Grundsätzlich betrifft die Gestaltung des Mietvertrags des Deutschen Museums (insb. auch betreffend den Mietpreis) nicht den Zuständigkeitsbereich des StMFH, auch nicht den des Haushaltsreferats für den Einzelplan des StMWK (Einzelplan 15). Dieses ist nur betroffen, wenn und soweit es um die Auswirkung auf den Staatshaushalt geht, dementsprechend wenn der Jahresbetrag im Haushalt hinterlegt werden muss. Nicht befasst ist dieses, wenn es um den Inhalt eines Mietvertrags an sich geht. Die Mietvertragsverhandlungen führte das Deutsche Museum in eigener Verantwortung und ohne Beteiligung der Staatsregierung. Im Rahmen der Amtshilfe durch die IMBY hat diese lediglich auf Nachfrage durch das Deutsche Museum Hinweise gegeben.²³ Demzufolge wurden die Informationen auch zum Mietvertrag in dieser Betroffenheit (Finanzierung durch den Staatshaushalt) an den damaligen Staatsminister der Finanzen und für Heimat zur Kenntnis gegeben.²⁴ Bezüglich des Informationsflusses in den zuständigen Ministerien wird auf die Ausführungen unter Ziff. 7.2 verwiesen.

18 Akte 0032, Bl. 127; Zeuge Hübner, 17.04.2023, Bl. 11; Zeuge Dr. Söder, 26.05.2023, Bl. 12, 19, 24; Zeuge Traudt, 27.04.2023, Bl. 70; Zeuge Dr. Gundelwein, 24.04.2023, Bl. 35.

19 Zeuge Schmelzer, 08.05.23, Bl. 144; Zeuge Daum, 08.05.2023, Bl. 187.

20 Zeuge Traudt, 27.04.2023, Bl. 69.

21 Zeuge Dr. Söder, 26.05.2023, Bl. 12; Zeuge Dr. Biebl, 19.05.2023, Bl. 65f.

22 Zeuge Schmelzer, 08.05.23, Bl. 116; Zeuge Dr. Biebl, 19.05.2023, Bl. 66.

23 Zeuge Hübner, 17.04.2023, Bl. 10, 12.

24 Zeuge Dr. Haumer, 27.03.2023, Bl. 173; Akte 28, Bl. 69ff; Zeuge Bewart, 24.04.2023, Bl. 111.

1.1.3.4 Hatte der damalige Staatsminister der Finanzen und für Heimat Einfluss auf die Finanzierung des gesamten „Augustinerhof Areals“ durch die BayernLB? Falls ja, inwiefern?

Der damalige Staatsminister der Finanzen und für Heimat war mit der Finanzierung des „Augustinerhof Areals“ durch die BayernLB nicht befasst. Generell hatten hier keine staatlichen Stellen Einfluss.²⁵

1.1.4 War der damalige Staatsminister der Finanzen und für Heimat und jetzige Ministerpräsident Dr. Markus Söder mit dem Projekt DM Nürnberg befasst? Falls ja, wann, in welcher Funktion (als Staatsminister, als Stimmkreisabgeordneter, als CSU-Bezirksvorsitzender Nürnberg-Fürth-Schwabach), in welcher Form (persönlich, schriftlich, mündlich, telefonisch, per E-Mail oder elektronisch (WhatsApp etc.) und aus welchem Anlass?

Der damalige Staatsminister und jetzige Ministerpräsident war bezüglich der Errichtung des Projekts Deutsches Museum Nürnberg in seiner Funktion als Staatsminister der Finanzen und für Heimat befasst. Er gab den Anstoß, das Projekt in die Nordbayern-Initiative zu integrieren.²⁶ Hierbei nutzte er die bei dienstlichen Tätigkeiten allgemein üblichen Kommunikationswege. Daneben ist es auch die Aufgabe eines Stimmkreisabgeordneten, Verbesserungen und Projekte in seinem Stimmkreis zu erreichen. Es wird auch auf die Ausführungen unter Ziff. 1.1.3.1 verwiesen.

1.1.5 Inwiefern, wann, auf welche konkrete Art und Weise und mit welchem Ergebnis war in Angelegenheiten des DM Nürnberg das Staatsministerbüro des StMFH befasst und welchen Einfluss hat das Staatsministerbüro auf die Sachbehandlung im StMFH genommen? Welche Empfehlungen, Maßgaben und Weisungen des Staatsministerbüros gab es? In welchen Fällen waren Maßgaben des Staatsministers der Finanzen und für Heimat hierfür maßgeblich?

Aufgrund der mehrfachen Zuständigkeiten des StMFH (hierzu Ziff. 1.1) erfolgten im ordnungsgemäßen Dienstbetrieb des Ministeriums die Berichtserstattungen in die jeweiligen übergeordneten Abteilungen, ins Ministerbüro und an den damaligen Staatsminister der Finanzen und für Heimat.

Nachdem sich die Sondierungen zum Standort Aufseßplatz aufgrund des Ausscheidens des Investors Firma M. verzögerten, wurde dies von Seiten des StMFH und der IMBY zum Anlass genommen, nochmals Standortalternativen zu prüfen und aufzuzeigen. Über die geänderte Sachlage wurde der damalige Staatsminister der Finanzen und für Heimat entsprechend informiert.²⁷ Der zuständige Referatsleiter des StMFH, der Zeuge Kazmaier, erbrachte hierbei den Vorschlag, sich noch einmal den Augustinerhof anzusehen, der zwischenzeitlich nicht mehr als Alternativobjekt enthalten war. Daraufhin

²⁵ Akte 132, Bl. 2; Zeuge Schmelzer, schriftliche Stellungnahme vom 17.02.2023, Bl. 1; Zeuge Riegler, 27.04.2023, Bl. 79.

²⁶ Zeuge Dr. Söder, 26.05.2023, Bl. 6.

²⁷ Zeuge Kazmaier, 27.03.2023, Bl. 80.

wurde die Sondierung über die IMBY veranlasst.²⁸ Der Leiter des Ministerbüros, Dr. Biebl, notierte dabei in der Vorlage eines Vermerks über die Ergebnisse der Besprechung mit dem Investor alpha Gruppe vom 10.02.2016 „Augustinerhof wäre die Lösung“ und bestätigte darin die Sichtweise des Deutschen Museums, dass der Augustinerhof der favorisierte Standort sei.²⁹ Empfehlungen, Weisungen oder Maßgaben des Ministerbüros an das Deutsche Museum gab es nicht.³⁰

1.2 Zuständigkeit, Rolle und Verhalten des StMWK und nachgeordneter staatlicher Behörden

1.2.1 War das StMWK, insbesondere das Ministerbüro und/oder nachgeordnete staatliche Behörden mit dem DM Nürnberg befasst? Falls ja, welche Zuständigkeit, welche Rolle und welches Verhalten nahmen das StMWK, insbesondere der Staatsminister für Wissenschaft und Kunst und das Staatsministerbüro, und nachgeordnete staatliche Behörden beim DM Nürnberg ein? Welche Ressorts waren bzw. welches Ressort war innerhalb der Staatsregierung für das DM und die Realisierung des DM Nürnberg zuständig? Wurde beim DM Nürnberg von den Ressortzuständigkeiten abgewichen? Wenn ja, warum und auf wessen Veranlassung? Muss das zuständige Fachressort bei Entscheidungen des bayerischen Kabinetts über Projekte in seinem Ressortbereich befasst werden? Falls ja, wann, in welcher Weise und aufgrund welcher Regeln?

Das StMWK war im Rahmen der Geschäftsverteilung der Staatsregierung zuständig im Rahmen seiner Kompetenz für die Museen und deren Umsetzung. Der damalige Staatsminister für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst war auch im Vorfeld mit der Abstimmung zur Aufnahme des Projekts in die Nordbayern-Initiative befasst.³¹ Über das Deutsche Museum als Anstalt des öffentlichen Rechts wird die Rechtsaufsicht ausgeübt. In einem gemeinsamen Gespräch des StMFH, dem StMWK und dem Deutschen Museum am 08.09.2014 wurden einige Eckpunkte besprochen. Der damalige Staatsminister für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst sowie sein damaliger Büroleiter, der Zeuge Püls, sahen das Projekt ebenso positiv.³²

Für die Umsetzung war das StMWK federführend verantwortlich.³³ Das Wissenschaftsressort hatte als Zuwendungsgeber den finanziellen Rahmen sicherzustellen.³⁴ Das StMWK steht speziell mit dem im StMFH zuständigen Referat für den Sachhaushalt des Einzelplans 15, also betreffend das StMWK, im regelmäßigen Austausch über Fragen, die den Staatshaushalt betreffen, über den der Landtag als Haushaltsgesetzgeber entscheidet. Dementsprechend gab es auch im Nachgang der Beschlussfassung des Ministerrats zur Heimatstrategie und Nordbayern-Initiative Kontakt mit dem StMFH betreffend das Vorhaben Deutsches Museum Nürnberg.³⁵ Das Ministerbüro war von Beginn an in die Umsetzung des Ministerratsbeschlusses zur Nordbayern-Initiative und somit damit befasst, das Deutsche Museum Nürnberg im Haushalt des StMWK 2015/2016 zu

28 Zeuge Kazmaier, 27.03.2023, Bl. 81.

29 Akte 0027, Bl. 245.

30 Zeuge Dr. Biebl, 19.05.2023, Bl. 66; Zeuge Dr. Gundelwein, 24.04.2023, Bl. 12.

31 Zeuge Dr. Spaenle, 19.05.2023, Bl. 167.

32 Akte 0032, Bl. 130; schriftliche Stellungnahme des Zeugen Püls vom 19.04.2023.

33 Zeuge Hübner, 17.04.2023, Bl. 38; Zeuge Lazik, 17.04.2023, Bl. 76; Zeuge Dr. Weiß, 20.04.2023, Zeugin Kaus, 19.05.2023, Bl. 53; Zeuge Dr. Biebl, 19.05.2023, Bl. 65.

34 Zeuge Dr. Haumer, 27.03.2023, Bl. 183.

35 Zeuge Dr. Haumer, 27.03.2023, Bl. 171, 172.

veranschlagen.³⁶ Das Deutsche Museum berichtete in regelmäßigen und üblichen Abständen über die Arbeitsstände zu dem Projekt an das StMWK.³⁷

1.2.2 War das StMWK vor der ersten Kabinettsentscheidung mit dem Projekt DM Nürnberg befasst? Falls ja, wann und wie? Falls nein, warum nicht? Wurde das StMWK über die Konzeptskizze und damit die Idee zur Einrichtung einer Zweigstelle des DM in Nürnberg unterrichtet? Falls ja, wann, durch wen und in welcher Weise? Gab es darüber hinaus Abstimmungen mit dem StMWK bezüglich der Konzeptskizze und der Idee zur Einrichtung einer Zweigstelle des DM in Nürnberg und deren Finanzierung? Falls ja, inwiefern?

Das StMWK als Fachressort wurde seitens des StMFH eingebunden. Die Konzeptskizze des Deutschen Museums vom Mai 2014 war die Kostengrundlage. Eine Abstimmung zur Konzeptskizze mit dem Deutschen Museum fand nicht statt. Das Deutsche Museum erstellte diese eigenständig. Der Ministerratsvorlage vom 04.08.2014 ist zu entnehmen, dass die Projekte der Nordbayern-Initiative mit dem Wissenschafts- und dem Wirtschaftsministerium abgestimmt waren.³⁸ Wie die Abstimmung konkret erfolgte, konnte durch die Beweisaufnahme nicht aufgeklärt werden. Der damalige Staatsminister Dr. Spaenle war im Vorfeld mit der Abstimmung zur Aufnahme des Projekts in die Nordbayern-Initiative befasst.³⁹ Spätestens zum Zeitpunkt des Versands der Vorlage zum Ministerrat hatte die Fachebene innerhalb des StMWK Kenntnis.⁴⁰ Im Vorfeld der Ministerratsbefassung wurde das entsprechend zuständige Haushaltsreferat im StMWK damit befasst, die Mittel einzugliedern.⁴¹ Auch nach der Ministerratsentscheidung erfolgte die Kontaktaufnahme durch das zuständige StMFH mit dem StMWK zu den Fragen, wie das Projekt zu veranschlagen ist und in welchen Zeiträumen Geld benötigt wird. Für die Einordnung der erforderlichen Geldmittel war aber zunächst die Konzeption des Deutschen Museums zu entwickeln.⁴²

1.2.3 Wurden Bewertungen und Einschätzungen aus dem StMWK an das StMFH oder die Staatskanzlei übermittelt? Falls ja, welche und wann, in welcher Weise und an welche Stellen? Gab es eine Prioritätensetzung in Bezug auf das Projekt DM Nürnberg? Falls ja, wurde dies im StMWK besprochen? Falls ja, inwiefern?

Da die Projektentwicklung eigenständig beim Deutschen Museum lag, gab es keine direkten Anfragen zu Bewertungen oder Einschätzungen aus dem StMWK. Das für das Deutsche Museum zuständige Referat im StMWK war an sich nicht unmittelbar beteiligt und hatte keine Entscheidungsbefugnis, da dem Fachressort für die eigenständige Anstalt des öffentlichen Rechts nur die Rechtsaufsicht obliegt und der Generaldirektor des Deutschen Museums Wissenschaftsfreiheit genießt. Die Beteiligung des Referats erfolgte durch die Übersendung von Informationen vom Deutschen Museum und betraf beratende Tätigkeiten, insbesondere darüber, dass der zuständige Referatsleiter den

36 Zeuge Dr. Weiß, 20.04.2023, Bl. 8f.

37 Zeuge Dr. Gundelwein, 24.04.2023, Bl. 12.

38 Zeuge Hübner, 17.04.2023, Bl. 20.

39 Zeuge Dr. Spaenle, 19.05.2023, Bl. 167.

40 Zeuge Hübner, 17.04.2023, Bl. 20, 46; Zeuge Lazik, 17.04.2023, Bl. 76; Zeuge Dr. Weiß, 20.04.2023, Bl. 11.

41 Zeuge Simon, 17.04.2023, Bl. 123.

42 Zeuge Dr. Haumer, 27.03.2023, Bl. 179.

Generaldirektor dahingehend sensibilisierte, dass ein Vertrag vom Deutschen Museum erst unterschrieben werden dürfe, wenn die Finanzierung vom Freistaat aus gesichert wurde.⁴³ Von Seiten des StMWK als Rechtsaufsicht gab es keine Anhaltspunkte für ein rechtswidriges Verhalten des Deutschen Museums, die die Einleitung einer Überprüfung erforderlich gemacht hätte. Insofern bestand noch die Aufgabe des StMWK der Verwendungsnachweisprüfung, also die Prüfung der öffentlichen Zuschüsse an institutioneller Zuwendungsempfänger. Hierbei wird nach der Verwaltungsvorschrift Nr. 11 zu Artikel 44 BayHO geprüft, ob das Ziel erreicht wurde und ob die Ausgaben zweckorientiert eingesetzt wurden. Alle Verwendungsnachweise des Deutschen Museums in Nürnberg gingen ohne Beanstandungen durch.⁴⁴

1.2.4 War das Projekt DM Nürnberg, einschließlich der Finanzierungsvereinbarungen zwischen dem DM und dem Freistaat Bayern, Gegenstand einer Kabinettsitzung, eines Kabinettsausschusses, einer formalen Ressortabstimmung oder einer Arbeitsgruppe der Staatsregierung? Falls ja, wann und mit welchem Ergebnis?

Das StMWK war federführend mit der Realisierung des Deutschen Museums Nürnberg befasst, demnach auch das Ministerbüro. Der Ministerrat hatte in seiner Sitzung am 05.08.2014 im Rahmen der Heimatstrategie beschlossen, dass sogenannte „Leuchtturmprojekte“ von überregionaler Bedeutung gerade in Nordbayern Wissenschaft und Wirtschaft stärken sollen. Dabei wurden 26 Projektvorschläge, abgestimmt mit dem StMWK, in den Regierungsentwurf für den Doppelhaushalt 2015/2016 aufgenommen, worunter sich auch das Projekt DM Nürnberg befand.⁴⁵

Standpunkt des damaligen Staatsministers Dr. Spaenle und des Ministerbüros war, dass das Deutsche Museum Nürnberg für den Wissenschafts- und Technikstandort Franken von großer Bedeutung ist. Demzufolge wurde von dort aus die Realisierung des Projekts unterstützt. Hierbei wurde nicht von der Ressortzuständigkeit des StMWK abgewichen.⁴⁶

Die Staatsregierung hat sich in fünf Ministerratssitzungen mit dem Deutschen Museum Nürnberg beschäftigt. Der Landtag als Haushaltsgesetzgeber war durchgängig und umfassend informiert und hat dem Projekt zugestimmt. Zudem gab es mehrfach Aussprachen im Ausschuss für Wissenschaft und Kunst am 24.02.2016, 11.05.2016, 25.01.2017, 05.04.2017, 12.07.2017, 22.05.2019, 06.06.2019 und 03.02.2021, Beratungen im Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen, Beratungen im Landtagsplenum (bezüglich der in den Doppelhaushalten 2015/16 und 2017/18 ausgeführten Ansätze und die Verpflichtungsermächtigungen zur beabsichtigten Anmietung). In der Plenarsitzung am 20.07.2017 hat der Bayerische Landtag ausdrücklich die Errichtung der Zweigstelle des Deutschen Museums in Nürnberg und die konzeptionelle Ausrichtung begrüßt.⁴⁷

43 Zeuge Dr. Brun, 17.04.2023, Bl. 142, 145; Zeuge Dr. Müller, 17.04.2023, Bl. 194.

44 Zeuge Albert, 20.04.2023, Bl. 61.

45 Zeuge Püls, Schriftliche Stellungnahme vom 17.04.2023; Zeuge Hübner, 17.04.2023, Bl. 38.

46 Zeuge Püls, Schriftlichen Stellungnahme vom 17.04.2023.

47 Akte 0025, Bl. 153f.

1.3 Zuständigkeit, Rolle und Verhalten von Generaldirektor, Verwaltungsrat und einzelnen Mitgliedern des Verwaltungsrats beim DM Nürnberg

1.3.1 Waren Organe des DM zuständig für die Beratung und Beschlussfassung über die Realisierung einer Zweigstelle des DM in Nürnberg? Falls ja, welche? Falls ja, in welchen Sitzungen erfolgten diese Beratungen und Beschlussfassungen? Falls ja, welche wesentlichen Inhalte hatten diese Beratungen und Beschlussfassungen?

Gemäß § 11 Abs. 1 der Satzung des Deutschen Museums⁴⁸ leitet das Direktorium – bestehend aus dem Generaldirektor und dem kaufmännischen Direktor – das Deutsche Museum und ist für alle Geschäfte und Angelegenheiten zuständig. Die Museumsleitung wird in der Ausübung ihrer leitenden Funktion im Rahmen eines „Checks and Balances“-Systems von dem Verwaltungsrat überwacht⁴⁹, der gem. § 7 Abs. 1 der Satzung des Deutschen Museums über Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung – wie etwa die Errichtung einer Zweigstelle des Deutschen Museums – zu entscheiden hat.

Die Beweisaufnahme hat ergeben, dass der Verwaltungsrat des Deutschen Museums entsprechend seiner Kompetenz im Wege eines Umlaufbeschlusses seine Zustimmung zu der Errichtung einer Zweigstelle des Deutschen Museums in Nürnberg erteilt und zudem regelmäßig durch den Generaldirektor über die Fortschritte des Projekts unterrichtet wurde.⁵⁰ Im Einzelnen befasste sich der Verwaltungsrat innerhalb des Untersuchungszeitraums in den folgenden Sitzungen mit der Zweigstelle Nürnberg:

- Erstmals wurde der Verwaltungsrat des Deutschen Museums in seiner Sitzung am 17.12.2014 über die geplante Zweigstelle Nürnberg informiert. In dieser Sitzung berichtete der Generaldirektor über die beabsichtigte Errichtung einer Außenstelle des Deutschen Museums in Nürnberg und stellte die erste Konzeptskizze „Deutsches Museum Nürnberg – Expedition an die Grenzen des Wissens“ aus Mai 2014 vor. Der Generaldirektor des Deutschen Museums informierte die Mitglieder des Verwaltungsrates auch dahingehend, dass weiterführende Fragen (Standort, Partner, Betrieb und laufende Kosten) zum damaligen Zeitpunkt noch offen seien. Der Verwaltungsrat fasste daraufhin den folgenden Beschluss: *„Der Verwaltungsrat beauftragt das Deutsche Museum, die Klärung der offenen Fragen voranzutreiben“*.⁵¹
- In der weiteren Folge wurde der Verwaltungsrat in seiner Sitzung am 10.03.2016 über den aktuellen Verlauf und die Entwicklungen der Zweigstelle Nürnberg informiert. Insbesondere berichtete der Generaldirektor des Deutschen Museums, dass bislang unklar sei, wo die Zweigstelle in Nürnberg verwirklicht werden kann. In der sich anschließenden Diskussion äußerte sich der Verwaltungsrat sehr zurückhaltend und betonte, dass der Schwerpunkt des Deutschen Museums in München liege. *„Die Ressourcen des Museums müssen auf den Münchener Standort gebündelt werden [...]“*.⁵²
- In der Sitzung vom 17.11.2016 informierte der Generaldirektor des Deutschen Museums erneut über die aktuellen Entwicklungen der Zweigstelle Nürnberg. Thematisiert wurden insbesondere die Standortwahl, der Zeitplan, die Finanzierung und

48 https://www.deutsches-museum.de/assets/Museum/Download/Satzung/Satzung_Deutsches_Museum.pdf.

49 Zeuge Prof. Dr. Heckl, 08.05.2023, Bl. 14.

50 Zeuge Prof. Dr. Heckl, 08.05.2023, Bl. 15.

51 Akte 0187, Bl. 278 ff.

52 Akte 0187, Bl. 271.

die Ausstellungsinhalte.⁵³ In dieser Sitzung stimmte der Verwaltungsrat dem Entwurf des Programmbudgets 2018 – einschließlich der „Projektfinanzierung Konzeptphase Nürnberg“ – zu.⁵⁴

- Am 09.03.2017 wurde der Verwaltungsrat erneut mit der Zweigstelle Nürnberg befasst. In dieser Sitzung wurde dem Verwaltungsrat insbesondere über die laufenden Mietvertragsverhandlungen mit der alpha Gruppe berichtet.⁵⁵ Zu einer Beschlussfassung durch den Verwaltungsrat kam es nicht.
- Im Wege eines Umlaufbeschlusses vom 22.05.2017 stimmte der Verwaltungsrat schließlich der Unterzeichnung des Mietvertrages sowie der Finanzierungsvereinbarung mit dem Freistaat Bayern zu.⁵⁶
- In den folgenden Jahren wurde der Verwaltungsrat in seinen Sitzungen regelmäßig über den aktuellen Projektstand informiert.⁵⁷ Zudem war der Verwaltungsrat regelmäßig mit dem Budget der Zweigstelle Nürnberg – als Teil des Programmbudgets des Deutschen Museums – befasst und stimmte diesem jeweils zu.⁵⁸

1.3.2 Wurden Stellungnahmen des StMWK dem Generaldirektor oder Mitgliedern des Verwaltungsrats übermittelt? Falls ja, wann und mit welchem Inhalt?

Nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme übermittelte der Zeuge Dr. Weiß in seiner damaligen Funktion als Amtschef des StMWK sowohl dem Zeugen Prof. Dr. Heckl als auch den Mitgliedern des Verwaltungsrates Stellungnahmen im Zusammenhang mit der Zweigstelle Nürnberg. Im Einzelnen:

Mit Schreiben vom 14.08.2014 monierte der Zeuge Dr. Weiß gegenüber dem Zeugen Prof. Dr. Heckl, dass er von der Idee über eine Zweigstelle des Deutschen Museums „*bedauerlicherweise erst aus der Zeitung erfahren*“ habe.⁵⁹ Zudem machte der Zeuge Dr. Weiß in dem Schreiben deutlich, dass die übersandte Konzeptskizze eine Reihe von Fragen aufwerfe und bat den Zeugen Prof. Dr. Heckl daher, das „*Ideenpapier möglichst rasch belastbar zu konkretisieren*“. Zudem stellte er die Finanzierung des Projekts in Frage mit dem Hinweis, dass nach seiner Ansicht „*derzeit völlig offen*“ bleibe, wie angesichts des Volumens, das in der Konzeptskizze aufgezeigt werde, eine „*realistische Ausfinanzierung des Projekts bewerkstelligt werden*“ könne.⁶⁰

In der Sitzung des Verwaltungsrates des Deutschen Museums vom 17.12.2014 wiederholte der Zeuge Dr. Weiß seine Kritik, dass das StMWK über das Projekt nicht informiert gewesen sei.⁶¹ Zudem wies er darauf hin, dass die Anschubfinanzierung in Höhe von

53 Akte 0187, Bl. 253.

54 Akte 0187, Bl. 255, 257.

55 Akte 0187, Bl. 246.

56 Akte 0187, Bl. 93 ff.

57 Verwaltungsratssitzungen vom 16.11.2017 (Akte 0187, Bl. 82), vom 15.11.2018 (Akte 0187, Bl. 70), vom 19.11.2020 (Akte 0187, Bl. 40), vom 25.03.2021 (Akte 0187, Bl. 31), vom 25.11.2021 (Akte 0187, Bl. 21), vom 17.11.2022 (Akte 0187, Bl. 7) sowie Umlaufverfahren vom 18.03.2020 (Akte 0187, Bl. 49).

58 Verwaltungsratssitzungen vom 16.11.2017 (Akte 0187, Bl. 88), vom 14.11.2019 (Akte 0187, Bl. 62), vom 19.11.2020 (Akte 0187, Bl. 42), vom 25.03.2021 (Akte 0187, Bl. 36), vom 17.11.2022 (Akte 0187, Bl. 7 ff.) sowie Umlaufverfahren vom 18.03.2020 (Akte 0187, Bl. 49).

59 Akte 0032, Bl. 104.

60 Akte 0032, Bl. 105.

61 Akte 0187, Bl. 278.

8 Mio. Euro nicht ausreichen werde, um den in der Konzeptskizze benannten Kostenrahmen abzudecken.⁶²

1.3.3 Wurde der Verwaltungsrat vor der Entscheidung des Ministerrats im August 2014 in die Entscheidungsfindung zu Errichtung und Betrieb einer Zweigstelle (gemäß Konzeptskizze Mai 2014) eingebunden? Falls nein, warum nicht? Hatten der damalige Staatsminister der Finanzen und für Heimat und der damalige Staatsminister für Wissenschaft und Kunst hierüber Erkenntnisse? Falls ja, welche und zu welchem Zeitpunkt?

Wie bereits unter Ziff. 1.3.1 ausgeführt, wurde der Verwaltungsrat erstmals am 17.12.2014 und damit nach der Entscheidung des Ministerrats im August 2014 über die Zweigstelle Nürnberg informiert.

Eine Unterrichtung des Verwaltungsrats im Dezember 2014 sah der Generaldirektor des Deutschen Museums als ausreichend an.⁶³ Er habe die erste mögliche Sitzung genutzt, um den Verwaltungsrat über das Projekt zu informieren.⁶⁴ Eine frühere Unterrichtung des Verwaltungsrates, noch vor der Ministerratsentscheidung im August 2014, war rechtlich zudem nicht zwingend erforderlich. Gem. § 7 Abs. 1 der Satzung des Deutschen Museums entscheidet der Verwaltungsrat über Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung. Zu welchem Zeitpunkt der Verwaltungsrat über solche Angelegenheiten erstmals zu informieren ist, legt die Satzung jedoch nicht fest.

Die durchgeführte Beweisaufnahme ergab zudem keine Anhaltspunkte dafür, dass die Entscheidung des Generaldirektors des Deutschen Museums, den Verwaltungsrat erst im Dezember 2015 über die Idee einer Zweigstelle in Nürnberg zu unterrichten, auf Kritik oder Missfallen der Verwaltungsratsmitglieder gestoßen wäre. Vielmehr war es nach den Angaben des Zeugen Dr. Weiß durchaus vertretbar, den Verwaltungsrat erst zu einem Zeitpunkt zu unterrichten, an dem sich die Projektidee bereits konkretisiert hatte.⁶⁵

Der damalige Staatsminister der Finanzen und für Heimat war über die Art und den Zeitpunkt der Einbindung des Verwaltungsrates des Deutschen Museums nicht informiert.⁶⁶ Zu den Erkenntnissen des damaligen Staatsministers für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst in diesem Zusammenhang erbrachte die Beweisaufnahme kein Ergebnis.

1.3.4 Welche Tätigkeit entfaltete der Vertreter des StMWK im Verwaltungsrat des DM im Zusammenhang mit dem Untersuchungsauftrag? Welche Erkenntnisse erlangte er in diesem Zusammenhang?

Zeuge Dr. Weiß

Von Beginn des Untersuchungszeitraums bis Februar 2015 war der Zeuge Dr. Weiß als damaliger Amtschef des StMWK kraft Amtes als Vertreter für den Freistaat Bayern in

62 Zeuge Dr. Weiß, 20.04.2023, Bl. 6.

63 Zeuge Prof. Dr. Heckl, 08.05.2023, Bl. 75.

64 Zeuge Prof. Dr. Heckl, 08.05.2023, Bl. 50.

65 Zeuge Dr. Weiß, 20.04.2023, Bl. 19.

66 Zeuge Dr. Söder, 26.05.2023, Bl. 81

den Verwaltungsrat des Deutschen Museums entsandt. Innerhalb dieses kurzen Zeitraums war der Verwaltungsrat lediglich im Rahmen seiner Sitzung am 17.12.2014 mit der Zweigstelle Nürnberg befasst. Zum Inhalt dieser Sitzung und zu den Äußerungen des Zeugen Dr. Weiß in diesem Zusammenhang wird auf die Ausführungen unter Ziff. 1.3.1 und Ziff. 1.3.2 verwiesen. Weitere Tätigkeiten außerhalb dieser Sitzung entfaltete der Zeuge Dr. Weiß als Verwaltungsratsmitglied nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme nicht.

Zeuge Dr. Müller

Als Nachfolger des Zeugen Dr. Weiß war der Zeuge Dr. Müller von März 2015 bis November 2018 kraft Amtes der entsandte Vertreter des StMWK im Verwaltungsrat des Deutschen Museums.

Innerhalb dieses Zeitraums informierte der Generaldirektor des Deutschen Museums den Verwaltungsrat regelmäßig über die aktuellen Entwicklungen der Zweigstelle Nürnberg.⁶⁷ Im Rahmen dieser Berichterstattungen erlangte der Zeuge Dr. Müller unter anderem Erkenntnisse im Zusammenhang mit dem Standortauswahlprozess. Der Zeuge Dr. Müller führte hierzu aus, dass der Generaldirektor des Deutschen Museums dem Verwaltungsrat mitgeteilt habe, dass die „absolute Toplage“ der ausschlaggebende Punkt sei, um eine Entscheidung zugunsten des Augustinerhofes zu treffen.⁶⁸

Nach den Angaben des Zeugen Dr. Müller lag der Schwerpunkt der Verwaltungsrats-tätigkeit während seiner Amtszeit jedoch auf der Sanierung des Deutschen Museums in München (sog. Zukunftsinitiative). Der Verwaltungsrat habe seine ganz wesentliche Aufgabe darin gesehen, die Sanierung der Haupthauses zu begleiten.⁶⁹ Dementsprechend habe sich nach seiner Wahrnehmung der Verwaltungsrat zu 90 Prozent seiner Sitzungszeit mit der Zukunftsinitiative befasst.⁷⁰ Nachdem die anfänglichen Bedenken des Verwaltungsrates im Zusammenhang mit der Zweigstelle Nürnberg ausgeräumt waren⁷¹, habe man das Projekt „*wohlwollend seinen Gang laufen lassen, ohne sich groß darüber Gedanken zu machen*“.⁷² Nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme hat der Zeuge Dr. Müller somit im Verwaltungsrat des Deutschen Museums im Zusammenhang mit der Zweigstelle Nürnberg keine intensive Tätigkeit entfaltet, da der Verwaltungsrat im Untersuchungszeitraum schwerpunktmäßig mit der Zukunftsinitiative befasst war.

1.3.5 Hat der Verwaltungsrat hinsichtlich der Errichtung einer Zweigstelle in Nürnberg nach Kenntnis der Staatsregierung Bedenken oder seine Zustimmung geäußert? Wurden etwaige Bedenken bei dem weiteren Vorgehen von der Staatsregierung berücksichtigt? Hatte der damalige Staatsminister der Finanzen und für Heimat und der damalige Staatsminister für Wissenschaft und Kunst von etwaigen insoweit geäußerten Bedenken Kenntnis und ggf. inwieweit?

Anfänglich äußerte der Verwaltungsrat Bedenken hinsichtlich der Errichtung einer Zweigstelle in Nürnberg. In der Verwaltungsratssitzung vom 10.03.2016 nahm der Verwaltungsrat den folgenden Standpunkt ein: „[...] der Schwerpunkt des Deutschen Museums liegt in München. Die Ressourcen des Museums müssen auf den Münchner

67 Zeuge Dr. Müller, 17.04.2023, Bl. 198; zu den einzelnen Verwaltungsratssitzungen siehe Ziff. 1.3.1.

68 Zeuge Dr. Müller, 17.04.2023, Bl. 196.

69 Zeuge Dr. Müller, 17.04.2023, Bl. 205.

70 Zeuge Dr. Müller, 17.04.2023, Bl. 204.

71 siehe hierzu die Ausführungen unter Ziff. 1.3.5.

72 Zeuge Dr. Müller, 17.04.2023, Bl. 206.

Standort gebündelt werden, der so attraktiv hergerichtet werden muss, dass die internationale Sichtbarkeit des Deutschen Museums sichergestellt werden kann.“⁷³

Insbesondere der Vorsitzende des Verwaltungsrates, der Zeuge Prof. Dr. Reitzle, äußerte die anfängliche Sorge, dass sich die Zweigstelle Nürnberg zu Lasten der Zukunftsinitiative auswirken könnte.⁷⁴ Die Bedenken des Verwaltungsrates konnten jedoch ausgeräumt werden. Nachdem der Generaldirektor des Deutschen Museums klarstellte, dass es sich um zwei getrennt zu betrachtende Projekte handelt, die strikt separat finanziert werden, habe der Verwaltungsrat das Vorhaben nach den Ausführungen des Zeugen Prof. Dr. Reitzle „begrüßt und wohlwollend begleitet“.⁷⁵ Die durchgeführte Beweisaufnahme ergab keine Anhaltspunkte dafür, dass der damalige Staatsminister der Finanzen und für Heimat, der damalige Staatsminister für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst oder andere Mitglieder der Staatsregierung Kenntnis von den anfänglichen Bedenken des Verwaltungsrates hatten.

1.3.6 Welchen Austausch gab es zwischen dem Verwaltungsrat des DM und der Staatskanzlei sowie dem StMWK und dem StMFH im Zusammenhang mit dem Untersuchungsauftrag?

Ein Austausch zwischen dem Verwaltungsrat des Deutschen Museums und der Staatskanzlei sowie dem StMFH fand nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme nicht statt.⁷⁶ Aus den Akten ergibt sich lediglich eine E-Mail unter den Verwaltungsratsmitgliedern, die sowohl dem StMFH als auch dem StMWK in Kopie zur Kenntnisnahme übermittelt wurde. Es handelte sich um eine E-Mail der Zeugin Quennet-Thielen an den Generaldirektor des Deutschen Museums und den Vorsitzenden des Verwaltungsrates, Prof. Dr. Reitzle, im Zusammenhang mit dem Umlaufbeschluss des Verwaltungsrates vom 22.05.2017.⁷⁷ In dieser E-Mail teilte die Zeugin Quennet-Thielen mit, dass sie als Vertreterin des Bundes mit Enthaltung votiere, um einem möglichen Aufnahmeverfahren der Zweigstelle Nürnberg in das Verfahren der Gemeinsamen Wissenschaftsministerkonferenz (GWK) nicht vorzugreifen.⁷⁸

Ein Informationsfluss zwischen dem Verwaltungsrat des Deutschen Museums und dem StMWK war dadurch gegeben, dass der Amtschef des StMWK kraft Amtes als Vertreter seines Hauses in den Verwaltungsrat entsandt war.

Im Übrigen wird auf die Ausführungen unter Ziff. 1.3.2 verwiesen.

73 Akte 0187, Bl. 271.

74 Zeuge Dr. Müller, 17.04.2023, Bl. 209.

75 Zeuge Prof. Dr. Reitzle, Schriftliche Stellungnahme vom 16.05.2023; siehe auch Zeuge Dr. Müller, 17.04.2023, Bl. 209.

76 Zeuge Dr. Biebl, 19.05.2023, Bl. 65; Zeuge Dr. Haumer, 27.03.2023, Bl. 181; Zeugin Kaus, 19.05.2023, Bl. 28; Zeuge Kazmaier, 27.03.2023, Bl. 81 f.

77 siehe die Ausführungen unter Ziff. 3.2.1.

78 Akte 0032, Bl. 481.

1.4 Beteiligung der Stadt Nürnberg beim Projekt DM Nürnberg

1.4.1 Gab es zwischen der Staatsregierung, dem StMWK, dem StMFH oder den nachgeordneten Behörden einen Austausch mit der Stadt Nürnberg oder dem Investor betreffend das DM Nürnberg? Falls ja, wann, wie und mit wem?

Von Seiten des Investors gab es mehrfachen Kontakt mit dem Baureferenten der Stadt Nürnberg bezogen auf die Baugenehmigung und die Baugenehmigungsänderung.⁷⁹ Die Stadt Nürnberg wurde über die Konzeptskizze des Deutschen Museums informiert, als der Standort feststand. In 2017 und 2018 gab es Einladungen des Oberbürgermeisters und die Möglichkeit für die Stadt, insbesondere Vertreterinnen und Vertreter der verschiedenen Museen und der Kongress- und Tourismuszentrale, sich über die Schwerpunktthemen zu informieren.⁸⁰ An der Pressekonferenz am 10.06.2016 nahm die zweite Bürgermeisterin in Vertretung des Oberbürgermeisters für die Stadt Nürnberg teil.⁸¹ Einen Austausch zum Gegenstand des Museums mit der Stadt Nürnberg von Seiten der Staatsregierung hat es nicht gegeben.⁸²

1.4.2 War nach Kenntnis der Staatsregierung das Baureferat der Stadt Nürnberg bzw. der damalige Baureferent in die Änderung der Baugenehmigung (Tektur) für den Standort Augustinerhof involviert? Falls ja, wann und in welcher Form? Wann erfolgte nach Kenntnis der Staatsregierung durch wen der Erstkontakt? Gab es in diesem Zusammenhang ein mittelbares oder unmittelbares Einwirken von Vertretern der Staatsregierung, des DM oder dem Investor?

Von Seiten des Investors gab es im Zusammenhang mit der Tektur der Baugenehmigung (Umplanung von Hotel- und Einzelhandel-Nutzung in ein Museum) Korrespondenz und persönliche Termine mit dem Baureferenten der Stadt Nürnberg. Die ursprünglich geplante Nutzung mitunter als Hotel wurde durch die Baubehörde am 31.01.2014 genehmigt. Gegenstand dieser Korrespondenz waren insbesondere ab Herbst 2016 die neue Fassadengestaltung und die Anlage der Freiflächen zu einem Uferzugang. Die sehr urbane, zentrale Nutzung war planungsrechtlich zulässig und wurde von Seiten der Stadt begrüßt. Ein Bebauungsplanänderungsverfahren war nicht erforderlich, da die erste und die zweite Nutzung vom bestehenden Baurecht gedeckt waren. Ein „Einwirken“ fand nicht statt, Vertreter der Staatsregierung waren an dem baurechtlichen Verfahren nicht beteiligt.⁸³

79 Zeuge Daum, 08.05.2023, Bl. 185; Akte 0173, Bl. 1-21; Akte 0174, Bl. 1-2.

80 Zeugin Prof. Dr. Lehner, 08.05.2023, Bl. 233, 241; Zeuge Dr. Fraas, 08.05.2023, Bl. 259.

81 Zeugin Prof. Dr. Lehner, 08.05.2023, Bl. 234.

82 Zeuge Dr. Maly, 08.05.2023 Bl. 283, 284; Zeuge Kazmaier, 27.03.2023, Bl. 84; Zeuge Dr. Haumer, 27.03.2023, Bl. 171; Zeuge Albert, 20.04.2023, Bl. 54.

83 Akte 0173, Bl. 1ff; Zeuge Schmelzer, schriftliche Stellungnahme vom 17.02.2023, Bl. 1; Zeuge Dr. Maly, 08.05.2023, Bl. 283; Zeuge Ulrich, 19.05.2023, Bl. 6, 10.

1.4.3 War das Kulturreferat der Stadt Nürnberg bzw. die damalige Kulturreferentin an der Entwicklung des Projekts DM in Nürnberg beteiligt? Falls ja, wann und in welcher Form?

Das Kulturreferat der Stadt Nürnberg bzw. die damalige Kulturreferentin Prof. Dr. Lehner war an der Projektentwicklung nicht beteiligt.⁸⁴

1.4.4 War das Wirtschaftsreferat der Stadt Nürnberg bzw. der damalige Wirtschaftsreferent an der Entwicklung des Projekts DM in Nürnberg beteiligt? Falls ja, wann und in welcher Form?

Das zugehörige Liegenschaftsamt der Stadt Nürnberg war im Jahr 2013 im Zuge der Nachbarbeteiligung des Baugenehmigungsverfahrens für das Augustinerareal beteiligt, da dort zwei angrenzende schmale städtische Grundstücksstreifen angrenzen. Das Amt für Geoinformation und Bodenordnung hat im Jahr 2013 im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens einen Ablösebetrag bestimmt. Am Projekt Deutsches Museum Nürnberg an sich waren das Wirtschaftsreferat und dessen Geschäftsbereiche nicht beteiligt.⁸⁵

1.5 Kofinanzierung durch Bund, Stadt Nürnberg und Eigenmittel DM

1.5.1 Welche Anstrengungen unternahm die Staatsregierung wann und mit welchem Ergebnis, um Finanzierungsbeiträge des DM, des Bundes, der Stadt Nürnberg oder einer anderen externen Mitfinanzierung zu erhalten? Wurde die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz als Fördergeber der Leibniz-Gemeinschaft in die Pläne für das DM Nürnberg einbezogen, um einen Finanzierungsbeitrag zu erreichen? Wenn ja, wann, in welcher Weise und mit welchem Ergebnis?

Der Bund hatte eine Beteiligung an der Finanzierung des Deutschen Museums Nürnberg in der Aufbauphase abgelehnt. Diesbezüglich ist bereits in der ersten Finanzierungsvereinbarung zwischen dem Deutschen Museum und dem Freistaat Bayern unter § 7 Abs. 4 vereinbart worden: „*Unbeschadet der vorstehenden Regelungen streben die Vertragsparteien zur Finanzierung des laufenden Betriebs auch eine Aufnahme der Zweigstelle in Nürnberg in die gemeinsame Bund-/Länder-Finanzierung im Rahmen der WGL an. Die Vertragsparteien wollen das hierfür erforderliche GWK-Verfahren möglichst während der Aufbauphase einleiten.*“⁸⁶

Eine langfristige Ansiedlung in einer Bund-Länder-Förderung wurde und wird vom StMWK angestrebt.⁸⁷ Aufgrund des starken Wettbewerbs im Rahmen der gemeinsamen Bund-/Länder-Finanzierung der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (WGL) ist jedoch eine strategische Planung und vorausgehende Finanzierung des Landes erforderlich.⁸⁸

84 Zeugin Prof. Dr. Lehner, 08.05.2023, Bl. 233.

85 Zeuge Dr. Fraas, 08.05.2023, Bl. 259, 279.

86 Akte 0190, Bl. 11.

87 Zeuge Albert, 20.04.2023, Bl. 59; Zeuge Dr. Gundelwein, 24.04.2023, Bl. 45.

88 Akte 0150, Bl. 6; Zeuge Albert, 20.04.2023, Bl. 58; Zeuge Dr. Gundelwein, 24.04.2023, Bl. 46.

Bezüglich einer Kofinanzierung von Seiten der Stadt Nürnberg gab es keine Kontaktaufnahme seitens der Staatsregierung. Auch die Stadt Nürnberg hatte kein Ansinnen, das Projekt Deutsches Museum Nürnberg mitzufinanzieren, da es sich um ein Projekt des Freistaats Bayern handelte. Der Zeuge Dr. Maly führte hierzu aus: *„Wenn der Freistaat Bayern in Nürnberg ein Projekt macht, das uns weder baurechtlich noch finanziell tangiert, dann haben wir da auch nichts mitzureden; das ist auch eine gute Übung zwischen den staatlichen Ebenen und umgekehrt.“*⁸⁹ Das StMWK merkte gegenüber der Staatskanzlei an, dass angesichts der Teilnahme des Oberbürgermeisters an der Eröffnung des Museums eine städtische finanzielle Beteiligung wie für das Germanische Nationalmuseum in Aussicht gestellt werden könnte.⁹⁰ Die Kostenübernahme oder eine Kostenbeteiligung durch andere Beteiligte wurde innerhalb der Staatsregierung regelmäßig thematisiert.⁹¹ Auf Vorschlag des damaligen Staatsministers für Bildung und Kultur, Wissenschaft und Kunst wurde veranlasst, bei den politischen Leitungen der beiden betroffenen Geschäftsbereiche der Bundesregierung eine Partizipation des Deutschen Museums München und der Zweigstelle in Nürnberg an dem Anfang 2021 beschlossenen Anschlussprogramm zu „Neustart Kultur“ zu erreichen. Das neue Programm sollte zudem auf bund-länder-finanzierte Kultureinrichtungen, die von bisherigen Hilfen nicht unterstützt wurden, vor allem die Forschungsmuseen der Leibnitz-Gemeinschaft integrieren. In diesem Zuge wurde auf das Deutsche Museum München und die Zweigstelle Nürnberg hingewiesen, dessen Eröffnung sich pandemiebedingt weiter verzögerte und besonders betroffen sei.⁹² Diesem Vorgehen schloss sich auch das StMFH an.⁹³ Neben dieser kurzfristigen Möglichkeit zusätzlicher Fördermittel aus dem Programm „Neustart Kultur“ wurden seitens des StMWK parallel der mittel- bis langfristige Weg verfolgt, das Deutsche Museum Nürnberg ebenfalls (wie das Deutsche Museum München) in die gemeinsame Bund-Länder-Finanzierung einzugliedern (s.o).⁹⁴

Für den laufenden Betrieb war und ist eine Finanzierung in der Leibnitz-Gemeinschaft (WGL) mit Fördergeber Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) angestrebt. Hierfür ist es jedoch erforderlich, dass sich die Zweigstelle längere Zeit sowohl museal als auch mit Blick auf seine Forschungsleistungen bewährt.⁹⁵

1.5.2 Wurde die Ansubfinanzierung in eine Vollfinanzierung durch den Freistaat Bayern umgewandelt? Falls ja, wann hatten die Staatsregierung bzw. das StMFH und der damalige Staatsminister der Finanzen und für Heimat davon Kenntnis, dass es keinen Finanzierungsbeitrag des DM oder anderer Stellen geben und es sich nicht um eine Ansubfinanzierung, sondern um eine Vollfinanzierung allein durch den Freistaat Bayern handeln wird? Wie und in welcher Weise wurde das Projekt danach auf den Prüfstand gestellt? Welche Kostenschätzung lag dem Projekt bei Beginn im Jahr 2014 zugrunde? Wann, aus welchem Anlass und mit welchen Folgen wurde die Kostenschätzung betragsmäßig fortgeschrieben?

Mit der Einstellung des Projekts Deutsches Museum Nürnberg in die Nordbayern-Initiative mit Beschluss des Ministerrats am 05.08.2014 war ein Bedarf von 8 Mio. Euro als Ansubfinanzierung angesetzt. Noch nicht eingerechnet waren dabei der Bau und die

89 Zeuge Dr. Maly, 08.05.2023 Bl. 284.

90 Akte 0152, Bl. 5.

91 Zeuge Hübner, 17.04.2023, Bl. 26; Zeuge Dr. Haumer, 27.03.2023, Bl. 191.

92 Akte 0150, Bl. 5.

93 Akte 0060, Bl. 2; Akte 0150, Bl. 8.

94 Akte 0150, Bl. 6; Zeuge Lazik, 17.04.2023, Bl. 83.

95 Akte 0150, Bl. 6.

Unterbringung sowie laufende Betriebskosten. Unter der Anschubfinanzierung von 8 Mio. Euro sollte vor allem die Konzeptphase mit Ausstellungsfläche finanziert werden.⁹⁶

Bereits im Gespräch vom 23.04.2015 zwischen den beteiligten Ministerien und dem Deutschen Museum wurde festgehalten, dass die Finanzierung vollständig durch den Freistaat Bayern erfolgt.⁹⁷ Dies liegt in der Natur der Sache, da ein Museum dieser Art sich in der Regel nicht selbst tragen kann. Zudem war es ein Projekt des Freistaats in der Nordbayern-Initiative, sodass auch klar war, dass die Finanzierung über den Freistaat läuft. Der Zeuge Dr. Gundelwein führte hierzu aus; „*Wir können zu dem Zeitpunkt, als dieses Gespräch stattgefunden hat, nicht genau sagen, was die Gesamtkosten sein werden. Wenn dieses Projekt realisiert werden soll, muss es vollumfänglich aus zusätzlichem Geld finanziert werden. Das war immer unsere Position.*“⁹⁸ Durch die Generierung von Einnahmen über Eintrittsgelder und Vermietungen zu Veranstaltungen kann das Deutsche Museum in etwa 10 % der Kosten decken.⁹⁹ Die in den Doppelhaushalt 2015/16 und Doppelhaushalt 2017/18 vorgesehenen Mittel nach den damals bekannten Planungsständen beliefen sich für Investitionszuschüsse für den Museumsaufbau auf 16 Mio. Euro (11 Mio. Euro als Mittel, 5 Mio. Euro als Verpflichtungsermächtigung) und für die Absicherung der Mietkosten während 25-jähriger Vertragslaufzeit auf 45 Mio. Euro (1,8 Mio. Euro p.a.).¹⁰⁰

Die erste Finanzierungsvereinbarung zwischen dem Deutschen Museum und der Staatsregierung wurde am 29.06.2016 auf Grundlage der anzumietenden Fläche von 4.000 m² geschlossen. Als die Detailplanung abgeschlossen war und sich die anzumietenden Flächen auf 5.500 m² beliefen, wurde die Erweiterung im Ministerrat am 02.05.2017 erörtert.¹⁰¹ Die Investitionszuschüsse stiegen um 11,6 Mio. Euro auf 27,6 Mio. Euro (v.a. als Verpflichtungsermächtigung ausgebracht) und die Mietausgaben von 1,8 Mio. Euro p.a. auf 2,8 Mio. Euro p.a.¹⁰² Die Gesamtsumme belief sich auf 97,6 Mio. Euro mit der Laufzeit 25 Jahre. Am 02.06.2017 wurde sodann die zweite Finanzierungsvereinbarung mit Haushaltsvorbehalt geschlossen.

1.5.3 Unternahm die Staatsregierung eine Priorisierung im Mitteleinsatz anlässlich etwaiger anstehender Sanierungen des DM in München und der Errichtung eines neuen Museumsstandorts in Nürnberg, ggf. inwieweit und mit welcher Vorgehensweise?

Die Errichtung der Zweigstelle des Deutschen Museums in Nürnberg war Teil der Nordbayern-Initiative und kein Bestandteil der üblichen Museumsfinanzierung. Die sogenannte „Zukunftsinitiative“ zum Deutschen Museum in München ist eigenständig und wird fortlaufend durch das StMWK fortgeschrieben. Das Deutsche Museum Nürnberg ist als neues Projekt auf Beschluss der Staatsregierung unter dem Vorbehalt des Landtags zur Mittelbereitstellung errichtet worden.¹⁰³

96 Zeuge Hübner, 17.04.2023, Bl. 24; Zeuge Dr. Haumer, 27.03.2023, Bl. 173.

97 Akte 0010, Bl. 49; Zeuge Dr. Brun, 17.04.2023, Bl. 178.

98 Zeuge Dr. Gundelwein, 24.04.2023, Bl. 32.

99 Zeuge Hübner, 17.04.2023, Bl. 24; Zeuge Prof. Dr. Heckl, 08.05.2023, Bl. 19.

100 Akte 0145, Bl. 2.

101 Akte 0137, Bl. 3-10; Zeugin Kaus, 19.05.2023, Bl. 29.

102 Akte 0145, Bl. 2.

103 Zeuge Dr. Haumer, 27.03.2023, Bl. 175; Zeuge Dr. Brun, 17.04.2023, Bl. 140; Zeuge Dr. Weiß, 20.04.2023, Bl. 45; Zeuge Prof. Dr. Heckl, 08.05.2023, Bl. 54.

2. Konzeptskizze für eine Zweigstelle des DM in Nürnberg und vorausgehende Ideen

2.1 Wer war Autor der Konzeptskizze vom Mai 2014?

Die Konzeptskizze stammte vom damaligen Projektleiter des Deutschen Museums, dem Zeugen Dr. Gundelwein.¹⁰⁴

2.2 Wurde diese dem StMFH zugesandt? Wenn ja, an wen, wann und in welcher Weise?

Vor der Ministerratsbefassung zur Heimatstrategie am 05.08.2014 fand am 28.07.2014 zwischen dem für das Projekt zuständigen Vertreter des Amtschefs des StMFH und dem Generaldirektor des Deutschen Museums ein Gespräch zum Thema Deutsches Museum Nürnberg statt, bei der auch erstmals die Konzeptskizze des Deutschen Museums vom Mai 2014 erörtert wurde.¹⁰⁵

2.3 Gab es nach Erkenntnissen der Staatsregierung der Konzeptskizze vorausgehende Ideenskizzen (z.B. für ein Science Center oder ähnliches)? Falls ja: Welchen Inhalts, wie sind diese entstanden und unter Beteiligung welcher Stakeholder?

Über einen Verein sollte in Kooperation mit den Universitäten, der Industrie und der Kultur in Nürnberg, Fürth und Erlangen ein sogenanntes „Science Center“ verwirklicht werden und dieses möglicherweise an das städtische Museum Industriekultur integriert werden. Vertreten waren die Städte Nürnberg, Fürth und Erlangen, sowie Universitäten. Eine innerstädtische Lage wurde dort eher als hinderlich angesehen. Auch der Standort Nürnberg war nicht gesetzt, lediglich in der Metropolregion.¹⁰⁶ Die Idee „Science Center“ ist letztlich nicht verwirklicht worden. Zum einen aus Kostengründen, da sich die Kostenträger aus der Industrie zurückzogen, zum anderen deswegen, da sich nach einigen Jahren nichts weiterentwickelte.¹⁰⁷ Die erwartete Investitionskostenschätzung in der Machbarkeitsstudie vom 26.07.2012 belief sich im Mittelwert auf rund 45 Mio. Euro für einen Neubau ohne Grundstück und Erschließung mit durchschnittlichem Standard (4.266 Euro pro m² Bruttogeschossfläche).¹⁰⁸ Intern wurden im Deutschen Museum auch keine Befürchtung einer Konkurrenz geäußert. Das Projekt wurde eher als Gewinn für die weiteren Museen gesehen.¹⁰⁹ Als die Arbeit des Projekts eingestellt wurde, gab es noch die Überlegung, die Erkenntnisse der Arbeit an das Deutsche Museum weiterzugeben.¹¹⁰

104 Zeuge Dr. Gundelwein, 24.04.2023, Bl. 12; Zeuge Hübner, 17.04.2023, Bl. 12; Akte 0194, Bl. 35ff.

105 Zeuge Hübner, 17.04.2023, Bl. 9.

106 Akte 0165, Bl. 96ff; Zeuge Murko, 08.05.2023, Bl. 252; Zeuge Dr. Fraas, 08.05.2023, Bl. 266.

107 Zeugin Prof. Dr. Lehner, 08.05.2023, Bl. 239; Zeuge Murko, 08.05.2023, Bl. 246, 247, 250; Zeuge Dr. Fraas, 08.05.2023, Bl. 266.

108 Akte 0165, Bl. 274.

109 Zeuge Murko, 08.05.2023, Bl. 246.

110 Zeuge Dr. Fraas, 08.05.2023 Bl. 267; Akte 0167-3.

Zu diesem Projekt gab es auch Gespräche mit der Staatsregierung. Der damalige Oberbürgermeister der Stadt Erlangen Dr. Balleis warb Mitte Januar 2013 in einem Schreiben an den damaligen Ministerpräsidenten für die Umsetzung des Projekts.¹¹¹

2.4 Sofern der Staatsregierung Ideenskizzen im Sinne der Frage 2.4 bekannt sind: Waren Stakeholder in der Metropolregion Nürnberg als inhaltliche Partner, Sponsoren oder Betreiber demnach vorgesehen?

Geplant war eine übergreifende Zusammenarbeit mit Partnern aus den Bereichen Wirtschaft, Wissenschaft, Technologie, Geschichte, Kunst und Kultur.¹¹² Finanzielle Zusagen lagen von Seiten der Firma S. AG und der Technischen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität vor.¹¹³

2.5 Wurden andere Museen (wie z.B. das Museum Industriekultur oder das Museum für Kommunikation) und Wissenschaftseinrichtungen in der Metropolregion Nürnberg in die Ausstellungskonzeption integriert? Falls ja, inwiefern und mit welchen Ergebnissen?

In einem Workshop des Deutschen Museums mit Vertretern aller Museen und kulturellen Einrichtungen der Region Nürnberg im September 2016 wurden Kooperationsmöglichkeiten und Arbeitsgruppen entwickelt, welche einen steten Austausch sichern.¹¹⁴ Das Deutsche Museum hat ein großes Partnernetzwerk in Nürnberg aufgebaut. Hierunter befinden sich u.a. die Hochschule Nürnberg und die Universität Erlangen, sowie Vertreter der regionalen Wirtschaft, ortsansässige Museen und Bildungseinrichtungen sowie außeruniversitäre Forschungseinrichtungen.¹¹⁵

2.6 Gab es nach Kenntnis der Staatsregierung ein Angebot Dritter, beispielsweise der Stadt Nürnberg, die auf Basis der Konzeptskizze vorgesehene Ausstellungskonzeption in Räume der Stadt bzw. der städtischen Museen zu integrieren? Wurde eine entsprechende Anfrage vom DM oder einem Vertreter der Staatsregierung gestellt?

Die Stadt Nürnberg hat kein Angebot abgegeben, das Deutsche Museum in oder an städtische Museen zu integrieren. Eine mögliche Freifläche beim Museum Industriekultur wurde von der Stadt Nürnberg 2011 in eine Wohnnutzung umgewidmet, statt dieses Gelände weiter für eine kulturelle Nutzung vorzuhalten.¹¹⁶

111 Akte 0165, Bl. 317; Zeuge Dr. Maly, 08.05.2023 Bl. 283.

112 Akte 0165, Bl. 103.

113 Zeuge Dr. Gundelwein, 24.04.2023, Bl. 21; Akte 0165, Bl. 70

114 Akte 0167, Bl. 1-7.

115 Akte 0043, Bl. 22f; Akte 0045, Bl. 6.

116 Zeugin Prof. Dr. Lehner, 08.05.2023, Bl. 239; Zeuge Murko, 08.05.2023, Bl. 253.

3. Standortauswahlprozess

3.1 Anforderungen

3.1.1 Gab es nach Kenntnis der Staatsregierung räumliche, örtliche oder weitere Anforderungen für einen geeigneten Standort für das DM in Nürnberg? Falls ja, wer hat diese Vorgaben gestellt? Falls ja, spielten in diesem Zusammenhang das StMWK, das StMFH oder der damalige Staatsminister der Finanzen und für Heimat eine Rolle? Falls ja, welche?

Das Deutsche Museum war als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts für die Standortsuche verantwortlich und damit auch zuständig für die Vorgabe von Anforderungen an einen geeigneten Standort. Das Deutsche Museum genießt in Fragen der konzeptionellen Ausgestaltung das Privileg der Wissenschaftsfreiheit nach Art. 5 Abs. 3 Grundgesetz.

Für die Museumsleitung des Deutschen Museums war von Beginn an klar, dass der Standort der Zweigstelle in der Nürnberger Innenstadt, konkret innerhalb des Altstadt-rings, liegen muss. Der Zeuge Prof. Dr. Heckl führte hierzu aus: „*Lage, Lage, Lage ist das, was zählt*“. Aufgrund der Erfahrungen der Zweigstelle Bonn, die seit Jahren massiv unter einer ungünstigen Lage leide, sei eine zentrale Innenstadtlage für die Zweigstelle in Nürnberg das essenzielle Kriterium.¹¹⁷ Als räumliche Anforderung ergab sich aus der Konzeptskizze ein Bedarf von ca. 1.500 m² Ausstellungsfläche.¹¹⁸

Wie unter Ziff. 3.4 ausführlich dargestellt, wurde die IMBY zur Unterstützung des Deutschen Museums in den Standortauswahlprozess eingebunden. Dementsprechend teilte das Deutsche Museum seine Standortanforderungen an das für die IMBY zuständige StMFH mit.¹¹⁹ Das StMFH gab diese Anforderungen sodann an die IMBY weiter und begleitete als zuständige Behörde die unterstützende Tätigkeit der IMBY. Weder das StMWK, das StMFH noch der damalige Staatsminister der Finanzen und für Heimat spielten jedoch bei der Aufstellung der Anforderungen für einen geeigneten Standort eine Rolle. Zwar ist die Vorgabe der Innenstadtlage innerhalb des StMFH auf große Zustimmung gestoßen, die Entscheidung darüber oblag jedoch ausschließlich dem Deutschen Museum.¹²⁰ Das StMWK hatte hier ebenso aufgrund der fachlichen Eigenständigkeit des Deutschen Museums eine begleitende beobachtende Rolle (hierzu auch Ziff. 1.2.3).¹²¹

117 Zeuge Prof. Dr. Heckl, 08.05.2023, Bl. 9, 11; Zeuge Dr. Söder, 26.05.2023, Bl. 8; Zeuge Dr. Gundelwein, 24.04.2023, Bl. 6, 13.

118 Akte 0194, Bl. 12.

119 Akte 0027, Bl. 2; Zeuge Kazmaier, 27.03.2023, Bl. 78, 85; Zeuge Prof. Dr. Heckl, 08.05.2023, Bl. 9, 15.

120 Zeuge Prof. Dr. Heckl, 08.05.2023, Bl. 13, 24; Zeuge Kazmaier, 27.03.2023, Bl. 83; Zeuge Dr. Söder, 26.05.2023, Bl. 6.

121 Zeuge Dr. Müller, 17.04.2023, Bl. 197.

3.1.2 Wurden etwaige solcher Vorgaben im Laufe des Projektfortschritts verändert bzw. fortgeschrieben? Wenn ja, von wem und mit welchem Ergebnis? Wurde und – wenn ja – wann und auf wessen Initiative der ursprünglich weite Suchradius für einen Standort des DM in Nürnberg eingengt oder auf den Standort Augustinerhof beschränkt? Welche Folgen hatten etwaige Einengungen auf die geschätzten Projektkosten? Wie hoch waren die vom Freistaat Bayern und dem DM geschätzten Projektkosten in den einzelnen Phasen der Standortsuche?

Mit Schreiben vom 10.09.2014 bat das StMFH die IMBY um die Unterbreitung von Standortvorschlägen.¹²² Die Einbindung der IMBY erfolgte zu diesem Zeitpunkt auf Grundlage der Konzeptskizze, sodass gegenüber der IMBY als Standortanforderung lediglich der Bedarf von ca. 1.500 m² Ausstellungsfläche kommuniziert wurde.¹²³ Anfang Oktober 2014 nahm das StMFH sodann Kontakt mit dem Deutschen Museum auf, das als weitere Standortanforderung eine Lage innerhalb des Altstadttrings vorgab.¹²⁴ Dementsprechend konkretisierte das StMFH sodann am 15.10.2014 mündlich und am 21.10.2014 nochmals schriftlich gegenüber der IMBY die Suchbitte.¹²⁵

In mehreren Schriftsätzen schlug die IMBY verschiedenste Standortalternativen vor.¹²⁶ Die Standortvorschläge der IMBY wurden durch das Finanzministerium gesichtet und aus diesen Vorschlägen auf Grundlage der vom Deutschen Museum vorgegebenen Kriterien geeignete Standorte benannt. So wurden mit Schreiben des StMFH vom 14.01.2015 die zur Verfügung stehenden Standortoptionen auf die ehemalige Hauptpost am Bahnhofplatz und das ehemalige Kaufhaus Horten am Aufseßplatz eingegrenzt.¹²⁷ In einem Gespräch am 23.04.2015 zwischen dem Deutschen Museum, dem StMWK und dem StMFH wurde sich darauf geeinigt, sich zunächst auf den Standort Aufseßplatz zu fokussieren und den Investor Firma M. zu kontaktieren.¹²⁸ Nach einer weiteren Besprechung am 09.07.2015 wurde die IMBY sodann gebeten, auf Basis des Raumprogramms des Deutschen Museums Gespräche mit den Investoren für die Objekte Aufseßplatz und Postgebäude zu führen.¹²⁹

Nachdem sowohl die Gespräche mit dem Investor der Hauptpost als auch zunächst mit dem damaligen Investor des Aufseßplatzes zum Stillstand gekommen waren, bat das StMFH am 17.12.2015 die IMBY mit dem Eigentümer des Augustinerhof-Areals Kontakt aufzunehmen und Sondierungsgespräche zu führen.¹³⁰ Der Aufseßplatz stand zunächst ebenfalls noch zur Diskussion. Im Rahmen einer internen Besprechung am 24.05.2016 legte sich die Museumsleitung sodann auf den Standort Augustinerhof fest, der als einziger Standort die Vorgabe „innerhalb des Altstadttrings“ erfüllte.¹³¹

Da für die Museumsleitung die Innenstadtlage als Kriterium von Anfang an feststand, gab es keine Einengung des „ursprünglich weiten Suchradius“, die die Projektkosten-schätzung beeinflusst hätte.

122 Akte 0010, Bl. 3; s. auch Ausführungen unter Ziff. 3.4.1.

123 Zeuge Kazmaier, 27.03.2023, Bl. 76.

124 Zeuge Kazmaier, 27.03.2023, Bl. 76; Zeuge Prof. Dr. Heckl, 08.05.2023, Bl. 9.

125 Akte 0010, Bl. 30, Bl. 32.

126 Akte 0010, Bl. 21, Bl. 30, Bl. 36, Bl. 42, Bl. 62, Bl. 183.

127 Zeuge Hübner, 17.04.2023, Bl. 9; Akte 0010, Bl. 106; Zeuge Kazmaier, 27.03.2023, Bl. 79; Zeuge Dr. Weiß, 20.04.2023, Bl. 11; Zeuge Dr. Gundelwein, 24.04.2023, Bl. 10.

128 Akte 0027, Bl. 49; Zeuge Hübner, 17.04.2023, Bl. 9.

129 Zeuge Hübner, 17.04.2023, Bl. 9; Zeuge Kazmaier, 27.03.2023, Bl. 80; Akte 0027, Bl. 87.

130 Akte 0010, Bl. 196.

131 Akte 0195, Bl. 713.

Innerhalb des Standortauswahlprozesses ging das Deutsche Museum von den folgenden Kostenprognosen aus, die dem StMFH im Rahmen von Statusberichten übermittelt wurden: Zum Abschluss der ersten Planungsphase ging das Deutsche Museum mit Stand zum 05.11.2015 von Realisierungskosten in Höhe von 16.926.800 EUR aus.¹³² Zum 29.03.2017 schätzte das Deutsche Museum die Realisierungskosten auf 26.980.000 EUR¹³³ und die Betriebskosten für einen Zeitraum von 10 Jahren auf insgesamt 63.760.000 EUR.¹³⁴ Zu Beginn der Konzeptphase mit Stand zum 01.05.2017 schätzte das Deutsche Museum die Realisierungskosten auf insgesamt 27.594.000 EUR¹³⁵ und die Betriebskosten für einen Zeitraum von 10 Jahren auf 60.222.000 EUR.¹³⁶

3.1.3 Wies der Augustinerhof gegenüber anderen Standorten aus Sicht des DM Vorzüge auf? Gab es seitens des DM Kostenschätzungen, ggf. welchen Inhalts, betreffend das Projekt des Augustinerhofs und etwaiger anderer konkurrierender Standorte?

Aus Sicht des Deutschen Museums sprach für den Augustinerhof die sehr zentrale und attraktive Lage in der Nähe des Nürnberger Hauptmarktes im touristischen Herzen der Stadt mit der hierdurch entsprechend zu erwartenden hohen Besucherzahlen, der mit Museums- und Sonderbauten renommierte beauftragte Architekt, sowie die fortgeschrittene genehmigungsrechtliche Situation, welche eine zeitnahe Realisierung der Zweigstelle ermöglichte.¹³⁷ Bereits zu Beginn der Projektplanung stand für die Museumsleitung fest, dass nur ein innerstädtischer Standort direkt am Touristenstrang in Frage kommt. Aufgrund der – hinsichtlich der Besucherzahlen – negativen Erfahrungen mit der Zweigstelle des Deutschen Museums in Bonn sollte das Museum nur für den Fall eines Standorts realisiert werden, der von den Besucherinnen und Besuchern angenommen wird. Um mit dem Geld der Steuerzahler sinnvoll umzugehen, musste der Erfolg sicher sein. Der Zeuge Prof. Dr. Heckl führte aus, dass diese, von Beginn an gestellten Voraussetzungen des Deutschen Museums, letztlich nur der Augustinerhof erfüllt habe.¹³⁸

132 Akte 0061, Bl. 28.

133 Akte 0195, Bl. 492.

134 Akte 0195, Bl. 494.

135 Akte 0195, Bl. 485.

136 Akte 0195, Bl. 486.

137 Akte 0071, Bl. 3; Akte 0195, Bl. 714 ff.; Akte 0195, 722.

138 Zeuge Prof. Dr. Heckl, 08.05.2023, Bl. 14.

3.1.4 Wurde bei der Standortauswahl vom DM berücksichtigt, dass im Falle einer Festlegung auf nur einen konkreten Standort eine wettbewerbliche Ausschreibung des Vorhabens ausscheiden musste? Wurden hierbei etwaige fördermittelrechtliche Folgen vom DM berücksichtigt? Erfolgte diesbezüglich eine Abstimmung mit dem StMFH? Wurde vom DM ein Mietvertrag vorgegeben, auf dessen Grundlage der oder die Interessenten für den Abschluss eines Mietvertrags ein verbindliches Angebot hätten unterbreiten können? Wurde die Standortwahl getroffen, bevor oder nachdem wesentliche Fragen des letztendlich abgeschlossenen Mietvertrags, der Kosten und der Finanzierung geklärt waren? Welche Rolle spielte dabei jeweils der Staatsminister der Finanzen und für Heimat bzw. das StMFH?

Die Prüfung und Entscheidung über die wettbewerbliche Ausschreibung in der konkreten vertraglichen Ausgestaltung oblagen dem Deutschen Museum als Vertragspartner des Mietvertrags. Es wird auch auf die Ausführungen unter Ziff. 4.3. und Ziff. 4.10 verwiesen.

3.2 Wirtschaftlichkeit

3.2.1 Wurde bei der Entscheidung für den Augustinerhof nach Kenntnis der Staatsregierung durch das DM der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit beachtet? Hat die Staatsregierung Maßnahmen ergriffen, um die Einhaltung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit bei der Standortauswahl sicherzustellen? Falls ja, welche? Ist der Staatsregierung eine Kostenschätzung zum Zeitpunkt der Standortauswahl bzw. zum Zeitpunkt des Abschlusses der Finanzierungsvereinbarung zwischen dem DM und dem Freistaat Bayern bekannt, falls ja, welchen Inhalts?

Das Deutsche Museum handelte stets im Sinne des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit im Sinne von Art. 7 BayHO. Ein gewinnorientiertes oder wirtschaftliches Handeln ist als museale Einrichtung dieser Art nicht möglich, was auch im Bereich Wissenschaft und Kunst an sich schwierig ist. Als eigenständige Anstalt des öffentlichen Rechts obliegt eine Wirtschaftlichkeitsberechnung nur dem Deutschen Museum selbst. Der Verweis aus den Zuwendungsbescheiden des Freistaats auf die Förderrichtlinie ANBest-P, welche eine Wirtschaftlichkeitsberechnung vorsieht, ist überobligatorisch aufgenommen, da das Deutsche Museum bereits aufgrund der Rechtsnatur der Anstalt des öffentlichen Rechts diesen Rechtsvorschriften unterliegt.¹³⁹

Die erste Finanzierungsvereinbarung wurde im Sommer 2016 trilateral zwischen dem StMFH, dem StMWK und dem Deutschen Museum abgeschlossen. Diese enthielt einen Parlaments- und Haushaltsvorbehalt und im Doppelhaushalt 2017/18 wurde das entsprechende Erforderliche veranschlagt.¹⁴⁰

¹³⁹ Sachverständige Prof. Dr. Burgi, 12.06.2023, Bl. 18.

¹⁴⁰ Zeuge Hübner, 17.04.2023, Bl. 10.

3.2.2 Gab es nach Kenntnis der Staatsregierung zum Augustinerhof Standortalternativen (z. B. Aufseßplatz)? Falls ja, wurde insoweit ein Wirtschaftlichkeitsvergleich, ggf. welchen Inhalts und unter Anlegung welcher Parameter, vorgenommen?

Nach diversen Standortvorschlägen der IMBY hat sich gegen Ende 2014 die Standort-suche auf die Objekte Hauptpost am Bahnhofplatz und ehemaliges Kaufhaus Horten am Aufseßplatz fokussiert.¹⁴¹ Auch im Dezember 2015 wurden insgesamt drei Standortalternativen über die IMBY verfolgt: mit dem neuen Investor bezüglich des alten Kaufhauses am Aufseßplatz sollte in Verhandlungen getreten werden, die Standorte altes Volksbad und Augustinerhof sollten sondiert werden.¹⁴² Diesbezüglich wird auf die Ausführungen in Ziff. 3.1.3 verwiesen.

3.2.3 Hat der Freistaat Bayern gegenüber dem DM oder Dritten eine unbeschränkte Übernahme der Mietkosten für das DM Nürnberg zugesagt? Falls ja, wem gegenüber? Falls ja, spielte dies für die Vertreter der Staatsregierung im Verwaltungsrat des DM Nürnberg bei der Standortauswahl eine Rolle? Falls ja, welche? Wurden nach Kenntnis der Staatsregierung kritische Anmerkungen der Verwaltungsratsmitglieder des DM geäußert? Wenn ja, welche?

Übernahme der Mietkosten

Der Freistaat Bayern verpflichtete sich gegenüber dem Deutschen Museum in den beiden Finanzierungsvereinbarungen vom 29.06.2016 und vom 02.06.2017 zur Übernahme der gesamten Mietkosten. Dazu wurde jeweils in § 7 Abs. 3 der Finanzierungsvereinbarungen vereinbart: „Die Übernahme der Mietkosten durch den Freistaat wird für die gesamte Laufzeit des Mietvertrags zugesagt.“¹⁴³ Die durchgeführte Beweisaufnahme ergab keine Anhaltspunkte dafür, dass eine entsprechende Zusage auch gegenüber Dritten erfolgte.

Einen Zusammenhang zwischen der Zusage der Staatsregierung über die Übernahme der Mietkosten und der Standortauswahl konnte es für die Vertreter der Staatsregierung im Verwaltungsrat des Deutschen Museums nicht geben, da die Zeugen Dr. Weiß und Dr. Müller weder in ihrer Funktion als Amtschef des StMWK noch als Mitglieder des Verwaltungsrates inhaltlich mit der Standortwahl befasst waren. Der Zeuge Dr. Müller gab insoweit an, dass das StMWK in den Standortauswahlprozess des Deutschen Museums nicht gestaltend eingebunden war, sondern lediglich eine beobachtende Funktion eingenommen habe.¹⁴⁴ Wie bereits unter Ziff. 1.3.1 dargestellt, stimmte der Verwaltungsrat zwar der Unterzeichnung des Mietvertrages und der Finanzierungsvereinbarung zu und wurde regelmäßig durch den Zeugen Prof. Dr. Heckl über die aktuellen Entwicklungen des Projekts informiert. In den Standortauswahlprozess war der Verwaltungsrat jedoch darüber hinaus nicht inhaltlich eingebunden.

Kritische Anmerkungen der Verwaltungsratsmitglieder

Im Rahmen der Zustimmung zum Abschluss der Finanzierungsvereinbarung und des Mietvertrages äußerte die Zeugin Quennet- Thielen in einer E-Mail vom 29.05.2017, dass es ihrer Ansicht nach richtiger gewesen wäre, „einen so wichtigen Sachverhalt [...]

141 Zeuge Hübner, 17.04.2023, Bl. 9.

142 Akte 0010, Bl. 194; Akte 0027, Bl. 240.

143 Akte 0075, Bl. 6; Akte 0088, Bl. 10.

144 Zeuge Dr. Müller, 17.04.2023, Bl. 193, 196.

ausführlich im Verwaltungsrat zu behandeln, statt ein unangekündigtes Umlaufverfahren durchzuführen, das zudem kaum Zeit zur Prüfung des Sachverhalts lässt.“¹⁴⁵

Hinsichtlich der anfänglichen Bedenken des Verwaltungsrats wird auf die Ausführungen unter Ziff. 1.3.5 verwiesen.

3.3 Kriterien

3.3.1 Wurde im Rahmen der Standortauswahl das Kriterium „innerhalb des Altstadttrings“ vorgegeben? Hatte dies Auswirkungen auf etwaige Projektkosten-schätzungen?

Bereits im Oktober 2014 wurde vom Deutschen Museum im Rahmen der Standortsuche durch die IMBY das Merkmal nach geeigneten Grundstücken innerhalb des Altstadttrings vorgegeben. Alternative Standorte wurden aber nicht grundsätzlich ausgeschlossen (hierzu auch Ziff. 3.1.1).¹⁴⁶ Am 23.04.2015 wurden die laufenden Kosten vom Deutschen Museum aufgrund der Erfahrungen aus der Zweigstelle in Bonn inklusive des Mietzinses auf 1 Mio. Euro p.a. geschätzt. Hinzu kamen noch einmalige Investitionskosten insbesondere für die Ausstellungsgestaltung.¹⁴⁷ Aufgrund der Bestlage Innenstadt des Objekts Augustinerhof im Vergleich zum außerhalb des Altstadttrings gelegenen Aufseßplatzes war es offensichtlich, dass ein etwaiger Mietpreis höher ausfallen würde.¹⁴⁸

3.3.2 Wie wurden die einzelnen Entscheidungskriterien für eine Standortauswahl gewichtet und welche Rolle spielte hierbei der Preis?

Mitarbeiter des Deutschen Museums erstellten am 27.03.2015 eine erste Stärken-Schwächen-Analyse, welche die für die Standortauswahl relevanten Entscheidungskriterien beinhaltet. In dieser wurden die näher verfolgten Standorte Aufseßplatz und ehemaliges Postgebäude am Bahnhofplatz sowie eine fiktive Variante mit Kooperation einer anderen Einrichtung einbezogen. Bewertet wurden zentrale Lage, urbanes Umfeld, Größe/Umfang, konzeptionelle Freiheit, Synergieeffekte, Akzeptanz in der Nürnberger Kulturszene, Wirkung und Bedeutung, Reputation/Prestige, schnelle Realisierbarkeit und Kostenersparnis.¹⁴⁹

Mit einer weiteren umfangreichen Stärken-Schwächen-Analyse vom 29.04.2016 wurden die nun verfolgten Standorte Aufseßplatz und Augustinerhof verglichen. Eine Gewichtung der Kriterien ist hieraus nicht ersichtlich.¹⁵⁰

145 Akte 0187, Bl. 241.

146 Akte 0010, Bl. 30, 32; Akte 0027, Bl.2; Zeuge Kazmaier, 27.03.2023, Bl. 85.

147 Akte 0027, Bl. 49.

148 Akte 0071, Bl. 1.

149 Akte 0061, Bl. 15.

150 Akte 0195, Bl. 698.

3.3.3 Wie viele grundsätzlich geeignete Standorte befanden sich auf Grundlage der Erkenntnisse aus der Voruntersuchung „innerhalb des Altstadtrings“?

Bei der ersten Flächenakquise durch die IMBY vom 07.10.2014 wurden acht Grundstücke, sechs staatseigene und zwei staatsfremde, innerhalb des Altstadtrings in Nürnberg vorgelegt.¹⁵¹ Hierbei wurde noch mit den Angaben aus der Konzeptskizze des Deutschen Museums gearbeitet. Weiteren zusätzlichen Input des Deutschen Museums gab es noch nicht. Von den staatlichen Grundstücken war lediglich das Objekt Lange Gasse 20 unbebaut. Die Geeignetheit der benannten Grundstücke wurde dabei nicht berücksichtigt. Denn insbesondere eine Überlassung eines staatlichen Grundstücks an das Deutsche Museum wäre rechtlich nicht möglich gewesen.¹⁵² Insgesamt befanden sich 14 Standorte in einer Detailprüfung.¹⁵³

3.3.4 Wurde auf ein wettbewerbliches Auswahlverfahren für den Standort des DM verzichtet? Wenn ja, warum? Wurden seitens des DM Vorkehrungen getroffen, um einen Zuschlag auf ein überhöhtes Angebot zu vermeiden? Handelt es sich bei einem Mietvertrag nach Auffassung der Staatsregierung über eine Spezialimmobilie, die nach Maßgabe des Mieters errichtet wird, um einen ausschreibungspflichtigen Bauauftrag? Wenn ja, war das dem DM bekannt?

Das Deutsche Museum hat kein wettbewerbliches Auswahlverfahren für den Standort des Deutschen Museums durchgeführt, da dies auch nicht erforderlich war. Diese Entscheidung entsprach der Rechtslage, da nach dem Ergebnis der durchgeführten Beweisaufnahme keine vergaberechtlichen Pflichten zu beachten waren:

Der Sachverständige Prof. Dr. Burgi führte insofern aus, dass die Standortauswahl selbst als solche nicht vergaberechtspflichtig sei.¹⁵⁴ Diesbezüglich wird auf die Ausführungen unter Ziff. 4.3 verwiesen.

Der Sachverständige Prof. Dr. Burgi führte im Fazit aus:

„Diese Entscheidungen (hier: die Entscheidung über das „Ob“ und das „Was“ einer Beschaffung) sind letztlich politischer Natur und liegen der Realisierung des Vorhabens an dem ausgewählten Standort voraus. Dass zwischen den mit dem Zukunftsmuseum verfolgten Zwecken und dem hierfür ausgewählten Standort ein sachlicher Zusammenhang infolge der Attraktivität und Erreichbarkeit des Augustinerhof-Areals besteht, steht außer Frage. Verfahrenspflichten zur Herstellung oder Begründung dieses Zusammenhangs bestehen nicht.“¹⁵⁵

Um ein überhöhtes Angebot von Seiten der alpha Gruppe zu vermeiden und noch eine Alternative in der Hinterhand zu haben, verfolgte das Deutsche Museum parallel noch den Standort Aufseßplatz. Diesbezüglich wird auf die Ausführungen unter Ziff. 3.7.1 verwiesen.

Bezüglich der Ausführungen, ob es sich um einen ausschreibungspflichtigen Bauauftrag handelte, wird auf Ziff. 4.3 verwiesen.

151 Akte 0010, Bl. 28; Zeuge Kazmaier, 27.03.2023, Bl. 78.

152 Hierzu Ziff. 6.1.

153 Zeuge Kazmaier, 27.03.2023, Bl. 79.

154 Schriftliches Sachverständigengutachten Prof. Dr. Burgi vom 07.06.2023, Bl. 27.

155 Schriftliches Sachverständigengutachten Prof. Dr. Burgi vom 07.06.2023, Bl. 37.

3.4 Rolle der IMBY

3.4.1 Wurde die IMBY, ggf. durch wen und mit welchem Auftrag, in den Auswahlprozess eingebunden? Gab es für die Beteiligung am Auswahlprozess einzelfallbezogene Vorgaben, Orientierungen und Instruktionen seitens der Staatsregierung? Falls ja, durch wen und mit welchem Inhalt?

Die IMBY wurde mit Schreiben des StMFH vom 10.09.2014 in den Auswahlprozess eingebunden. Das StMFH bat die IMBY in diesem Schreiben um Mitteilung geeigneter staatseigener Grundstücke und Grundstücke Dritter für die Unterbringung einer Zweigstelle des Deutschen Museums in Nürnberg. Als Bedarf wurde seitens des StMFH eine Ausstellungsfläche von ca. 1.500 m² angegeben.¹⁵⁶ Die Immobilien Freistaat Bayern wurde dabei gebeten, die Prüfung „nur intern vorzunehmen.“¹⁵⁷ Im Nachgang hierzu wurde die IMBY am 15.10.2014 mündlich durch den Zeugen Kazmaier¹⁵⁸ und sodann am 21.10.2014 nochmals per E-Mail¹⁵⁹ darüber in Kenntnis gesetzt, dass die zu benennenden Grundstücke innerhalb des Altstadtringes in Nürnberg liegen sollten. In der E-Mail vom 21.10.2014 wurde die IMBY zudem gebeten, auf die Einschaltung eines Maklers zu verzichten und stattdessen die Markterkundung „mit Bordmitteln“ durchzuführen.¹⁶⁰

3.4.2 Hat die IMBY eine offene Marktabfrage durchgeführt? Gab es für den Auswahlprozess für das DM Nürnberg eine Richtlinie, Anweisung oder Maßgaben, wie konkret zu verfahren war? Sollte keine Marktabfrage durchgeführt worden sein: Wer hat über den Verzicht auf die Marktabfrage entschieden und welche Haltung hat das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat hierzu eingenommen?

Die IMBY führte im Rahmen des Standortauswahlprozesses keine offene Marktabfrage durch. Wie bereits unter Ziff. 3.4.1 dargestellt, wurde die IMBY vom StMFH gebeten, eine Markterkundung „mit Bordmitteln“ durchzuführen und keinen Makler einzuschalten.

Hintergrund für diese Vorgabe war der Umstand, dass die IMBY lediglich im Wege der Amtshilfe tätig geworden ist.¹⁶¹ Das Deutsche Museum ist gem. § 1 seiner Satzung eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts und hat das Recht der Selbstverwaltung.¹⁶² Die Standortauswahl war daher originäre Aufgabe des Deutschen Museums und lag in dessen eigener Verantwortung.¹⁶³ Da das Deutsche Museum jedoch selbst nicht über ausreichend Kenntnisse im Nürnberger Immobilienmarkt verfügte, wurde die IMBY nach einer entsprechenden Bitte des Deutschen Museums von dem StMFH unterstützend in den Standortauswahlprozess eingebunden.¹⁶⁴ Die Einschaltung eines Maklers

156 Akte 0010, Bl. 3.

157 Akte 0010, Bl. 4.

158 Akte 0010, Bl. 30.

159 Akte 0010, Bl. 32.

160 Akte 0010, Bl. 33.

161 Zeuge Knauer, 23.03.2023, Bl. 6; Zeuge Scherer, 23.03.2023, Bl. 56.

162 https://www.deutsches-museum.de/assets/Museum/Download/Satzung/Satzung_Deutsches_Museum.pdf

163 Zeuge Dr. Gundelwein, 24.04.2023, Bl. 10; Zeuge Prof. Dr. Heckl, 08.05.2023, Bl. 13; Zeuge Kazmaier, 27.03.2023, Bl. 74.

164 Zeuge Dr. Gundelwein, 24.04.2023, Bl. 24; Zeuge Prof. Dr. Heckl, 08.05.2023, Bl. 9, 54; Zeuge Hübner, 17.04.2023, Bl. 7.

oder die Durchführung einer Marktabfrage wäre jedoch Aufgabe des Deutschen Museums und nicht der IMBY gewesen.¹⁶⁵

3.4.3 Aus welchen Gründen und aufgrund wessen Entscheidung legte die IMBY dem DM nur eine Stellungnahme vor? Welche Haltung hatte das StMFH hierzu?

Mit Schreiben vom 22.02.2017 bat das Deutsche Museum die IMBY um Unterstützung bei der Beurteilung des von der alpha Gruppe am 22.02.2017 vorgelegten Mietpreisangebots.¹⁶⁶ Die IMBY nahm mit Schreiben vom 16.03.2017 zur Angemessenheit der Höhe des standort- und objektbezogenen Mietzinses Stellung.¹⁶⁷ In dieser Stellungnahme führte die IMBY aus, dass es sich bei der Zweigstelle Nürnberg um eine Sonderimmobilie handele. Das Mietpreisangebot könne vor dem Hintergrund der Besonderheiten dieser Sonderimmobilie und aufgrund des Fehlens adäquater Vergleichsmieträume als schlüssig angesehen werden.¹⁶⁸ Die IMBY schlägt vor, dass im Verhandlungsweg versucht werden könne, die rechnerische Quadratmetermiete zumindest unter die 40,00 EUR- Marke zu senken.¹⁶⁹ Nach Einschätzung der IMBY lasse die Vertragsgestaltung zudem eine inhaltliche Tendenz zu Gunsten des Vermieters erkennen.¹⁷⁰

In der Stellungnahme stellte die IMBY ausdrücklich klar, dass die durchgeführte Mietwertermittlung in Form und Umfang nicht *„einem, durch einen öffentlich bestellten [...] Sachverständigen in einem mehrmonatigen Verfahren erstellten, Fachgutachten entspricht“*. Hintergrund für diesen Hinweis war die Tatsache, dass es sich bei dem Verfasser dieser Stellungnahme, dem Zeugen Scherer, nicht um einen öffentlich bestellten und vereidigten Gutachter handelte.¹⁷¹ Auf die Einholung eines Sachverständigengutachtens verzichtete das Deutsche Museum, da die Expertise der IMBY als ausreichend angesehen wurde, um auf dieser Grundlage den Mietvertrag weiter zu verhandeln und schließlich zu unterzeichnen.¹⁷² Diese Einschätzung wurde nach den Angaben des Zeugen Dr. Müller auch von dem Finanzministerium geteilt.¹⁷³

165 Zeuge Kazmaier, 27.03.2023, Bl. 85.

166 Akte 0014, Bl. 145.

167 Akte 0014, Bl. 6 ff.

168 Akte 0014, Bl. 13.

169 Akte 0014, Bl. 14.

170 Akte 0014, Bl. 11.

171 Zeuge Scherer, 23.03.2023, Bl. 88.

172 Zeuge Bewart, 24.04.2023, Bl. 107; Zeuge Dr. Gundelwein, 24.04.2023, Bl. 63; Zeuge Prof. Dr. Heckl, 08.05.2023, Bl. 70, 92.

173 Zeuge Dr. Müller, 17.04.2023, Bl. 215.

3.4.4 Gab es eine nachträgliche Bewertung aus dem Jahr 2017 zugunsten des Augustinerhof Areals? Falls ja, war das StMFH in diese eingebunden? Gab es vonseiten der IMBY Entscheidungsalternativen hinsichtlich der Standortwahl? Falls ja, hat das StMFH auf die Bewertung und das Ergebnis der Standortauswahl Einfluss genommen? Erfolgte eine vergleichende Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für die Mietvariante und eine etwaige konventionelle Realisierungsvariante? Gab es Vorgaben zu den maximalen Kosten? Wenn ja, in welcher Höhe? Beruhten etwaige solche Vorgaben auf dem Haushaltsgesetz oder Hinweisen des DM oder des StMFH?

Bewertung zugunsten des Augustinerhofes

Eine (nachträgliche) Bewertung zugunsten des Augustinerhofes wurde durch die IMBY nicht abgegeben.¹⁷⁴ Bei der Stellungnahme vom 22.02.2017 handelte es sich lediglich um eine Bewertung des Mietzinses, nicht jedoch um eine umfassende Bewertung des Standortes.

Standortvorschläge IMBY und Einflussnahme StMFH

In mehreren Schriftsätzen (07.10.2014¹⁷⁵, 15.10.2014¹⁷⁶, 28.10.2014¹⁷⁷, 31.10.2014¹⁷⁸, 09.12.2014¹⁷⁹ und 23.10.2015¹⁸⁰) schlug die IMBY insgesamt 12 staatseigene Liegenschaften und 14 gewerbliche Standorte vor.

Nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme begleitete das StMFH den Standortauswahlprozess als Ansprechpartner der IMBY. Die Standortvorschläge der IMBY wurden durch das StMFH gesichtet. Aus diesen Vorschlägen wurde auf Grundlage der vom Deutschen Museum vorgegebenen Kriterien geeignete Standorte benannt.¹⁸¹ So wurden mit Schreiben des StMFH vom 14.01.2015 die zur Verfügung stehenden Standortoptionen auf die ehemalige Hauptpost am Bahnhofplatz und das ehemalige Kaufhaus Horten am Aufseßplatz eingegrenzt.¹⁸² Nachdem sowohl die Gespräche mit dem Investor der Hauptpost als auch mit dem damaligen Investor des Aufseßplatzes (zunächst) zum Stillstand gekommen waren, bat das StMFH am 17.12.2015 die IMBY, mit dem Eigentümer des Augustinerhof- Areals Kontakt aufzunehmen und Sondierungsgespräche zu führen.¹⁸³

Die begleitende Tätigkeit des StMFH im Rahmen des Standortauswahlprozesses war darin begründet, dass das Liegenschaftsreferat des StMFH die Fach- und Rechtsaufsicht über das staatliche Immobilienmanagement ausübte und somit für die IMBY zuständig war.¹⁸⁴ Der Zeuge Kazmaier führte aus: „*Wir haben eben in der gebotenen Form und mit dem gebotenen Engagement mitgewirkt, einen geeigneten Standort zu finden.*“¹⁸⁵

174 Zeuge Knauer, 23.03.2023, Bl. 12.

175 Akte 0010, Bl. 21.

176 Akte 0010, Bl. 30.

177 Akte 0010, Bl. 36.

178 Akte 0010, Bl. 42.

179 Akte 0010, Bl. 62.

180 Akte 0010, Bl. 183.

181 Zeuge Kazmaier, 27.03.2023, Bl. 103 f.

182 Akte 0010, Bl. 74.

183 Akte 0010, Bl. 194.

184 Zeuge Dr. Biebl, 19.05.2023, Bl. 63; Zeuge Kazmaier, 27.03.2023, Bl. 72 f.

185 Zeuge Kazmaier, 27.03.2023, Bl. 158.

Nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme oblag die Entscheidung über einen Standort jedoch ausschließlich dem Deutschen Museum.¹⁸⁶

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung

Eine vergleichende Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zwischen der Mietvariante und einer etwaigen konventionellen Realisierungsvariante gab es nicht. Aus Sicht des StMFH und des StMWK bestand neben der Mietvariante keine Alternative für die Realisierung der Zweigstelle. Seitens der Ministerien wurde die Auffassung vertreten, dass der Erwerb eines Grundstücks durch den Freistaat Bayern mit anschließender Überlassung an das Deutsche Museum wegen Artikel 81 Satz 2 BV aus rechtlichen Gründen nicht möglich sei.¹⁸⁷ Ein Grundstückserwerb durch das Deutsche Museum war nach Einschätzung der Ministerien ebenfalls nicht möglich, da das Deutsche Museum bereits mit drei Großprojekten befasst war und somit keinen Spielraum mehr für ein weiteres Bauprojekt gehabt habe.¹⁸⁸

Kostenvorgabe

Nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme wurden gegenüber dem Deutschen Museum keine Vorgaben zu maximalen Kosten ausgesprochen.¹⁸⁹ Die Staatsregierung hat jedoch auf wirtschaftliches Handeln hingewirkt.¹⁹⁰

3.4.5 Hat die IMBY bei einer etwaig vorgenommenen Bewertung des Mietzinses bei Unterbringung am Standort Augustinerhof eine und ggf. welche Mietvertragsgestaltung zugrunde gelegt? Falls ja: Entspricht der tatsächlich abgeschlossene Mietvertrag der von der IMBY zugrunde gelegten Mietvertragsgestaltung? War eine etwaig vorgenommene Einschätzung der IMBY zur Plausibilisierung und Bewertung des Standorts und der Mietvertragsgestaltung ausreichend, oder war weiterer baufachlicher Sachverstand notwendig?

Die IMBY hat ihrer Stellungnahme vom 16.03.2017 den Mietvertragsentwurf mit Stand vom 30.01.2017 sowie ein Schreiben der alpha Gruppe vom 22.02.2017 zur Miethöhe zugrunde gelegt.¹⁹¹ In dieser Mietvertragsgestaltung wurde eine Mietfläche von 5.228 m² angenommen, während im Mietvertrag letztlich eine Mietfläche von 5.509 m² vereinbart wurde. Das am 22.02.2017 von der alpha Gruppe übermittelte Mietpreisangebot entsprach dagegen dem vertraglich vereinbarten Mietzins. In dem Schreiben vom 22.02.2017 benannte die alpha Gruppe eine jährliche Miete in Höhe von 2.520.000 Euro.¹⁹² Dieser Mietzins entspricht der Vereinbarung im Mietvertrag vom 02.06.2017 (gem. § 4 Abs. 1 des Mietvertrages wurde eine monatliche Grundmiete in Höhe von 210.000 EUR vereinbart).¹⁹³

Aus Sicht des Deutschen Museums war die Stellungnahme der IMBY ausreichend, um auf dieser Grundlage den Mietvertrag mit der alpha Gruppe unterschreiben zu können.¹⁹⁴

186 Akte 0071, Bl. 2; Zeuge Prof. Dr. Heckl, 08.05.2023, Bl. 13.

187 Akte 0032, Bl. 534; Akte 0027, Bl. 5; Zeuge Kazmaier, 27.03.2023, Bl. 88.

188 Akte 0032, Bl. 534; s. auch Zeuge Kazmaier, 27.03.2012, Bl. 88.

189 Zeuge Dr. Gundelwein, 24.04.2023, Bl. 76.

190 Akte 0032, Bl. 527-537; Zeuge Dr. Haumer, 27.03.2023, Bl. 188.

191 Akte 0013, Bl. 7 ff.

192 Akte 0013, Bl. 10.

193 Akte 0193, Bl. 393.

194 Zeuge Bewart, 24.04.2023, Bl. 107, 164; Zeuge Prof. Dr. Heckl, 08.05.2023, Bl. 92.

3.5 Externer Sachverstand bei Standortbewertung und Mietvertragshöhe

3.5.1 Wer traf die Entscheidung, externen Sachverstand einzubeziehen oder darauf zu verzichten? Wurden weitere Stellen hierzu konsultiert? Wenn ja, welche Stellen wurden konsultiert und welche Stellungnahmen bzw. Einschätzungen haben sie hierzu abgegeben?

Die Bewertung oder Entscheidung externen Sachverstand einzusetzen, oblag dem Deutschen Museum. Das Deutsche Museum konnte selbst den Markt erkunden bzw. selbst entsprechende Gutachter einschalten.¹⁹⁵ Von Seiten der IMBY gab es eine unverbindliche Empfehlung bezüglich des Mietzinses. In die Mietvertragsvereinbarungen an sich war das StMFH nicht eingeschaltet.¹⁹⁶ Das Deutsche Museum hat eine eigene Rechtsabteilung, die sich auch zusätzlich fachanwaltlich beraten ließ. Hierzu wird auch auf die Ausführungen zu Ziff. 7.2 verwiesen.¹⁹⁷

3.5.2 Wurden die Erkenntnisse der IMBY vom 16.03.2017 zum Anlass genommen, um die vermietetseitig aufgerufene Mietpreishöhe extern und unabhängig durch ein Fachgutachten überprüfen zu lassen? Wenn nein: Warum nicht?

Es wird auf die Ausführungen unter Ziff. 3.4.3 verwiesen.

3.5.3 Wurde auf die Einschaltung eines Maklers verzichtet? Wenn ja: Warum?

Auf die Einschaltung eines Maklers wurde verzichtet, da die Standortsuche aus Bordmitteln im Rahmen der Amtshilfe über die IMBY erfolgte.¹⁹⁸ Es wird auf die Ausführungen unter Ziff. 3.4.2 verwiesen.

3.6 Entscheidungsfindung – und Entscheidungsbekanntgabe für den Augustinerhof

3.6.1 Waren alle maßgeblichen Fragen mit dem Investor zum Zeitpunkt der Entscheidungsfindung und Bekanntgabe geklärt? Wenn nein, warum wurde eine Entscheidung getroffen, ohne dass alle maßgeblichen Fragen geklärt waren? Wenn nein, wer war dafür verantwortlich?

Letztlich wurde die finale Entscheidung mit dem Abschluss des Mietvertrags durch das Deutsche Museum getroffen. Zu diesem Zeitpunkt am 02.06.2017 waren alle maßgeblichen Fragen geklärt. Die erste Finanzierungsvereinbarung wurde am 29.06.2016 und die zweite Finanzierungsvereinbarung am 02.06.2017 als trilaterale Vereinbarung vom damaligen Staatsminister der Finanzen und für Heimat, dem damaligen Staatsminister für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst und dem Generaldirektor des Deutschen Museums unterzeichnet. Dem Generaldirektor war auch bewusst, dass er den

195 Zeuge Kazmaier, 27.03.2023, Bl. 77.

196 Zeuge Hübner, 17.04.2023, Bl. 12.

197 Zeuge Albert, 20.04.2023, Bl. 56; Zeuge Dr. Gundelwein, 24.04.2023, Bl. 14.

198 Zeuge Hübner, 17.04.2023, Bl. 9.

Mietvertrag erst nach Vorliegen der Finanzierungsvereinbarung des Freistaats unterzeichnen konnte. Dies wurde auch beachtet.¹⁹⁹

3.6.2 Wie wurde die Entscheidung zur Standortwahl dokumentiert?

Das Deutsche Museum erstellte am 20.04.2016 eine Übersicht über die Stärken und Schwächen der beiden Varianten Neubau am Aufseßplatz und Neubau am Augustinerhof.²⁰⁰ Am 30.05.2016 erfolgte nochmal die Neubewertung dieser Übersicht. Wesentliche Änderung war das Hauptkriterium der Realisierungswahrscheinlichkeit.²⁰¹

3.6.3 Gab es eine von der IMBY durchgeführte Standortbewertung? Falls ja, wer hat sie wann beauftragt und was war das Ziel dieser Bewertung? Falls ja, welche Kommunikation gab es zwischen der IMBY und dem StMFH?

Die IMBY leistete im Rahmen der Standortwahl Unterstützungsleistungen für das Deutsche Museum. Im Rahmen dieser Amtshilfe erfolgte bei einer Besprechung am 07.06.2016 mit der alpha Gruppe und dem Deutschen Museum eine Abstimmung hinsichtlich der Plausibilität eines Mietzinses, aber nicht jedoch eine umfassende Bewertung des Standortes.²⁰² Am 16.03.2017 erfolgte noch eine Stellungnahme zur Angemessenheit der Höhe des standort- und objektbezogenen Mietzinses für die Unterbringung der Zweigstelle im Augustinerhof.²⁰³ Hierzu wird auf die Ausführungen unter Ziff. 3.4.3 verwiesen.

3.6.4 Wurden etwaige Konditionen der Mietvertragsvorstellungen der jeweiligen Investoren (Augustinerhof Areal und Aufseßplatz) nach Kenntnis der Staatsregierung abschließend geprüft? Falls ja, wann, von wem und mit welchem Ergebnis?

Der neue Investor des Objekts Aufseßplatz hatte eine Vertragslaufzeit von 30 Jahren geplant.²⁰⁴ Nach der ersten Abstimmung der Möglichkeiten für die Umsetzung der Zweigstelle im Objekt Aufseßplatz mit dem Investor Firma E. wurde von diesem eine Einschätzung des Mietzinses von 25 Euro brutto pro m² (unter Vorbehalt der Festlegung der Pläne) genannt. Dabei sollte im Erdgeschoss der Kassen-/Infobereich und das Museum an sich im Obergeschoss zusammen mit weiteren Einzelhandelsflächen angelegt werden.²⁰⁵ Diese erste Veranschlagung eines Mietzinses wurde aufgrund einer Wirtschaftlichkeitsberechnung mit den geschätzten Baukosten errechnet. Der Preis bein-

199 Zeuge Dr. Brun, 17.04.2023, Bl. 142, 145; Zeuge Dr. Müller, 17.04.2023, Bl. 194; Zeuge Bewart, 24.04.2023, Bl. 111.

200 Akte 0195, Bl. 698.

201 Akte 0195, Bl. 722.

202 Akte 0010, Bl. 320f.

203 Akte 0010, Bl. 336ff.

204 Zeuge Traudt, 27.04.2023, Bl. 67.

205 Akte 0196, Bl. 726; Zeuge Traudt, 27.04.2023, Bl. 54, 58.

haltete allerdings noch keine Sonderausstattung, Ausbauten und Sonderwünsche, sondern war rein auf den Immobilienkörper bezogen.²⁰⁶ Eine Prüfung der Höhe des Mietzinses hatte vom Deutschen Museum in diesem Projektstand noch nicht erfolgen können.²⁰⁷

Mit der alpha Gruppe konnte eine Vertragslaufzeit von 25 Jahren und 5 Jahre Verlängerungsoption erzielt werden.²⁰⁸ Seitens der alpha Gruppe wurde nach der finalen Bauplanung ein Mietzins von 40 Euro auf den Quadratmeter gerechnet dem Deutschen Museum genannt. Dies wurde an die IMBY weitergegeben, mit der Bitte um Abgabe einer Einschätzung.²⁰⁹ Die IMBY sprach sich dafür aus, dass das Mietpreisangebot als schlüssig angesehen werde und gab die Empfehlung, dass versucht werden könne, den Preis noch auf unter 40 Euro zu verhandeln, was sodann auch vom Deutschen Museum erreicht werden konnte.²¹⁰ Es wird auch auf die Ausführungen unter Ziff. 3.4.5 und Ziff. 7.4 verwiesen.

3.7 Alternativen – Ausschluss Aufseßplatz

3.7.1 Zu welchem Zeitpunkt schied der Standort Aufseßplatz als potenzieller Standort für die Zweigstelle des DM in Nürnberg aus?

Ab dem 18.09.2015 wurde ein Gespräch mit dem Investor Firma M. über den Aufseßplatz mit den Beteiligten aus dem Deutschen Museum, dem StMFH mit IMBY und dem StMWK geführt und dieser Standort als eine geeignete Lösung in Betracht gezogen. Das ehemalige Postgebäude war jedoch weiterhin als Möglichkeit offen. In der Folgezeit sind jedoch die Gespräche mit der Firma M. stagniert und diese schied letztlich als Investor aus.²¹¹ Als neuer Investor für den Aufseßplatz platzierte sich nun die Firma E., eine Kette für Lebensmittelgeschäfte.²¹² Daraufhin wurden wieder weitere Standorte sondiert. Im Zuge dieser weiteren Sondierung kam der Standort Augustinerhof wieder auf, welcher bereits zu Beginn der Suche der IMBY aufgeführt war, jedoch damals nicht verfolgt wurde.²¹³ Am 15.12.2015 war bezüglich des Aufseßplatzes der aktuelle Stand, dass der neue Investor Firma E. kurz vor dem Erwerb mit der Grundstückseigentümerin stehe. Der Investor E. beabsichtigte im Erdgeschoss eine Filiale der Supermarktkette zu errichten. Für die Flächen in den Obergeschossen waren noch keine konkreten Planungen vorhanden (angedacht waren weitere Einzelhandelsflächen als Einkaufspassage), sodass dort eine Ansiedlung des Deutschen Museums denkbar gewesen wäre.²¹⁴ Im Januar 2016 sollten mit allen Beteiligten (Firma E., Deutsches Museum, StMBW und StMFH) die Realisierbarkeit und die Rahmenbedingungen näher erörtert werden.²¹⁵ Auch im April 2016 sprachen sich Mitarbeiter des Deutschen Museums noch mit einer Tendenz zu Gunsten des Objekts Aufseßplatz aus, während für den Generaldirektor des Deutschen Museums ein Standort außerhalb des Altstadtrings nie in Frage

206 Zeuge Traudt, 27.04.2023, Bl. 56.

207 Zeuge Dr. Gundelwein, 24.04.2023, Bl. 49.

208 Akte 0193, Bl. 391.

209 Akte 0010, Bl. 336.

210 Akte 0010, Bl. 343f; Zeuge Dr. Gundelwein, 24.04.2023, Bl. 49; Zeuge Bewart, 24.04.2023, Bl. 109.

211 Akte 0010, Bl. 187f; Zeuge Kazmaier, 27.03.2023, Bl. 80.

212 Zeuge Hübner, 17.04.2023, Bl. 9.

213 Zeuge Hübner, 17.04.2023, Bl. 10.

214 Zeuge Traudt, 27.04.2023, Bl. 59.

215 Akte 0027, Bl. 236; Zeuge Traudt, 27.04.2023, Bl. 52.

gekommen wäre.²¹⁶ In einer weiteren Bewertung vom 30.05.2016 favorisierten Mitarbeiter des Deutschen Museums tendenziell das Objekt Augustinerhof vorbehaltlich erfolgreicher Verhandlungen.²¹⁷ Auch nach der Pressekonferenz am 10.06.2016 mit Bekanntgabe der Verhandlungen bzgl. des Augustinerhofs wurde sich vom Deutschen Museum die Option Aufseßplatz offen gehalten und noch parallele Verhandlungen zum Standort Aufseßplatz geführt.²¹⁸ Letztlich schied der Standort Aufseßplatz erst endgültig mit vertraglicher Bindung, demnach ab Zeitpunkt des Abschlusses des Mietvertrags, aus.²¹⁹

3.7.2 Welche Gründe wurden zum Anlass genommen, um eine Entscheidung gegen den Standort Aufseßplatz zu treffen?

Auf Basis der Neubewertung der umfassenden vom Deutschen Museum durchgeführten Stärken-Schwächen-Analyse vom 30.05.2016, die die für die Standortauswahl relevanten Entscheidungskriterien beinhaltete (insb. Eignung Flächenschnitt, konzeptionelle Freiheit, zentrale Lage), hat sich das Deutsche Museum für den Standort am Augustinerhof als präferierten Standort entschieden. Bei dieser Prüfung wurden die Standortalternativen Augustinerhof und das ehemalige Kaufhaus am Aufseßplatz bewertet.²²⁰ Die Hauptgründe zugunsten des Augustinerhofs waren die sehr zentrale und attraktive Lage in der Nähe des Nürnberger Hauptmarktes im touristischen Herzen der Stadt mit der hierdurch entsprechend hohen zu erwartenden Besucherzahlen, der mit Museums- und Sonderbauten renommierte beauftragte Architekt, sowie die fortgeschrittene genehmigungsrechtliche Situation, welche eine zeitnahe Realisierung der Zweigstelle ermöglichte.²²¹ Wesentliche Änderung zum Stand vom 29.04.2016 war das Hauptkriterium der Realisierungswahrscheinlichkeit.²²²

Nachteile für die Umsetzung am Aufseßplatz waren die dezentrale Lage außerhalb der Innenstadt und abseits der üblichen Touristenrouten, sowie das „Supermarkt-Umfeld“. Auch der Zeitrahmen war deutlich unklarer, da das Objekt vom Projektentwickler erst im Frühjahr 2016 angekauft wurde und erst ein entsprechender Abriss vorzunehmen war.²²³ Vom Investor Firma E. hätte noch ein Bauantrag gestellt werden müssen, die konzeptionelle Phase mit der Frage, was an dem Standort passiere, war allerdings noch in der Entwicklung.²²⁴ Letztlich war der Museumsleitung klar, dass an sich nur der Augustinerhof, welcher erst kurz vorher ins Gespräch gekommen war, ihre Kriterien hinsichtlich des Standorts erfüllte.²²⁵

216 Akte 0071, Bl. 2; Akte 0195, Bl. 714 ff.; Zeuge Kazmaier, 27.03.2023, Bl. 82; Zeuge Prof. Dr. Heckl, 08.05.23, Bl. 57.

217 Akte 0195, Bl. 722.

218 Zeugin Meyer, 24.04.2023, Bl. 238; Zeuge Dr. Gundelwein, 24.04.2023, Bl. 28.

219 Zeuge Kazmaier, 27.03.2023, Bl. 88; Zeuge Dr. Haumer, 27.03.2023, Bl. 197.

220 Akte 0195, Bl. 714 ff.; Akte 0195, Bl. 722.

221 Akte 0071, Bl. 3; Akte 0195, Bl. 714 ff.; Zeuge Kazmaier, 27.03.2023, Bl. 82; Zeuge Dr. Gundelwein, 24.04.2023, Bl. 8f, 29.

222 Akte 0195, Bl. 722.

223 Akte 0195, Bl. 714 ff.

224 Zeuge Traudt, 27.04.2023, Bl. 55; Zeuge Dr. Gundelwein, 24.04.2023, Bl. 21.

225 Zeuge Dr. Gundelwein, 24.04.2023, Bl. 8.

3.7.3 Gab es nach Kenntnis der Staatsregierung, der Staatskanzlei, des StMWK, des StMFH, der nachgeordneten Behörden oder der IMBY weitere Investitionskosten, um den Standort Aufseßplatz für den Zweck der Nutzung als Zukunftsmuseum fachgerecht umzubauen? Falls ja, welche und in welcher Höhe? Falls ja, wie wurden diese erhoben?

Beim Investor des Standorts Aufseßplatz gab es noch keine detaillierte Planung des Gebäudes und demzufolge auch noch keinen eingereichten Bauantrag.²²⁶ Die Frage der Investitionskosten hat sich daher aufgrund der fehlenden genauen Planung nicht ergeben.

3.7.4 Wurden den Investoren des Standorts Aufseßplatz nach Kenntnis der Staatsregierung die Gründe der Entscheidung mitgeteilt? Falls ja, wann und auf welche Weise?

Das Installieren des Expertengremiums im Oktober 2013 bis Oktober 2016 und dann Ob eine definitive Absage an den Investor mitgeteilt wurde, konnte nicht zweifelsfrei aufgeklärt werden. Nach Angaben des Deutschen Museums gab es keine konkrete Absage; die Gespräche seien aufgrund mäßigen Interesses des Investors „versandet“.²²⁷ Der damalige Projektentwickler der Firma E. gab an, dass auf Nachfrage des Investors Firma E., diesem von Seiten des Deutschen Museums mitgeteilt worden sei, dass ein anderer Standort für das Projekt den Vorzug erhalte. Die Gründe seien nicht mitgeteilt worden.²²⁸

3.8 Bekanntgabe des Standortes Augustinerhof durch den damaligen Staatsminister der Finanzen und für Heimat am 10.06.2016

3.8.1 Legten sich die Staatsregierung und/oder das DM nach Kenntnis der Staatsregierung auf den Standort Augustinerhof fest und verkündete die Entscheidung gegenüber der Öffentlichkeit, bevor die durch die erforderlichen Umpfanungen ausgelösten Folgekosten feststanden? Falls ja, warum?

Eine Standortentscheidung des Freistaats, des StMFH, des StMWK oder des damaligen Staatsministers der Finanzen und für Heimat gab es nicht. Das Deutsche Museum handelte immer autonom auf Basis ihrer eigenen Standortanalyse bezüglich ihrer gewünschten Anforderungen an das Projekt.²²⁹ Es gab keine frühzeitige Festlegung, welche das Deutsche Museum gebunden hätte. Für beide Seiten, des Deutschen Museums und der alpha Gruppe, gab es noch keine bindenden Zusagen. Die alpha Gruppe stand auch noch in der Option des Vertragsschlusses mit einem Hotelbetreiber, sodass jederzeit (auch nach der Verkündung des geplanten Projekts am 10.06.2016) das Deutsche Museum sich anders entscheiden und die Verhandlungen mit der alpha Gruppe hätte abbrechen können. Der Standort Augustinerhof war erst am 02.06.2017 mit der Unterzeichnung des Mietvertrags zwischen dem Deutschen Museum und der alpha

226 Zeuge Ulrich, 19.05.2023, Bl. 16; Zeuge Dr. Gundelwein, 24.04.2023, Bl. 21.

227 Zeuge Dr. Gundelwein, 24.04.2023, Bl. 48; Zeugin Meyer, 24.04.2023, Bl. 238.

228 Zeuge Traudt, 27.04.2023, Bl. 52, 57.

229 Zeuge Dr. Söder, 26.05.2023, Bl. 8; Zeuge Prof. Dr. Heckl, 08.05.2023, Bl. 38.

Gruppe bindend. Im Rahmen der Pressekonferenz am 10.06.2016 wurden die Verhandlungen mit dem Investor des Augustinerhofs bekanntgegeben.²³⁰ Um die eigene Verhandlungsposition des Deutschen Museums zu stärken und Optionen offen zu halten, wurden auch nach der Pressekonferenz noch parallele Verhandlungen zum Standort Aufseßplatz geführt.²³¹ Letztlich hätten bis zum Abschluss des Mietvertrags jederzeit die Mietvertragsverhandlungen abgebrochen werden können.

3.8.2 Welcher Verhandlungsstand lag nach Kenntnis der Staatsregierung zum 10.06.2016 hinsichtlich der maßgeblichen Vertragsinhalte (Mietsache, Mietzins und Mietdauer) vor? Zu welchem Zeitpunkt waren die Mietkosten ausverhandelt?

Zum 10.06.2016 war der Stand der Mietfläche von ca. 4.000 m² bekannt. Raumhöhen und andere Anforderungen waren noch nicht im Detail besprochen.²³²

Mit der ursprünglichen Planung von 4.000 m² Flächen und den noch nicht auf die Anforderungen angepassten Deckenhöhen wurden aus der Kalkulation der Investitionskosten von Seiten des Vermieters ein Quadratmeterpreis von 29,75 Euro brutto, vorbehaltlich der Baubeschreibung, errechnet.²³³ Die Höhe des Mietzinses war abhängig von den besonderen Objektanforderungen des Deutschen Museums, welche zum Zeitpunkt des 10.06.2016 noch nicht vollständig mit der Vermieterin abgeklärt bzw. noch zu entwickeln waren.²³⁴ Die Nebenkosten waren mit 6 Euro je m² angesetzt. Die Mietzeit betrug 25 Jahre mit einer Option des Mieters auf Verlängerung um fünf Jahre.²³⁵

Der Mietvertragsabschluss war ursprünglich für September 2016 vorgesehen. Der vollständige Mietvertrag mit den umfangreichen Vertragsinhalten war sodann ca. ein Jahr später, Ende Mai/ Anfang Juni 2017 ausverhandelt.²³⁶ Dies zeigt, dass noch ein umfangreicher Verhandlungsbedarf bestand und somit der Vertrag vom Deutschen Museum noch lange ausverhandelt wurde.

3.8.3 Waren zum Zeitpunkt 10.06.2016 alle maßgeblichen sachlichen Standortvoraussetzungen für den Augustinerhof bereits gegeben bzw. überprüft?

Eine bestandskräftige Baugenehmigung für den Baukörper lag vor.²³⁷ Die Baugenehmigungsänderung bezüglich der Nutzung als Museum musste noch eingeholt werden, war aber als genehmigungsfähig erwartet worden.²³⁸ Im Mai 2016 erhielt die alpha Gruppe erstmals das konkrete Flächenprogramm des Museums mit knapp über 4.000 m², auf welcher Grundlage die Objektumsetzung im Augustinerhof zu diskutieren war. Um die vom Deutschen Museum gewünschte Deckenhöhe „mindestens 6 m; zumindest überwiegend mehr als 5 m lichte Raumhöhe“ erreichen zu können, waren noch erhebliche Architektenleistungen einzubeziehen.²³⁹ Die Realisierung dieser Anforderungen

230 Zeuge Prof. Dr. Heckl, 08.05.2023, Bl. 38, 62.

231 Zeugin Meyer, 24.04.2023, Bl. 238; Zeuge Dr. Gundelwein, 24.04.2023, Bl. 28.

232 Zeuge Daum, 08.05.2023, Bl. 203.

233 Zeuge Daum, 08.05.2023, Bl. 192, 210.

234 Akte 0071, Bl. 3.

235 Akte 0010, Bl. 319; Akte 71, Bl. 3.

236 Zeuge Daum, 08.05.2023, Bl. 229.

237 Zeuge Daum, 08.05.2023, Bl. 203.

238 Zeuge Daum, 08.05.2023, Bl. 204.

239 Akte 0196, Bl. 401 ff.

entwickelte sich im Laufe des Jahres 2016, vor allem durch die Ausweitung der anzu-mietenden Geschosse.²⁴⁰

4. Vergabe und Zuwendungsrecht

4.1 Hat die Staatsregierung Kenntnis davon, ob sich das DM als öffentlicher Auftraggeber gemäß § 99 Nr. 2 oder Nr. 4 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen ansah? Hat das DM diese Frage geklärt? Wenn ja, wie? Wenn ja, hatte die Staatsregierung Kenntnis von den Ergebnissen dieser Prüfung?

Der Sachverständige Prof. Dr. Burgi führte im Rahmen seines mündlichen Sachverständigenvortrags aus, dass es sich bei dem Deutschen Museum zweifelsfrei um einen öffentlichen Auftraggeber im Sinne von § 99 Nr. 2 GWB handeln würde.²⁴¹ Das Deutschen Museum selbst hat sich entsprechend der eindeutigen Rechtslage auch als öffentlichen Auftraggeber angesehen.²⁴² Die Staatsregierung ging nach Aktenlage ebenso von dem Vorliegen der Voraussetzungen des § 99 Nr. 2 GWB aus.

4.2 Wurde das DM vom Freistaat Bayern als Zuwendungsgeber für die Zweigstelle in Nürnberg zur Anwendung von Vergaberecht im Rahmen der Finanzierungsvereinbarungen und/oder der Fördermittelbescheide verpflichtet?

Das Deutsche Museum wurde vom Freistaat Bayern im Rahmen der Zuwendungsbescheide zur Anwendung von Vergaberecht verpflichtet. Sämtliche Zuwendungsbescheide an das Deutsche Museum enthielten für die Aufbauphase (2015- 2022) die folgende Regelung: „*Der Bewilligung liegen die beiliegenden Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) zugrunde.*“²⁴³ Eine entsprechende Regelung enthielten die Zuwendungsbescheide für den laufenden Betrieb. Darin hieß es jeweils: „*Der Bewilligung liegen die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur institutionellen Förderung (ANBest-I) zugrunde.*“²⁴⁴ Sowohl in der ANBest-P als auch in der ANBest-I wird der Zuwendungsempfänger **zur** Anwendung des Vergaberechts verpflichtet.²⁴⁵ Im Übrigen wird auf die Ausführungen unter Ziff. 4.5 verwiesen.

240 Akte 0195, Bl. 794.

241 Sachverständiger Prof. Dr. Burgi, 22.05.2023, Bl. 10.

242 Akte 0191, Bl. 469.

243 Zuwendungsbescheide vom 03.06.2016 (Akte 0033, Bl. 8), vom 07.11.2017 (Akte 0035, Bl. 44), vom 26.07.2018 (Akte 0036, Bl. 12), vom 10.04.2019 (Akte 0039, Bl. 23), vom 15.07.2020 (Akte 0043, Bl. 60), vom 18.05.2021 (Akte 0049, Bl. 101), vom 08.07.2022 (Akte 0050, Bl. 168).

244 Zuwendungsbescheide vom 25.08.2021 (Akte 0049, Bl. 205) und vom 16.09.2022 (Akte 0050, Bl. 204).

245 Schriftliches Sachverständigengutachten Prof. Dr. Burgi vom 07.06.2023, Bl. 21.

4.3 Hat das DM vor Abschluss des Mietvertrags ein ordnungsgemäßes Vergabeverfahren oder eine Ausschreibung durchgeführt oder eine juristische Expertise eingeholt, ob eine Ausschreibung oder ein Vergabeverfahren notwendig war? Falls ja, wie wurde dieses dokumentiert? Falls ja, entspricht, es den gesetzlichen und förderrechtlichen Anforderungen? Falls nein, weshalb nicht und welche zuwendungsrechtlichen Konsequenzen ergeben sich für die Staatsregierung daraus?

Das Deutsche Museum hat vor Abschluss des Mietvertrages kein Vergabeverfahren oder eine Ausschreibung durchgeführt. Diese Entscheidung entsprach der Rechtslage, da nach dem Ergebnis der durchgeführten Beweisaufnahme im Zusammenhang mit dem Abschluss des Mietvertrags keine vergaberechtlichen Pflichten zu beachten waren:

Der Sachverständige Prof. Dr. Burgi führte insofern aus, dass die Standortauswahl selbst als solche nicht vergaberechtspflichtig sei.²⁴⁶ Nach der Rechtsprechung zur sog. Beschaffungsautonomie sei die einzige Anforderung in Fällen dieser Art, dass die Leistungsbestimmung (hier: die Standortauswahl) auf „sachbezogenen Erwägungen“ beruhen müsse. Anhaltspunkte dafür, dass die Standortauswahl willkürlich getroffen worden wäre, seien nicht erkennbar – vielmehr handele es sich um eine von museumsfachlichen Gründen getragene und damit hinreichend „sachbezogene“ Entscheidungsfindung.²⁴⁷

Der Abschluss des Mietvertrags selbst unterfällt nach dem eindeutigen Wortlaut des § 107 Abs. 1 Nr. 2 GWB nicht dem Vergaberecht. Zwar gibt es nach der sog. Bestellbau-Rechtsprechung Rückausnahmen gegenüber der in § 107 Abs. 1 Nr. 2 GWB geregelten Herausnahme von Mietverträgen aus dem GWB- Vergaberecht. Anhaltspunkte für das Vorliegen einer solchen Rückausnahme liegen nach den schriftlichen Ausführungen des Sachverständigen Prof. Dr. Burgi jedoch nicht vor.²⁴⁸ Ziel der sog. Bestellbau-Rechtsprechung sei es zu verhindern, dass in missbräuchlicher Weise auf den Ausnahmetatbestand für Mietverträge nach § 107 Abs. 1 Nr. 2 GWB zurückgegriffen werde.²⁴⁹ Die Sachverhalte, die im Rahmen der Bestellbau- Rechtsprechung entschieden wurden, seien nicht mit dem vorliegenden Sachverhalt vergleichbar. Im Gegensatz zu der vorliegenden Konstellation lag den Sachverhalten der Bestellbau- Rechtsprechung entweder eine eindeutige Umgehungskonstellation zugrunde oder dem Auftraggeber war die Wahl des Standortes gleichgültig und es ist lediglich um die Realisierung des Vorhabens, gleichgültig an welchem Standort, gegangen.²⁵⁰ Rein hilfsweise – unterstellt es würde ein Bauauftrag und kein Mietvertrag vorliegen – führte der Sachverständige Prof. Dr. Burgi weiter aus, dass jedenfalls die Ausnahmenvorschrift des § 3a Abs. 3 Nr. 3 VOB/A-EU greifen würde.²⁵¹

Der Sachverständige Prof. Dr. Burgi kommt insgesamt zu dem eindeutigen Ergebnis, dass Vergaberecht nicht anzuwenden war.²⁵²

Vor Abschluss des Mietvertrags ist die Einholung externer juristischer Expertise nicht erfolgt, da die Prüfung der vergaberechtlichen Fragen nach den Angaben des Zeugen

246 Schriftliches Sachverständigengutachten Prof. Dr. Burgi vom 07.06.2023, Bl. 27.

247 Schriftliches Sachverständigengutachten Prof. Dr. Burgi vom 07.06.2023, Bl. 27.

248 Schriftliches Sachverständigengutachten Prof. Dr. Burgi vom 07.06.2023, Bl. 28.

249 Sachverständiger Prof. Dr. Burgi, 22.05.2023, Bl. 14.

250 Schriftliches Sachverständigengutachten Prof. Dr. Burgi vom 07.06.2023, Bl. 28.

251 Schriftliches Sachverständigengutachten Prof. Dr. Burgi vom 07.06.2023, Bl. 32 ff.

252 Sachverständiger Prof. Dr. Burgi, 22.05.2023, Bl. 16, 19.

Prof. Dr. Heckl durch die Fachabteilungen des Deutschen Museums, insbesondere durch die Rechtsabteilung, erfolgt sei.²⁵³

4.4 Liegen dem StMWK als Aufsichtsbehörde Erkenntnisse vor, ob das DM vergabe- und zuwendungsrechtliche Vorgaben im Untersuchungszeitraum erfüllt hat? Falls ja, wurde von der bisherigen Vergabepraxis nach Kenntnis der Staatsregierung abgewichen? Falls ja, warum?

Wie unter Ziff. 4.3, Ziff. 4.5 und Ziff. 4.7 ausführlich dargelegt, waren vorliegend keine vergabe- oder zuwendungsrechtlichen Vorgaben zu beachten gewesen bzw. konnten im Rahmen der Beweisaufnahme keine vergabe- oder zuwendungsrechtlichen Verstöße festgestellt werden. Dementsprechend sah man im StMWK keine Veranlassung, im Zusammenhang mit dem Untersuchungsgegenstand rechtsaufsichtlich tätig zu werden.²⁵⁴

4.5 Welche Vorgaben hatte die Staatsregierung zu beachten, wenn sie dem DM als nichtstaatliches Museum Zuwendungen gemacht hat? Sind Richtlinien zur Vergabe staatlicher Zuwendungen an nichtstaatliche Museen in Bayern zu beachten gewesen?

Der Sachverständige Prof. Dr. Burgi führte in seinem schriftlichen Sachverständigen-gutachten vom 07.06.2023 aus, dass die Anwendbarkeit von Zuwendungsrecht im Zusammenhang mit dem Untersuchungsgegenstand in der haushaltsrechtlichen Literatur umstritten sei. Die herrschende Meinung im Schrifttum vertrete die Auffassung, dass es sich bei einer Anstalt des öffentlichen Rechts, wie dem Deutschen Museum, nicht um „*Stellen außerhalb der Staatsverwaltung*“ im Sinne des Art. 23 BayHO handeln würde, sodass nach dieser Ansicht Zuwendungsrecht keine Anwendung finden würde. Dagegen sei die Mindermeinung des haushaltsrechtlichen Schrifttums der Ansicht, dass Anstalten des öffentlichen Rechts als Zuwendungsempfänger anzusehen seien. Dieser Meinung folgend wäre das Zuwendungsrecht auf die Gewährung von finanzwirksamen Leistungen an das Deutsche Museum anwendbar.²⁵⁵

Die Anwendbarkeit von Zuwendungsrecht hat eine zuwendungsrechtliche Verpflichtung für den Freistaat Bayern nach Art. 23 und 44 BayHO zur Folge. Danach muss der Freistaat Bayern als Zuwendungsgeber die sog. „Allgemeinen Nebenbestimmungen“²⁵⁶ in seine Zuwendungsbescheide aufnehmen.²⁵⁷ Wie bereits unter Ziff. 4.2. dargelegt, enthielten sämtliche Zuwendungsbescheide einen Verweis auf die sog. „Allgemeinen Nebenbestimmungen“. Da der Freistaat Bayern somit Zuwendungsrecht angewendet hat, kann der geschilderte Meinungsstreit dahinstehen.²⁵⁸ In seinem schriftlichen Sachverständigenvortrag fasste der Sachverständige Prof. Dr. Burgi insofern zusammen: „*Zuwendungsrechtlich hat man richtig, wenn nicht sogar überobligatorisch gehandelt.*“²⁵⁹

253 Zeuge Prof. Dr. Heckl, 08.05.2023, Bl. 22.

254 Zeuge Dr. Brun, 17.04.2023, Bl. 144, Bl. 169.

255 Schriftliches Sachverständigen-gutachten Prof. Dr. Burgi vom 07.06.2023, Bl. 20.

256 s. Anlage 1 und Anlage 2 zu Art. 44 BayHO.

257 Schriftliches Sachverständigen-gutachten Prof. Dr. Burgi vom 07.06.2023, Bl. 17.

258 Schriftliches Sachverständigen-gutachten Prof. Dr. Burgi vom 07.06.2023, Bl. 20.

259 Sachverständiger Prof. Dr. Burgi, 12.06.2023, Bl. 16.

Die „Richtlinien zur Vergabe staatlicher Zuwendungen an nichtstaatliche Museen in Bayern“ waren nach den schriftlichen Ausführungen des Sachverständigen Prof. Dr. Burgi im Zusammenhang mit dem Untersuchungsauftrag nicht einschlägig.²⁶⁰

4.6 Haben das StMFH oder das StMWK bzw. andere Stellen der Staatsregierung einen Verstoß des DM gegen eine Ausschreibungsverpflichtung im Zusammenhang mit der Anmietung und Einrichtung der Zweigstelle in Nürnberg festgestellt?

Es wird auf die Ausführungen unter Ziff. 4.3, Ziff. 4.4 und Ziff. 4.7 verwiesen.

4.7 Wie und in welchen Fällen wurde das Vergaberecht durch das DM bei den notwendigen weiteren Beschaffungen im Zusammenhang mit der Realisierung der Zweigstelle angewendet? Mit welchem Ergebnis? Welche Kenntnis hatte die Staatsregierung davon? Welche Schlüsse haben sie daraus gezogen?

Vergaberechtliche Verstöße im Zusammenhang mit den weiteren Beschaffungen konnten im Rahmen der Beweisaufnahme nicht festgestellt werden. Der Zeuge Bewart führte hierzu aus, dass das Deutsche Museum im Zusammenhang mit der Errichtung der Zweigstelle Nürnberg über 80 EU-weite Vergabeverfahren und über 230 nationale Vergabeverfahren durchgeführt habe.²⁶¹

4.8 Gab es eine Prüfung des DM Nürnberg durch den Obersten Rechnungshof (ORH)? Falls ja, welche Bereiche wurden ausgeschlossen? Falls ja, zu welchem Ergebnis ist der ORH gekommen? Falls ja, wie ist die Staatsregierung mit dem Ergebnis umgegangen?

Beginnend mit der Prüfungsankündigung vom 17.07.2020 führte der ORH eine Prüfung des Projekts „Deutsches Museum Nürnberg“ durch.²⁶² Im Rahmen dieser Prüfung wurden zuwendungsrechtliche, vergaberechtliche, mietvertragsrechtliche sowie baufachliche Fragen ausweislich der vorliegenden Prüfungsmitteilung nicht geprüft.²⁶³

Die Prüfung ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen. Das (vorläufige) Ergebnis der Prüfung wurde dem StMWK und dem StMFH zunächst im Rahmen einer Schlussbesprechung am 11.05.2021 vorgestellt und sodann am 21.06.2021 schriftlich mitgeteilt.²⁶⁴ Die wesentlichen Erkenntnisse der Prüfung fasst der ORH in seiner Prüfungsmitteilung vom 21.06.2021 wie folgt zusammen:²⁶⁵

260 Schriftliches Sachverständigengutachten Prof. Dr. Burgi vom 07.06.2023, Bl. 18.

261 Zeuge Bewart, 24.04.2023, Bl. 108, Bl. 156.

262 Akte 0285, Bl. 1 ff.

263 Akte 0285, Bl. 49.

264 Akte 0285, Bl. 42.

265 Akte 0285, Bl. 48.

- *Der Verwaltungsrat des Deutschen Museums wurde erst im Nachhinein über das geplante Zweigmuseum in Nürnberg informiert (Pkt. 3.3). Ziele des Verwaltungsrats des Deutschen Museum - prioritär die Ressourcen des Museums auf den Münchner Standort zu bündeln - blieben unbeachtet.*
- *Das in der Nordbayern-Initiative enthaltene Projekt Deutsches Museum Nürnberg wurde nicht in der für Ministerratsvorlagen vorgesehenen Form mit dem Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst abgestimmt.*
- *Das Deutsche Museum legte sich zu einem frühen Zeitpunkt auf den Standort Augustinerhof fest, obwohl erforderliche Umplanungen und die damit ausgelösten Folgekosten nicht bekannt waren (Pkt. 4.2 bis 4.4). Insbesondere durch die Entscheidung über die Erweiterung der anzumietenden Flächen haben sich die Realisierungs- und die laufenden Betriebskosten nahezu verdoppelt.*
- *Bei der Suche nach einer geeigneten Immobilie für das Deutsche Museum Nürnberg kam kein offenes Markterkundungsverfahren zur Anwendung.*
- *Vor dem Hintergrund der Renditevorgabe des 15-Fachen der Jahresmiete erscheint das erreichte Mietkostenniveau insgesamt hoch.*
- *Der Aussage, wonach der Kauf bzw. die Überlassung eines staatlichen Gebäudes an das DM nicht möglich gewesen wäre, kann der ORH nicht beitreten. Ein Wirtschaftlichkeitsvergleich unterblieb.*
- *Bisher gibt es keinen Finanzierungsbeitrag der Stadt Nürnberg für die Zweigstelle des Deutschen Museums Nürnberg (Pkt. 5.4.1). Das Verfahren für eine Aufnahme der Zweigstelle Nürnberg in die Bund-/Länder-Finanzierung sollte ehestmöglich in Gang gesetzt werden.*
- *Es bestehen Zweifel, ob für den Abschluss der Vereinbarung vom 02.06.2017 eine ausreichende Bewirtschaftungsbefugnis vorlag.*

Zudem veröffentlichte der ORH zu seinen Prüfungsergebnissen am 06.05.2022 die folgende Pressemitteilung²⁶⁶:

„Die Errichtung und der Betrieb der Zweigstelle des Deutschen Museums in Nürnberg wird bis zum Ablauf der vorgesehenen 25-jährigen Mietphase voraussichtlich 200 Millionen Euro kosten. Im Ministerratsbeschluss vom 04.08.2014 waren dazu bis 2018 als Ausgaben lediglich 8 Millionen Euro für die Anschubfinanzierung vorgesehen. Zum Stand April 2021 beliefen sie sich dann bereits auf 27 Millionen Euro. Grund dafür ist laut einer Prüfung des Obersten Rechnungshofs (ORH) vor allem eine vom Vermieter angebotene Erweiterung der Museumsfläche. Damit gingen einher eine Verdoppelung der Aufbaukosten und der jährlichen Gesamtbetriebskosten, zu denen die Miet- und Mietnebenkosten zählen; auch für diese aufgrund der Erweiterung gestiegenen Kosten hatte der Freistaat die Übernahme zugesagt. Bis zum Ablauf der 25-jährigen Mietphase werden sich bei einem vom ORH bewusst vorsichtig angenommenen durchschnittlichen Betriebskostenzuschuss inkl. Mietausgaben von 7 Millionen Euro pro Jahr staatliche Gesamtausgaben von rund 200 Millionen Euro aufsummieren. Der ORH stellte zudem fest, dass die gebotene Prüfung der Wirtschaftlichkeit des über 25 Jahre laufenden

266 Akte 0233.

Mietpreisangebots fehlt; er empfiehlt, eine etwaige Anmietung über 2044 hinaus nur unter Einbeziehung belastbarer Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen zu entscheiden.

Das Deutsche Museum ist als langjähriger und solventer Mieter zwar ein „starker Mieter“. Es hat im von ihm unterschriebenen Mietvertrag freilich eine Verteilung der Mieter- und Vermieterisiken abgeschlossen, aufgrund derer der ORH den Mietvertrag als vermietetfreundlich bewertet. Der ORH meint zudem, dass ein Kauf einer Liegenschaft mit anschließender unentgeltlicher Überlassung an das Deutsche Museum jedenfalls nicht von vornherein ausgeschlossen gewesen wäre. Der ORH kritisiert außerdem, dass die an sich gebotene Prüfung der Wirtschaftlichkeit des Mietpreisangebots nicht erfolgte.

Konkret stellte der ORH fest, dass die Miet- und Mietnebenkosten sich für 2021 auf knapp 2,9 Millionen Euro belaufen und somit bereits höher sind als die in der staatlichen Verpflichtungsermächtigung bis 2044 im Haushalt veranschlagten Mittel von jährlich 2,8 Millionen Euro für Miet- und Mietnebenkosten. Zudem ist damit zu rechnen, dass im Laufe der Jahre die Mietkosten beispielsweise durch den Anstieg des Verbraucherpreisindex oder durch zusätzliche Bedarfe im Rahmen der Gebäudebewirtschaftung weiter steigen werden. Zusätzliche Haushaltsmittel wären aufgrund der staatlichen Zusage also erforderlich.“

Mit Schreiben vom 11.05.2021²⁶⁷, vom 15.10.2021²⁶⁸, vom 13.05.2022²⁶⁹ vom 30.09.2022²⁷⁰ nahm das StMWK zu den Prüfungsergebnissen Stellung und beantwortete die Nachfragen des ORH.

4.9 Bestand ein Haushaltsvorbehalt im Rahmen der Finanzierungsvereinbarungen? Falls ja, haben die Staatsregierung bzw. deren Vertreter dies im Verwaltungsrat dem DM zur Kenntnis gebracht? Falls ja, wann und wie? Falls nein, warum nicht? Falls nein, wie hat die Staatsregierung eine Einhaltung der Finanzierungsvereinbarung sichergestellt für den Fall einer Ablehnung durch den Landtag?

Im Rahmen der Finanzierungsvereinbarungen vom 29.06.2016 und vom 02.06.2017 wurde jeweils ein Haushaltsvorbehalt umfasst. In § 3 Abs. 3 und § 7 Abs. 3 der Finanzierungsvereinbarungen heißt es dazu jeweils: „Die Finanzierung [...] erfolgt im Rahmen und nach Maßgabe der durch den bayerischen Haushaltsgesetzgeber bereit gestellten Mittel.“²⁷¹ Damit wurde sowohl die Finanzierung der Aufbauphase als auch die Finanzierung des laufenden Betriebs einem Haushaltsvorbehalt unterstellt.

Im Rahmen des Umlaufbeschlusses vom 22.05.2017 wurde den Mitgliedern des Verwaltungsrates des Deutschen Museums der Entwurf der finalen Verwaltungsvereinbarung zugesendet.²⁷² Die Verwaltungsratsmitglieder hatten folglich Kenntnis von dem gesamten Inhalt der Finanzierungsvereinbarung, einschließlich des Haushaltsvorbehalts.

267 Akte 0285, Bl. 15 ff.

268 Akte 0285, Bl. 124 ff.

269 Akte 0285, Bl. 177 ff.

270 Akte 0285, 200 ff.

271 Akte 0075, Bl. 4, Bl. 6 (Finanzierungsvereinbarung vom 29.06.2016); Akte 0075, Bl. 8, Bl. 10 (Finanzierungsvereinbarung vom 02.06.2017).

272 Akte 0187, Bl. 95.

4.10 Hat sich das DM vor Abschluss des Mietvertrages im Hinblick auf Vergaberecht und Zuwendungsrecht im Rahmen der Rechtsaufsicht an das StMWK oder das StMFH gewendet? Wenn ja, mit welchem Inhalt?

Vor Abschluss des Mietvertrags hat sich das Deutsche Museum nach Aktenlage im Rahmen der Rechtsaufsicht zweimal an das StMWK gewandt. Mit Schreiben vom 30.03.2017 bat der Zeuge Bewart den Zeugen Dr. Brun um rechtsaufsichtliche Prüfung betreffend die Frage, ob das Deutsche Museum berechtigt ist, gegenüber der alpha Gruppe vertraglich die Übernahme der Mietkosten durch den Freistaat Bayern verbindlich zuzusagen. Der Zeuge Dr. Brun antwortete hierauf, dass er keine rechtsaufsichtlichen Bedenken habe (vorbehaltlich einer Zustimmung des StMFH zu der „großen Lösung“).²⁷³

Am 10.05.2017 bat der Zeuge Bewart erneut um eine rechtsaufsichtliche Prüfung des Mietvertrages. Diese lehnte der Zeuge Dr. Brun jedoch ab, da er „keine Veranlassung und keine Rechtsgrundlage“ dafür gesehen habe.²⁷⁴

Darüber hinaus ergab das Ergebnis der Beweisaufnahme keine Anhaltspunkte dafür, dass das Deutsche Museum sich im Hinblick auf Vergaberecht oder Zuwendungsrecht im Rahmen der Rechtsaufsicht an das StMWK gewandt hat. Vielmehr ergibt sich nach Durchsicht der vorliegenden Akten, dass das Deutsche Museum die vergaberechtliche Situation eigenverantwortlich zu prüfen hatte.²⁷⁵ Der Zeuge Kazmaier bestätigte ebenfalls, dass die Prüfung der vergaberechtlichen Situation Aufgabe des Deutschen Museums gewesen sei und das Deutsche Museums durch das StMFH mehrfach darauf hingewiesen wurde.²⁷⁶ Dies deckt sich auch mit der Aktenlage.²⁷⁷

4.11 Wurden überplanmäßige Verpflichtungen seitens des Freistaates Bayern gemäß den Finanzierungsvereinbarungen begründet? Wenn ja, wie wurden diese begründet? Lag Eilbedürftigkeit vor? Hat das StMWK überplanmäßige Verpflichtungen angemeldet? Falls ja, welche Verfahren wurden wann und wie in Gang gesetzt?

Eine überplanmäßige Verpflichtung lag nicht vor. In der Finanzierungsvereinbarung vom 02.06.2017 verpflichtete sich der Freistaat Bayern zur Übernahme der Mietkosten für die gesamte Laufzeit des Mietvertrags.²⁷⁸ In dem am selben Tag geschlossenen Mietvertrag wurde für eine Mietlaufzeit von 25 Jahren eine jährliche Miete in Höhe von 2.520.000 Euro vereinbart.²⁷⁹ Zu diesem Zeitpunkt enthielt der Staatshaushalt eine Verpflichtungsermächtigung für die Miete der Zweigstelle Nürnberg in Höhe von insgesamt 45 Mio. Euro, somit jährlich in Höhe von 1,8 Mio. Euro.²⁸⁰

273 Akte 0190, Bl. 41 f.

274 Akte 0086, Bl. 28

275 Akte 0027, Bl. 97, 241, 262; Akte 0071, Bl. 4.

276 Zeuge Kazmaier, 27.03.2023, Bl. 75.

277 Akte 0027, Bl. 73; Akte 0066, Bl. 3; Akte 0070, Bl. 6.

278 Akte 0075, Bl. 6.

279 Akte 0193, Bl. 363.

280 https://www.stmfh.bayern.de/haushalt/staatshaushalt_2017/haushaltsplan/Epl15.pdf (Bl. 50).

Mit dem Haushaltsgesetz vom 22.03.2018 wurde sodann die Verpflichtungsermächtigung für die Mietkostenübernahmen um 25 Mio. Euro auf insgesamt 70 Mio. Euro angehoben.²⁸¹

5. Flächenerweiterung

5.1 Kam es zu einer Flächenerweiterung für das DM Nürnberg? Wenn ja, wie kam es dazu?

Die Flächenerweiterung war das Ergebnis einer immer fortschreibenden Projektentwicklung zwischen dem Deutschen Museum und der alpha Gruppe. Das Konzept des Deutschen Museums hatte sich fortlaufend weiterentwickelt. Hier kam die Besonderheit einer Projektentwicklung auf. Sowohl das Gebäude als auch das Konzept wurden parallel entwickelt. Im Normalfall ist entweder der Raum/das Gebäude oder das Konzept bereits vorhanden, an welchem dann das jeweils andere angepasst wird. Bei diesem Projekt musste beides parallel entwickelt werden.²⁸² Die Konzeptskizze aus Mai 2014 enthielt eine Ausstellungsfläche von 1.500 m². Bei der Bedarfsangabe für die Standortsuche am 21.10.2014 wurde die Ausstellungsfläche mit 1.500 m² bis 2.000 m² und die Gesamtfläche mit 4.000 m² bis 4.500 m² angegeben. In den weiteren Statusberichten des Deutschen Museums bis zum Juni 2016 wurden diese Flächenangaben nur marginal verändert.²⁸³ Im April 2016 übersandte die alpha Gruppe ein Angebot auf Basis von 3.900 m² Nettogeschossfläche (NGF), was die Gesamtnutzfläche betraf.²⁸⁴ Im Mai 2016 wurde wiederum erstmals ein konkretes Flächenprogramm des Museums mit knapp über 4.000 m² an den Vermieter übergeben. Es gab von vornherein das Problem, dass das Museum höhere Raumhöhen als 2,70 m gebraucht hat. Im Flächenbedarfsplan des Deutschen Museums vom 13.05.2016 waren bezüglich der Deckenhöhe „mindestens 6 m; zumindest überwiegend mehr als 5 m lichte Raumhöhe“ angegeben.²⁸⁵

Um ein funktionsfähiges Museum realisieren zu können, kam im Rahmen des iterativen Prozesses zwischen den Beteiligten die Idee auf, ein Geschoss wegzunehmen, um die Geschosshöhen in den ersten drei oder vier Geschossen erhöhen zu können.²⁸⁶ Am 30.08.2016 wurde dann von Seiten der alpha Gruppe gegenüber dem Deutschen Museum mitgeteilt, dass die Möglichkeit bestehe, für die Gesamtkonzeption des Museums mit größeren Ausstellungsflächen auch das 4. und 5. Obergeschoss einzubeziehen. Hierfür würden aktualisierte Planungsunterlagen erst dann übersandt werden, wenn die Entscheidung über eine etwaige Vergrößerung des Museums gefallen sei.²⁸⁷

Von Seiten des Deutschen Museums wurde daraufhin klar kommuniziert, dass die Raumhöhen und das Verhältnis von Ausstellungs- und Verkehrsflächen passen müsse und der Generaldirektor über die Möglichkeit informiert werde.²⁸⁸ Mit dieser Möglichkeit wurde die Konzeption des Deutschen Museums überarbeitet und so auch die Umsetzung weiterer zentraler Themengebiete ins Auge gefasst. Das Deutsche Museum hat dabei immer mit der Verantwortung gearbeitet, dass die entsprechenden Mittel auch zur Verfügung gestellt und die Flächen benötigt werden. Erst durch diese Möglichkeit der

281 https://www.stmfh.bayern.de/haushalt/staatshaushalt_2017/haushaltsplan/Nachtrag.pdf (Bl. 636).

282 Zeuge Dr. Gundelwein, 24.04.2023, Bl. 6; Zeugin Meyer, 24.04.2023, Bl. 214.

283 Akte 0027, Bl. 212ff; Akte 0010, Bl. 206; Akte 0196, Bl. 391 ff.

284 Zeuge Daum, 08.05.2023, Bl. 186.

285 Akte 0180, Bl. 1.

286 Zeuge Daum, 08.05.2023, Bl. 186.

287 Akte 0181, Bl. 2

288 Akte 0181, Bl. 1; Zeuge Daum, 08.05.2023, Bl. 186.

Flächenerweiterung konnten die Themengebiete „Umwelt und Ressourcen“ und „Künstliche Intelligenz“ mit in das Museumskonzept aufgenommen und umgesetzt werden. Auch die Infrastruktur konnte hiermit deutlich verbessert werden, da Werkstätten für Reparaturen und die Pflege der IT-Struktur integriert werden konnten, welche ansonsten nach München verlagert hätten werden müssen.²⁸⁹

5.2 Waren die Staatsregierung, die Staatskanzlei, das StMWK, das StMFH, nachgeordnete staatliche Behörden oder die IMBY in die Flächenerweiterung und die damit verbundenen Vertragsverhandlungen eingebunden? Falls ja, wie?

Im August 2016 wurde die Möglichkeit einer weitergehenden Konzeption am Rande einer anderweitigen Besprechung an den für die IMBY zuständigen Referatsleiters des StMFH weitergegeben (hierzu auch 5.3). Dies war auch der letzte Kontakt der alpha Gruppe mit dem StMFH, da das Deutsche Museum der Vertragspartner war.²⁹⁰ Das Deutsche Museum hat wiederum auch das StMWK über das Angebot zur Flächenerweiterung informiert.²⁹¹

Im Rahmen einer Besprechung zwischen Deutschen Museum, StMWK und StMFH am 14.02.2017 bezüglich des Programmbudgets 2018 wurde auch über die Möglichkeit der Ausweitung des Flächenangebots gesprochen. Der Generaldirektor des Deutschen Museums teilte dabei mit, dass diesbezüglich noch kein konkretes Mietangebot unterbreitet wurde. Sobald dieses vorliege, werde das Deutsche Museum das StMFH bzw. die IMBY um Überprüfung des geforderten Mietpreises bitten. Sodann sollte ein weiteres Gespräch mit dem StMFH und StMWK geführt werden.²⁹² Am 30.03.2017 wurde vom Deutschen Museum die an die Flächenerweiterung angepasste Kostenplanung an das StMFH und StMWK übersandt. Dort wurde bewertet, ob das Budget gestellt werde.²⁹³ Zur Beteiligung der IMBY wird auf die Ausführungen in Ziff. 3.4.4 und Ziff. 3.4.5 verwiesen.

Die Flächenausweitung wurde sodann in der Ministerratssitzung vom 02.05.2017 erläutert.²⁹⁴ Durch den Landtag als Haushaltsgesetzgeber wurde die Flächenausweitung im Rahmen der Beschlussfassung über den Doppelhaushalt 2017/2018 und über den Nachtragshaushalt 2018 beschlossen.²⁹⁵

Die Vertragsverhandlungen erfolgten durch das Deutsche Museum in eigener Zuständigkeit.²⁹⁶

5.3 Wurde das Angebot zur Flächenerweiterung seitens des Vermieters an das StMFH gerichtet? Falls ja, warum und wie wurde damit umgegangen?

Das Angebot zu einer Flächenerweiterung der anmietbaren Räumlichkeiten auch auf das 4. und 5. Obergeschoss wurde am Rande einer anderweitigen Besprechung am

289 Zeuge Prof. Dr. Heckl, 08.05.2023, Bl. 22f, 67; Zeugin Meyer, 24.04.2023, Bl. 245.

290 Zeuge Daum, 08.05.2023, Bl. 194; Zeuge Kazmaier, 27.03.2023, Bl. 82.

291 Zeuge Dr. Müller, 17.04.2023, Bl. 202.

292 Zeuge Prof. Dr. Heckl, 08.05.2023, Bl. 23.

293 Zeuge Prof. Dr. Heckl, 08.05.2023, Bl. 23.

294 Zeuge Hübner, 17.04.2023, Bl. 13; Akte 0152, Bl. 3.

295 Akte 0136, Bl. 5.

296 s. die Ausführungen unter Ziff. 7.2.

30.08.2016 zwischen dem Referatsleiter des Referats 46 vom StMFH und dem damaligen Geschäftsführer der alpha Gruppe, dem Zeuge Daum, in den Geschäftsräumen der alpha Gruppe thematisiert.²⁹⁷ Der Vertreter des StMFH sollte dieses Angebot an den Staatsminister der Finanzen und für Heimat weiterleiten und dieses mit dem Deutschen Museum erörtern.²⁹⁸ Zeitgleich wurde auch die Möglichkeit per E-Mail an die Projektentwicklerin des Deutschen Museums mitgeteilt.²⁹⁹ Der Vertreter des StMFH informierte sodann das Ministerbüro und nicht den Staatsminister persönlich. Im weiteren Fortgang wurde sodann das Deutsche Museum informiert und darauf hingewiesen, dass natürlich erst einmal der Bedarf durch das Deutsche Museum zu klären ist und sodann die Kostenauswirkungen zu prüfen sind.³⁰⁰ Der Grund für das weitergehende Angebot war die immer weiter entwickelte Ausstellungskonzeption des Deutschen Museums, welche sich nicht mit der ursprünglich angedachten Fläche realisieren ließ.³⁰¹

Als Antwort folgte vom Deutschen Museum sodann, dass die Möglichkeit mit dem Architekten ausgearbeitet werden sollte.³⁰² Von Seiten des Referatsleiters aus dem StMFH kam keine Rückmeldung.³⁰³

5.4 Wurde das StMWK in die Entscheidung zur Flächenerweiterung einbezogen? Hat das StMWK mit der Flächenerweiterung gerechnet?

Das Deutsche Museum hat auch das StMWK über das Angebot zur Flächenerweiterung informiert.³⁰⁴ Der Zeuge Dr. Brun äußerte dabei Bedenken an die zuständigen Ministerien, dass dafür zusätzliche Mittel für die höhere Miete bereitgestellt werden müssten.³⁰⁵

Im April 2017 legte der damalige Staatsminister für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst dem StMFH einen Bericht vor, mit dem er über die vom Deutschen Museum beabsichtigte Flächenerweiterung und entsprechenden zusätzlichen Kostenbedarf berichtete. Er sprach sich dabei für die Erweiterung aus, da u.a. das Interesse der Öffentlichkeit an der Realisierung des Projekts groß ist und den Wissenschaftsstandort Nürnberg weiter voranbringe.³⁰⁶

Am 02.05.2017 wurde vom damaligen Staatsminister für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst in Abstimmung mit dem damaligen Staatsminister der Finanzen und für Heimat dem Ministerrat ein Sachstandsbericht zur bisherigen Umsetzung des Projekts vorgelegt.

Die Flächenausweitung wurde in der Ministerratssitzung am 01.08.2017 gebilligt. Das Deutsche Museum hatte das Angebot der Vermieterin zur Flächenerweiterung sehr begrüßt. Voraussetzung sei aber gewesen, dass die Finanzierung durch den Freistaat

297 Zeuge Schmelzer, schriftliche Stellungnahme vom 17.02.2023, Bl. 1.

298 Akte 0181, Bl. 2; Zeuge Kazmaier, 27.03.2023, Bl. 83.

299 Akte 0181, Bl. 2.

300 Zeuge Kazmaier, 27.03.2023, Bl. 83; Zeuge Dr. Biebl, 19.05.2023, Bl. 108.

301 Zeuge Schmelzer, schriftliche Stellungnahme vom 17.02.2023, Bl. 1; Akte 180, Bl. 1-3.

302 Zeuge Daum, 08.05.2023, Bl. 195.

303 Zeuge Daum, 08.05.23, Bl. 202.

304 Zeuge Dr. Müller, 17.04.2023, Bl. 202.

305 Akte 0032, Bl. 285.

306 Akte 0032, Bl. 527-537; Akte 0024, Bl. 5.

gesichert ist. Daher hatte der damalige Projektleiter des Deutschen Museums Rücksprache mit dem StMWK gehalten und von dort „grünes Licht“ erhalten.³⁰⁷ Die Abstimmung erfolgte demnach mit der Steuerung durch das zuständige Fachministerium StMWK.

5.5 Gab es im StMFH Warnungen vor überzogenen Kostenkalkulationen in Bezug auf die Flächenerweiterung? Wenn ja, wurde daraufhin etwas veranlasst?

Am 02.05.2017 wurde vom damaligen Staatsminister für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst in einer Abstimmung mit dem damaligen Staatsminister der Finanzen und für Heimat festgehalten, dass im weiteren Verlauf des Projekts ein besonderes Augenmerk auf die Kostendisziplin gelegt werde.³⁰⁸

Mit einer E-Mail vom 11.05.2017 hat das Deutsche Museum noch eine weitere Kostenanpassung von bisher 27,0 Mio. Euro auf 27,6 Mio. Euro angemeldet. Daraufhin wurde vom StMFH angewiesen, das Deutsche Museum darauf hinzuweisen, dass es mit dem festgesetzten Budget auskommen müsse.³⁰⁹

Im Rahmen des Ministerratsbeschlusses vom 01.08.2017 wurde die große Bedeutung von Transparenz, Kostenehrlichkeit und Kostendisziplin bei Haushaltsaufstellung und Haushaltsvollzug betont. Im Interesse einer sachgemäßen Risikoaufteilung unterstrich der Ministerrat ferner den Grundsatz, dass außerplanmäßige Kostensteigerungen zu Lasten des betroffenen Ressorts gehen. Die Ressorts wurden gebeten, im Sinne eines Frühwarnsystems über sich abzeichnende erhebliche außerplanmäßige Kostensteigerungen und Terminverschiebungen dem Ministerrat umgehend zu berichten.³¹⁰

5.6 Inwiefern ist eine Bedarfsprüfung zur Flächenerweiterung im Jahr 2016 erfolgt bzw. zu welchem Ergebnis kam diese Bedarfsprüfung? Inwiefern erfolgte eine erneute Wirtschaftlichkeitsprüfung im Rahmen der Flächenerweiterung im Jahr 2016?

Das Deutsche Museum hatte im Laufe der Planungen mit einem externen Architekten ein Nutzerbedarfsprogramm aufgestellt und dieses stückweise ergänzt, weiterbearbeitet und verfeinert. Mit der Flächenerweiterung ergab sich die Möglichkeit von mehr Ausstellung und mehr Attraktivität und erst hiermit konnte das Konzept vollumfänglich umgesetzt werden.³¹¹ Ein gewinnorientiertes oder wirtschaftliches Handeln ist als museale Einrichtung dieser Art nicht möglich, was auch im Bereich Wissenschaft und Kunst an sich schwierig ist.

307 Zeuge Dr. Gundelwein, 24.04.2023, Bl. 16.

308 Akte 0137, Bl. 4.

309 Akte 0032, Bl. 527-537; Zeuge Dr. Haumer, 27.03.2023, Bl. 188.

310 Akte 0136, Bl. 9; Zeugin Kaus, 19.05.2023, Bl. 29.

311 Zeuge Dr. Gundelwein, 24.04.2023, Bl. 16, 34, 57.

5.7 Wurde zwischen den Jahren 2016 und 2017 die Größe der Ausstellungsflächen von 1 400 m² auf 2 900 m² und die Gesamtfläche insgesamt von 4 000 m² auf 5 500 m² erhöht? Falls ja, warum?

Im Rahmen des aktualisierten Flächenbedarfsplans des Deutschen Museums wurde die Möglichkeit erörtert, auch das 4. und 5. OG miteinzubeziehen (vgl. hierzu 5.1). Hierdurch wurde nur die Ausstellungsfläche von 1.400 m² auf 2.900 m² bei gleichbleibender Nutzfläche erhöht.³¹² Zu den weiteren Ausführungen wird auf Ziff. 5.3 verwiesen.

5.8 Wurden Um- und Einbauten im Auftrag der Alpha Grundbesitz GmbH & Co. KG vorgenommen, um die baulich fachgerechten Voraussetzungen für die Nutzung als Museum zu gewährleisten? Falls ja, welche Um- und Einbauten wurden nach Kenntnis der Staatsregierung konkret vorgenommen, in welchem Zeitraum erfolgten diese und welche Kosten hatten diese zur Folge?

Zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses war noch kein Gebäude errichtet, sodass keine Umbaumaßnahmen notwendig waren. Einbauten im Sinne von Einbaumöbeln, Wand- oder Deckenverkleidungen wurden durch den Vermieter nicht vorgenommen.³¹³ Der Innenausbau ist klassischerweise auch Sache des Mieters, da er so seine an die Nutzung angepassten spezifischen Anforderungen umsetzen kann.³¹⁴ Es fanden jedoch umfassende und tiefgreifende Umplanungen statt, da in den Gebäudeteil ursprünglich Einzelhandelsflächen und ein Hotel geplant waren. Von der ursprünglichen Planung konnte deswegen insbesondere auf Grund der neuen Geschossanzahl, der geänderten Fassade mit Fenstern und der neuen Erschließung nichts übernommen werden.³¹⁵

6. Vergleich Miete und Neubau bzw. Ankauf oder alternative Modelle

6.1 Wurde ein Vergleich durch die Staatsregierung vorgenommen, ob ein Neubau oder Ankauf eines Bestandsgebäudes seitens des Freistaates mit anschließender Überlassung an das DM wirtschaftlicher gewesen wäre? Wenn nein: Warum nicht?

Da die IMBY hier im Rahmen der Amtshilfe für das Deutsche Museum tätig wurde, war das Deutsche Museum für die Vorgaben selbst verantwortlich, sodass ohne entsprechenden Wunsch des Deutschen Museums die IMBY nicht eigens tätig wurde. Die Unterstützung durch die IMBY enthielt keinen Flächenmanagement-Prozess, da dieser für die Unterbringung staatlicher Behörden vorgesehen ist und dort die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung im staatlichen Bereich vorgesehen wird.³¹⁶ Demnach gab es auch keine entsprechende Dokumentation, welche einen Vergleich mit konkreten Neubaulösungen enthalten hätte.³¹⁷ Tatsächlich gab es keine Alternative, dass das Deutsche Museum einen Eigenbau erstellt. Das Deutsche Museum war bereits mit Großprojekten wie die Zukunftsinitiative und die Gesamtbeplanung der Museumsinsel befasst, sodass organisatorisch und aufgrund personeller Ressourcen ein weiteres eigenes Bauen in eigener

³¹² Zeuge Daum, 08.05.2023, Bl. 186.

³¹³ Zeuge Schmelzer, schriftliche Stellungnahme vom 17.02.2023, Bl. 1.

³¹⁴ Sachverständige Hornung, 25.05.23, Bl. 88

³¹⁵ Zeuge Schmelzer, schriftliche Stellungnahme vom 17.02.2023, Bl. 1; Zeuge Daum, 08.05.2023, Bl. 189.

³¹⁶ Zeuge Kazmeier, 27.03.2023, Bl. 76.

³¹⁷ Akte 0011, Bl. 11.

Zuständigkeit nicht möglich gewesen wäre. Eine fiktive Vergleichsberechnung mit einem fiktiven Grundstück war damit nicht sinnvoll. Zudem ist es rechtlich nicht möglich, dass der Freistaat ein Gebäude errichtet und es dann unentgeltlich zur Verfügung stellt. Dies wäre ein Verstoß gegen Art. 81 Satz 2 Bayerische Verfassung. Der Freistaat kann Liegenschaften nur für eigene staatliche Zwecke aus den hierfür vorgesehenen Grundstücksmitteln erwerben. Daher wurde auch kein Vergleich vorgenommen, ob ein solches Vorgehen wirtschaftlicher wäre.³¹⁸ Zu einem Verkauf sei der Eigentümer des Augustinerhofs ohnehin nicht bereit gewesen.³¹⁹

6.2 Erachtete die Staatsregierung einen Neubau mit anschließender Überlassung an das DM für rechtens? Wenn nein, warum nicht?

Hierzu auch Ziff. 6.1.

6.3 Wurden PPP- (Public Private Partnership), ÖPP- (öffentlich-private Partnerschaft) oder Erbpacht-Modelle in Betracht gezogen? Wenn nein: Warum nicht?

Zwischen dem Deutschen Museum und der alpha Gruppe wurde nur ein Mietvertrag thematisiert.³²⁰ Die Vergabe eines Erbbaurechts für eine einzelne Mietfläche scheidet aufgrund des einheitlichen Baukörpers des Augustinerhofs aus rechtlichen und tatsächlichen Gründen aus. Dies galt auch für PPP/ÖPP Modelle. Für den Investor ist ein Verkauf des gesamten Anwesens, oder eines Teils davon, unter keinen Umständen in Frage gekommen.³²¹

6.4 Wurden für andere staatliche oder staatlich geförderte Museumsbauten in vergleichbarer Größe durch den Freistaat Bayern in den letzten 10 Jahren in nennenswerter Höhe Mietverträge abgeschlossen, Mietkosten übernommen, Kostenübernahmen oder Mietübernahmen zugesagt? Falls ja, für welche und warum?

Für das Ludwig-Erhard-Haus in Fürth wurde für die Aufbauphase in 2013 und 2014 die Finanzierung über Zuwendungsbescheide voll übernommen. Für die in den nachfolgenden Jahren 2015 bis 2022 anfallenden Verwaltungs- und Betriebskosten (mit Miet- und Nebenkosten) sind vom Freistaat jährlich zwischen 787.000 Euro und ca. 3,1 Mio. Euro als Zuwendungsgeber übernommen worden.³²²

318 Zeuge Kazmaier, 27.03.2023, Bl. 75; Akte 0145, Bl. 4f; Akte 0029, Bl. 112f.

319 Zeuge Prof. Dr. Heckl, 08.05.2023, Bl. 57; Zeuge Schmelzer, schriftliche Stellungnahme vom 17.02.2023, Bl. 2; Zeuge Bewart, 24.04.2023, Bl. 155.

320 Zeuge Schmelzer, 08.05.23, Bl. 145; Zeuge Kazmaier, 27.03.2023, Bl. 91.

321 Zeuge Schmelzer, schriftliche Stellungnahme vom 17.02.2023, Bl. 2; Zeuge Bewart, 24.04.2023, Bl. 155.

322 Akten 001-009.

6.5 Für welche nichtstaatlichen Museen wurden oder werden die Mietkosten vollumfänglich übernommen? In welcher Mietkostenhöhe und mit welcher Dauer?

Vergleichbar erhält auch das Deutsche Museum München jährliche Zuwendungsbescheide des Freistaats Bayern über ca. 36 Mio. Euro (daneben stehen weitere Sondermittel für Modernisierung z.B. in der Zukunftsinitiative).³²³

6.6 Bei welchen Anmietungen oder Mietübernahmen bezüglich welcher Kultur- und Museumsbauten bzw. Sonderimmobilien im Allgemeinen war die IMBY mit Ausnahme des Hochschulbereichs und mit Beschränkung auf Projekte des Einzelplans 15 in die Entscheidungsfindung, Beratung, Begutachtung, Ausgestaltung und /oder Abschluss der Mietverträge eingebunden?

Die IMBY hat Anmietungen für die Bayerischen Staatsgemäldesammlungen und für die Archäologischen Staatssammlung bezüglich Zwischenunterbringungen von Depot- und Archivflächen, für die Sammlung Goetz für Depotflächen sowie für ein Interimslager des Staatsarchivs Nürnberg getätigt.³²⁴

7. Mietvertrag

7.1 Ist der Mietvertrag samt Miethöhe und Mietdauer marktüblich?

In dem zwischen der alpha Gruppe und dem Deutschen Museum am 02.06.2017 geschlossenen Mietvertrag wurde für eine Mietfläche von 5.509 qm eine monatliche Grundmiete in Höhe von 210.000 Euro festgelegt, was einer Miete von 38,12 Euro/qm entspricht.³²⁵ Das Mietverhältnis wurde über eine Laufzeit von 25 Jahren geschlossen.³²⁶ Die durch den Untersuchungsausschuss beauftragten Sachverständigen Peter Bigelmaier (Fa. Colliers International Deutschland GmbH) und Rüdiger Hornung (Fa. W&P Immobilienberatung GmbH) kamen übereinstimmend zu dem Ergebnis, dass sich dieser Mietvertrag samt Miethöhe und Mietdauer in einem marktüblichen Bereich bewegt:

Miethöhe

Bei der Betrachtung der Miethöhe war nach den übereinstimmenden Ausführungen der Sachverständigen zu berücksichtigen, dass es sich bei dem Mietobjekt „*vollkommen unstrittig*“³²⁷ um eine sog. Spezialimmobilie handelt, die nach Ablauf der Mietzeit ohne massive Investitionen keiner Drittverwendung zugeführt werden kann.³²⁸ Für die Ableitung einer üblichen Marktmiete seien üblicherweise Vergleichsvermietungen (z.B. Büroobjekte) maßgebend. Als Spezialimmobilie würden für die Zweigstelle Nürnberg jedoch derartige Vergleichs- oder Referenzwerte fehlen, da für fremdvermietete Museen

323 Akte 0090, Bl. 13.

324 Akte 0019; Akte 20; Akte 0021; Akte 22; Akte 0023.

325 Akte 0193, Bl. 363.

326 Akte 0193, Bl. 362.

327 Sachverständiger Hornung, 25.05.2023, Bl. 83.

328 Schriftliche Stellungnahme Bigelmaier vom 11.05.2023, Bl. 19; schriftliche Stellungnahme Hornung vom 24.04.2023, Bl. 11.

ein Markt im üblichen Sinne nicht existiere.³²⁹ Die Sachverständigen Bigelmaier und Hornung kommen daher übereinstimmend zu dem Ergebnis, dass zur Bestimmung der angemessenen Marktmiete das Verfahren der Investitionsmiete bzw. Kostenmiete anzuwenden sei, welches auch von der alpha Gruppe bei Berechnung der Miethöhe angewandt wurde.³³⁰ Bei der Ermittlung der Investitionsmiete wird die Miethöhe residual unter Berücksichtigung der getätigten Investition für das Grundstück, die Bau- und Baukosten und die Finanzierungskosten ermittelt. Maßgeblich für die Bestimmung der Investitionsmiete ist die Gesamtnutzungsdauer und der Kapitalisierungszins, also die Rendite, die für den Vermieter notwendig ist.³³¹

Die alpha Gruppe legte in Ihrem Schreiben vom 22.02.2017 bei der Berechnung der Miete Investitionskosten in Höhe von 37.800.000 EUR zugrunde.³³² Der Sachverständige Hornung stellte in seinem mündlichen Sachverständigenvortrag klar, dass bei der Ermittlung der angemessenen Marktmiete nur der Marktwert, die marktüblichen Kosten, betrachtet wurden. Die tatsächlich angefallenen Kosten und die Kalkulation des Investors seien bei der Ermittlung der Marktmiete „irrelevant“. ³³³

Der Sachverständige Bigelmaier berechnete unter Anwendung des Investitionsmietverfahrens einen theoretischen Mietpreis von 40,02 EUR/qm.³³⁴ Der Sachverständige Hornung kommt im Ergebnis auf eine Spanne von 17 EUR/qm bis 40 EUR/qm.³³⁵ Der von der alpha Gruppe angesetzte Mietpreis in Höhe von 38,12 EUR/qm liegt somit nach beiden Berechnungen im marktüblichen Bereich.

Mietdauer

Die beiden Sachverständigen führten in ihren schriftlichen Stellungnahmen jeweils aus, dass sich die abgeschlossene Mietvertragslaufzeit von 25 Jahren in einem marktüblichen Bereich bewege.³³⁶

Dabei wurde zum einem berücksichtigt, dass es bei gewerblichen Mietverträgen mit der öffentlichen Hand durchaus marktgängig sei, Vertragslaufzeiten von über 15 Jahren zu vereinbaren.³³⁷ Zudem würden auch für Sonderimmobilien üblicherweise lange Mietverträge abgeschlossen.³³⁸ Der Sachverständige Hornung erklärte in seinem schriftlichen Kurzgutachten, dass nach seinen Berechnungen eine Laufzeit von 30 Jahren wirtschaftlich notwendig sei, um alle Kosten aus dem Investment zu decken. Somit sei eine wirtschaftliche oder nicht marktgerechte Übervorteilung der Vermieterseite nicht zu erkennen.³³⁹

329 Schriftliche Stellungnahme Bigelmaier vom 11.05.2023, Bl. 5.

330 Sachverständiger Bigelmaier, 25.05.2023, Bl. 29; schriftliche Stellungnahme Bigelmaier vom 11.05.2023, Bl. 15; schriftliche Stellungnahme Hornung vom 24.04.2023, Bl. 15.

331 Sachverständiger Bigelmaier, 25.05.2023, Bl. 15.

332 Akte 0014, Bl. 148 f.

333 Sachverständiger Bigelmaier, 25.05.2023, Bl. 90 f.

334 Schriftliche Stellungnahme Bigelmaier vom 11.05.2023, Bl. 17.

335 Schriftliche Stellungnahme Hornung vom 24.04.2023, Bl. 4.

336 Schriftliche Stellungnahme Bigelmaier vom 11.05.2023, Bl. 18; schriftliche Stellungnahme Hornung vom 24.04.2023, Bl. 24.

337 Schriftliche Stellungnahme Bigelmaier vom 11.05.2023, Bl. 18; schriftliche Stellungnahme Hornung vom 24.04.2023, Bl. 4, Bl. 24.

338 Schriftliche Stellungnahme Bigelmaier vom 11.05.2023, Bl. 18.

339 Schriftliche Stellungnahme Hornung vom 24.04.2023, Bl. 24.

Zudem betonten die beiden Sachverständigen im Rahmen ihrer mündlichen Sachverständigen-Vorträge, dass bei einer längeren Mietlaufzeit die Miete – aufgrund des Investitionsmietverfahrens – niedriger und bei einer kürzeren Laufzeit höher gewesen wäre.³⁴⁰

7.2 Welche staatlichen Behörden oder Mitglieder der Staatsregierung waren an der Realisierung des Mietvertrags beteiligt? Wie war die IMBY an der Realisierung des Mietvertrags beteiligt? Wurde hierzu jeweils externer juristischer Sachverstand beigezogen? Falls ja, mit welchem Ergebnis? Falls nicht, warum nicht?

Beteiligung staatlicher Behörden und der Staatsregierung

Weder staatliche Behörden noch Mitglieder der Staatsregierung waren nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme inhaltlich an den Mietvertragsverhandlungen beteiligt. Das Deutsche Museum hat die Verhandlungen mit der alpha Gruppe in eigener Verantwortung und ohne Beteiligung der Staatsregierung geführt.³⁴¹ Die Staatsregierung war an der Realisierung des Mietvertrags lediglich insoweit beteiligt, als dass von dem Deutschen Museum sowohl an das StMFH als auch an das StMWK Mietvertragsentwürfe informatorisch übersandt wurden.³⁴² Eine inhaltliche Befassung mit dem Mietvertrag erfolgte seitens des StMFH nach den Angaben des Zeugen Kazmaier jedoch nicht.³⁴³ Hinsichtlich des Angebots für eine Flächenerweiterung, das von der alpha Gruppe an den Zeugen Kazmaier übergeben wurden, wird auf die Ausführungen unter Ziff. 5.3 verwiesen. Der Zeuge Dr. Brun führte aus, dass auch das StMWK keinen Einfluss auf die Gestaltung des Mietvertrags genommen habe.³⁴⁴ Zwar wurde der Zeuge Dr. Brun mit Schreiben des Deutschen Museums vom 10.05.2017 um eine rechtsaufsichtliche Prüfung und Freigabe des Mietvertrags gebeten. Eine solche Prüfung und Freigabe lehnte der Zeuge Dr. Brun jedoch ab, da er „keine Veranlassung und keine Rechtsgrundlage dafür sehe“.³⁴⁵ Nach den Angaben der Zeugin Kaus war die Staatskanzlei an den Mietvertragsverhandlungen ebenso nicht beteiligt.³⁴⁶

Auch die IMBY war in die Mietvertragsverhandlungen nicht involviert.³⁴⁷ Lediglich an einem Abstimmungstermin zum Mietvertrag zwischen der alpha Gruppe und dem Deutschen Museum am 07.06.2016 nahm die Zeugin Krauser mit einem Kollegen teil. Auf Wunsch des Deutschen Museums sollte die IMBY an diesem Termin teilnehmen, um eine Hilfestellung bei der Beurteilung der üblichen Mietpreise in Nürnberg zu geben.³⁴⁸ Zudem wurde die IMBY vor Abschluss des Mietvertrags von dem Deutschen Museum um eine Stellungnahme zur Angemessenheit des Mietzinses gebeten.³⁴⁹

340 Sachverständiger Bigelmaier, 25.05.2023, Bl. 64; Sachverständiger Hornung, 25.05.2023, Bl. 94.

341 Zeuge Bewart, 24.04.2023, Bl. 111; Zeuge Hübner, 17.04.2023, Bl. 8; Zeugin Kaus, 19.05.2023, Bl. 42; Zeuge Kazmaier, 27.03.2023, Bl. 74.

342 Zeuge Bewart, 24.04.2023, Bl. 111.

343 Zeuge Kazmaier, 27.03.2023, Bl. 74 f.

344 Zeuge Dr. Brun, 17.04.2023, Bl. 168.

345 Akte 0086, Bl. 28 f.

346 Zeugin Kaus, 19.05.2023, Bl. 42.

347 Zeuge Knauer, 23.03.2023, Bl. 16; Zeugin Krauser, 27.03.2023, Bl. 9.

348 Akte 0010, Bl. 320; Zeugin Krauser, 27.03.2023, Bl. 21 f.

349 s. Ausführungen unter Ziff. 3.4.3.

Externer juristischer Sachverstand

Wie bereits unter Ziff. 3.4.3 ausgeführt, bat das Deutsche Museum vor Abschluss des Mietvertrags die IMBY um Stellungnahme zur Angemessenheit der Miethöhe. Hinsichtlich des Ergebnisses dieser Prüfung wird auf die Ausführungen unter Ziff. 3.4.3 verwiesen.

Das Deutsche Museum holte sich zudem die juristische Expertise einer großen Wirtschaftskanzlei ein. Mit Schreiben vom 01.03.2017 beauftragte der Zeuge Bewart für das Deutsche Museum die Wirtschaftskanzlei C: H.S. mit der Prüfung des Mietvertrages.³⁵⁰ Rechtsanwalt Dr. S. H. kommentierte sodann die einzelnen Mietvertragsklauseln und fasste die Ergebnisse seiner Prüfung mit Schreiben vom 09.03.2017 dahingehend zusammen, dass der Mietvertrag „*insgesamt sehr vermietetfreundlich*“ erscheine, „*unter anderem im Hinblick auf die Risiken im Rahmen der Errichtung des Objekts.*“³⁵¹ Die Anmerkungen von Rechtsanwalt Dr. S. H. konnten im Rahmen der weiteren Vertragsverhandlungen mit der alpha Gruppe im Wesentlichen nicht umgesetzt werden.

7.3 Wurde beim Mietvertrag eine Vertragsgrundlage gemäß gif (Gesellschaft für Immobilienwirtschaftliche Forschung e.V.) angewandt? Wenn nein, warum nicht?

Bei dem Mietvertrag wurde keine Vertragsgrundlage gemäß gif angewandt. Der Mietvertragsentwurf wurde durch die alpha Gruppe erarbeitet und diese entschied sich für eine NGF- Flächenberechnung. Der Zeuge Daum führte zu den Gründen aus: „*Im Normalfall ist es so, wenn Sie heute einen Einzelmietler haben, ist sicherlich für den Vermieter die NGF-Flächenberechnung günstiger. Wenn Sie aber zum Beispiel ein Geschäftsgebäude haben mit sehr vielen Praxen, ist an und für sich die GIF-Flächenberechnung für den Vermieter günstiger. Wir haben uns auf die NGF konzentriert, weil es einfach ein Gesamtmietler ist.*“³⁵²

Da es sich um einen Gewerbemietvertrag handelt, war die NGF- Flächenberechnung rechtlich zulässig und auch irrelevant für den Mietvertrag, da die Miete nach dem Investitionsmietverfahren berechnet wurde. Zu beachten wäre dies nur bei Vergleichsangeboten.³⁵³

7.4 Gab es eine Stellungnahme der IMBY? Wenn ja, wurde diese durch die Staatsregierung bewertet?

Die IMBY verfasste im Zusammenhang mit dem Mietvertrag eine Stellungnahme zur Angemessenheit der Miethöhe. Hinsichtlich des Inhalts dieser Stellungnahme wird auf die Ausführungen unter Ziff. 3.4.3. verwiesen.

350 Akte 0191, Bl. 565.

351 Akte 0191, Bl. 431.

352 Zeuge Daum, 08.05.2023, Bl. 211 f.

353 Sachverständiger Hornung, 25.05.2023, Bl. 84, 86.

Die Staatsregierung hat die Stellungnahme der IMBY nicht bewertet. Dafür bestand kein Anlass, da das Deutsche Museum die Mietvertragsverhandlungen in eigener Verantwortung und ohne Beteiligung der Staatsregierung geführt hat.³⁵⁴

7.5.1 Wurden im Rahmen der Vertragsverhandlungen Vergleiche zu anderen Mietverträgen angestellt? Falls ja, welche? Falls nein, warum nicht?

Die Beweisaufnahme hat keine Anhaltspunkte ergeben, dass im Rahmen der Vertragsverhandlungen Vergleiche zu anderen Mietverträgen angestellt wurde. Dies war schlichtweg nicht zielführend, da es sich bei dem Mietobjekt um eine sog. Sonderimmobilie handelt und es an Vergleichswerten für fremdvermietete Museen fehlt.³⁵⁵

7.5.2 Vorausgesetzt, es kam zu erheblichen Um- und Einbauten im Auftrag der Alpha Grundbesitz GmbH & Co. KG: Sind die vereinbarte Miethöhe, die vereinbarte Vertragslaufzeit sowie die im Vertragswerk enthaltenen Klauseln nach Kenntnis der Staatsregierung üblich bei derartigen Verträgen?

Es kam zu keinen Um- und Einbauten im Auftrag der a. G. GmbH & Co. KG. Der Zeuge Schmelzer führte hierzu in seiner schriftlichen Stellungnahme aus, dass Umbaumaßnahmen nicht erforderlich gewesen seien, da zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses noch kein Gebäude errichtet war. Einbauten seien durch die alpha Gruppe ebenfalls nicht erfolgt.³⁵⁶

7.6 Haben die Staatsregierung, die Staatskanzlei, das StMWK, das StMFH, nachgeordnete staatliche Behörden, die IMBY oder Unternehmen mit wesentlicher Beteiligung des Freistaates Bayern auf den Mietvertrag Einfluss genommen? Wenn ja, auf welche Art und Weise?

Es wird auf die Ausführungen unter Ziff. 7.2 verwiesen.

7.7 Wurde die Vertragsgestaltung und die Möglichkeit eines Verzichts auf ein Ausschreibungsverfahren in Hinblick auf einen Verstoß gegen EU-Beihilferecht geprüft? Falls ja, wie? Falls nein, warum nicht? Welche Risiken bestehen, falls ein EU-Beihilferechtsverstoß bestehen sollte, für die gesamte Vertragsgestaltung?

Wie der Sachverständige Prof. Dr. Burgi in seinem schriftlichen Gutachten vom 07.06.2023 ausführte, war das in Art. 107 f. AEUV niedergelegte Beihilferecht vorliegend nicht einschlägig.³⁵⁷ Im Verhältnis Deutsches Museums / Freistaat Bayern war EU-Beihilferecht nicht anwendbar, da es sich bei dem Deutschen Museum nicht um

354 s. die Ausführungen unter Ziff. 7.2.

355 Schriftliche Stellungnahme Bigelmaier vom 11.05.2023, Bl. 5; s. auch Schreiben des Zeugen Gerd Schmelzer vom 17.02.2023.

356 Schreiben des Zeugen Gerd Schmelzer vom 17.02.2023, Bl. 1.

357 Schriftliches Sachverständigengutachten Prof. Dr. Burgi vom 07.06.2023, Bl. 23.

ein „Unternehmen“ im Sinne von Art. 107 Abs. 1 AEUV handelte.³⁵⁸ Im Verhältnis Deutsches Museums/ alpha Gruppe kam EU- Beihilferecht mangels einer „Begünstigung“ im Sinne von Art. 107 Abs. 1 AEUV nicht zur Anwendung.³⁵⁹ Ein Verstoß gegen EU- Beihilferecht liegt somit nicht vor.

Beihilferechtliche Fragestellungen wurden innerhalb des Untersuchungszeitraums nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme weder vom Deutschen Museum noch von der Staatsregierung thematisiert.

7.8 Wurde dem Mietvertrag nur der KfW-Mindeststandard zugrunde gelegt? Wurden – wenn ja – dadurch die Kriterien für staatliches Bauen erheblich unterschritten? Hat die Staatsregierung oder die Stadt Nürnberg nach Kenntnis der Staatsregierung Einfluss genommen auf die klimagerechte Ausgestaltung des Baus, z.B. in Bezug auf Dach- und/oder Fassadenbegrünung oder energetische Standards?

Unterlagen zum energetischen Standard des Mietobjekts, wie etwa ein Energieausweis, lagen dem Untersuchungsausschuss nicht vor. Ob lediglich KfW- Mindeststandard eingehalten wurde, kann daher im Rahmen der Beweisaufnahme nicht abschließend beurteilt werden.

Jedenfalls beabsichtigte die alpha Gruppe für das Augustinerhof-Areal Geothermie zu nutzen und beauftragte hierzu ein entsprechendes Gutachten, welches jedoch negativ ausfiel. Auch der Einsatz von Solarenergie sei nach den Angaben des Zeugen Schmelzer aufgrund des in der Altstadt Nürnberg geltenden Denkmalschutzes nicht möglich gewesen.³⁶⁰

Die Stadt Nürnberg hat auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben durch den Bauherrn geachtet, darüber hinaus jedoch keinen Einfluss genommen auf die klimagerechte Ausgestaltung des Baus.³⁶¹ Es liegen ferner keine Anhaltspunkte vor, dass die Staatsregierung Einfluss auf die Ausgestaltung des Baus genommen hat

358 Schriftliches Sachverständigengutachten Prof. Dr. Burgi vom 07.06.2023, Bl. 12.

359 Schriftliches Sachverständigengutachten Prof. Dr. Burgi vom 07.06.2023, Bl. 15.

360 Zeuge Schmelzer, 08.05.2023, Bl. 177 f.

361 Zeuge Ulrich, 19.05.2023, Bl. 5.

8. Finanzierung

8.1 Finanzierung des Gesamtareals

8.1.1 Welche Nutzungen waren im Rahmen der zu Beginn des Untersuchungszeitraums gültigen Baugenehmigung nach Kenntnis der Staatsregierung, der Staatskanzlei, des StMWK, des StMFH, nachgeordneter staatlicher Behörden oder der IMBY für das gesamte Augustinerhof Areal im Detail geplant?

Die Baugenehmigung der alpha Gruppe vom 31.01.2014 beinhaltet die Nutzung des Neubaus als Wohn- und Geschäftshaus mit 49 Wohneinheiten, Ladengeschäfte, Büro, Hotel mit Gaststätte, Gaststätte sowie einer Tiefgarage.³⁶²

8.1.2 War der Freistaat oder seine Beteiligungen an der Finanzierung der ursprünglichen Pläne des Investors für den Augustinerhof vor Anmietung eines Teils des Areals durch das DM bereits beteiligt? Falls ja, wie?

Nein.

8.1.3 Ging die Finanzierung des Projekts Augustinerhof der Alpha-Gruppe von der ursprünglich finanzierenden Bank auf die BayernLB über? Wenn ja, wann?

Mit dem Projektstart im Jahr 2018 wurde die Grundstücksfinanzierung bei einer anderen Bank für die Gesamtfinanzierung des Projekts durch die BayernLB übernommen. Der Finanzierungsvertrag wurde im Januar 2018 abgeschlossen. Hierzu erging im Vorfeld eine Presseinformation im Dezember 2017.³⁶³

8.1.4 Haben die Staatsregierung, die Staatskanzlei, das StMWK, das StMFH, nachgeordnete staatliche Behörden, die IMBY oder die BayernLB Kenntnis von für einen etwaigen Wechsel ausschlaggebenden Gründen? Waren vonseiten der Staatsregierung oder des DM Personen an der Geschäftsanbahnung bzgl. der Finanzierung des Projekts Augustinerhof durch die BayernLB beteiligt? Wenn ja, in welcher Form?

Staatliche Stellen waren an der Übernahme der Gesamtfinanzierung durch die BayernLB nicht beteiligt.³⁶⁴ Demnach hatte die Staatsregierung, das StMWK, das StMFH, nachgeordnete staatliche Behörden oder die IMBY auch keine Kenntnisse über die Gründe des Wechsels der finanzierenden Bank. An der Geschäftsanbahnung war die Staatsregierung oder das Deutsche Museum auch nicht beteiligt.

³⁶² Akte 0173, Bl. 1ff; Zeuge Ulrich, 19.05.2023, Bl. 13.

³⁶³ Akte 0132, Bl. 1 mit Anlage; Zeuge Schmelzer, schriftliche Stellungnahme vom 17.02.2023, Bl. 2, Zeuge Riegler, 27.04.2023, Bl. 86.

³⁶⁴ Akte 0132, Bl. 2; Zeuge Schmelzer, schriftliche Stellungnahme vom 17.02.2023, Bl. 1, 2.

8.2 Finanzierung der Zweigstelle

8.2.1 Wurden vor Abschluss des Mietvertrags zwischen der Staatsregierung und der Vermieterin Vereinbarungen finanzieller Art getroffen? Wenn ja, welche Vereinbarungen wurden getroffen? Wenn ja, wann wurden diese Vereinbarungen getroffen? Ob und wie lagen für diese Vereinbarungen die haushaltsrechtlichen Grundlagen und Genehmigungen nach der Bayerischen Haushaltsordnung vor?

Vereinbarungen finanzieller Art vor Mietvertragsschluss zwischen der Staatsregierung und der Vermieterin gab es nicht.³⁶⁵ Vereinbarungen diesbezüglich gab es lediglich zwischen dem Deutschen Museum, dem StMFH und dem StMWK, auf welche auch im Mietvertrag in § 18 Nr. 4 Bezug genommen wird: *„Im Zusammenhang mit der Realisierung und dem Betrieb des Mietobjektes wurde zwischen dem Mieter, dem Bayerischen Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat sowie dem Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst am 29.06.2016 ein öffentlich-rechtlicher Vertrag geschlossen. Die Finanzierung durch den Freistaat Bayern erfolgt durch jährliche Zuwendungsbescheide auf der Grundlage eines Wirtschaftsplans sowie im Rahmen und nach Maßgabe der durch den bayerischen Haushaltsgesetzgeber bereit gestellten Mittel. Die Übernahme der Mietkosten durch den Freistaat wurde für die gesamte Laufzeit des Mietvertrags zugesagt. Die Zuwendung des Freistaats dient dabei ausschließlich zur Finanzierung der in der Anlage zum jeweiligen Zuwendungsbescheid angegebenen Ausgaben (gemäß Kosten- und Finanzierungsplan).“*³⁶⁶

Alle Entscheidungen über die Zuwendungen des Freistaats Bayern an das Deutsche Museum wurden von der Staatsregierung durch mehrere Behandlungen in den Ministerratssitzungen gemeinsam getragen.

In der Finanzierungsvereinbarung vom 02.06.2017 verpflichtete sich der Freistaat Bayern zur Übernahme der Mietkosten für die gesamte Laufzeit des Mietvertrags.³⁶⁷ In dem am selben Tag geschlossenen Mietvertrag wurde für eine Mietlaufzeit von 25 Jahren eine jährliche Miete in Höhe von 2.520.000 Euro vereinbart.³⁶⁸ In der Finanzierungsvereinbarung wurde ein Haushaltsvorbehalt festgeschrieben.³⁶⁹

Zu diesem Zeitpunkt enthielt der Staatshaushalt eine Verpflichtungsermächtigung für die Miete der Zweigstelle Nürnberg in Höhe von insgesamt 45 Mio. Euro, somit jährlich in Höhe von 1,8 Mio. Euro.³⁷⁰ Mit dem Haushaltsgesetz vom 22.03.2018 wurde sodann die Verpflichtungsermächtigung für die Mietkostenübernahmen um 25 Mio. Euro auf insgesamt 70 Mio. Euro angehoben.³⁷¹

365 Zeuge Schmelzer, schriftliche Stellungnahme vom 17.02.2023, Bl. 2.

366 Akte 0193, Bl. 423.

367 Akte 0075, Bl. 6.

368 Akte 0193, Bl. 363.

369 s. die Ausführungen unter 8.2.2.

370 https://www.stmfh.bayern.de/haushalt/staatshaushalt_2017/haushaltsplan/Epl15.pdf (Bl. 50).

371 https://www.stmfh.bayern.de/haushalt/staatshaushalt_2017/haushaltsplan/Nachtrag.pdf (Bl. 636).

8.2.2 Wurde ein haushaltrechtlicher Finanzierungsvorbehalt für die in Frage erfragten etwaigen Zusicherungen vereinbart? Falls ja, wie wurde der Vorbehalt konkret formuliert? Gab es eine Zusage zur Mietkostenübernahme? Wenn ja, wurde diese Zusage zur Mietkostenübernahme unter einen entsprechenden Vorbehalt gestellt?

Es gab keine Zusicherungen gegenüber der Vermieterin; hierzu auch Ziff. 8.2.1.

Eine Zusage zur Mietkostenübernahme erfolgte vom Freistaats Bayern an das Deutsche Museum in den beiden Finanzierungsvereinbarungen vom 29.06.2016 und vom 02.06.2017. Dazu wurde jeweils in § 7 Abs. 3 der Finanzierungsvereinbarung vereinbart: *„Die Übernahme der Mietkosten durch den Freistaat wird für die gesamte Laufzeit des Mietvertrags zugesagt.“*³⁷²

Die Zusage stand unter dem Vorbehalt der jeweiligen haushaltsrechtlichen Genehmigungen, also unter dem Vorbehalt, dass später auch der Landtag als Haushaltsgesetzgeber zustimmt. Hierzu wurde auch jeweils in § 7 Abs. 3 der Finanzierungsvereinbarung vereinbart: *„Die Finanzierung durch den Freistaat Bayern erfolgt durch jährliche Zuwendungsbescheide auf der Grundlage dieses Wirtschaftsplans sowie im Rahmen und nach Maßgabe der durch den bayerischen Haushaltsgesetzgeber bereit gestellten Mittel.“*³⁷³

8.2.3 Wurde seitens der Staatsregierung zunächst eine Anschubfinanzierung für die Gründung der Außenstelle Nürnberg des DM im Rahmen der Nordbayerninitiative in Höhe von damals 8 Mio. Euro im Jahr 2014 und dann ein einmaliger Zuschuss für die Einrichtung des Museums in Höhe von 27,6 Mio. Euro und schließlich die komplette Übernahme der Mietkosten auf 25 Jahre zu je 2,8 Mio. Euro im Jahr 2017 geplant? Wenn ja, wann und in welcher Weise?

Im Rahmen der Nordbayern-Initiative wurden 8 Mio. Euro als Anschubhilfe des Freistaats für die Errichtung der neuen Außenstelle in Nürnberg vorgesehen. Die dauerhafte Finanzierung war in diesem Betrag noch nicht inbegriffen.³⁷⁴ Bereits 2015 wurde die vollständige Finanzierung durch den Freistaat Bayern für die Umsetzung des Projekts zugrunde gelegt.³⁷⁵

Das Erstgespräch über die Finanzierungsvereinbarung der Zweigstelle fand am 20.01.2016 zwischen dem StMFH, dem StMWK und dem Deutschen Museum statt. Hier ging es darum, dem Deutschen Museum einen Entwurf der ersten Finanzierungsvereinbarung zu übergeben, welche vorab zwischen den Beteiligten StMFH und StMWK abgestimmt wurde.³⁷⁶ Dabei wurde seitens des StMFH das Deutsche Museum gebeten, seine bisherigen Überlegungen zu überarbeiten und eine etwas kostengünstigere Variante darzustellen.³⁷⁷ Am 29.06.2016 wurde die erste Finanzierungsvereinbarung zwischen dem Deutschen Museum und der Staatsregierung auf Grundlage des Flächenbedarfs von ca. 4.000 m² abgeschlossen.

372 Akte 0190, Bl. 11; Akte 0189, Bl. 195.

373 Zeuge Haumer, 27.03.2023, Bl. 187; Akte 0190, Bl. 11; Akte 0189, Bl. 195.

374 Akte 0027, Bl. 13f.

375 Akte 0027, Bl. 49; Zeuge Dr. Brun, 17.04.2023, Bl. 178.

376 Zeuge Hübner, 17.04.2023, Bl. 10.

377 Zeuge Hübner, 17.04.2023, Bl. 10; Akte 0064, Bl. 2.

Am 02.05.2017 wurde vom damaligen Staatsminister Dr. Spaenle mit Abstimmung des StMFH dem Ministerrat ein Sachstandsbericht zur bisherigen Umsetzung des Projekts vorgelegt. Bislang waren für den Aufbau der Zweigstelle mitsamt der Ausstellung rund 11 Mio. Euro vorgesehen, für die mit dem Doppelhaushalt 2017/2018 bereits die entsprechenden Mittel ausgebracht waren. Des Weiteren waren für die Bauherrichtungskosten 5 Mio. Euro einkalkuliert. Im Doppelhaushalt 2017/2018 waren zudem eine Verpflichtungsermächtigung zur Übernahme der Mietkosten durch den Freistaat Bayern für die auf 25 Jahre vorgesehene Laufzeit des Mietvertrags (jährlich 1,8 Mio. Euro). Bezüglich der vom Deutschen Museum beabsichtigten Erweiterung, wurde berichtet, dass die Detailplanungen auf Grundlage der Machbarkeitsstudie des Architekturbüros V.S. vorgesehene Konzeption erhebliche Beschränkungen gebracht hätte. Deswegen würde das Deutsche Museum eine Ausweitung der bisherigen Flächenplanungen sowie eine Anhebung der technischen Gebäudeausstattung befürworten. Hierfür würden sich die einmaligen Investitionskosten um etwa 10 Mio. Euro erhöhen und die laufenden Mietkosten angepasst werden. Die vom Deutschen Museum angeregte Ausweitung wurde nach dem Bericht des damaligen Staatsministers für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst konzeptionell vollumfänglich unterstützt, da somit das Projekt in der Gesamtkonzeption umgesetzt werden konnte. Ein besonderes Augenmerk sollte aber im weiteren Verlauf auf die Kostendisziplin gelegt werden.³⁷⁸

Am 02.06.2017 fand sodann im Rahmen einer Pressekonferenz in Nürnberg die Unterzeichnung der trilateralen Finanzierungsvereinbarung statt. Der Generaldirektor des Deutschen Museums unterzeichnete im Anschluss daran den Mietvertrag mit der alpha Gruppe.

Nachdem sich das Projekt Deutsches Museum Nürnberg erst im Laufe der Jahre von der anfänglichen Idee zum finalen Konzept entwickelt hatte und sich auch der Flächenbedarf auf 5.500 m² erweitert hatte, führte dies auch zu fortentwickelten Kosten für die Umsetzung.³⁷⁹ Nach Ausweitung der Flächenplanungen auf insgesamt rund 5.500 m² hat sich die Ausstellungsfläche für die Dauer- und Sonderausstellung auf rund 2.900 m² fast verdoppelt. Für diese neuen Ausstellungskosten, für die Anhebung der Standards der technischen Gebäudeausstattung mitsamt den Kosten der Bauherrichtung waren insgesamt 27,6 Mio. Euro vorgesehen. Somit ergab sich ein Mehrbedarf in Höhe von 11,6 Mio. Euro im Vergleich zum vorherigen Stand. Mit den neuen Flächen betragen die Mietausgaben (inkl. der Betriebskostenvorauszahlungen) jährlich knapp 2,8 Mio. Euro.

Die im Rahmen der Nordbayern-Initiative angesetzte Anschubfinanzierung von 8 Mio. Euro waren für reine Ausstellungskosten und Anschub für die Projektplanung vorgesehen. Diese Zahl resultierte aus einer ersten Hochrechnung des Deutschen Museums für Ausstellungsflächen (ca. 1.500 m² x 5.000 Euro). Es war dabei bereits klar, dass das Museum noch weiteren Finanzbedarf habe.³⁸⁰ Eine Anschubfinanzierung bildet nie die finalen Kosten ab. Die letztlichen Umsetzungskosten mitsamt Höhe des Mietzinses konnten sich erst mit der Entwicklung des Projekts aufzeigen lassen. Bereits im Gespräch vom 23.04.2015 zwischen den beteiligten Ministerien und dem Deutschen Museum wurde festgehalten, dass die Finanzierung vollständig durch den Freistaat Bayern erfolgt.³⁸¹

378 Akte 0137, Bl. 14f.

379 Zeuge Dr. Gundelwein, 24.04.2023, Bl. 16.

380 Akte 0027, Bl. 13f; Zeuge Prof. Dr. Heckl, 08.05.2023, Bl. 10; Zeuge Dr. Gundelwein, 24.04.2023, Bl. 16; Zeuge Dr. Weiß, 20.04.2023, Bl. 24; Zeuge Dr. Brun, 17.04.2023, Bl. 178.

381 Akte 0010, Bl. 49.

Über die Mittel für das Deutsche Museum hat stets das Parlament als Haushaltsgesetzgeber entschieden. Da die Finanzierungszusage an das Deutsche Museum einen Haushaltsvorbehalt enthält, kann auch künftig der Haushaltsgesetzgeber jederzeit neu entscheiden. Alle Entscheidungen über Zuwendungen wurden auch im Ministerrat beschlossen.³⁸²

8.2.4 Ob und wie war der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen jeweils über die turnusmäßigen Abstimmungen zum Einzelplan 15 des Staatshaushalts hinaus vor Abschluss des Mietvertrags explizit separat mit dem Projekt „Außenstelle des DM in Nürnberg“ befasst gewesen?

Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen war nach Aktenlage über die turnusmäßigen Abstimmungen zum Einzelplan 15 des Staatshaushalts hinaus vor Abschluss des Mietvertrags nicht separat mit dem Projekt „Außenstelle des DM in Nürnberg“ befasst.

8.2.5 Wurde ursprünglich vorgesehen, dass das DM die restlichen Gelder durch Spenden und Eigenmittel einbringen wird? Falls ja, ist die Staatsregierung zu Zeiten der Unterzeichnung des Mietvertrags durch den Freistaat dann von einer Vollübernahme der Kosten ausgegangen? Falls ja, warum?

Bemühungen des Deutschen Museums, externe Gelder oder Kooperationen anzuwerben, werden als üblich angesehen. Es gibt mehr als 80 Kooperationsverträge sowie Sachspenden von bekannten Firmen oder Einrichtungen.³⁸³ Die Mittelwerbung ist ein ständiger Geschäftsbereich auch des Deutschen Museums. Unter anderem konnte das Deutsche Museum in 2018 im Rahmen eines Forschungsprojektes zusammen mit der Uni Mainz, der FH Potsdam und der TUM einen Forschungsantrag zur Frage nach der Kommunikation von Prototypen im Zuge ihrer Produktion und Rezeption erarbeitet und gestellt werden, der seit September 2018 bewilligt wurde. Dabei wurden rund 270.000 Euro zusätzliche Drittmittel eingeworben. Innerhalb der Realisierungszeit bis zur Eröffnung wurden insgesamt rund 3 Mio. Euro an Drittmitteln und Sachspenden eingeworben.³⁸⁴

8.2.6 Steht die Vollübernahme der Kosten ggf. im Zusammenhang mit der zwischenzeitlich bekannt gewordenen Kostenentwicklung der Sanierung für das Haupthaus des DM in München? Was haben StMWK und StMFH jeweils von der finanziellen Situation des DM in den Jahren von 2014 bis 2017 erfahren bzw. gewusst?

Im Rahmen der durchgeführten Beweisaufnahme konnte ein Zusammenhang zwischen der Vollübernahme der Kosten für die Zweigstelle Nürnberg und der Kostenentwicklung der Sanierung für das Haupthaus des Deutschen Museums in München nicht festgestellt werden. Richtig ist, dass der Zeuge Prof. Dr. Heckl bereits in einer Besprechung

382 Akte 0136, Bl. 5; Zeuge Seehofer, 19.05.2023, Bl. 139.

383 Zeuge Prof. Dr. Heckl, 08.05.2023, Bl. 9, 19; Zeuge Dr. Gundelwein, 24.04.2023, Bl. 6.

384 Akte 0045, Bl. 6; Zeuge Dr. Gundelwein, 24.04.2023, Bl. 5.

am 08.09.2014 gegenüber dem StMFH und dem StMWK deutlich machte, dass die Zukunftsinitiative möglicherweise „unter Wasser“ sei und daher aus dem Budget des Deutschen Museums keine finanziellen Mittel für die Zweigstelle Nürnberg zur Verfügung stünden.³⁸⁵ Nach den Angaben des Zeugen Dr. Haumer bestand jedoch kein Zusammenhang zwischen der Finanzierung der Zweigstelle Nürnberg und der sog. Zukunftsinitiative. Die Sanierung der Museumsinsel würde das Deutsche Museum als Teil der Leibniz-Gemeinschaft betreffen und unterliege daher der Bund- Länder- Finanzierung. Die Zweigstelle Nürnberg sei dagegen Teil der Nordbayern- Initiative, sodass es sich bei den Projekten um zwei verschiedene Bereiche handeln würde, die in keinem finanziellen Zusammenhang stünden.³⁸⁶ Der Zeuge Prof. Dr. Heckl betonte ebenso, dass es sich um zwei getrennte Projekte handeln würde.³⁸⁷

8.2.7 Wie hoch belaufen sich am 31.10.2022 die Gesamtkosten des DM Nürnberg über die Dauer des Mietvertrags nach aktuellem Kenntnisstand, aufgeschlüsselt nach Kaltmiete, Betriebskosten, Sach- und Fachkosten, Personalkosten und Erstellung, Betrieb und Unterhalt der Ausstellungen?

Die Kaltmiete beläuft sich auf jährlich 2,52 Mio. Euro³⁸⁸ und beträgt somit über die Dauer des Mietvertrages insgesamt 63 Mio. Euro. Gemäß § 4 des Mietvertrages ist zudem eine jährliche Betriebskostenvorauszahlung in Höhe von 264.432 Euro zu leisten, über die gesamte Mietvertragslaufzeit somit insgesamt 6.610.800 Euro.

Gemäß des Sachstandsbericht des Deutschen Museums aus Juni 2022 sind im Rahmen der Aufbauphase (2016 – 2021) die folgenden Kosten angefallen:³⁸⁹ Personalkosten: 2.887.364,51 Euro; Sachkosten: 10.790.881,04 Euro; Investitionen: 6.109.567,45 Euro. Die tatsächlich angefallenen Kosten für die Jahre 2016- 2021 belaufen sich somit auf 19.787.813 Euro.

9. Zusammenhang mit Spendenzahlungen

9.1 Gab es Spenden bzw. Zuwendungen des Herrn G.S. bzw. dessen Unternehmen an die damals die Staatsregierung tragende Partei CSU? Falls ja, wann und in welcher Höhe? Falls ja, hatten Mitglieder der Staatsregierung davon Kenntnis? Falls ja, haben sie die politischen Entscheidungsprozesse beeinflusst oder wurden Sie erkennbar in Erwartung oder als Gegenleistung eines bestimmten wirtschaftlichen oder politischen Vorteils gewährt?

Herr G. S. spendete privat im Jahr 2017 2.000 Euro, im Jahr 2018 1.000 Euro und im Jahr 2020 2.000 Euro an die CSU. Die G. I. GmbH & Co. KG, an der Herr G. S. beteiligt ist, spendete im Jahr 2017 500 Euro, im Jahr 2018 45.000 Euro und 500 Euro an die CSU und im Jahr 2019 45.000 Euro an den CSU-Bezirksverband Nürnberg-Schwabach. Im Jahr 2022 ging eine Spende über 500 Euro über die a. R. E. GmbH & Co. KG ein.³⁹⁰

385 Akte 0032, Bl. 128.

386 Zeuge Dr. Haumer, 27.03.2023, Bl. 173.

387 Zeuge Prof. Dr. Heckl, 08.05.2023, Bl. 52.

388 Akte 0193, Bl. 363.

389 Akte 0050, Bl. 154.

390 Zeuge Schmelzer, Schriftliche Stellungnahme vom 17.02.2023, Bl. 3; Akten 0197 BT-Drs 18/4300 zum Rechenschaftsbericht der CSU für das Jahr 2013; Akten 0198 BT-Drs 19/17350 zum

Herrn G. S. war bekannt, dass nach dem Bundestagswahlkampf 2017 und dem Landtagswahlkampf 2018 bei der CSU in Nürnberg ein größerer finanzieller Bedarf für einen erfolgreichen Wahlkampf zur Kommunalwahl in Nürnberg Anfang 2020 besteht, bei dem auch seine Ehefrau als Bürgermeisterkandidatin zur Wahl stand. Daher erfolgten die ordnungsgemäß geleisteten, mit Spendenquittung belegten, größeren Spenden durch die G. I. GmbH und Co. KG. Keine der Spenden erfolgten in Erwartung oder als Gegenleistung eines bestimmten wirtschaftlichen oder politischen Vorteils. Ziel war allein, die Unterstützung der CSU als Partei.³⁹¹ Spenden in Erwartung oder als Gegenleistung eines bestimmten wirtschaftlichen oder politischen Vorteils wären bereits nicht angenommen worden, da dies § 25 Abs. 2 Nr. 7 Parteiengesetz ausdrücklich ausschließt.³⁹² Die gesetzmäßig vorgeschriebene Rechenschaftslegungen der Partei an den Bundestagspräsidenten sind immer ordnungsgemäß erfolgt und führten zu keinen Beanstandungen.³⁹³ Alle Spenden wurden auch ordnungsgemäß nach den gesetzlichen Vorgaben vom Bezirksschatzmeister Nürnberg-Fürth-Schwabach veröffentlicht.³⁹⁴ Persönliche Spenden, ob Sach- oder Geldspenden, des Herrn G. S. gab es nicht.³⁹⁵

Der damalige Staatsminister der Finanzen und für Heimat und jetzige Ministerpräsident sowie andere Mitglieder der Staatsregierung hatten keine Kenntnis über diese Spenden.³⁹⁶

9.2 Standen die Immobiliengeschäfte des Freistaates Bayern in Bezug auf die Grundig-Türme und den ehemalige Foto-Quelle-Komplex mit der Alpha Gruppe bzw. Herrn G.S. in Zusammenhang mit dem Vorgang Augustinerhof? Falls ja, in welcher Art und Weise?

Die Zweigstelle des Deutschen Museums im Augustinerhof stand in keinem Zusammenhang mit anderen Immobilienprojekten des Freistaats Bayern. Der ehemalige Foto-Quelle-Komplex war kein Projekt der Alpha Gruppe und hatte auch keine Verbindung zur Alpha Gruppe.³⁹⁷

Rechenschaftsbericht der CSU für das Jahr 2018; Akten 0199 BT-Drs 19/27595 zum Rechenschaftsbericht der CSU für das Jahr 2019.

391 Zeuge Schmelzer, Schriftliche Stellungnahme vom 17.02.2023, Bl. 3; Akte 0184; Akte 0185.

392 Zeuge Brehm, 27.04.2023, Bl. 25.

393 Zeuge Brehm, 27.04.2023, Bl. 24, 3; Zeuge Seehofer, 19.05.2023, Bl. 119; Akte 0197 BT-Drs 18/4300 zum Rechenschaftsbericht der CSU für das Jahr 2013; Akte 0198 BT-Drs 19/17350 zum Rechenschaftsbericht der CSU für das Jahr 2018; Akte 0199 BT-Drs 19/27595 zum Rechenschaftsbericht der CSU für das Jahr 2019.

394 Zeuge Brehm, 27.04.2023, Bl. 25.

395 Zeuge Schmelzer, 08.05.23, Bl. 158, 178.

396 Zeuge Brehm, 27.04.2023, Bl. 25; Zeuge Dr. Söder, 26.05.2023, Bl. 82.

397 Zeuge Schmelzer, Schriftliche Stellungnahme vom 17.02.2023, Bl. 3; Zeuge Schmelzer, 08.05.23, Bl. 169.

10. Status des DM und Weiterbetrieb des Zukunftsmuseums

10.1 Wie gestaltet sich seit Eröffnung des Museums bis zum 31.10.2022 die aktuelle Zusammenarbeit in Bezug auf konzeptionelle Fragen, Betrieb und Weiterentwicklung des DM Nürnberg zwischen dem Freistaat Bayern, Bund und DM?

Über die aktuellen Entwicklungen des Projekts wird regelmäßig an die zuständigen Gremien des Deutschen Museums und auch an die Bayerischen Staatsministerien berichtet.³⁹⁸

10.2 Gibt es im Untersuchungszeitraum nach Kenntnis der Staatsregierung Pläne für den Weiterbetrieb des DM für den Zeitraum nach Ablauf der 25-jährigen Mietdauer? Falls ja, welche?

Pläne für den Weiterbetrieb der Zweigstelle Nürnberg nach Ablauf der 25-jährigen Mietdauer bestehen bislang nicht.³⁹⁹

³⁹⁸ Zeuge Prof. Dr. Heckl, 08.08.2023, Bl. 71.

³⁹⁹ Zeuge Prof. Dr. Heckl, 08.05.2023, Bl. 71.

Teil C Zusammenfassung und Bewertung

Im Folgenden werden anhand von zehn Feststellungen die wichtigsten Ergebnisse der Beweisaufnahme zusammenfassend dargestellt und bewertet. Insgesamt lässt sich hierbei feststellen, dass sämtliche seitens der Oppositionsfraktionen erhobenen Vorwürfe vollständig und eindeutig widerlegt werden konnten.

1. Von den Ressortzuständigkeiten wurde nicht abgewichen

Die Zuständigkeiten der Staatsministerien waren immer klar: Das StMFH war nach der Geschäftsverteilung der Staatsregierung in dreierlei Hinsicht zuständig: erstens für den Bereich Heimat (Deutsches Museum Nürnberg als Teil der Nordbayern-Initiative), zweitens für den Bereich Staatshaushalt (Abstimmung der Vorbereitung der haushaltmäßigen Umsetzung) und drittens für das Immobilienmanagement (Rechts- und Fachaufsicht über die IMBY). Das StMWK war im Rahmen seiner Kompetenz zuständig für Museen. Kurz: Das StMFH war für die Einbringung, das StMWK für die Umsetzung des Projekts zuständig.⁴⁰⁰

2. Der Standortauswahlprozess lässt kein Fehlverhalten der Staatsregierung erkennen

Der Vorwurf gegenüber der Staatsregierung, es sei kein Flächenmanagementprozess durchgeführt worden, geht fehl: Der Freistaat Bayern ist **nur Zuwendungsgeber**, weder kauft noch mietet der Freistaat in diesem Fall etwas. Daher musste der Freistaat auch kein Flächenmanagement durchführen. Die Beurteilung der Frage, ob ein Flächenmanagement notwendig und durchzuführen gewesen wäre, liegt im Verantwortungsbereich des Deutschen Museums.

Die IMBY leistete im Rahmen der Standortsuche und -auswahl lediglich **Unterstützungsleistungen** im Wege der Amtshilfe. Die Amtshilfe ist ein gängiges Vorgehen in der gesamten bayerischen Verwaltung, um fachlich geeignete Stellen zu nutzen und Ressourcen zu sparen.

Die Standortsuche erfolgte **anhand der vom Deutschen Museum vorgegebenen Standortanforderungen**. Bereits zu Beginn der Standortsuche wurde von der Museumsleitung vorgegeben, dass der Standort sehr attraktiv für Besucher sein und damit in der Innenstadt innerhalb des Altstadttrings liegen müsse. Diese Vorgaben resultierten aus den Erfahrungen mit der Zweigstelle in Bonn, welche aufgrund des unattraktiven Standorts massiv an zu geringen Besucherzahlen leidet.⁴⁰¹

3. Die Standortentscheidung wurde allein durch das Deutsche Museum getroffen – ohne Einflussnahmen durch die Staatsregierung

Das Deutsche Museum ist kein staatliches Museum, sondern eine rechtlich selbständige Anstalt des öffentlichen Rechts und unterliegt nur der Rechtsaufsicht des StMWK. In fachlichen Fragen der konzeptionellen Ausgestaltung genießt das Deutsche Museum das Privileg der **Wissenschaftsfreiheit** nach Art. 5 Abs. 3 GG. Dementsprechend oblag die Standortentscheidung allein dem Deutschen Museum.⁴⁰²

400 Zeuge Lazik, 17.04.2023, Bl. 72 f.

401 Zeuge Prof. Dr. Heckl, 08.05.2023, Bl. 9.

402 Zeuge Prof. Dr. Heckl, 08.05.2023, Bl. 13; Zeuge Kazmaier, 27.03.2023, Bl. 83; Zeuge Dr. Söder, 26.05.2023, Bl. 6.

Auf Basis einer umfassenden, **vom Deutschen Museum durchgeführten Stärken-Schwächen-Analyse**, hat sich das Deutsche Museum für den Standort am Augustinerhof entschieden, welcher letztlich als einziger Standort die örtliche und gleichzeitig wichtigste Anforderung des Deutschen Museums erfüllte.⁴⁰³

4. Frühe Bekanntgabe der Museumspläne am 10.06.2016 erschwerte nicht die Verhandlungsposition

Es gab **keine frühzeitige Festlegung** des Deutschen Museums auf einen Standort.⁴⁰⁴ Durch die Bekanntgabe am 10.06.2016 wurde die Verhandlungsführung mit dem Investor des Augustinerhofs verkündet, nachdem der Informationsdruck aus der Öffentlichkeit zugenommen hatte. Die Opposition kritisierte noch im Mai 2016 in den Nürnberger Nachrichten „die völlige Planlosigkeit der Staatsregierung bei der Errichtung der Museums-Außenstelle“ und forderte „endlich mehr Tempo und Einsatz“, es „fehlen konkrete Informationen und Zusagen zum Standort“.⁴⁰⁵

Bis zum Abschluss des Mietvertrags am 02.06.2017 konnte noch alles passieren. Von der Vermieterin musste noch geklärt werden, ob die speziellen Objektanforderungen des Deutschen Museums umgesetzt werden können. Erst im Frühsommer 2017 fiel die Entscheidung des Deutschen Museums, den Mietvertrag tatsächlich unterschreiben zu wollen.⁴⁰⁶ Bis zu diesem Zeitpunkt hätten die Verhandlungen jederzeit abgebrochen werden können.

Von einer einseitigen Beeinträchtigung der Verhandlungsposition zulasten des Deutschen Museums kann mitnichten die Rede sein. Vielmehr ging auch die alpha Gruppe ein Risiko ein, nachdem sie der Hotelkette M.O. als weitere Mietinteressentin im Herbst 2016 absagte.⁴⁰⁷

5. Der Mietvertrag bewegt sich in einem marktüblichen Bereich

Die Höhe des Mietpreises wurde durch die **beiden Sachverständigen des Untersuchungsausschusses als plausibel** bewertet. Für **Spezialimmobilien** dieser Art gibt es keinen Markt und damit auch keine Vergleichs- oder Referenzwerte. In derartigen Fällen wird üblicherweise das Verfahren der Investitionsmiete bzw. Kostenmiete (Kosten des Baus zzgl. des Renditeaufschlags des Investors) angewendet.⁴⁰⁸

Auch die Mietdauer von 25 Jahren ist in der Sondernutzung als Kulturbau ins Verhältnis zu stellen. **Die Mietdauer wird beiden Interessen gerecht:** zum einen dem Interesse des Deutschen Museums, einen langfristigen, für ein Museum durchaus üblichen Betrieb, zum anderen das Interesse der Vermieterin, für einen solchen Sonderbau die Mieteinnahmen abzusichern.

403 Akte 0195, Bl. 713.

404 Zeuge Dr. Gundelwein, 24.04.2023, Bl. 50.

405 Zitate MdL Osgyan in den Nürnberger Nachrichten vom 11.05.2016, zuletzt aufgerufen am 24.06.2023 unter <https://www.genios.de/presse-archiv/artikel/NN/20160511/-absolute-luftnummer/708C58D9B08C66D2C1257FAF007F1C2A.html>.

406 Zeuge Dr. Gundelwein, 24.04.2023, Bl. 56.

407 Zeuge Daum, 08.05.2023, Bl. 186.

408 Sachverständiger Bigelmaier, 25.05.2023, Bl. 29; schriftliche Stellungnahme Hornung vom 24.04.2023, Bl. 15.

Der Bay. Oberste Rechnungshof (**ORH**) teilte in seiner Pressemitteilung vom 06.05.2022 mit, dass er den Mietvertrag als **vermieterfreundlich** bewerte.⁴⁰⁹ Diese Einschätzung bezog sich allerdings ausweislich der Prüfungsmitteilung nur auf die Risiken im Rahmen der Errichtung des Objekts, nicht auch auf die Höhe des Mietzinses⁴¹⁰. Der ORH hatte ausweislich der Prüfungsmitteilung vom 21.06.2021 mietvertragsrechtliche Fragen von der Prüfung vollständig ausgenommen.⁴¹¹

In seiner Prüfungsmitteilung merkte der ORH kritisch an, dass das Deutsche Museum zur Überprüfung des Mietpreises keinen externen Fachgutachter eingeschaltet habe.⁴¹² Der ORH selbst holte ebenfalls kein Marktwertgutachten ein und nahm eine mietvertragliche Bewertung ohne fachliche Grundlage vor. Die Beauftragung zweier Fachgutachten erfolgte durch den Untersuchungsausschuss.

Vor dem Hintergrund der Ausführungen der vom Untersuchungsausschuss beauftragten Sachverständigen sind die **Feststellungen des ORH nicht haltbar**: Der ORH sieht die Zugrundelegung des 15-fachen der Jahresmiete kritisch.⁴¹³ Nach den Sachverständigenausführungen ist der vom Investor zugrunde gelegte **Kapitalisierungsfaktor** jedoch **marktgerecht**.⁴¹⁴ Auch spricht sich das Sachverständigengutachten entgegen der Annahme des ORH dagegen aus, dass die Investitionskosten bereits nach 15 Jahren amortisiert seien.⁴¹⁵ Der Sachverständige Hornung führte im Rahmen seines mündlichen Sachverständigenvortrags vor dem Hintergrund der Zinsverbindlichkeiten des Investors aus: „Das heißt, Sie werden natürlich mitnichten nach 15 Jahren das Objekt getilgt und amortisiert haben. Das dauert deutlich länger. Da sind Sie bei 25 bis 30 Jahren.“⁴¹⁶

Die Sachverständigengutachten haben ergeben, dass die **Berücksichtigung der Zwischenfinanzierungskosten** bei der Berechnung der Investitionsmiete **absolut marktüblich** ist.⁴¹⁷ Der Vorwurf des ORH, es erscheine unwirtschaftlich, dass der Freistaat die Zwischenfinanzierungskosten des Investors vollständig ausgleiche, ist somit ebenfalls widerlegt.

Das von den Oppositions-Fraktionen im Jahr 2021 beauftragte Mietzins-Gutachten vom 20.07.2021 beurteilt den vertraglich vereinbarten Mietzins anhand eines Vergleichs mit dem „standort- und objektbezogenen Nettomietzins“.⁴¹⁸ Dieser wiederum wurde ermittelt unter Zugrundelegung der durchschnittlichen Einzelhandels-, Büro- und Wohnmieten.⁴¹⁹ Nach den übereinstimmenden Ausführungen der beiden vom Untersuchungsausschuss beauftragten Sachverständigen handelt es sich um eine sog. Sonderimmobilie. Bei der Beurteilung der Marktüblichkeit der Miete können Vergleichsmieten bei Sonderimmobilien nicht maßgebend sein. Denn bei einem derartigen Mietobjekt fehlt es an einem Vergleichs- oder Referenzwert.⁴²⁰

409 Akte 0233.

410 Akte 0285, Bl. 174.

411 Akte 0285, Bl. 49.

412 Akte 0285, Bl. 80.

413 Akte 0285, Bl. 38.

414 Schriftliche Stellungnahme Bigelmaier vom 11.05.2023, Bl. 17.

415 Akte 0285, Bl. 38.

416 Sachverständiger Hornung, 25.05.2023, Bl. 136.

417 Sachverständiger Bigelmaier, 25.05.2023, Bl. 18; Sachverständiger Hornung, 25.05.2023, Bl. 92.

418 Akte 0015, Bl. 71.

419 Akte 0015, Bl. 93.

420 Schriftliche Stellungnahme Bigelmaier vom 11.05.2023, Bl. 5.

6. Es liegen keine Verstöße gegen Vergabe- oder Zuwendungsrecht vor

Nach den eindeutigen Ausführungen des Sachverständigen Prof. Dr. Burgi fand **Vergaberecht** im Zusammenhang mit dem Mietvertrag **keine Anwendung**.⁴²¹ Rechtskonform hat das Deutsche Museum daher kein Vergabeverfahren vor Abschluss des Mietvertrages durchgeführt. Vergaberecht ist auf das Standortauswahlverfahren grundsätzlich nicht anwendbar.⁴²²

Im Zusammenhang mit den weiteren Beschaffungen für die Zweigstelle Nürnberg hat das Deutsche Museum über **80 EU-weite Vergabeverfahren und über 230 nationale Vergabeverfahren** durchgeführt.⁴²³ Anhaltspunkte für vergaberechtliche Verstöße liegen nicht vor.

Zuwendungsrechtlich hat der Freistaat **richtig, wenn nicht sogar überobligatorisch gehandelt**.⁴²⁴

7. Es gab keine „Kostenexplosion“; Wirtschaftlichkeitsbetrachtung eines Museums

Eine vorgeworfene „Kostenexplosion“ ist denklogisch daran geknüpft, dass ein bereits geplantes Projekt (wesentlich) teurer wird, als anfangs gedacht. Beim Projekt Deutsches Museum Nürnberg bestand im Jahr 2014 jedoch gerade kein vollständig geplantes Projekt. Dieses wurde im Rahmen eines iterativen Prozesses erst aufwendig über die Jahre hinweg entwickelt. Im Jahr 2014 bestand als Teil der Nordbayern-Initiative zunächst lediglich die grundsätzliche Idee für ein Zukunftsmuseum mit einer groben Konzeptskizze. Mit der Fortentwicklung des Projekts entwickelten sich somit auch die Kosten fort. **Für „mehr Museum braucht es auch mehr Geld“**.⁴²⁵ Die anfangs genannte Zahl von 8 Mio. Euro war **eine erste Hochrechnung** (ca. 1.500 m² x 5.000 Euro) der reinen Ausstellungskosten. Es ist dabei klar und **offen kommuniziert** worden, dass das Museum noch **weiteren Finanzbedarf** habe.⁴²⁶

Die Entscheidung, ob diese erforderlichen Mittel für das Deutsche Museum bereitgestellt werden, wurde und wird sowohl in der Vergangenheit als auch zukünftig durch das Parlament als Haushaltsgesetzgeber getroffen. Die Finanzierungszusagen des Freistaats Bayern enthalten jeweils einen Haushaltsvorbehalt.

Das unternehmerische Risiko trug allein der Investor. Dieses realisierte sich durch den sprunghaften Anstieg der allgemeinen Baupreise in den letzten Jahren (Bauphase 2017 bis 2019). Das Deutsche Museum **profitierte somit davon, nicht selbst Bauherr** zu sein.

Die Wirtschaftlichkeit eines Museums, oder generell einer kulturellen oder wissenschaftlichen Einrichtung, ist sehr schwierig zu betrachten, da sich solche Einrichtungen in der Regel kaum selbst tragen. Dies ist keine Besonderheit. Allein das Deutsche Museum in München erhält vom Freistaat jährlich ca. 36 Mio. Euro. Das ist der Wert, den die Gesellschaft in Bildung und Kunst sinnvoll investiert.

421 Sachverständiger Prof. Dr. Burgi, 22.05.2023, Bl. 16.

422 Sachverständiger Prof. Dr. Burgi, 22.05.2023, Bl. 24 f.

423 Zeuge Bewart, 24.04.2023, Bl. 108, Bl. 156.

424 Sachverständiger Prof. Dr. Burgi, 12.06.2023, Bl. 16.

425 Zeuge Dr. Biebl, 19.05.2023, Bl. 62.

426 Zeuge Prof. Dr. Heckl, 08.05.2023, Bl. 10.

8. Durch die Entscheidung zugunsten des Augustinerhofes konnte das Projekt innerhalb eines vergleichsweise kurzen Zeitraums verwirklicht werden

Die erste Idee für eine Zweigstelle des Deutschen Museums in Nürnberg wurde im Mai 2014 entwickelt. Im September 2021 wurde die Zweigstelle eröffnet. **Trotz** der erheblichen Auswirkungen der **Corona-Pandemie** konnte das Projekt **innerhalb von sieben Jahren verwirklicht** werden. Zwischen der Grundsteinlegung im März 2018⁴²⁷ und dem Richtfest im Mai 2019⁴²⁸ lagen gerade einmal **14 Monate**. Die Verwirklichung eines staatlichen Bauprojekts wäre innerhalb dieses Zeitraums nicht denkbar gewesen.

9. Durch die Entscheidung zugunsten des Augustinerhofes wurde das „Zukunftsmuseum“ zu einem Erfolgsprojekt

Die **Besucherzahlen** bestätigen, dass das Zukunftsmuseum in Nürnberg **ein voller Erfolg** ist. Während die Zweigstelle des Deutschen Museums in Bonn im Jahr 2022 insgesamt 42.836 Besucher verzeichnete, konnte man im Zukunftsmuseum eine Besucherzahl von 113.464 verzeichnen. Die anfängliche Erwartungshaltung des Deutschen Museums lag bei 40.000 Besucher pro Jahr.⁴²⁹ Der **Schlüssel dieses Erfolges** liegt – neben dem hervorragenden Konzept – in der **zentralen und attraktiven Lage des Zukunftsmuseums**.⁴³⁰

Die Attraktivität des Zukunftsmuseums bedeutet auch einen Gewinn für den technisch-wissenschaftlichen Nachwuchs: Der Generaldirektor des Deutschen Museums führt hierzu aus: *„Junge Mädchen, junge Schülerinnen und Schüler, junge Menschen für Zukunftstechnologien für unser Land zu gewinnen, die Menschen sprachfähig zu machen in der Debatte darüber, was kommen wird, was auf uns zukommen wird in technisch-wissenschaftlicher Hinsicht, in praktischer Hinsicht, Mobilität, Quantentechnologien, ChatGPT, all diese Dinge. Das ist aber der größte Gewinn, und den kann man monetär überhaupt nicht benennen.“*⁴³¹

10. Ein Verdacht des Zusammenhangs zwischen dem Projekt Deutsches Museum Nürnberg und Spendenzahlungen des Investors G.S. konnte klar widerlegt werden

Herr G.S. hat sämtliche Spenden freiwillig offengelegt. Für die CSU war dies rechtlich nicht möglich, da nach dem Parteiengesetz Spenden bis 10.000 Euro nicht veröffentlichungspflichtig sind. Diese Regelungen des Parteiengesetzes dienen generell dem Schutz Dritter, über welches sich die Partei nicht hinwegsetzen kann. Durch die freiwillige Benennung der Spendenbeträge durch Herrn G.S. und Übergabe der Spendenbelege, konnte eindeutig nachvollzogen werden, dass insbesondere die Spenden in 2018 und 2019 für die **Förderung des Nürnberger Kommunalwahlkampfes** getätigt wurden. Dort kandidierte seine Ehefrau als Stadtratskandidatin mit der Option, bei Wahlerfolg vom Stadtrat zur Bürgermeisterin gewählt zu werden.⁴³²

Dem Ministerpräsidenten waren die Spenden des Herrn G.S. **nicht bekannt**. Für Zuwendungen an die CSU ist der Schatzmeister zuständig. Der Zeuge Dr. Brehm, Schatzmeister der CSU bestätigte, dass Spenden, bei denen irgendein gearteter Verdacht der

427 <https://www.br.de/nachrichten/bayern/grundsteinlegung-beim-zukunftmuseum-in-nuernberg.Qn6E2XU>

428 <https://www.welt.de/regionales/bayern/article193302967/Richtfest-fuer-Zweigstelle-des-Deutschen-Museums-in-Nuernberg.html>.

429 Zeuge Prof. Dr. Heckl, 08.05.2023, Bl. 10.

430 Zeuge Dr. Gundelwein, 24.04.2023, Bl. 27.

431 Zeuge Prof. Dr. Heckl, 08.05.2023, Bl. 10.

432 Zeuge Schmelzer, Schriftliche Stellungnahme vom 17.02.2023, Bl. 3; Akte 0184; Akte 0185.

Erwartung einer Gegenleistung bestanden hätte, nicht angenommen worden wären. **Alle Anforderungen an das Parteiengesetz, die Rechenschaftslegung und maximale Transparenz wurden immer gewahrt.**⁴³³ Die Parteienfinanzierung durch Spenden ist die notwendige Grundlage jeder Partei und ist hier in keiner Weise vorwerfbar.

433 Zeuge Brehm, 27.04.2023, Bl. 24f.

Teil D Anlagen**Anlage 1 Beschlüsse zur Beiziehung oder Anforderung von Akten**Beschluss Nr. 5 vom 26. Januar 2023

- I. *Es werden die Akten und Unterlagen beigezogen, die in den von den Staatsministerien vorgelegten Aktenlisten aufgeführt sind.*

Im Einzelnen:

1. *Die in der Aktenliste zum Schreiben des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 23.01.2023 genannten Akten.*
 2. *Die in der Aktenliste zum Schreiben des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr vom 23.01.2023 genannten Akten.*
 3. *Die in der Aktenliste zum Schreiben des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie vom 23.01.2023 genannten Akten.*
 4. *Die in der Aktenliste zum Schreiben des Staatsministeriums der Finanzen und Heimat vom 23.01.2023 genannten Akten.*
 5. *Die in den Aktenlisten zu den Schreiben der Staatskanzlei vom 24.01.2023 genannten Akten.*
 6. *Die im Schreiben des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.01.2023 beschriebenen Akten zu Frage 8.2.7. (mit entsprechender Aktenliste).*
- II. *Die Akten sind, soweit tatsächlich und rechtlich möglich, in digitalisierter und volltextrecherchefähiger Form vorzulegen. Dabei ist sowohl auf eine übersichtliche Reihenfolge der einzelnen Dokumente als auch auf eine Abspeicherung zu achten, die Kopiervorgänge ungehindert ermöglicht (z.B. keine zu langen Dateipfade).*
- III. *Die Vorlage soll bis spätestens zum 01. Februar 2023 erfolgen.*

Beschluss Nr. 6 vom 26. Januar 2023

- I. *Der Untersuchungsausschuss bittet*

- *das Deutsche Museum*
- *die Alpha-Gruppe sowie*
- *die Stadt Nürnberg*

unter Beifügung des Einsetzungsbeschlusses, um Mitteilung, ob Akten aus dem Untersuchungsgegenstand vorhanden sind. Der Aktenumfang ergibt sich aus dem diesem Untersuchungsausschuss zugrundeliegenden Fragenkatalog.

- II. *Sodann ersucht der Untersuchungsausschuss, falls Akten vorhanden sind, diese – gegebenenfalls im Wege der Amtshilfe – idealerweise in digitaler Form zu übersenden, da der Untersuchungsausschuss deren Beziehung hiermit beschließt.*
- III. *Um eine Vorlage binnen 3 Wochen wird gebeten.*

Beschluss Nr. 7 vom 9. Februar 2023

- I. *Es werden die Akten und Unterlagen beigezogen, die dem Haushaltsausschuss des Bayerischen Landtags zum Deutschen Museum, Außenstelle Nürnberg, vorliegen.*
- II. *Die Akten sind, soweit tatsächlich und rechtlich möglich, in digitalisierter und volltextrecherchefähiger Form vorzulegen. Dabei ist sowohl auf eine übersichtliche Reihenfolge der einzelnen Dokumente als auch auf eine Abspeicherung zu achten, die Kopiervorgänge ungehindert ermöglicht (z.B. keine zu langen Dateipfade).*
- III. *Die Vorlage soll binnen zwei Wochen erfolgen.*

Beschluss Nr. 8 vom 8. Februar 2023

- I. *Der Untersuchungsausschuss bittet die Partei CSU, nach Prüfung im eigenen Haus, um Herausgabe der Unterlagen zu etwaigen Spendenvorgängen von Hr. G.S. oder von Firmen der alpha Unternehmensgruppe an die Partei.*
- II. *Um Übersendung innerhalb von drei Wochen wird gebeten.*

Beschluss Nr. 12 vom 27. Februar 2023

- I. *Der Untersuchungsausschuss ersucht die Staatsregierung*
um Vorlage von Organigrammen, Geschäftsverteilungsplänen oder Zuständigkeitsübersichten die für die nachfolgenden Stellen mit Bezug zum Untersuchungsgegenstand seit 01.01.2014 vorhanden sind:
 - *Bayerische Staatskanzlei*
 - *Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr, einschließlich der Immobilien Freistaat Bayern*
 - *Oberste Baubehörde als Teil des (ehem.) Bayerischen Staatsministerium des Inneren, für Bau und Verkehr (bis 21. März 2018)*
 - *Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst*
 - *Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat, einschließlich des Dienstsitzes Nürnberg*

- II. *Die Unterlagen nach Ziffer I. sind spätestens binnen zwei Wochen dem Untersuchungsausschuss vorzulegen.*

Beschluss Nr. 13 vom 27. Februar 2023

- I. *Der Bayerische Oberste Rechnungshof (ORH) wird gebeten, die Akten und Unterlagen beizubringen, die dem ORH zum Deutschen Museum, Außenstelle Nürnberg vorliegen. Die Aktenanforderung bezieht sich ausschließlich auf den Untersuchungsgegenstand und den Untersuchungszeitraum. Die Unterlagen werden zu den Akten des Untersuchungsausschusses genommen.*
- II. *Der ORH wird gebeten, die Akten, soweit tatsächlich und rechtlich möglich, in digitalisierter und volltextrecherchefähiger Form vorzulegen. Dabei wird gebeten sowohl auf eine übersichtliche Reihenfolge der einzelnen Dokumente als auch auf eine Abspeicherung zu achten, die Kopiervorgänge ungehindert ermöglicht (z.B. keine zu langen Dateipfade).*
- III. *Die Vorlage soll binnen zwei Wochen erfolgen.*

Anlage 2: Aktenliste

Fortl. Akten-Nr.	Übersender Behörde (sofern vorhanden u. mitgeteilt)		dortiges Az.(sofern vorhanden u. mitgeteilt) Beschreibung	
0001	StMWi/Referat 42	StMWi	VIII/4-3670/1/11	institutionelle Förderung Ludwig-Erhard-Zentrum (LEZ) Haushaltsjahre 2013 und 2014
0002	StMWi/Referat 42	StMWi	42d-6670/1/18	institutionelle Förderung Ludwig-Erhard-Zentrum (LEZ) Haushaltsjahr 2015
0003	StMWi/Referat 42	StMWi	42-6670/1/26	institutionelle Förderung Ludwig-Erhard-Zentrum (LEZ) Haushaltsjahr 2016
0004	StMWi/Referat 42	StMWi	42-6670/3/8	institutionelle Förderung Ludwig-Erhard-Zentrum (LEZ) Haushaltsjahr 2017
0005	StMWi/Referat 42	StMWi	42-6670/6/33	institutionelle Förderung Ludwig-Erhard-Zentrum (LEZ) Haushaltsjahr 2018
0006	StMWi/Referat 42	StMWi	42-6670/11/3-AUF-1907-0003	institutionelle Förderung Ludwig-Erhard-Zentrum (LEZ) Haushaltsjahr 2019
0007	StMWi/Referat 42	StMWi	42-6670/14/5-AUF-2005-0002	institutionelle Förderung Ludwig-Erhard-Zentrum (LEZ) Haushaltsjahr 2020
0008	StMWi/Referat 42	StMWi	StMWi-42-6670/15/9	institutionelle Förderung Ludwig-Erhard-Zentrum (LEZ) Haushaltsjahr 2021
0009	StMWi/Referat 42	StMWi	StMWi-42-6670/16/5	institutionelle Förderung Ludwig-Erhard-Zentrum (LEZ) Haushaltsjahr 2022
0010	StMB	IMBY	15-1001-N43/Dt. Museum	Flächenmanagement IMBY-Regionalvertretung - Akte 1 - 344 Seiten
0011	StMB	IMBY	15-1001-N43/Dt. Museum	Flächenmanagement IMBY-Regionalvertretung - Akte 2 - 77 Seiten
0012	StMB	IMBY	15-1001-N43/Dt. Museum	Flächenmanagement IMBY-Regionalvertretung - Presseartikel+anfragen - 45 Seiten
0013	StMB	IMBY	35-3003-N43/Aug-3670-1	kaufm. Facilitymanagement IMBY-Regionalvertretung - Akte 1 - 80 Seiten
0014	StMB	IMBY	35-3003-N43/Aug-3670-2	kaufm. Facilitymanagement IMBY-Regionalvertretung Akte 2 - 260 Seiten
0015	StMB	IMBY	35-3003-N43/Aug-3670-5	Gutachten GRÜNE, SPD, FDP - Bewertung IMBY-Regionalvertretung - 298 Seiten

0016	StMB	IMBY	35-3003-N43/Aug-3670-6	kaufm. Facilitymanagement IMBY-Regionalvertretung - Presseartikel+anfragen - 63 Seiten
0017	StMB	IMBY	150-1001-N43/Dt. Museum	Flächenmanagement IMBY- Zentrale - 171 Seiten
0018	StMB	IMBY	35-3003-N43/Au- gustinerhof	kaufm. Facilitymanagement IMBY-Zentrale - 156 Seiten
0019	StMB	IMBY	31.1-3001-M66-Ba- yStGS-2022.1	Frage 6.6 - Zwischenunter- bringung (1) Neue Pinakothek - Teilakte IMBY - 97 Seiten
0020	StMB	IMBY	31.1-3001-M66- Goetz-2021.2	Frage 6.6 - Depot Sammlung Goetz - Teilakte IMBY - 81 Seiten
0021	StMB	IMBY	31.1-3001-M66-Ba- yStGS-1072.6	Frage 6.6 - Zwischenunter- bringung (2) Neue Pinakothek - Teilakte IMBY - 80 Seiten
0022	StMB	IMBY	11.1-1001-M66- ASM-2022.4	Frage 6.6 - Zwischenunter- bringung Archäologische Staatssammlung - Teilakte IMBY - 134 Seiten
0023	StMB	IMBY	35-3001-N43/Veil8	Frage 6.6 - Interimslager Staatsarchiv - Teilakte IMBY - 40 Seiten
0024	StMB	StMB	1551-2-14	Kurzinformationen StMB zu Ministerratssitzungen 2017 und 2019 - 27 Seiten
0025	StMB	StMB	4049.Nürn-21-2	Abstimmung StMB zur IMBY- Bewertung des Gutachtens GRÜNE, SPD, FDP - 157 Sei- ten
0026	StMB	StMB	4049.Nürn-21-3	Presseanfrage NDR, WDR, SZ - Antwort IMBY an StMB - 11 Seiten
0027	StMB	StMFLH	VV 4013.N43-82/1	liegenschaftliches Aktenbün- del 1 des StMFLH - 278 Sei- ten
0028	StMB	StMFLH	VV 4013.N43-82/1	liegenschaftliches Aktenbün- del 2 des StMFLH - 249 Sei- ten
0029	StMB	StMFLH	VV 4013.N43-82/1	liegenschaftliches Aktenbün- del 3 des StMFLH - 136 Sei- ten
0030	StMB	StMFLH	VV 4013.N43-82/2, -82/6, 82/7	liegenschaftliches Aktenbün- del 4 des StMFLH - 129 Sei- ten
0031	StMWK	StMWK	K4822.0.0/2	Dem Wissenschaftsaus- schuss des Bayerischen LT in mehrfacher Ausfertigung zu- geleitete Akte aufgrund von zuvor gestellten Nachfragen

				iRd Antwort zu einem Antrag im LT (2015 bis 2017)
0032	StMWK	StMWK	K4822.0.2/1	Planungsphase Deutsches Museum Nürnberg (2014 bis 2020)
0033	StMWK	StMWK	K4822.0.2/2	Planungsphase Deutsches Museum Nürnberg (2016 bis 2017)
0034	StMWK	StMWK	K4822.0.2/3	Planungsphase Deutsches Museum Nürnberg (2014 bis 2019)
0035	StMWK	StMWK	K4822.0.2/4	Planungsphase Deutsches Museum Nürnberg (2017 bis 2018)
0036	StMWK	StMWK	K4822.0.2./5	Planungsphase Deutsches Museum Nürnberg (2018 bis 2019)
0037	StMWK	StMWK	K4822.0.2/6	Planungsphase Deutsches Museum Nürnberg (2018)
0038	StMWK	StMWK	K4822.0.2/7	Planungsphase Deutsches Museum Nürnberg (2018 bis 2019)
0039	StMWK	StMWK	K4822.0.2/8	Planungsphase Deutsches Museum Nürnberg (2019 bis 2020)
0040	StMWK	StMWK	K4822.0.2/9	Planungsphase Deutsches Museum Nürnberg (2018 bis 2021)
0041	StMWK	StMWK	K4822.0.2/10	Planungsphase Deutsches Museum Nürnberg (2019 bis 2020)
0042	StMWK	StMWK	K4822.0.2/11	Planungsphase Deutsches Museum Nürnberg (2019)
0043	StMWK	StMWK	K4822.0.2/12	Planungsphase Deutsches Museum Nürnberg (2019 bis 2021)
0044	StMWK	StMWK	K4822.0.2/13	Planungsphase Deutsches Museum Nürnberg (2019)
0045	StMWK	StMWK	K4822.0.2/15	Planungsphase Deutsches Museum Nürnberg (2019 bis 2021)
0046	StMWK	StMWK	K4822.0.2/16	Planungsphase Deutsches Museum Nürnberg (2020 bis 2021)
0047	StMWK	StMWK	K4822.0.3/1	Planungs- und Betriebsphase Deutsches Museum Nürnberg (2021 bis 2022)
0048	StMWK	StMWK	K4822.0.3/3	Planungs- und Betriebsphase Deutsches Museum Nürnberg (2021)

0049	StMWK	StMWK	K4822.0.3/4	Planungs- und Betriebsphase Deutsches Museum Nürnberg (2020 bis 2022)
0050	StMWK	StMWK	K4822.0.3/5	Planungs- und Betriebsphase Deutsches Museum Nürnberg (2021 bis 2022)
0051	StMWK	StMWK	K4822.0.3/6	Planungs- und Betriebsphase Deutsches Museum Nürnberg (2021)
0052	StMWK	StMWK	K4822.0.3/8	Planungs- und Betriebsphase Deutsches Museum Nürnberg (2022)
0053	StMFH	StMFH	VV 4013.N43-32/1	Konzeptskizze des DM vom Mai 2014
0054	StMFH	StMFH	L 9190-1/76/1	Nordbayern-Initiative / Ansiedlung einer Dependence des Deutschen Museums in Nürnberg; Schreiben der Stadt Nürnberg vom 5.9.2014
0055	StMFH	StMFH	L 1770.2-1/4/2	a) Schreiben vom StMWK vom 29.9.2014; b) Interner StMFH-Mail-Verkehr vom 28.7., 7.8., 8.9. und 19.9.2014; c) Antwortentwurf vom 20.10.2014
0056	StMFH	StMFH	L 1770.2-1/4/1	a) Schreiben StMWK vom 29.9.2014 b) StMFH-Zwischennachricht vom 14.10.2014
0057	StMFH	StMFH	L 1770.2-1/5/1	a) StMWK-Schreiben vom 31.10.2014; b) StMFH-Aktenverfügung hierzu incl. interner StMFH-Mailverkehr vom 28.7., 7.8., 8.9. und 19.9.2014
0058	StMFH	StMFH	L 1770.2-1/5/2	StMWK-Bewilligungsbescheid vom 29.1.2015 incl. StMFH-Aktenverfügung
0059	StMFH	StMFH	L 1770.2-1/24/1	Mailverkehr auf Arbeitsebene zwischen StMWK und StMFH vom 19., 26. und 27.11. 2015
0060	StMFH	StMFH	L 1770.2-1/24/2	StMFH-Vermerk vom 30.11.2015
0061	StMFH	StMFH	L 1770.2-1/24/9	a) DM-Schreiben 16.11.2015; b) StMFH-Vermerk und Antwortentwurf vom 23.12.2015
0062	StMFH	StMFH	L 1770.2-1/20/3	DM-Mail vom 8.2.2016 und StMWK-Weiterleitungsmail vom 9.2.2016
0063	StMFH	StMFH	L 1770.2-1/20/2	DM-Schreiben vom 2.2.2016
0064	StMFH	StMFH	L 1770.2-1/20/4	StMFH-Vermerk vom 19.2.2016
0065	StMFH	StMFH	L 1770.2-1/24/10	DM-Schreiben vom 25.2.2016

0066	StMFH	StMFH	L 1770.2-1/24/11	StMFH-Vermerk vom 4.3.2016
0067	StMFH	StMFH	L 1770.2-1/24/3	StMFH-Mail an StMWK vom 11.4. und 19.4.2016
0068	StMFH	StMFH	L 1770.2-1/24/4	Mailverkehr vom 5. und 20.4.2016 incl. StMFH-Aktenverfügung
0069	StMFH	StMFH	L 1770.2-1/30/1	DM-Zuwendungsantrag vom 23.11.2015 und DM-Kosten-tabelle vom 28.4.2016
0070	StMFH	StMFH	L 1770.2-1/30/2	StMFH-Vermerke vom 12.5. und 29.4.2016
0071	StMFH	StMFH	VV 4013.N43-82-1-53	StMFH-Sachstandsvermerk vom 3.6.2016
0072	StMFH	StMFH	L 1770.2-1/30/3	StMWK-Bewilligungsbescheid vom 3.6.2016
0073	StMFH	StMFH	L 1770.2-1/24/5	StMFH-Mail vom 8.6.2016 und StMFH-Vermerk vom 6.6.2016 sowie StMFH-Mail vom 7.6.2016
0074	StMFH	StMFH	L 1770.2-1/24/7	a) StMFH-Vermerk vom 16.6.2016; b) StMFH-Mail vom 27.6.2016 an MB
0075	StMFH	StMFH	L 1770.2-1/24/6	StMWK-Mail vom 11.8.2016
0076	StMFH	StMFH	L 1770.2-1/24/8	a) StMFH-Schreiben vom 30.8.; b) StMFH-Vermerk vom 30.11.2015
0077	StMFH	StMFH	L 1770.2-1/24/12	StMFH-Vermerk 1.9.2016
0078	StMFH	StMFH	L 1770.2-1/24/13	Mail des DM vom 4.10.2016
0079	StMFH	StMFH	L 1770.2-1/24/14	StMFH-Vermerk vom 7.10.2016
0080	StMFH	StMFH	VM 6100-1/18/1	StMFH-Vermerke vom 24.10.2016 und 13.4.2017
0081	StMFH	StMFH	L 1770.2-1/34/2	Budgetentwurf 2018 des DM
0082	StMFH	StMFH	L 1770.2-1/34/3	StMFH-Vermerk vom 15.2.2017
0083	StMFH	StMFH	L 1770.2-1/38/2	DM-Mail vom 30.3.2017
0084	StMFH	StMFH	L 1770.2-1/38/1	Mails des DM vom 30.3.2017 und des StMWK vom 31.3.2017
0085	StMFH	StMFH	L 1770.2-1/38/5	StMFH-Vermerk vom 31.3.2017
0086	StMFH	StMFH	L 1770.2-1/38/3	a) StMFH-Vermerk vom 11.5.2017; b) Mailverkehr zwischen StMWK und DM vom 10.5.2017
0087	StMFH	StMFH	L 1770.2-1/38/4	StMFH-Vermerk vom 30.5.2017
0088	StMFH	StMFH	L 1770.2-1/24/16	StMFH-Schreiben vom 2.6.2017 an DM

0089	StMFH	StMFH	H 1108.15-1/14/1	StMFH-Vermerk vom 22.6.2017
0090	StMFH	StMFH	L 1770.2-1/39/2	Entwurf eines StMFH-Schreibens an Ministerpräsidenten
0091	StMFH	StMFH	H 1200.15-3/32/1	StMWK-Antrag vom 27.6.2017
0092	StMFH	StMFH	L 1770.2-1/43/1	Schreiben des Bundes der Steuerzahler vom 24.7.2017
0093	StMFH	StMFH	L 1770.2-1/43/2	Erinnerungsschreiben des Bundes der Steuerzahler vom 16.10.2017
0094	StMFH	StMFH	L 1770.2-1/43/3	StMFH-Schreiben vom 10.11.2017
0095	StMFH	StMFH	L 1770.2-1/47/1	StMWK-Bescheid vom 7.11.2017 mit StMFH-Aktenverfügung
0096	StMFH	StMFH	H 1200.15-3/32/2	StMFH-Schreiben vom 11.12.2017
0097	StMFH	StMFH	L 1770.2-1/48/1	Bewerbung des Willstätter Gymnasiums vom 10.11.2017 an StMFH
0098	StMFH	StMFH	L 1770.2-1/48/2	StMFH-Schreiben vom 15.12.2017
0099	StMFH	StMFH	L 1770.2-1/48/3	DM-Antwortschreiben vom 11.1.2018
0100	StMFH	StMFH	L 1770.2-1/53/1	DM-Budgetentwurf 2019 vom 5.2.2018 incl. FM-Aktenverfügung
0101	StMFH	StMFH	L 1770.2-1/61/1	StMWK-Bescheid vom 26.7.2018 mit StMFH-Aktenverfügung
0102	StMFH	StMFH	L 1770.2-1/63/1	Schreiben des DM vom 18.10.2021
0103	StMFH	StMFH	L 1770.2-1/63/2	StMFH-Vermerke vom 4.12.2018 und 7.1.2019
0104	StMFH	StMFH	L 1770.2-1/67/2	StMFH-Vermerk vom 20.2.2019
0105	StMFH	StMFH	L 1770.2-1/71/1	StMWK-Bescheid vom 10.4.2019 mit StMFH-Aktenverfügung
0106	StMFH	StMFH	L 1770.2-1/84/4	StMFH-Vermerk
0107	StMFH	StMFH	L 1770.2-1/91/1	StMWK-Bescheid vom 15.7.2020 mit StMFH-Aktenverfügung
0108	StMFH	StMFH	L 1830-1/64/1	Schreiben des Bundes der Steuerzahler vom 12.2.2021
0109	StMFH	StMFH	L 1830-1/64/2	StMFH-Schreiben vom 16.2.2021
0110	StMFH	StMFH	L 1830-1/64/3	Schreiben des Bundes der Steuerzahler vom 18.2.2021 mit StMFH-Aktenverfügung

0111	StMFH	StMFH	L 1770.2-1/102/1	DM-Budgetentwurf 2022 vom 22.2.2021 mit StMFH-Aktenverfügung
0112	StMFH	StMFH	L 1770.2-1/104/1	StMWK-Bescheid vom 18.5.2021 mit StMFH-Aktenverfügung
0113	StMFH	StMFH	L 1770.2-1/110/1	StMWK-Bescheid vom 25.8.2021 mit StMFH-Aktenverfügung
0114	StMFH	StMFH	L 1770.2-1/43/4	Schreiben vom Bund der Steuerzahler vom 2.8.2021
0115	StMFH	StMFH	L 1770.2-1/111/2	StMFH-Vermerk vom 13.8.2021
0116	StMFH	StMFH	L 1770.2-1/43/5	Weiterleitung des Schreibens des Bundes der Steuerzahler vom 2.8.2021 vom StMFH an StMWK mit Schreiben vom 20.8.2021
0117	StMFH	StMFH	L 1770.2-1/111/1	StMWK-Schreiben vom 1.9.2021 mit StMFH-Aktenverfügung
0118	StMFH	StMFH	L 1830-1/64/4	Schreiben des StMWK vom 11.9.2021 mit StMFH-Aktenverfügung
0119	StMFH	StMFH	L 1770.2-1/114/1	DM-Budgetentwurf 2023 vom 10.2.2022
0120	StMFH	StMFH	L 1770.2-1/122/1	StMWK-Bescheid vom 8.7.2022 mit StMFH-Aktenverfügung
0121	StMFH	StMFH	L 1770.2-1/123/1	StMWK-Bescheid vom 16.9.2022 mit StMFH-Aktenverfügung
0122	StMFH	StMFH	L 9120-001-27121/14/8	Ministerratsvorlage zur Ministerratssitzung vom 5.8.2014
0123	StMFH	StMFH	L 1770.2-1/39/3	StMFH- Vermerk für Ministerrat-Sitzung vom 2.5.2017
0124	StMFH	StMFH	L 1770.2-1/42/6	StMFH-Vermerk zu Ministerrat-Sitzung vom 1.8.2017
0125	StMFH	StMFH	L 1770.2-1/78/1	StMWK-Schreiben vom 16.8.2019
0126	StMFH	StMFH	L 1770.2-1/82/2	StMFH-Vermerk zur Ministerrat-Sitzung vom 17.12.2019
0127	StMFH	StMFH	L 1770.1-1/27/1	StMWK-Schreiben vom 22.10.2020
0128	StMFH	StMFH	L 1770.2-1/91/2	StMWK-Schreiben vom 25.10.2021 mit StMFH-Aktenverfügung
0129	StMFH	StMFH	VV 9200.8-2/82/1	Auszug aus Bankunterlage der BayernLB vom 25.1.2018
0130	StMFH	StMFH	VV 9200.8-2/82/12	Auszug aus Bankunterlage der BayernLB vom 25.1.2018
0131	StMFH	StMFH	VV 9200.8-2/82/14	Auszug aus Bankunterlage der BayernLB vom 25.1.2018

0132	StMFH	Bay-ernLB		Bericht zu UA-Betroffenheit inkl. Anlage
0133	StK	StK	1020-1-82-3	Schreiben v. 22.10.2014 u. Vermerk v. 17.09.2014
0134	StK	StK/StM FH	1176-18-48	Vermerke v. 25.11.2014 u. 24.11.2014
0135	StK	StK	1398-44-129-3	MR v. 02.05.2017
0136	StK	StK/StM BW	1398-44-131-1	MR v. 01.08.2017
0137	StK	StK/StM BW	1398-44-131-2	Vermerke v. 17.07.2017 u. 14.07.2017
0138	StK	StK	1398-44-136-1	MR v. 05.02.2019
0139	StK	StK	1469-3-584-41	Vermerk v. 05.06.2014
0140	StK	StK	MR - 07 - 08/2014	MR v. 05.08.2014
0141	StK	StK	MR - 07 - 08/2017	MR v. 01.08.2017
0142	StK	StK	MR - 07 - 02/2019	MR v. 05.02.2019
0143	StK	StK	MR - 07 - 12/2019	MR v. 17.12.2019
0144	StK	StK/StM WK	1398-44-130-4	Vermerke v. 11.06.2019 u. 28.05.2019
0145	StK	StK/StM BW	1398-44-131-3	Vermerk v. 21.07.2017
0146	StK	StK/StM WK	1398-44-144	Vermerke v. 03.05.2019 u. 09.05.2019
0147	StK	StK/StM WK	1398-44-158	Vermerk v. 07.08.2020
0148	StK		1398-44-162	Schreiben v. 10.12.2020
0149	StK	StK	1398-44-163	Vermerk v. 20.08.2020
0150	StK	StK	1398-44-164-1	Vermerk v. 12.02.2021
0151	StK	StK	1398-44-164-3	Vermerk v. 19.02.2021
0152	StK	StK	1398-44-167	Vermerk v. 09.09.2021
0153	StK	StK	1398-44-177-2	Vermerk v. 21.09.2022
0154	StK	StK	1422-39-62	Vermerke v. 10.10.2017 u. 25.09.2017
0155	StK		1469-3-584-33	Schreiben v. 14.08.2014
0156	StK		1469-3-584-35	Schreiben v. 20.08.2014
0157	StK	StMBW	1469-3-584-37	Schreiben v. 20.08.2014
0158	StK	StMWK	2000.2018-412-5	Schreiben v. 01.08.2019
0159	StK		2000.2010-2566-11	Schreiben v. 21.07.2020
0160	StK	StK		Vermerk v. 29.01.2021
0161	StMUK	Hans-Sachs-Gymnasium Nürnberg	BO5210.0Nü3.023 5 20 1	Schreiben vom 19.03.2018 mit Schreiben des Deutschen Museums Nürnberg vom 08.03.2018
0162	StMUK	StMUK	V.7- BO5210.0.Nü3.023 5/20/2	KMS vom 11.05.2018: Antwortschreiben an das Hans-Sachs-Gymnasium; Kooperation mit dem Deutschen Mu-

				seum Nürnberg, insbesondere für eine Mitwirkung bei der Erstellung von Ausstellungsinhalten
0163	StMUK	Hans-Sachs-Gymnasium Nürnberg	BO5210.0.Nü3.023 5 29 1	Schreiben vom 09.07.2019 mit Schreiben des Deutschen Museums Nürnberg vom 04.07.2022
0164	StMUK	StMUK	V.7- BO5210.0.Nü3.023 5/29/2	KMS vom 05.09.2019: Antwortschreiben an das Hans-Sachs-Gymnasium; Fortsetzung der Kooperation im Schuljahr 2019/2020 sowie im Schuljahr 2020/2021
0165	Stadt Nürnberg		Kulturreferat	Science Center Unterlagen Zeitreihe 2010-2012
0166	Stadt Nürnberg		Kulturreferat	Deutsches Museum Zeitreihe 2016-2021
0167	Stadt Nürnberg	Amt für Geoinformation	Wissenschafts- und Wirtschaftsreferat	Ablösebetrag für Kinderspielplatzflächen
				Korrespondenz Wirtschaftsreferat
		Liegenschaftsamt		Stellungnahme des Liegenschaftsamts (Stadt Nürnberg als Nachbarin im Baugenehmigungsverfahren)
				Unterlagen zu Bavarian Science Center (das erste, nicht offenbare Dokument wird nochmals als 0004 beigefügt)
0168	Stadt Nürnberg		Wissenschafts- und Wirtschaftsreferat	Flächenvorschläge Science Center
0169	Stadt Nürnberg		Baureferat	Planblatt 1
0170	Stadt Nürnberg		Baureferat	Planblatt 1 Detail
0171	Stadt Nürnberg		Baureferat	Textteil
0172	Stadt Nürnberg		Baureferat	Begründung
0173	Stadt Nürnberg	Bauordnungsbehörde	B1-0210-49	Baugenehmigung
0174	Stadt Nürnberg	Bauordnungsbehörde	B1-2017-135	Brief Bescheidkorrektur
0175	Stadt Nürnberg	Bauordnungsbehörde	B1-2017-135	Tekturgenehmigung

0176	Stadt Nürnberg	Bauord- nungs- behörde	B1-2017-135	Antrag
0177	Stadt Nürnberg		Stadtplanungsaus- schuss vom 27.09.2018	Sitzungsunterlagen
0177 a	Stadt Nürnberg		B1-2015-185	(Bau-)Antrag der alpha Grundbesitz GmbH & Co. KG, Az. B1-2015-185
0177 b	Stadt Nürnberg			Anschreiben alpha zum Bau- antrag
0177 c	Stadt Nürnberg		B1-2015-185	Tekturgenehmigung der Stadt Nürnberg vom 14.03.2016
0177 d	Stadt Nürnberg		B1-2015-185	Änderungsbescheid der Stadt Nürnberg vom 04.05.2016, Az. B1-2015-185
0178	Alpha Gruppe		Anlage 1.1.2.	Anlage 1.1.2.
0179	Alpha Gruppe		Anlage 1.1.3.4.	Anlage 1.1.3.4.
0180	Alpha Gruppe		Anlage 5.1.	Anlage 5.1.
0181	Alpha Gruppe		Anlage 5.3.	Anlage 5.3.
0182	Alpha Gruppe		Anlage 7.1a	Anlage 7.1a
0183	Alpha Gruppe		Anlage 7.1b	Anlage 7.1b
0184	Alpha Gruppe		Anlage 9.1a	Anlage 9.1a
0185	Alpha Gruppe		Anlage 9.1b	Anlage 9.1b
0186	Deut- sches Museum			001_GD_SuS_DMN-Kurato- rium
0187	Deut- sches Museum			002_GD_SuS_DMN-Verwal- tungsrat
0188	Deut- sches Museum			003_GD_SuS_DMN-Wissen- schaftlicher Beirat
0189	Deut- sches Museum			004_DM-RA201601-0021_Fi- nanzierungsvereinbarung 2016
0190	Deut- sches Museum			005_DM-RA201706-0019_Fi- nanzierungsvereinbarung 2017
0191	Deut- sches Museum			006_DM-RA201605- 0001_Mietvertragsverhand- lungen Alpha DMN - Ordner 1
0192	Deut- sches Museum			007_DM-RA201605- 0001_Mietvertragsverhand- lungen Alpha DMN - Ordner 2

0193	Deutsches Museum			008_DM-RA201605-0001_Mietvertragsverhandlungen Alpha DMN - Ordner 3
0194	Deutsches Museum			009_GD_DMN-1_Überblick Meileinsteine Vereinbarung Errichtung Vertrag
0195	Deutsches Museum			010_GD_DMN-2_Kosten-Zuwendungen-Standort
0196	Deutsches Museum			011_AS-PT DMN_3-20_Bau-Standort Liegenschaft
0197	CSU		Teil 1	Auszüge BT DS Drucksache 18/4300
0198	CSU		Teil 2	Auszüge BT DS Drucksache 19/17350
0199	CSU		Teil 3	Auszüge BT DS Drucksache 19/27595
0200	StMWK		V0720.1/11	Organigramme 2014 - 2022
0201	StMWK		V0720.1/11	Zuständigkeitsübersichten vom 01.01.2014 bis 15.12.2022
0202	StMWK		V0720.1/11	Auszüge aus den Geschäftsverteilungsplänen zu den Aktennr. 0200 und 0201
0203	StMFH		O 1037.1-7/6	Organigramme 2014 - 2022
0204	StMFH		O 1037.1-7/6	Auszüge aus den Geschäftsverteilungsplänen zu den Aktennr. 0203 und 0205
0205	StMFH		O 1037.1-7/6	Zuständigkeitsübersichten vom 01.01.2014 bis 15.12.2022
0206	StK		B II 4 - 1058 - 14 - 7	Organigramme 2014 - 2022
0207	StK		B II 4 - 1058 - 14 - 7	Geschäftsverteilungspläne
0208	StK		B II 4 - 1058 - 14 - 7	Zuständigkeitsübersichten
0209	StMB		StMB-34-4090.1-4-9-4	Organigramme 2014 - 2022
0210	StMB		StMB-34-4090.1-4-9-4	Geschäftsverteilungspläne
0211	StMB		StMB-34-4090.1-4-9-4	Zuständigkeitsübersicht
0212	StMB	vormalige Oberste Baubehörde im StMI	StMB-34-4090.1-4-9-4	Organigramme
0213	StMB	Immobilien Freistaat Bayern	StMB-34-4090.1-4-9-4	IMBY Geschäftsverteilungspläne Regionalvertretung Mittelfranken

0214	StMB	Immobilien Freistaat Bayern	StMB-34-4090.1-4-9-4	IMBY Geschäftsverteilungspläne Zentrale
0215	StMB	Immobilien Freistaat Bayern	StMB-34-4090.1-4-9-4	IMBY Organisationspläne
0216	HH-Ausschuss	StMWK	F.3-K4822.6/134	18_4954_20201001_Bericht StMWK
0217	HH-Ausschuss			Behandlung von Drs. 184954 im HA-aktueller Sachstand vorab
0218	HH-Ausschuss	StMWK	F.3-K4822.6/134	Controllingbericht zum Deutschen Museum_Weiterleitung an HA am 5_9_2019
0219	HH-Ausschuss	StMWK	F.3-K4822.6/134/27	Bericht 10_2019
0220	HH-Ausschuss			Anfrage MdL Osgyan
0221	HH-Ausschuss			DA zum Deutschen Museum Nürnberg Plenum 11052022
0222	HH-Ausschuss			Dt Museum Zwgst Nbg_ info an Fr. S.
0223	HH-Ausschuss			Presseartikel: H.H. wird kaufmännischer Leiter des Deutsche Museums
0224	HH-Ausschuss			Parlamentsbeteiligung Verwaltungsvereinbarung Deutsches Museum zum 2. Realisierungsabschnitt
0225	HH-Ausschuss	ORH		ORH-Prüfung Deutsches Museum Nürnberg
0226	HH-Ausschuss	ORH		ORH-Prüfung Deutsches Museum Nürnberg 08_2022
0227	HH-Ausschuss	ORH		ORH-Prüfung Deutsches Museum Nürnberg; Ihre Anforderung der Prüfungsmitteilung - Info an HA
0228	HH-Ausschuss	ORH		ORH-Prüfung Deutsches Museum Nürnberg; Ihre Anforderung der Prüfungsmitteilung - Info an MdL Weidenbusch
0229	HH-Ausschuss	ORH		ORH-Prüfung Deutsches Museum Nürnberg; Ihre Anforderung der Prüfungsmitteilung - Info an MdL Weidenbusch2
0230	HH-Ausschuss	ORH		ORH-Prüfung Deutsches Museum Nürnberg; Ihre Anforderung der Prüfungsmitteilung - Info an VS
0231	HH-Ausschuss	ORH		ORH-Prüfung Deutsches Museum Nürnberg; Ihre Anforderung der Prüfungsmitteilung

0232	HH-Ausschuss	ORH		ORH-Prüfung Deutsches Museum Nürnberg; Ihre Anforderung der Prüfungsmitteilungen_2
0233	HH-Ausschuss	ORH		PM Deutsches Museum in Nürnberg deutlich teurer als geplant
0234	HH-Ausschuss	ORH		Prüfungsmitteilungen des ORHs - Hinweis für technische Möglichkeiten MdL Weidenbusch Vorabunterlagen ohne Bezug ORH-PM
0235	HH-Ausschuss	ORH		Prüfungsmitteilungen des ORHs - Hinweis für technische Möglichkeiten MdL Weidenbusch
0236	HH-Ausschuss			Vorab Ausschussprotokoll HA ORH-Altfälle an VS Körber
0237	HH-Ausschuss			Vorgangsmappe_wp_18_typ_V_drsnr_22612_intranet
0238	HH-Ausschuss			Petition_HA.0265.18 Stand 14032023 171238 - 83
0239	HH-Ausschuss			Petition_HA.0309.18 Stand 14032023 171051 - 83
0240	HH-Ausschuss			Vermerk bzgl. Eingaben von Herrn J.E.H.
0241	HH-Ausschuss			Pressemittlung des StMWK vom 15.11.2019
0242	HH-Ausschuss			2021-01-25-Pressespiegel Zweigstelle Nürnberg
0243	HH-Ausschuss			2021-01-26-Pressespiegel
0244	HH-Ausschuss			2021-01-28-Pressespiegel
0245	HH-Ausschuss			2021-01-29-Pressespiegel
0246	HH-Ausschuss			2021-06-28 Pressespiegel
0247	HH-Ausschuss			2021-07-28 Pressespiegel
0248	HH-Ausschuss			2022 -09-24 Pressespiegel
0249	HH-Ausschuss			2022-05-13-Pressespiegel
0250	HH-Ausschuss			2022-05-14 Pressespiegel 1
0251	HH-Ausschuss			2022-05-14 Pressespiegel 2
0252	HH-Ausschuss			2022-05-14 Pressespiegel 3
0253	HH-Ausschuss			2022-05-16 Pressespiegel

0254	HH-Ausschuss			2022-09-24 Pressespiegel
0255	HH-Ausschuss			BR22012021
0256	HH-Ausschuss			BR23010221
0257	HH-Ausschuss			2022-05-07 Pressespiegel
0258	HH-Ausschuss			2022-05-11 Pressespiegel
0259	HH-Ausschuss			2022-05-30 Pressespiegel
0260	HH-Ausschuss			SZ 02_2019
0261	HH-Ausschuss			SZ 07_2020
0262	HH-Ausschuss			Protokoll_013 HA 270319 ges endg
0263	HH-Ausschuss			Protokoll_015 WK 032 HA 030719 ges endg
0264	HH-Ausschuss			Protokoll_026 HA 220519 ges endg ANL neu wg. Ber
0265	HH-Ausschuss			Protokoll_026 HA 220519 ges endg ANL
0266	HH-Ausschuss			Protokoll_027 HA 060619 ges endg ANL
0267	HH-Ausschuss			Protokoll_031 HA 030719 ges endg
0268	HH-Ausschuss			Protokoll_036 HA 240919 ges endg ANL
0269	HH-Ausschuss			Protokoll_051 HA 050220 ges endg
0270	HH-Ausschuss			Protokoll_052 HA 120220 ges endg ANL
0271	HH-Ausschuss			Protokoll_054 HA 130220 ges endg ANL
0272	HH-Ausschuss			Protokoll_056 HA 180220 ges endg
0273	HH-Ausschuss			069PL270121Plenarprotokoll Zwgst Nbg - Auszug
0274	HH-Ausschuss			Protokoll_083 HA 110221 ges endg
0275	HH-Ausschuss			Protokoll_088 HA 250221 ges endg
0276	HH-Ausschuss			Protokoll_090 HA 260221 ges endg ANL
0277	HH-Ausschuss			Protokoll_121 HA 160222 ges endg
0278	HH-Ausschuss			Protokoll_122 HA 170222 ges endg ANL
0279	HH-Ausschuss			Protokoll_122 HA 170222 ges endg neu wg Ber
0280	HH-Ausschuss			Protokoll_122 HA 170222 ges endg neu wg Ber2

0281	HH-Ausschuss			Protokoll_151 HA 301122 e ges endg
0282	HH-Ausschuss			Protokoll_162 HA 270223 ges endg ANL
0283	HH-Ausschuss	StMWK	F.3-F4822.0.3/1/68	17_17833_20210901_VZ_0
0284	HH-Ausschuss			schriftliche Anfrage 17_0018598 Zweigst. Nürnberg
0284 a	HH-Ausschuss			Protokoll der 162. HA-Sitzung vom 27.02.2023 (Haushaltsberatungen zum HH 2023; Hier Einzelplan 15)
0285	ORH			Prüfungsmittelungen und Teile des Prüfungsschriftwechsels; DM, StMWK, StMFH und StMB
0286	ORH			Verwaltungsvorgänge
0287	Prof. Burgi			Gutachten - Teil 1 (Vergaberecht)
0288	Prof. Burgi			Gutachten - Teil 2 (Zuwendungsrecht)
0289	Hornung (Wüst&Partner)			Gutachten zur Frage 7.1.
0290	Bigelmaier (Colliers)			Gutachten zur Frage 7.1.
0291	Bigelmaier (Colliers)			Nachtrag (Handelslagen Nürnberg)

Minderheitenbericht

der Abgeordneten Verena Osgyan und Ursula Sowa (Bündnis 90/Die Grünen),
Volkmarr Halbleib (SPD) und Sebastian Körber (FDP)

A. Vorbemerkung

Die Einsetzung des Untersuchungsausschusses war ein richtiger und notwendiger Schritt um die Geschehnisse rund um die Errichtung der Außenstelle des Deutschen Museums in Nürnberg aufzuarbeiten und die im Raum stehenden, erheblichen Vorwürfe aufzuklären, in deren Zentrum der damalige Staatsminister der Finanzen und für Heimat und heutige Ministerpräsident Dr. Markus Söder stand und auch nach dem Abschluss des Untersuchungsausschusses noch weiter steht. Die Staatsregierung hat die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses durch ihre Unwilligkeit, Landtagsanfragen und Berichtsansträge umfassend zu beantworten und proaktiv den Landtag über die neusten Entwicklungen zu informieren, selbst zu verantworten. Dieses mangelnde Interesse an der Schaffung von Transparenz durchzog auch den Untersuchungsausschuss selbst wie einen roten Faden. Eine Aufklärung wurde den Oppositionsfraktionen teils beinahe unmöglich gemacht. Deswegen müssen wesentliche Fragen auch nach Abschluss der Beweisaufnahme weiter unbeantwortet bleiben.

I. Einsetzung des Untersuchungsausschusses: eine Notwendigkeit in Anbetracht der Verweigerungshaltung der Staatsregierung

Im Jahr 2014 tauchte die Idee einer Außenstelle des Deutschen Museums ausweislich der Akten und Zeugenbefragungen im Nachgang eines Gesprächs des damaligen Staatsministers Markus Söder mit dem Generaldirektor des Deutschen Museums, Prof. Dr. Wolfgang Heckl, auf.¹ 2014 wurde das Projekt mit einer Anschubfinanzierung von 8 Mio. Euro im Rahmen der so genannten *Nordbayerninitiative* erstmals eingeführt. Im Laufe der Errichtung des Deutschen Museums in Nürnberg zeigten sich immer mehr deutliche Ungereimtheiten.

Zahlreiche Anfragen und Berichtsansträge der Oppositionsfraktionen zum aktuellen Stand des Projekts wurden seit der Frühphase von der Staatsregierung nur ausweichend und unzureichend beantwortet.² Wichtige Schritte, wie die Bekanntgabe des Standorts Augustinerhof und die Unterzeichnung einer Finanzierungsvereinbarung zwischen dem Deutschen Museum und dem Freistaat Bayern, haben die Abgeordneten des Landtags erst im Nachhinein der Presse entnehmen können.

Während mögliche Standorte vor allem von der regionalen Presse – auch durch Markus Söder³ – rege diskutiert wurden, wurde der Landtag über die Standortfestlegung erst im

1 Akte Nr. 194, S. 61; Protokoll vom 26.05.2023, S. 8 – Zeuge Söder.
Zz.B. LT-Drucksache 17/7800; LT-Drucksache 17/9837; LT-Drucksache 17/17864; LT-Drucksache 18/2794; LT-Drucksache 18/13025; LT-Drucksache 18/13713.

3 z.B. Akte Nr. 27, S. 82; Akte Nr. 10, S. 17; Nürnberger Zeitung vom 13/14.06.2015: „Deutsches Museum in die Südstadt?“.

Nachgang einer von Staatsminister Söder persönlich⁴ einberaumten Pressekonferenz zur Standortbekanntgabe offiziell informiert.⁵ Noch dazu schwächten der Freistaat und das Deutsche Museum ihre eigentlich gute Verhandlungsposition gegenüber dem Vermieter durch die frühzeitige Bekanntgabe des Standorts mutmaßlich massiv.

Als ein Jahr später – wiederum erst nach dem Abschluss des Mietvertrags zwischen Deutschen Museum und dem Vermieter Alpha Gruppe sowie der Finanzierungsvereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern und dem Deutschen Museum – dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst des Landtags erstmals die realen Zahlen zum Projekt präsentiert wurden, entbrannte eine kontroverse Debatte, in deren Rahmen auch Abgeordnete der Regierungsfractionen nicht mit ihrer Kritik hinter dem Berg hielten. Kern der Debatte war schon im Juli 2017 die Frage nach den Gesamtkosten des Projekts und den Vorzügen einer Kauflösung. Der damalige stellvertretende Ausschussvorsitzende Oliver Jörg (CSU) fand es in der Ausschusssitzung am 12.07.2017 zumindest bemerkenswert, dass hier anders vorgegangen werde als *„die Immobilien Freistaat Bayern es sonst empfehle“*.⁶ Der ehemalige Staatsminister Dr. Thomas Goppel (CSU) bezeichnete die Situation gar als *„aberwitzig“*.⁷

Eine Woche später, am 20.07.2017 wurden die von Seiten der damaligen Oppositionsfractionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Freie Wähler gestellten Dringlichkeitsanträge mit Fragen zur Standortwahl, Kostenentwicklung sowie der Einbeziehung der Staatsregierung und weiterer Akteure in die Entscheidungsfindung durch die Regierungsmehrheit trotz angebrachter Zweifel (auch der CSU) an der Transparenz des Projekts im Plenum abgelehnt.⁸ Schon zum damaligen Zeitpunkt kamen erhebliche Zweifel an der Wirksamkeit des in der Finanzierungsvereinbarung enthaltenen Haushaltsvorbehaltes auf.

Im Jahr 2020 wurde durch den Rechenschaftsbericht der CSU bekannt, dass der Investor des Augustinerhofs, Herr G.S., Ehemann der Kulturreferentin und heutigen Zweiten Bürgermeisterin der Stadt Nürnberg, über eines seiner Unternehmen im Juni 2018 – also kurz vor der Landtagswahl – eine Parteispende in Höhe von 45.500 Euro an die CSU getätigt hatte.⁹ Zudem wurde eine weitere Spende an die CSU in Höhe von 45.000 Euro aus dem Jahr 2019 öffentlich.¹⁰ Der Verdacht, dass diese Parteispenden der Grund für den Abschluss eines überbeuerten, vermietetfreundlichen Mietvertrages zu Lasten der Steuerzahler sein könnten, die CSU vom Investor also für einen „guten Deal belohnt“ worden sein könnte, stand unweigerlich im Raum. Da auch in einer eigens dafür anberaumten Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst im Februar 2021 wesentliche Fragen nicht beantwortet wurden und weiterhin massive Zweifel an der Angemessenheit des Mietzinses und der Vertragskonditionen bestanden, haben sich die demokratischen Oppositionsfractionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD und FDP daraufhin entschlossen, eine gutachterliche Stellungnahme zur Höhe des Mietzinses sowie zur inhaltlichen Tendenz und Marktüblichkeit des Mietvertrages in Auftrag zu geben. Diese kamen klar zu dem Ergebnis, dass der Mietzins unerklärbar hoch sei und

4 Protokoll vom 8.05.2023, S. 59 – Zeuge Heckl (*„Wenn der Minister sich einen Termin wünscht, dann folgen wir dem.“*); Akte Nr. 195, S. 776.

5 Erstmals erfolgte eine offizielle Information lediglich in einer Fußnote bei der Behandlung des Doppelhaushalts 2017/18 im Haushaltsausschuss am 27. Oktober 2016; siehe Protokoll HA vom 27.10.2016, S. 16.

6 Protokollauszug 69. WK, 12.07.2017, S. 10.

7 Ebd.

8 LT-Drucksache 17/17832; LT-Drucksache 17/17913; LT-Drucksache 17/17831; LT-Drucksache 17/17912; LT-Drucksache 17/17810; LT-Drucksache 17/17911.

9 BT-Drucksache 19/17350, S. 150.

10 BT-Drucksache 19/27595, S. 235.

der Mietvertrag eine erheblich vermietetfreundliche Tendenz zu Lasten des Mieters aufweise. Einen Brief der demokratischen Oppositionsfraktionen vom Juli 2021, in dem Ministerpräsident Markus Söder als maßgeblicher Initiator der Museumsidee in Nürnberg dazu aufgefordert wurde, Fragen zur Standortauswahl, Kostenentwicklung und Kostentransparenz zu beantworten, ließ dieser unbeantwortet. Stattdessen antwortete der damalige Staatsminister für Wissenschaft und Kunst Bernd Sibler dem Landtag zwei Monate später in einem knappen Schreiben, das leider nicht in der Lage war, die im Raum stehenden Fragen stichhaltig zu beantworten.¹¹

Nachdem auch der Oberste Rechnungshof (ORH) im Juli 2020 die Prüfung des Deutschen Museums Nürnberg aufnahm, sah sich dieser im Mai 2022 gezwungen, eine Pressemitteilung zu seinen Prüfergebnissen zum Deutschen Museum Nürnberg aus dem Juni 2021 zu veröffentlichen, da die Staatsregierung auch dessen Bitten um Stellungnahme wiederholt nicht hinlänglich und fristgemäß beantwortet hatte. Dabei berief sich der ORH auf sein presserechtliches Auskunftsrecht gegenüber verschiedenen Medien, von deren Seiten bereits Anfragen beim ORH anhängig waren. Ausweislich der veröffentlichten Ergebnisse schätzt der ORH die Gesamtkosten über die vorgesehene 25-jährige Mietphase auf voraussichtlich 200 Mio. Euro (dabei waren ursprünglich lediglich 8 Mio. Euro für die Anschubfinanzierung vorgesehen), bemängelte die Unterlassung der haushaltsrechtlich gebotenen Wirtschaftlichkeitsprüfung und bezeichnete den Mietvertrag insgesamt als „vermieterfreundlich“.¹² Zentrale Fragen des ORH an die Staatsregierung während des Untersuchungszeitraums wurden nicht oder nur mangelhaft beantwortet. Die Prüfung des ORH dauert jedoch auch nach Abschluss des Untersuchungsausschusses weiter an. Die Aussagen der Zeugen, die beim ORH die Prüfung verantworten, können aufgrund der Geheimhaltung daher nicht verwertet werden. Zusammenfassend lässt sich jedoch sagen, dass der ORH bei den Feststellungen seiner Prüfmitteilung bleibt und keinen Korrekturbedarf sieht.¹³

Aufgrund der – auch noch im Nachgang der Debatten vor der Sommerpause 2021 und nach dem Bekanntwerden der Zwischenergebnisse der ORH-Prüfung – mangelnden Bereitschaft der Staatsregierung, freiwillig Licht ins Dunkle zu bringen, sahen sich die demokratischen Oppositionsfraktionen daher als ultima ratio gezwungen, den Untersuchungsausschuss als schärfstes Kontrollinstrument des Parlaments ins Leben zu rufen.

11 Vorgangsmappe für die Drucksache 18/12489, S. 73 ff.

12 Pressemitteilung des ORH vom 6.05.2022, Deutsches Museum in Nürnberg deutlich teurer als geplant - Bayerischer Oberster Rechnungshof (bayern.de) („Die Errichtung und der Betrieb der Zweigstelle des Deutschen Museums in Nürnberg wird bis zum Ablauf der vorgesehenen 25-jährigen Mietphase voraussichtlich 200 Millionen Euro kosten. Im Ministerratsbeschluss vom 04.08.2014 waren dazu bis 2018 als Ausgaben lediglich 8 Millionen Euro für die Anschubfinanzierung vorgesehen. Zum Stand April 2021 beliefen sie sich dann bereits auf 27 Millionen Euro. Grund dafür ist laut einer Prüfung des Obersten Rechnungshofs (ORH) vor allem eine vom Vermieter angebotene Erweiterung der Museumsfläche. Damit gingen einher eine Verdoppelung der Aufbaukosten und der jährlichen Gesamtbetriebskosten, zu denen die Miet- und Mietnebenkosten zählen; auch für diese aufgrund der Erweiterung gestiegenen Kosten hatte der Freistaat die Übernahme zugesagt. Bis zum Ablauf der 25-jährigen Mietphase werden sich bei einem vom ORH bewusst vorsichtig angenommenen durchschnittlichen Betriebskostenzuschuss inkl. Mietausgaben von 7 Millionen Euro pro Jahr staatliche Gesamtausgaben von rund 200 Millionen Euro aufsummieren.“).

13 Bayerischer Rundfunk 24 vom 23.05.2023, Zukunftsmuseum: Oberster Rechnungshof bleibt kritisch | BR24.

II. Blockadeverhalten der Regierungsfractionen im Untersuchungsausschuss

Im Laufe der Untersuchung verfestigte sich der Eindruck, dass die Regierungsfractionen nicht nur kein Interesse an einer gründlichen Aufklärung der Geschehnisse rund um das Deutsche Museum Nürnberg hatten, sondern diese sogar aktiv zu blockieren versuchten.

Bereits vor Einsetzung des Untersuchungsausschusses setzte die CSU alle Hebel in Bewegung, damit sie und nicht ihr Koalitionspartner – die Freien Wähler – den Vorsitz des Untersuchungsausschusses erhielten.¹⁴ Die Frage nach der Motivation für diese ungewöhnliche Vorgehensweise hinterlässt in Anbetracht des weiteren Verhaltens des Vorsitzenden, Josef Schmid, einen faden Beigeschmack. Dieser ließ an Neutralität zu wünschen übrig. Das zeigte sich nicht nur in verschiedenen gegenüber der Presse geäußerten Äußerungen¹⁵, sondern auch in seiner Sitzungsleitung und seinen Befragungen als Vorsitzender¹⁶. Er schreckte sogar nicht davor zurück Zeuginnen und Zeugen darin zu beraten, wie sie auf Fragen der Oppositionsfractionen antworten sollten, und diesen Worte in den Mund zu legen.¹⁷

Die Liste mit Blockadehandlungen der Regierungsfractionen ist lang, u. a.:

- Ein Teil der Akten wurde erst mit Verzögerungen zugeliefert. Dadurch wurde die Zeit, sich intensiv mit den Akten zu befassen und sie auch bei der Zeugenbefragung vorzuhalten, deutlich eingeschränkt.
- Beweisanträge der Opposition zu brisanten Teilen der internen Kommunikation der Staatsregierung – also die vorhandenen Unterlagen zu Schriftlichen Anfragen, Anfragen zum Plenum und unmittelbaren Auskunftsverlangen der Mitglieder des Landtags im Zusammenhang mit dem Untersuchungsauftrag sowie die Korrespondenz der Staatsregierung im Zusammenhang mit Anfragen und Prüfungsergebnissen des ORH zu dessen Prüfung – wurden mit wenig überzeugenden Argumenten und im Widerspruch zur Handhabung im Untersuchungsausschuss Maske von der Mehrheit abgelehnt.
- Viele Akten wurden willkürlich anmutend unter Geheimhaltung gestellt, obwohl laut § 6 Abs. 3 S. 1 und 2 der Geheimschutzordnung des Bayerischen Landtags „von

14 Süddeutsche Zeitung vom 6.12.2022, <https://www.sueddeutsche.de/bayern/bayern-untersuchungsausschuss-stammstrecke-zukunftsmuseum-soeder-1.5710726>.

15 Beispielhaft: in der Münchner Abendzeitung vom 16.02.2023 äußert sich der Vorsitzende öffentlich über Termine auf Arbeitsebene: <https://www.abendzeitung-muenchen.de/bayern/bayerischer-landtag-goennt-sich-lange-sommerpause-wir-sind-dann-mal-weg-art-879941>; gegenüber t-online bezeichnete er Beweisanträge der Opposition als „*schlampig und falsch*“ und unterstellte fehlendes juristisches Handwerk: https://www.t-online.de/region/nuernberg/id_100161374/soeders-zukunftsmuseum-in-nuernberg-opposition-klagt-vorm-verfassungsgericht.html; in der Münchner Abendzeitung vom 18.04.2023 äußert er sich über einen Beweisantrag, für den er ein „*leichtes Lächeln*“ übrig gehabt habe: in einem Pressestatement vom 21.06.2023 äußert er die unwahre Behauptung, der VGH habe festgestellt, ebendieser Beweisantrag stelle keine Rechtsverletzung dar: https://www.csu-landtag.de/lokal_1_4_1901_UA-Zukunftsmuseum-CSU-Fraktion-sieht-sich-durch-Verfassungsgerichtshof-bestaetigt.html.

16 z.B. Protokoll vom 8.05.2023, S. 153 ff. – Vorsitzender Schmid.

17 z.B. ebd. S. 127 („*Die Lösung im Problem liegt einfach, dass der Herr Schmelzer im Grunde dazu sagt, dass er es bereits beantwortet hat.*“).

Einstufungen in den Geheimhaltungsgrad [...] nur der notwendige Gebrauch zu machen“ ist. Als mindestens geheim sind Akten gem. § 5 Nr. 2 nur dann einzustufen, „wenn die Kenntnisnahme durch Unbefugte die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder gefährden, ihren Interessen oder ihrem Ansehen schweren Schaden zufügen kann.“ Wie sich unverfängliche und z. T. in der Vergangenheit auch öffentlich einsehbare Akten, wie z. B. Organigramme der Staatsministerien, darunter subsumieren lassen, ist fraglich. So wurden Akten auf Wunsch der Staatsregierung und mit fadenscheinigen Argumenten zeitweise sogar unter besondere Geheimhaltung gestellt – eine Geheimhaltungsstufe, die in anderen Untersuchungsausschüssen ansonsten nur in Ausnahmefällen, in denen die Staatssicherheit bedroht war (wie z. B. in Bezug auf Akten zu V-Männern), angewendet wurde und sowohl die Einsicht wie auch die Arbeit mit den Akten erheblich erschwerte.

- Es bestand keinerlei Bereitschaft auf Seiten der Regierungsfractionen, für die Zeuginnen- und Zeugeneinvernahmen zusätzliche Sitzungstage anzuberaumen, so dass diese unter einem enormen Zeitdruck in bis zu 12-stündigen Sitzungen durchgepeitscht werden mussten.
- Ein bereits vom Ausschuss geladener und für die Untersuchung essenzieller Zeuge, ein ehemaliger Mitarbeiter der IMBY, wurde von der Mehrheit ausgeladen. Dieser war seiner Zeugenvernehmung im März aufgrund hausärztlichen Attestes ferngeblieben. In Anlehnung an das übliche Prozedere hätte daher der gerichtsärztliche Dienst die dauerhafte Vernehmungsunfähigkeit des Zeugen feststellen müssen. Dies verhinderten CSU und Freie Wähler jedoch, indem Sie ihre Mehrheit nutzten, um die Ausladung des Zeugen gegen den Willen der Opposition durchzusetzen. Dieses Vorgehen erscheint klar rechtswidrig: bei der ursprünglichen Ladung des Zeugen handelte es sich um einen zulässigen Beweisantrag; daher hatte die Mehrheit dem Antrag gem. Art. 12 Abs. 2 des Gesetzes über die Untersuchungsausschüsse des Bayerischen Landtags zustimmen musste. Diese Regelung würde komplett unterlaufen, wenn die Mehrheit einen zulässigen Beweisantrag durch willkürliche Abladung des Zeugen wieder aushebeln könnte.
- Ein Beweisantrag auf Ladung eines öffentlich bestellten Sachverständigen wurde von CSU und Freien Wählern abgelehnt. Dessen Gutachten war nicht nur bereits Teil der Akten, der Ausschussvorsitzende hatte dieses den vom Untersuchungsausschuss bestellten Sachverständigen zur Höhe des Mietpreises im Vorfeld einer Sitzung zudem zugeleitet, um diese in öffentlicher Sitzung dazu zu befragen. Die Ausschussmehrheit nahm dem Verfasser damit die Möglichkeit, sein – bereits als Schriftstück in das Verfahren eingeführte – Gutachten zu verteidigen und dem Ausschuss die Möglichkeit, daraus neue Erkenntnisse zu gewinnen.

III. Es bleiben offene Fragen

In Anbetracht dieser Behinderung der Untersuchung gibt es weiterhin nicht unerhebliche Lücken in der Aktenlage. Viele offene Fragen können nicht abschließend beantwortet werden, auch aufgrund erheblicher Erinnerungslücken vom Spitzenpersonal der Staatsverwaltung, allen voran Ministerpräsident Markus Söder. Auch eine Klage vor dem Bayerischen Verfassungsgerichtshof in Bezug auf zwei von CSU und Freien Wählern abgelehnte Beweisanträge ist weiterhin offen. Der Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung, die die demokratischen Oppositionsfractionen gestellt hatten, um eine rechtzeitige Entscheidung des Gerichtshofs vor Ende des Untersuchungsausschusses

zu erreichen, wurde zwar durch den diesen als unzulässig abgewiesen. Der Gerichtshof ist dafür bekannt, dass er hohe Hürden für die Gewährung von einstweiligen Anordnungen setzt. Eine materiellrechtliche Prüfung in der Sache ist dabei jedoch – entgegen der grob falschen Aussage des Ausschussvorsitzenden in den Medien¹⁸ – bisher noch nicht erfolgt, weshalb weiterhin mit Spannung auf das Urteil in der Hauptsache zu warten ist.

Zu den offenen Fragen, die durch den Untersuchungsausschuss nicht geklärt werden konnten, gehört u. a. die Frage, ob der Kauf einer Liegenschaft mit anschließender unentgeltlicher Überlassung der Nutzung an das Deutsche Museum rechtlich möglich und aus Gründen der Wirtschaftlichkeit nicht sogar geboten gewesen wäre oder nicht. Zumindest der ORH sieht keine Gründe, die einen Kauf von vornherein ausgeschlossen hätten.¹⁹

Auch die Frage, ob der Haushaltsvorbehalt wirksam geschlossen wurde, konnte nicht untersucht werden. Insbesondere wurde diese Frage durch den Sachverständigen Prof. Dr. Martin Burgi in seinem Gutachten nicht behandelt. Der ORH meldete in seiner Prüfmitteilung Zweifel an der Wirksamkeit des Haushaltsvorbehalts an.²⁰

B. Zusammenfassung

Bei der Errichtung des Deutschen Museums Nürnberg handelt es sich definitiv nicht um einen Lehrbuchfall staatlichen Handelns. Anders als von CSU und Freien Wählern behauptet, wurde die Staatsregierung bei weitem nicht vollständig entlastet. Ganz im Gegenteil: das Vorgehen war weit von einem verantwortungsvollen und professionellen politischen Verfahren sowie Verwaltungsprozess entfernt. Zusammenfassend kann man durchaus von organisierter Verantwortungslosigkeit, einer tölpelhaften Vorgehensweise und einem sorglosen Umgang mit Steuergeldern sprechen. Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkte scheinen in diesem Prozess keine prioritäre Rolle gespielt zu haben. Der Eindruck, dass das Projekt nach dem Prinzip „koste es, was es wolle“ vorangetrieben wurde, ließ sich nicht ausräumen. Grund dafür war offenbar auch, dass der damalige Staatsminister der Finanzen und für Heimat Markus Söder das Vorhaben frühzeitig – vermutlich zu Wahlkampfzwecken – öffentlich machte und dieses als treibende Kraft vorantrieb. Das Deutsche Museums Nürnberg stellt einen absoluten Sonderfall dar, in

18 Bayerische Staatszeitung vom 22.06.2023, Opposition scheidet mit Eilantrag bei Verfassungsgerichtshof (bayerische-staatszeitung.de).

19 Akte Nr. 285, S. 46 („Artikel 81 Satz 2 BV regelt die Zweckbindung von Erlösen aus der Veräußerung von Bestandteilen des Grundstockvermögens. Diese sind zwingend für Neuerwerbungen für dieses Vermögen zu verwenden. Allerdings müssen Neuerwerbungen für das Grundstockvermögen umgekehrt nicht zwingend aus dem Grundstock, sondern dürfen auch ganz oder teilweise aus allgemeinen Haushaltsmitteln finanziert werden. Hingewiesen wird in diesem Zusammenhang auf Nr. 4.1 der Beschlüsse zur Umsetzung der AV-WGL34. Danach gehen Bund und Länder davon aus, dass in der Regel ein erhebliches Interesse des Sitzlandes vorliegt, das eine Ausnahme von dem Verwertungsgebot gemäß §§ 63, 64 Landeshaushaltsordnung rechtfertigt. Nach den WGL-Beschlüssen wird daher grundsätzlich für die Unterbringung einer Leibniz-Einrichtung in einer Liegenschaft des Sitzlandes kein Entgelt erhoben. Demnach wäre ein Kauf einer Liegenschaft mit anschließender unentgeltlicher Überlassung der Nutzung durch das DM nicht von vornherein ausgeschlossen gewesen.“).

20 Akte Nr. 285, S. 113 ff.

dem der Freistaat Bayern ein nichtstaatliches Museum allein vollfinanziert.²¹ Wir plädieren dafür, dass dies ein Unikum bleiben sollte: zu einem solchen Vorgang darf es nie wieder kommen!

Im Folgenden werden diese Schlussfolgerungen durch folgende Kernthesen beispielhaft illustriert:

- Das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (StMWK²²) als fachlich zuständige Stelle für das Deutsche Museum wurde nicht rechtzeitig über das Projekt informiert. Auch im weiteren Verlauf der Projektplanung wurde dieses zu weiten Teilen außen vorgehalten. Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat (StMFH) nahm – entgegen den Ressortzuständigkeiten – die leitende Rolle ein. Auch der damalige Staatsminister Markus Söder wirkte persönlich auf sein Prestigeprojekt ein.
- Die Stellung des Deutschen Museums als Anstalt des öffentlichen Rechts wurde als Anlass genommen, die volle Verantwortung von den Staatsministerien auf dieses zu verlagern. In Anbetracht der Vollfinanzierung des Projekts durch den Freistaat Bayern war dies jedoch zu kurz gegriffen. Die die Ministerien treffenden Pflichten, wie die Rechtsaufsicht und der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit, wurden nicht wahrgenommen.
- Die Nichtbeachtung von Wirtschaftlichkeitskriterien sorgte für zu hohe Gesamtkosten des Projekts. Dadurch stellte die Vollfinanzierung durch den Freistaat Bayern quasi einen Blankoscheck für das Deutsche Museum dar. Dies zeigt sich unter anderem in einem ungewöhnlich hohen Mietpreis sowie einem vermietetfreundlichen Mietvertrag.
- Kostentreibend wirkten zum Beispiel wirtschaftlich fragwürdige Entscheidungen, wie eine verfrühte öffentliche Bekanntgabe des Standortes Augustinerhof auf Wunsch Markus Söders sowie eine vom Investor des Augustinerhofs initiierte Flächenerweiterung, für die keinerlei Bedarfsprüfung erfolgte.
- Der Vorwurf der Beeinflussung der Standortentscheidung durch hohe Spenden des Investors des Augustinerhofs an die CSU konnte – aufgrund der Blockadehaltung der Regierungsfractionen im Untersuchungsausschuss – nicht abschließend ausgeräumt werden.

C. Söders prominente Rolle und ihre Auswirkungen

Es drängte sich früh der Verdacht auf, dass Markus Söder mit der Außenstelle des Deutschen Museums in Nürnberg ein Prestigeprojekt für sich in seiner Heimatstadt errichten wollte. Söder selbst brüstete sich damit, der Initiator dieses Projekts zu sein.²³

21 Vgl. Protokoll vom 17.04.2023, S. 126 – Zeuge Simon (auf Frage, ob ihm andere Fälle bekannt seien, in denen der Freistaat Bayern die Vollfinanzierung eines nichtstaatlichen Museums übernommen habe: „*Nein. Ich habe heute noch mal extra in meinen Zahlen nachgesehen. Bei Kapitel 1570, also wo die Staatlichen Museen veranschlagt sind, da wurden nur Anmietungen vorgenommen für Depots, aber keineswegs in diesem Umfang. Bei den nicht staatlichen Museen – also Kapitel 1574, TG 77 – sowieso nicht. Da sind nur Investitionskosten veranschlagt.*“)

22 Zwischen 2013 und 2018 hieß das StMWK Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (StMBW). Im Folgenden wird der Einfachheit halber trotzdem vom StMWK gesprochen.

23 Protokoll vom 26.05.2023, S. 2 – Zeuge Söder.

Der Untersuchungsausschuss hat jedoch gezeigt, Söder war nicht nur der Ideengeber für das Deutsche Museum in Nürnberg. Er trieb dieses Projekt aus Eigeninteresse auch voran. Den Akten lässt sich unter anderem entnehmen, dass der damalige Staatsminister im Wahljahr 2018 ausdrücklich „etwas zum Anfassen“ haben wolle und sich von allen Beteiligten viel „Euphorie“ für seinen Vorstoß wünsche.²⁴ Unter dieser Rückendeckung von ganz oben wurde dieses dann scheinbar unter Zeitdruck und ohne Einhaltung des erforderlichen Sorgfaltsmaßstabs sowie unter Abschieben von Verantwortung durch die Ministerialverwaltung umgesetzt. Für die konsequente Achtung der Ressortzuständigkeiten und sachliche Erwägungen hinsichtlich der Standortauswahl und -bekanntgabe war offenbar kein Platz.

I. Söders Alleingang I: Missachtung von Ressortzuständigkeiten

Das StMWK ist das innerhalb der Staatsregierung für das Deutsche Museum federführend zuständige Ministerium.²⁵ Das StMFH hatte lediglich die Zuständigkeit für die Ministerratsvorlage Heimatstrategie und Nordbayern-Initiative inne.²⁶ Dem Kuratorium des Museums gehört auf bayerischer Ministerialebene nur ein Minister an: Der Wissenschaftsminister. Außerdem drei durch das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst benannte Vertreter bzw. Vertreterinnen.²⁷ Im Ehrenpräsidium des Deutschen Museums Nürnberg findet sich auf Ministerialebene ebenfalls nur ein Staatsminister: der Staatsminister für Wissenschaft und Kunst.²⁸ Dies basiert auf der Satzung des Deutschen Museums: Genehmigt durch das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst. Presseartikel, wie der am 16.07.2017 in der Süddeutschen Zeitung mit dem Titel „Auf Betreiben des fränkischen Finanzministers Söder bekommt Nürnberg einen Ableger des Deutschen Museums – für eine unglaubliche Summe“ erschienene sowie die Standortverkündung durch Markus Söder am 10.06.2016, verdeutlichen, dass dennoch vor allem dieser eine prominente Rolle in der Projektumsetzung eingenommen hat. Das energische Betreiben des damaligen Staatsministers der Finanzen und für Heimat lies nicht den gebotenen Raum für die zuständigen Ressorts.

Bezeichnend ist, unter anderem, wie das StMWK vom Projekt Deutsches Museum Nürnberg Kenntnis erlangte. Dies geschah nicht, wie zu erwarten, durch eine frühzeitige und direkte Kontaktaufnahme durch die Ideengeber. Vielmehr erfuhren die zuständigen Stellen des StMWK davon verspätet und rein zufällig: führende Mitarbeiter bei der Durchsicht des Konzepts Heimatstrategie die an alle Ressorts versendet wurde (für aufmerksame Leser unter Buchstabe bb Nr. 12 aufgeführt) bzw. der Amtschef sogar aus der Zeitung.²⁹

Darüber, dass offenbar bereits seit März Planungen angestellt wurden, jedoch weder der Verwaltungsrat noch das Ministerium informiert wurden, zeigte sich der damalige Amtschef im StMWK, Dr. Adalbert Weiß, äußerst verärgert. In einer E-Mail vom 13.08.2014 an seine Mitarbeiter äußerte sich dieser wie folgt:

24 Akte Nr. 32, S. 127 und 129.

25 § 1 Abs. 2 S. 2 der Satzung des Deutschen Museums i. V. m. § 7 Abs. 1 lit. b und e der Verordnung über die Geschäftsverteilung der Bayerischen Staatsregierung.

26 Protokoll vom 20.04.2023, S. 6 – Zeuge Weiß.

27 § 4 Abs. 2 Nr. 6 und Nr. 11 der Satzung des Deutschen Museums.

28 § 12 Nr. 4 der Satzung des Deutschen Museums.

29 Akte Nr. 32, S. 4; Akte Nr. 34, S. 138; Akte Nr. 32, S. 104; Protokoll vom 17.04.2023, S. 137 – Zeuge Brun.

„Äußerst ärgerlich ist, dass offenbar bereits seit März Überlegungen angestellt wurden, jedoch weder der Verwaltungsrat noch das Ministerium hierüber informiert wurden. Nunmehr befinden wir uns in der misslichen Lage, dass im Haushalt ohne unsere Mitwirkung für das Projekt im Jahr 2016 ein Betrag von 2 Mio Euro eingesetzt wurde und die Finanzplanung bis einschließlich 2018 ein Finanzvolumen von 8 Mio Euro vorsieht. Dem steht nach der übermittelten Projektskizze ein Finanzbedarf in Höhe von 20 Mio Euro für ein neues Gebäude und 7,5 Mio Euro für die Ersteinrichtung gegenüber. Hinzu kommen laufende Kosten in Höhe von 525.000 Euro pro Jahr, wobei hier möglicherweise noch gar keine Personalkosten berücksichtigt sind. Es bleibt nunmehr wohl kaum eine andere Wahl, als das Projekt an das über unsere Köpfe hinweg festgelegte Finanzvolumen anzupassen. Ob das vorgesehene Projekt mit dem vorgesehenen Finanzvolumen überhaupt noch erfolgreich realisiert werden kann, erscheint dabei zweifelhaft. In erster Linie ist hier nunmehr wohl Prof. Heckl gefordert, der durch seinen Alleingang im Wesentlichen zu verantworten hat, dass wir keinerlei Einfluss auf das festgelegte Finanzvolumen nehmen konnten und wir nun vor vollendete Tatsachen gestellt werden. Letztlich wird die politische Verantwortung für eine erfolgreiche Umsetzung des Projekts aber bei uns abgeladen werden.“³⁰

Dass eine mündliche Abstimmung mit dem StMWK – wie von den Regierungsfractionen in Teil B des Schlussberichts behauptet³¹ – stattgefunden hat, konnte nicht nachgewiesen werden und steht im Widerspruch zu den Zeugenaussagen der vernommenen Mitarbeitenden des StMWK.³² Ungeachtet dessen, würde eine solche mündliche Absprache auch nicht die notwendige Form der StRGeschO³³ wahren. Es gibt keine belastbaren Hinweise darauf, wann und in welcher Tiefe eine solche Abstimmung erfolgt ist. Zu diesem Schluss kommt auch der ORH in seiner Prüfungsmittelung.³⁴ Der damalige Amtschef des StMWK nannte diese Vorgehensweise „*ungewöhnlich*“, er könne sich kann keinen anderen solchen Fall erinnern.³⁵

Der ORH rügt diese Vorgehensweise scharf:

„Der ORH hält diese Vorgehensweise des StMFH für problematisch. Es wurde versäumt, mit dem StMWK offen und vorausschauend das Vorhaben zu projektieren. Spätestens mit dem Vorliegen der Konzeptskizze des DM vom Mai 2014 hätte eine fachliche Einbindung des StMWK erfolgen können und wäre nach der StRGeschO auch geboten gewesen. Durch eine frühzeitige Einbindung des fachlich zuständigen StMWK hätten auch die in der Ministerratsvorlage angeführte „Anschubfinanzierung“ und die Folgekosten (Pkt. 5) realistischer eingeschätzt werden können.“³⁶

Nicht ausreichend war dabei, dass der damalige Staatsminister für Wissenschaft und Kunst Dr. Ludwig Spaenle möglicherweise bereits vor der Ministerratsvorlage im Kabinett von Markus Söder informiert wurde. Ministerpräsident a. D. Horst Seehofer stellte in seiner Zeugenaussage klar, dass für eine ordnungsgemäße Ressortabstimmung

30 Akte Nr. 34, S. 138.

31 Dort schreiben diese selbst: „Informationen dazu, wie die Abstimmung konkret erfolgte, hat die Beweisaufnahme nicht ergeben.“

32 Protokoll vom 17.04.2023, S. 127 f. – Zeuge Simon; Protokoll vom 20.04.2023, S. 12 – Zeuge Weiß („Und unter ‚Alleingang‘ meinte ich, dass es halt nicht im Vorfeld auch mit unserem Ressort abgestimmt worden ist“).

33 § 5 Abs. 1 StRGeschO a.F.

34 Akte Nr. 285, S. 51 f.

35 Protokoll vom 20.04.2023, S. 27 – Zeuge Weiß.

36 Ebd. S. 52.

nicht nur die Abstimmung zwischen den Staatsministern selbst, sondern auch derer Häuser erforderlich ist.³⁷

Als das StMWK davon erfuhr, dass es eine Projektskizze gab, die bereits im Mai 2014 verfasst wurde, dem StMWK aber nicht bekannt war, forderte es das Deutsche Museum proaktiv zur umgehenden Vorlage der Projektskizze auf.³⁸ Diese erfolgt dann per E-Mail von Prof. Heckl am 13.08.2014.³⁹ Auch zwei Jahre nach der erstmaligen Kenntniserlangung des StMWK vom Projekt, verbesserte sich die Einbeziehung des StMWK in die Projektplanung kaum. Noch im Herbst 2016 zeigt sich das Ministerium verärgert: „*anbei die aktuellste Auskunft [...] – über die „Ausdehnungsentwicklung bin ich selbst auch überrascht, wer da die treibende Kraft war, weiß ich nicht. [...] Bei der Art, wie wir hier mit Informationen versorgt werden, ist es vermutlich schon eine Herausforderung, sich auf dem Podium den Fragen von Bürgern zu stellen.*“⁴⁰ Man habe sich, so der sachlich zuständige Referatsleiter im Wissenschaftsministerium, Dr. Georg Brun, gefühlt als säße man „*wirklich nur im Beiboot*“⁴¹ des „*Hauptbootes*“⁴² StMFH. Er sagte aus:

„*Also, entscheidend waren wir, glaube ich, nie wirklich. Einbezogen in den Informationsfluss – das Beiboot hängt ja mit so einem Seil am Hauptschiff dran – waren wir schon.*“⁴³

Er sei darüber „*nicht so vollkommen amused*“ gewesen.⁴⁴ Den „*Dirigentenstab*“ habe nicht das StMWK „*in der Hand gehalten*“.⁴⁵ „*Letztlich wird die politische Verantwortung für eine erfolgreiche Umsetzung des Projekts aber bei uns abgeladen werden*“, so Dr. Brun.⁴⁶

Auch der Verwaltungsrat des Deutschen Museums wurde nicht ordnungsgemäß eingebunden. Erst nach einer Bitte durch das StMWK⁴⁷ und noch dazu reichlich spät erfolgte eine solche Information: Der Verwaltungsrat wurde zum ersten Mal am 17.12.2014 über das Projekt informiert – Monate, nachdem über dieses bereits in den Medien berichtet wurde.⁴⁸

In der Gesamtschau wirkt das Handeln des Finanzministeriums wie ein bewusstes Außenvorlassen des StMWK und des Verwaltungsrats des Deutschen Museums. Dieses Vorgehen ist auch mit der Argumentation der Zuständigkeit des StMFH für die Heimatstrategie nicht zu rechtfertigen. Seitens des StMFH gab es keine Anfragen zur Ergänzung oder Stellungnahme an das StMWK. Dieses hat, eigenen Angaben nach, für das Projekt Deutsches Museum Nürnberg „*nichts zugeliefert*“.⁴⁹ Wie auch der ORH feststellte, wurden die maßgeblichen Weichenstellungen von der Initiierung bis zum Betrieb der Zweigstelle des Deutschen Museums in Nürnberg durch das StMFH vorgenommen.⁵⁰

37 Protokoll vom 19.05.2023, S. 149 – Zeuge Seehofer.

38 Protokoll vom 20.04.2023, S. 5 – Zeuge Weiß.

39 Akte Nr. 194, S. 61.

40 Akte Nr. 32, S. 285.

41 Protokoll vom 17.04.2023, S. 158 – Zeuge Brun.

42 Ebd. S. 178.

43 Protokoll vom 17.04.2023, S. 158, 160, 178 – Zeuge Brun.

44 Ebd. S. 158.

45 Ebd. S. 149.

46 Akte Nr. 34, S. 138.

47 Protokoll vom 20.04.2023, S. 6 – Zeuge Weiß.

48 Akte Nr. 187, S. 278.

49 Protokoll vom 20.04.2023, S. 25 f. – Zeuge Weiß.

50 Akte Nr. 285, S. 119.

II. Söders Alleingang II: Das Finanzministerium dirigiert den Standortauswahlprozess beim Deutschen Museum Nürnberg

Auch im Rahmen der Standortsuche hat sich gezeigt, dass die Behauptung, dass das StMWK federführend zuständig war und diese Zuständigkeit nicht verletzt worden sei,⁵¹ nicht der vollen Wahrheit entspricht. Das StMFH und der damalige Staatsminister der Finanzen und für Heimat persönlich lenkten die Standortsuche; das StMWK war so gut wie nicht einbezogen. Die Aussage, dass die Standortsuche allein in der Verantwortung des Deutschen Museums lag und sich ohne Beeinflussung durch das Finanzministerium für einen Standort entschieden hätten,⁵² kann so nicht bestätigt werden.

Das Deutsche Museum erklärte, dass die IMBY mögliche Standortvorschläge für das Deutsche Museum heraussuche: nicht im Auftrag des Deutschen Museums, sondern im Auftrag des Ministeriums.⁵³ Die Konstellation der Standortsuche des Zukunftsmuseums ist laut IMBY ein Einzelfall. Die Beschäftigten der IMBY haben dem eigenen Vernehmen nach in Amtshilfe für das Deutsche Museum gehandelt.⁵⁴ „Die Koordinierung des Projekts [Flächenakquise für eine Zweigstelle des Deutschen Museums] ist beim Bayerischen Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat (Referat 46) angesiedelt“, schrieb eine Sachgebietsleiterin der IMBY an einen potenziellen Grundstücksanbieter.⁵⁵ Die IMBY benannte vierzehn Standorte, die grundsätzlich für das Deutsche Museum Nürnberg geeignet seien.⁵⁶ Eine offene Marktabfrage sollte auf Wunsch des Finanzministeriums nicht durchgeführt werden.⁵⁷ Die Recherche war auf eine bloße Internetrecherche beschränkt.⁵⁸ Gründe hierfür wurden gegenüber der IMBY nicht erläutert.⁵⁹

Die von der IMBY mit diesen Möglichkeiten ausgewählten Standorte, wurden nach und nach auf den Augustinerhof eingegrenzt, auf welche Weise und auf wessen Veranlassung dies geschah, ist weiterhin nicht vollständig geklärt. Die IMBY habe wiederholt eigene Vorschläge gemacht, diese seien dann „mit immer wieder neuen Nachrichten aus dem Finanzministerium“ eingegrenzt worden, so ein Mitarbeiter der Regionalvertretung.⁶⁰ Der Generaldirektor des Deutschen Museums bestätigte dies: „Wir haben der IMBY keine Anweisungen gegeben.“⁶¹ Schon früh merkte die IMBY im Dezember 2014 an, dass sich Markus Söder dahingehend äußerte, dass „[...] ihn die bisherigen Standortvorschläge der Verwaltung nicht glücklich machen“; dieser wandte sich daher scheinbar in einem informellen Gespräch an den geschäftsführenden Gesellschafter des Immobilienunternehmens K.,⁶² der ihm „halb-privat“ einen weiteren Standort vorschlug.⁶³ Ein Mitarbeiter des Finanzministeriums schilderte, dass es bezüglich der Standorte zu

51 Protokoll vom 26.05.2023, S. 14 und 38 – Zeuge Söder.

52 Ebd. S. 5 f. – Zeuge Söder.

53 Akte Nr. 191, S. 1260.

54 Protokoll vom 27.03.2023, S. 26 f. – Zeugin Krauser.

55 Akte Nr. 10, S. 81.

56 Protokoll vom 27.03.2023, S. 11 – Zeuge Knauer.

57 Akte Nr. 10, S. 32.

58 Ebd. S. 8.

59 Ebd. S. 12.

60 Ebd. S. 7.

61 Protokoll vom 8.05.2023, S. 54 – Zeuge Heckl.

62 Akte Nr. 10, S. 57 f.

63 Ebd. S. 54.

einer Rücksprache mit dem Staatsminister kam, „wo wir die entsprechenden Immobilien eigentlich übereinstimmend ausschließen konnten.“⁶⁴ Letztlich wies dann das StMFH die IMBY an, Sondierungsgespräche mit dem Augustinerhof zu führen.⁶⁵

Die sondierenden Gespräche führte das StMFH eigeninitiativ und eigenverantwortlich. Über den aktuellen Stand der Gespräche wurde das Deutsche Museum lediglich informiert.⁶⁶ So waren die Mitarbeiter des Deutschen Museums z. B. nicht beim Sondierungsgespräch mit dem Investor des Augustinerhofs am 15.01.2016 anwesend.⁶⁷ Die Standortentscheidung wurde, so bilanziert das DM, maßgeblich vom Ministerium mitgetragen.⁶⁸

Markus Söder gab gegenüber dem Untersuchungsausschuss an, das Deutsche Museum hätte zu jeder Zeit die Möglichkeit gehabt einen „ganz anderen“ Standort zu wählen.⁶⁹ Dagegen spricht: Das StMFH bewertete die eingegangenen Vorschläge teils eigenmächtig und entschied, welche Standortvorschläge an das Deutsche Museum weitergegeben wurden. In einem internen Vermerk wird festgehalten, dass zu diesem Zeitpunkt weder das StMWK noch das Deutsche Museum zu weiteren vorhandenen Standortvorschlägen beteiligt worden waren.⁷⁰

Der Augustinerhof wurde im Untersuchungsausschuss wegen seines angeblichen Alleinstellungsmerkmals Altstadtlage als der einzig mögliche Standort dargestellt. Bereits aufgrund der unterbliebenen offenen Markterkundung durch die IMBY scheint fraglich, wie Gewissheit bestehen konnte, dass nicht doch andere mögliche Standorte in der Innenstadt gegeben hätte. Zudem wurde auch nicht deutlich, inwiefern es sich beim Kriterium Altstadtlage um ein hartes Kriterium handelte. Zwar wurde dies bereits frühzeitig von der Museumsleitung verlautbart,⁷¹ daraufhin wurden jedoch trotzdem Standorte außerhalb des Altstadtrings – wie z. B. der Aufseßplatz – weiterverfolgt.

Bemerkenswert ist, dass das Deutsche Museum selbst noch Ende April 2016 eine Präferenz für den Standort Aufseßplatz geäußert hat.⁷² Der Aufseßplatz sei, so das Museum, im direkten Vergleich mit dem Augustinerhof als vorteilhaft einzustufen. Er überzeuge durch seine großzügigen räumlichen Bedingungen, die ein hohes Maß an konzeptioneller Freiheit bei der Ausstellungsgestaltung und damit für die eigentliche inhaltliche Arbeit gewähren würden.⁷³ Die Anmerkung des Referatsleiters 46 im Finanzministerium „vor dem Hintergrund der jetzt vorliegenden Bewertung spricht aus meiner Sicht viel für das Objekt Aufseßplatz“ in einer E-Mail vom 29.04.2016 an den Leiter des Ministerbüros wurde handschriftlich gestrichen.⁷⁴

Auch aus Sicht der Stadt Nürnberg war der Aufseßplatz ein geeigneter Standort für das Deutsche Museum.⁷⁵ Ein Museum als „Frequenzbringer“ stieß auf positive Resonanz.⁷⁶

64 Protokoll vom 27.03.2023, S. 78 – Zeuge Katzmaier.

65 Ebd.

66 Akte Nr. 27, S.118 f.

67 Akte Nr. 27, S. 74 ff.

68 Akte Nr. 196, S. 722.

69 Protokoll vom 26.05.2023, S. 14 – Zeuge Söder.

70 Akte Nr. 27, S. 16 ff.

71 Akte Nr. 196, S. 565.

72 Akte Nr. 28, S.94 ff.; Protokoll vom 27.03.2023, S. 141 – Zeuge Katzmaier.

73 Protokoll vom 24.04.2023, S. 27 – Zeuge Gundelwein.

74 Akte Nr. 28, S.94.

75 Protokoll vom 19.05.2023, S. 6 – Zeuge Ulrich.

76 Ebd. S. 14.

Das Objekt Aufseßplatz befindet sich im Kerngebiet der Stadt Nürnberg. Es verfügt über eine gute öffentliche Anbindung, Parkplätze und Laufkundschaft.⁷⁷ Die Passantenfrequenz um den Aufseßplatz ist laut Sachverständigen mit dem Augustinerhof vergleichbar.⁷⁸

Die Favorisierung des Standorts Aufseßplatz wurde dem Finanzministerium in einer Bewertung der Standortoptionen schriftlich mitgeteilt.⁷⁹

Markus Söders Aussage, er habe in den Standortauswahlprozess wenig Bindungen gehabt und sei auch immer nur am Ende informiert worden⁸⁰, ist damit widerlegt. Vielmehr waren seine höchstpersönlichen Besprechungen dazu maßgeblich. Einen politischen Einfluss auf die Standortfrage durch Mittelbereitstellung sah auch die IMBY.⁸¹

Im Kabinett wurde der Standort Augustinerhof erstmalig am 02.05.2017 behandelt, mithin fast ein Jahr nach der Bekanntgabe des Standorts durch Söder.⁸²

D. Ein Fall organisierter Verantwortungslosigkeit

Der Prozess der Planung und Errichtung des Deutschen Museums Nürnberg kann man guten Gewissens als organisierte Verantwortungslosigkeit beschreiben. Ausgehend von Markus Söder als Ideengeber und Initiator des Projekts wurde die Verantwortlichkeit in der Erzählung der Staatsregierung immer weiter diffundiert, je mehr sich öffentliche Kritik an einzelnen Aspekten der Umsetzung des Museums äußerte.

Im Bericht der Regierungsfractionen wird fast die volle Verantwortung auf das Deutsche Museum als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts abgewälzt. Die Rolle der involvierten Staatsministerien und nachgelagerten Behörden, wird dabei bewusst kleingeredet, um politisch fragwürdige Entscheidungen aus den Bereichen Standortvergabe, Flächenerweiterung, Kostenexplosion und anderen möglichst weit von der Person Markus Söder fernzuhalten. Ihm werden dagegen lediglich die positiven Effekte des Museums selbst zugeschrieben, die jedoch niemals Teil des Untersuchungsgegenstandes dieses Ausschusses waren.

Dabei war der damalige Staatsminister der Finanzen und für Heimat gerade zu Beginn des Projekts an diversen Besprechungen zu dem Projekt und zu seiner Umsetzung persönlich beteiligt⁸³, sein Ministerbüro erhielt regelmäßig Statusmeldungen zum Projekt⁸⁴ und gab selbst auch Anweisungen an die zuständigen Referate im Finanzministerium und die IMBY heraus, auch und gerade die Standortsuche betreffend⁸⁵. Bemerkenswert sind vor dem Hintergrund dieser engen Einbindung in das Projekt und seine

77 Protokoll vom 27.03.2023, S. 20 – Zeugin Krauser.

78 Kurzgutachten Mietwert und Vertragslaufzeit, Rüdiger Hornung, Akte Nr. 289, S. 10.

79 Akte Nr. 28, S. 100.

80 Protokoll vom 26.05.2023, S. 10 – Zeuge Söder.

81 Akte Nr. 10, S. 273.

82 Anfrage zum Plenum zur Plenarsitzung am 09.02.2021, Frage Nummer 38.

83 z.B. Akte Nr. 17, S. 1, 3; Akte Nr. 187, S. 278; Akte Nr. 27, S. 1 f., 54; Akte Nr. 32, S. 120 ff.

84 z.B. Akte Nr. 27, S. 3 ff., 16 ff., 43 ff., 71 ff., 97, 167, 189, 241 ff., 257; Akte Nr. 10, S. 183 f.; Akte Nr. 28, S. 69 ff., 80 ff.

85 Akte Nr. 27, S. 183 („Die Umsetzung an diesem Standort und in einem Neubau wäre eine Ideallösung. Auch wenn Bezug erst 2019 ist, sollten wir die Option weiterverfolgen. Im Bauverlauf bieten sich ... Folgezeiten für öffentlichkeits... an.“); Akte Nr. 10, S. 177 („Es bleibt bei Standort Aufseßplatz. Bitte Angelegenheit zügig voranzutreiben.“).

Umsetzung die großen Erinnerungslücken, die Markus Söder bei seiner Vernehmung als Zeuge im Untersuchungsausschuss zu Tage legte.⁸⁶

Festzustellen ist insgesamt nicht nur, dass die beteiligten staatlichen Stellen das Deutsche Museum mehr als nur unterstützten, sondern insbesondere das Finanzministerium unter Staatsminister Söder als Treiber des Projekts und verantwortliche Stelle für die Umsetzung auftrat.⁸⁷ Insbesondere Markus Söder selbst vermittelte diesen Eindruck wiederholt durch sein Auftreten in der Öffentlichkeit, das beim durchschnittlichen Empfänger den Eindruck vermitteln musste, es sei dessen Projekt, das hier umgesetzt wird.⁸⁸

Im Gegenteil dazu steht die Erzählung der Staatsregierung und der Regierungsfractionen im Ausschuss, dem Deutschen Museum sei mit der Begründung der Unzuständigkeit der Staatsregierung weitgehend freie Hand in ihrem Handeln gelassen worden.⁸⁹ Doch selbst dann handelten die Zuständigen in der Staatsregierung nicht nach dem notwendigen Sorgfaltsmaßstab, den man erwarten müsste, wenn es sich bei dem Projekt in Nürnberg um eine Vollfinanzierung durch den Freistaat handelt. Vielmehr drängt sich der Eindruck auf, man habe dem Deutschen Museum hier einen finanziellen Blankoscheck ausgestellt und die eigene Verantwortung als Fördergeber, sparsam und wirtschaftlich mit Steuergeldern umzugehen, außer Acht gelassen.

In den Akten der Staatsministerien und in Zeuginnen- und Zeugenaussagen ist immer wieder der Hinweis zu finden, dass die Verantwortung für die Umsetzung des Projekts allein beim Deutschen Museum als nichtstaatlichem Museum liege. Das Motto lautete:

86 Protokoll vom 27.03.2023, S. 11, 12, 13, 15, 16, 17, 19, 20, 24, 35, 37, 41, 47, 48, 50, 51, 52, 53, 55, 60, 61, 62, 73, 78, 82, 85, 88, 89, 90, 92, 94, 95, 99, 101, 104, 105, 106, 108, 111, 113, 114, 119, 122, 124, 125, 127, 129, 131, 133, 134, 142, 143, 144 – Zeuge Söder.

87 Akte Nr. 29, S. 30 („etwas haben wir schon mitgewirkt“); Protokoll vom 17.04.2023, S. 158 – Zeuge Brun (man habe als Wissenschaftsministerium „wirklich nur im Beiboot“ gesessen); Akte Nr. 29, S. 26 („Unser Haus [Wissenschaftsministerium, Anm. d. Red.] ist vom Ausschuss zur Zulieferung aufgefordert, aber nur begrenzt auskunftsfähig, da wesentliche Informationen bislang nur im Zuständigkeitsbereich des StMFLH vorliegen bzw. von dort aus erschließbar sind“); Akte Nr. 32, S. 104 (Amtschef des StMWK an GD Heckl: „Es freut mich, dass es Ihnen gelungen ist, mit dieser interessanten Idee den Bayerischen Finanzminister zu einer Finanzierungszusage zu motivieren, die ich bedauerlicherweise erst aus der Zeitung erfahren habe.“).

88 So war Söder sowohl bei der Standortbekanntgabe (Pressemitteilung der Bayerischen Staatsregierung vom 10. 06.2016: <https://www.bayern.de/soeder-deutsches-museum-kommt-in-den-augustinerhof-in-nuernberg-prof-dr-wolfgang-m-heckl-in-nuernberg-naturwissenschaft-und-technik-erlebbar-machen/>) als auch bei der Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung (Pressemitteilung der Bayerischen Staatsregierung vom 2.06. 2017: <https://www.bayern.de/276-millionen-euro-fuer-neue-zweigstelle-des-deutschen-museums-in-nuernberg-finanzierungsvereinbarung-und-mietvertrag-unterschrieben-soeder-museum-erhaelt-mehr-platz-und-mehr-geld/>) und der Grundsteinlegung (Süddeutsche Zeitung online am 23.03.2018: „Söder legt Grundstein für Deutsches Museum in Nürnberg“: <https://www.sueddeutsche.de/kultur/museen-nuernberg-soeder-legt-grundstein-fuer-deutsches-museum-in-nuernberg-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-180323-99-614617>) prominent zugegen. Auch abseits dieser Verlautbarungen ließ er sich gerne, oft und ausführlich zu dem Museumsprojekt zitieren. Beispielhaft: Münchner Merkur online am 13.03.2016: <https://www.merkur.de/kultur/deutsches-museum-bekommt-zweigstelle-nuernberg-zr-6205127.html>; BILD Nürnberg online am 24.03.2018: <https://www.bild.de/regional/nuernberg/markus-soeder/grundstein-fuer-zukunftsmuseum-55192020.bild.html>; Nordbayern.de am 10.05.2019: <https://www.nordbayern.de/soder-in-nurnberg-richtfest-fur-deutsches-museum-gefeiert-1.8890489>.

89 Protokoll vom 26.05.2023, S. 4 – Zeuge Söder; Protokoll vom 19.05.2023, S. 63 – Zeuge Biebl; Protokoll vom 20.04.2023, S. 25 – Zeuge Weiß; Protokoll vom 20.04.2023, S. 74 – Zeuge Lazik.

„[D]as DM [ist] kein staatliches Museum, sondern eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts [...], die als Forschungsmuseum innerhalb der Leibniz-Gemeinschaft nicht der Fachaufsicht des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (StMBW) unterliegt. Zusätzlich zu seiner rechtlichen Selbstständigkeit genießt das DM in Fragen der konzeptionellen Gestaltung seiner Ausstellungen [...] das Privileg der Wissenschaftsfreiheit gem. Art. 5 Abs. 3 GG. Der Freistaat Bayern führt lediglich die Rechtsaufsicht [...]. Jenseits der zuwendungsrechtlichen und rechtsaufsichtlichen Prüfungsmöglichkeiten kann und darf das StMBW keinen Einfluss auf inhaltliche Belange des DM nehmen.“⁹⁰

Wenngleich diese Ausführungen auf den ersten Blick einleuchtend klingen mögen, so entbinden sie nicht den Freistaat, sei es nun als Fördergeber oder im Rahmen seiner Rechtsaufsicht, von seiner Verpflichtung, die Einhaltung des Haushaltsgrundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sicherzustellen. Diese teilweise Weigerung zur Verantwortungsübernahme und zum rechtsaufsichtlichen Tätigwerden führte unter anderem dazu, dass insbesondere das Wissenschaftsressort zwar fast den ganzen Prozess begleitete, dies aber bestenfalls nur halbherzig. Die unklare Projektverantwortlichkeit führe auch dazu, dass die IMBY, als damals dem Finanzministerium nachgeordnete Behörde, zwar auf Bitte des Ministeriums unterstützend tätig wurde, aber die dortigen Mitarbeitenden die Tragweite ihrer Tätigkeit wohl nicht erkennen konnten.

I. Inkonsequente Unterstützung bei der Standortsuche und der Einschätzung des Mietpreises

Das Finanzministerium bot dem Deutschen Museum für die Standortsuche im Herbst 2014 die Amtshilfe der IMBY an.⁹¹ Diese führte dann jedoch auf Anweisung und mit der Begründung, dass es sich beim Deutschen Museum um eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts handle, keinen Flächenmanagementprozess mit offener Markterkundung, abschließender Empfehlung und Wirtschaftlichkeitsbetrachtung durch, sondern – auf ausdrücklichen Wunsch seitens des Finanzressorts⁹² – lediglich eine Markterkundung mit Bordmitteln und ohne Einschaltung von Maklern.⁹³ Dieses Verfahren beschrieb eine Mitarbeiterin der IMBY wie folgt:

„Es waren immer so konkrete Aufträge. Die haben wir erfüllt, und dann haben wir wieder unser anderes Tagesgeschäft übernommen. [...] Es war ja ein Sonderfall, weil das Deutsche Museum eine eigene Rechtsform hat und wir quasi in Amtshilfe die Standorte benannt haben [...].“⁹⁴

Die Untersuchung hat gezeigt, dass sich das Deutsche Museum trotzdem voll und ganz auf die Expertise der IMBY verließ, keine eigene Markterkundung anstellte und keine Unterstützung durch die Stadt Nürnberg suchte.⁹⁵ Weiterhin fiel die Einschätzungen der IMBY zu den einzelnen, identifizierten Standorten sehr knapp aus.⁹⁶ Zwischen 2014 und 2015 wurde der Augustinerhof als Standort überhaupt nicht weiterverfolgt, sondern

90 Vgl. z.B. Akte Nr. 32, S. 438; Protokoll vom 19.05.2023, S. 63 – Zeuge Biebl.

91 Protokoll vom 8.05.2023, S. 9 – Zeuge Heckl.

92 Akte Nr. 10, S. 33.

93 Akte Nr. 11, S. 17; Akte Nr. 10, S. 4 und 32; Akte Nr. 28, S. 179.

94 Protokoll vom 27.03.2023, S. 26 f. – Zeugin Krauser.

95 Protokoll vom 24.04.2023, S. 10 – Zeuge Gundelwein; Protokoll vom 24.04.2023, S. 131 – Zeuge Bewart.

96 Akte Nr. 11, S. 46 ff.

tauchte dann erst Ende 2015 wieder in den Standortübersichten auf, und zwar auf ausdrücklichen Auftrag des Finanzministeriums hin:

„Am 17.12.2015 haben Sie uns per Email beauftragt, mit dem Eigentümer des Augustinerhof-Areals Kontakt aufzunehmen und ein Sondierungsgespräch zu führen.“⁹⁷

Das weitere, bislang favorisierte Objekt am Aufseßplatz wurde ab diesem Zeitpunkt ausweislich der Akten nicht eingehend weitergeprüft, so dass sich auch der dortige Projektentwickler gezwungen sah, bei der IMBY nach dem aktuellen Projekt- und Verhandlungsstand nachzufragen und seine Bereitschaft zur Umsetzung noch einmal deutlich zu machen.⁹⁸ Immerhin hatte man dort bei der Projektentwicklung bereits erste Vorschläge zur Integration der Museumszweigstelle gemacht.⁹⁹

Insofern ist mindestens fraglich, ob unter Durchführung einer sorgfältigen und vor allem offenen Markterkundung nicht weitere geeignete Grundstücke gefunden werden hätten können – Grundstücke, die nicht einen Monopolpreis wie der Augustinerhof mit sich gezogen hätten.

Auch bezüglich der Höhe des Mietpreises vertraute das Deutsche Museum scheinbar blind auf die Expertise der IMBY. Mit Schreiben vom 22.02.2017 wurde die IMBY von Seiten des Deutschen Museums um Unterstützung bei der Beurteilung des dem Deutschen Museum durch den Investor des Augustinerhofs vorgelegten Mietpreisangebots gebeten.¹⁰⁰ Die IMBY entsprach dieser Bitte am 16.03.2017 mit einer knapp neunseitigen Stellungnahme zur Angemessenheit des Mietzinses, wies aber ausdrücklich darauf hin, *„dass die durch die IMBY durchgeführte Mietwertermittlung in Form und Umfang nicht einem, durch einen öffentlich bestellten oder nach DIN EN ISO/IEC 17024 zertifizierten Sachverständigen in einem mehrmonatigen Verfahren erstelltem, Fachgutachten entspricht.“¹⁰¹* Dennoch verzichtete das Deutsche Museum auf die Einholung eines zusätzlichen Fachgutachtens.¹⁰² Als Grund dafür nannte Christian Bewart, der Justiziar des Deutschen Museums:

„Die IMBY ist ja, sagen wir mal, Profi darin, mit dem, was sie machen. Sie machen das für den Freistaat Bayern. Deswegen gehe ich davon persönlich aus, dass sie eine entsprechende Expertise auf diesem Gebiet auch haben.“¹⁰³

Während also das Deutsche Museum auf der einen Seite davon ausging, vonseiten der Staatsregierung bzw. der IMBY hier eine umfassende und ausreichende Stellungnahme erhalten zu haben, ging die Staatsverwaltung gleichzeitig weiterhin davon aus, dass das Deutsche Museum als rechtlich selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt eigenständige handle und diese Einschätzung zum Mietwert ggf. eigenständig weiter plausibilisiere. Diese Diffusion von Zuständigkeit hat am Ende dazu geführt, dass keine der zuständigen Stellen hier eine genauere Betrachtung zum Mietzins angestellt oder in Auftrag gegeben hat.

97 Akte Nr. 11, S. 12.

98 Akte Nr. 28, S. 73; Protokoll vom 27.04.2023, S. 61 – Zeuge Traudt.

99 Akte Nr. 196, S. 724 ff.; Akte Nr. 27, S. 131 ff.

100 Akte Nr. 14, S. 145 f. Vgl. auch Akte Nr. 11, S. 17.

101 Akte Nr. 11, S. 19 f.

102 Vgl. Protokoll vom 24.04.2023, S. 63 – Zeuge Gundelwein (*„Also am Ende haben wir darauf [die Einholung eines Fachgutachtens] verzichtet. Dem ging diese Einschätzung der IMBY vorweg. Wir haben dann natürlich Rücksprache gehalten mit dem Ministerium und der IMBY und sind dann letztendlich in der Museumsleitung zu dem Schluss gekommen, dass die Sachlage so klar ist, dass wir kein zusätzliches Fachgutachten brauchen, um das abzusichern.“*).

103 Protokoll vom 24.04.2023, S. 164 – Zeuge Bewart.

II. Verweigerte Rechtsaufsicht durch das Wissenschaftsministerium

Das Wissenschaftsministerium ist Rechtsaufsichtsbehörde für das Deutsche Museum gem. § 1 Abs. 2 S. 2 dessen Satzung i. V. m. § 7 Abs. 1 lit. b und e der Verordnung über die Geschäftsverteilung der Bayerischen Staatsregierung. Dennoch übte es seine Rechtsaufsicht nicht oder zumindest lediglich höchst lückenhaft aus. Der zum damaligen Zeitpunkt für die Rechtsaufsicht über das Deutsche Museum zuständige Referent, Dr. Georg Brun, sagte in seiner Zeugeneinvernahme zwar einerseits aus, dass er keinen Grund gesehen habe, „*rechtsaufsichtlich die Notbremse rein[zu]hauen*.“¹⁰⁴ Andererseits zeigen die Akten, dass eine ausdrückliche Bitte des Deutschen Museums im Mai 2017 um rechtsaufsichtliche Prüfung einer Passage des zwischen Deutschen Museum und Investor ausgehandelten Mietvertrages, in der die Übernahme der Mietkosten durch den Freistaat Bayern für die gesamte Laufzeit des Mietvertrages zugesagt wird,¹⁰⁵ vom StMWK verweigert wurde:

*„Ihr Bemühen, in dieser Causa nicht schiefgehen zu lassen, ehrt Sie, aber ich bitte um Verständnis, dass ich nicht in eine rechtsaufsichtliche Prüfung eintreten werde [...]. [...] Rechtmäßigerweise könnte das Ministerium wohl nur dann einen rechtsaufsichtlichen VA erlassen, wenn im Vorfeld deutlich würde, dass das Deutsche Museum eine rechtlich zu beanstandende Maßnahme planen würde [...].“*¹⁰⁶

Laut Florian Albert, dem Nachfolger von Dr. Brun als Referatsleiter, hätte es aber sehr wohl Möglichkeiten zum rechtsaufsichtlichen Tätigwerden gegeben. Dieser betonte:

*„was eigentlich immer besser ist, [ist] wenn die Rechtsaufsicht nicht retrospektiv sagt: ‚Die haben was falsch gemacht, da müssen wir einschreiten‘, sondern eher beraten schon im Vorfeld.“*¹⁰⁷

In seiner Zeugenaussage sprach Herr Dr. Brun dann Klartext. Auf die Frage, ob er den Mietvertrag rechtsaufsichtlich hätte prüfen sollen, antwortete er:

*„Ja, es kommt öfter vor, dass man in der Ministerialverwaltung in eine Zwickmühle gerät, und dann musst du halt gucken, wie du damit umgehst. Und vielleicht war ich auch bockig und habe dann nimmer wollen. – Also, ich habe ja auch immer gesagt: ‚Das Deutsche Museum ist irgendwann mein Sargnagel,‘ und man hat mir dann ja auch zu gegebener Zeit ein anderes Referat angetragen, das ich die letzten zweieinhalb Berufsjahre mit sehr viel Freude ausgefüllt habe.“*¹⁰⁸

Er machte deutlich, dass er das federführend zuständige Wissenschaftsministerium bei der Errichtung des Museums in Nürnberg nur „im Beiboot“ gesehen habe.

*„Sie sehen ja durchaus, dass ich an der einen oder andern Stelle auch nicht so vollkommen amused darüber war, dass wir im Wissenschaftsministerium wirklich nur im Beiboot gesessen sind. [...] Innerhalb der Bayerischen Staatsregierung, würde ich sagen, war das Hauptboot das Staatsministerium der Finanzen.“*¹⁰⁹

104 Protokoll vom 17.04.2023, S. 162 – Zeuge Brun.

105 Akte Nr. 191, S. 19 f.

106 Ebd. S. 19.

107 Protokoll vom 20.04.2023, S. 59 – Zeuge Albert.

108 Protokoll vom 17.04.2023, S. 169 – Zeuge Brun.

109 Ebd. S. 158 und 178.

Ganz offensichtlich war dieses Fehlen der Übernahme einer rechtsaufsichtlichen Verantwortung eine Folge der Verantwortungsdiffusion, die die Staatsregierung – hier vor allem das Finanzministerium – beim Projekt Deutsches Museum Nürnberg betrieben hat. Die Abwälzung der Verantwortung reichte so weit, dass sich das fachlich und rechtsaufsichtlich zuständige Wissenschaftsministerium offenbar nicht in der Rolle sah, seine geschäftsordnungsmäßig festgelegte Zuständigkeit für das Deutsche Museum zu übernehmen. Das Deutsche Museum selbst hatte dabei ausdrücklich um eine rechtsaufsichtliche Tätigkeit des Wissenschaftsministeriums gebeten.

III. Keine gründliche Vergaberechtsprüfung aufgrund unklarer Zuständigkeiten

Ein weiteres Beispiel für die Folgen des Abschiebens von Verantwortung zeigt sich in Bezug auf das Vergaberecht. Fraglich wäre gewesen, ob das Projekt als Ganzes bzw. auch der Standort hätten öffentlich ausgeschrieben werden müssen. Den Akten kann man an mehreren Stellen den Hinweis des StMWK, des StMFH und der IMBY entnehmen, dass das Deutsche Museum Vergaberecht selbstständig zu prüfen habe.¹¹⁰ Laut mehreren Zeugenaussagen haben sich die Ministerien jedoch nicht beim Deutschen Museum erkundigt, ob die Prüfung tatsächlich erfolgt ist.¹¹¹ Stattdessen sahen diese offensichtlich ihre Pflicht allein damit als getan an, bezüglich der Verantwortung dafür auf das Deutsche Museum zu verweisen.

Herr Dr. Brun, der bei einem Verstoß gegen Vergaberecht rechtsaufsichtlich eingreifen hätte müssen, bezeichnete das Vergaberecht als „*vermintes Gelände*“ und verwies darauf, dass es für ihn entscheidend war, „*dass [er] davon ausgehen konnte, dass die IMBY in die entsprechenden Fragestellungen eingebunden ist, und das sind die Spezialisten.*“¹¹² Die IMBY selbst machte jedoch deutlich, dass Sie nicht für die Prüfung von Vergaberecht zuständig war und die Verantwortung hierfür allein beim Deutschen Museum sah.¹¹³

Ob tatsächlich vom Deutschen Museum Vergaberecht geprüft wurde, konnte selbst der für die Rechtsaufsicht zuständige Referent nicht sicher sagen.¹¹⁴ Da eine Dokumentation der Rückmeldung zur vergaberechtlichen Prüfung ist nicht in den Akten enthalten ist, erscheint mehr als fraglich, ob diese je ordnungsgemäß erfolgt ist. Auch das eine direkte Folge der Verantwortungsdiffusion innerhalb der Staatsregierung bei der Projektrealisierung.

Die Befragung des für das Vergaberecht zuständigen Justizars des Deutschen Museums, Christian Bewart, ergab klare Anhaltspunkte, dass eine vergaberechtliche Prüfung – wenn vielleicht auch nicht gänzlich unterlassen – zumindest nicht sorgfältig durchgeführt wurde. Herr Bewart äußerte sich diesbezüglich wie folgt:

110 z.B. Akte Nr. 10, S. 140; Akte Nr. 27, S. 73 und 241; Akte Nr. 28, S. 72.

111 z.B. Protokoll vom 27.03.2023, S. 92 – Zeuge Kazmaier; Protokoll vom 17.04.2023, S. 13 – Zeuge Hübner.

112 Protokoll vom 17.04.2023, S. 169 f. – Zeuge Brun.

113 Protokoll vom 23.03.2023, S. 70 und 84 – Zeuge Scherer; diese war im Rahmen der Amtshilfe vom StMFH auch nicht dazu beauftragt, vgl. Akte Nr. 10, S. 140.

114 Protokoll vom 17.04.2023, S. 170 – Zeuge Brun.

„Sie haben gerade gesagt, dass der Hinweis der Staatsregierung an das Deutsche Museum gegangen ist, sozusagen das Vergabethema zu klären; irgendwie in der Richtung, so habe ich Sie jetzt gerade verstanden. Also, Erinnerlich ist mir keine E-Mail bekannt, die mir in dieser Form geschrieben worden ist oder die mir entsprechend vorgelegt worden ist.“¹¹⁵

Seine Aussage –

„Und natürlich war auch die Frage des Mietvertrages und dessen europaweite Ausschreibungspflichtigkeit Gegenstand von Diskussionen, auch natürlich mit den Staatsministerien. Auch aus Sicht des Staatsministeriums war hier die Ansicht, dass es sich nicht um einen Bauauftrag handelt, sondern um einen Mietvertrag. Also, man muss ja unterscheiden: Bauauftrag oder Mietvertrag.“¹¹⁶

– bei der er präzisierend auf eine E-Mail des Finanzministeriums vom 9.07.2015 verwies, zeigt ein grundlegendes Missverständnis auf. Das StMFH schrieb in dieser an Dr. Andreas Gundelwein, Bereichsleiter „Ausstellung und Sammlung“ des Deutschen Museums:

„die von Ihrem Justiziar dargestellte Rechtslage betrifft die heute von uns angesprochene „Bestellbauproblematik“. Im konkreten Fall sollte m.E. in diesem Rahmen allerdings vertieft geprüft werden, ob diese hier auch uneingeschränkt zum Tragen kommt insbesondere unter folgenden Aspekten [...] [ob] es sich also nicht um einen Bauauftrag, sondern bloßen Mietvertrag handelt.“¹¹⁷

Das StMFH traf also gerade keine Aussage dazu, ob Vergaberecht anwendbar ist oder nicht, sondern ließ diese Frage – ob bewusst oder unbewusst – offen und schob die Verantwortung damit dem Deutschen Museum zu, auch wenn das Ministerium die Problematik selbst erkannt hatte.

Der Eindruck, dass aufgrund von Unklarheiten bezüglich der Zuständigkeit eine Prüfung des Vergaberechts nicht ausreichend erfolgt ist, verstärkt sich noch dadurch, dass das Ergebnis einer solchen Prüfung in den Akten des Untersuchungsausschusses nicht ausreichend dokumentiert ist. Zwar gibt es ein „Vergabe-Infoblatt“ des Deutschen Museums, dieses enthält jedoch nur einen oberflächlichen kurzen Absatz dazu, dass der Augustinerhof aufgrund einer „Monopolsituation“ innerhalb des Altstadtrings der einzig mögliche Standort sei.¹¹⁸ Genauere Informationen, wie die getroffenen rechtlichen Erwägungen und die Mindestinhalte für einen Vergabevermerk i. S. v. § 8 Abs. 1 S. 1 VgV (also chronologische Aufstellung und Wiedergabe des wesentlichen Inhalts geführter Gespräche, vom Deutschen Museum getroffene verfahrensleitende Verfügungen, Kostenschätzung, Wert des Auftrags etc.), fehlen allerdings.

Bezeichnenderweise beauftragte das Deutsche Museum im Jahr 2022, also fünf Jahre nach Abschluss des Mietvertrages, die Erstellung eines Gutachtens zum Vergaberecht durch eine Münchener Kanzlei. Dieses kam zu keinem abschließenden Ergebnis, ob Vergaberecht anwendbar ist, sondern ließ die Frage aufgrund der Abhängigkeit von der nicht erfolgten Untersuchung der immobilienwirtschaftlichen Seite offen.¹¹⁹ Diese Einholung eines Fachgutachtens zeigt, dass sich das Deutsche Museum offensichtlich

115 Protokoll vom 24.04.2023, S. 113 – Zeuge Bewart.

116 Ebd. S. 108.

117 Akte Nr. 196, S. 527.

118 Ebd. S. 505.

119 Akte Nr. 193, S. 1.

nicht sicher war, ob eine europaweite Ausschreibung nicht doch hätte erfolgen müssen. Warum diese vor Abschluss des Mietvertrages unterblieb, ist daher unverständlich.

Zusammenfassend erhärtet sich der Eindruck, dass es nur dem glücklichen Zufall geschuldet war, dass laut dem Sachverständigen Prof. Dr. Martin Burgi tatsächlich keine europaweite Ausschreibung erforderlich war. Das Vergaberecht wurde mehr als fahrlässig behandelt – und zwar von allen beteiligten Seiten. Im schlimmsten Fall, also im Fall eines Verstoßes gegen Vergaberecht, hätte der Freistaat Bayern eine Rückforderung seiner Zuschüsse für das Zukunftsmuseum fordern müssen. Das Deutsche Museum wäre trotzdem weiterhin vertraglich dazu verpflichtet gewesen, über 25 Jahre Mietzahlungen in enormer Höhe zu leisten – eine Forderung, die das Deutsche Museum finanziell ziemlich sicher nicht hätte schultern können.

E. Vernachlässigung von Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten – Projektverwirklichung „um jeden Preis“

Einer der Hauptkritikpunkte an der Vorgehensweise der Projektverwirklichung – so auch der ORH¹²⁰ – ist das Außerachtlassen des Haushaltsgrundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Eine Anwendbarkeit dieses Haushaltsgrundsatzes, der im Folgenden noch genauer erläutert wird, für das Deutsche Museum ergibt sich laut dem Sachverständigen Prof. Dr. Burgi bereits unmittelbar aus dem Gesetz (Art. 105 Abs. 1 BayHO).¹²¹ In den Förderbescheiden der Staatsregierung wurde das Deutsche Museum zudem zur Anwendung der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) und der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur institutionellen Förderung (ANBest-I)¹²² verpflichtet.¹²³ Beide Nebenbestimmungen zur Haushaltsordnung sehen sowohl für den Förderempfänger (in diesem Fall das Deutsche Museum) als auch den Fördergeber (hier der Freistaat, gem. Nr. 2.3 S. 2 VV zu Art. 7 BayHO) eine Verpflichtung zur Anwendung des Haushaltsgrundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit vor. Der Hinweis der Staatsregierung auf diese Nebenbestimmungen der Haushaltsordnung war insofern wohl überobligatorisch, jedenfalls ist aber festzustellen, dass Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit in jedem Fall sowohl vonseiten des Deutschen Museums als auch des Freistaats hätten eingehalten werden müssen. Schon in Anbetracht der Vollfinanzierung des Projekts durch den Freistaat Bayern hätte es auch in dessen Interesse sein müssen, Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen anzustellen, um so keinen Blankoscheck für eine ungewisse Finanzierungssumme auszustellen.

Trotz der eindeutigen Rechtslage zeigt die Beweisaufnahme, dass Fragen der Wirtschaftlichkeit beim Projekt Deutsches Museum Nürnberg wenn überhaupt, dann lediglich eine untergeordnete Rolle gespielt haben. Nach den Erkenntnissen des ORH hatte zumindest bei der Frage nach Kauf vs. Anmietung sowie bei der Plausibilisierung des Mietpreisangebotes die Wirtschaftlichkeit keine Rolle gespielt.¹²⁴

120 Akte Nr. 285, S. 71 f., 87 f., 163.

121 Akte Nr. 288, S. 20.

122 Vgl. Nr. 1.1 S. 2 ANBest-P und ANBest-I („Die Zuwendung ist wirtschaftlich und sparsam zu verwenden.“).

123 z. B. Akte Nr. 195, S. 558, 575, 592.

124 Akte Nr. 285, S. 88.

I. Der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit

Nach dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit ist bei allen Maßnahmen des Staates die günstigste Relation zwischen dem verfolgten Zweck und den einzusetzenden Mitteln anzustreben (Nr. 2.1 VV zu Art. 7 BayHO, Hervorhebungen im Original). Das bedeutet, dass entweder ein bestimmtes Ziel mit möglichst geringem Mitteleinsatz erreicht werden soll; oder dass mit einem vorgegebenen Budget das bestmögliche Ergebnis erzielt werden soll.

Im Rahmen von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen sind insbesondere die Ziele, die Kosten einschließlich der Folgekosten (Personalaufwand usw.) und ihre Auswirkungen auf den Haushalt, der Nutzen und die Dringlichkeit der Maßnahmen sowie der Zeitplan ihrer Verwirklichung zu untersuchen; dabei sind möglichst auch alternative Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen (Nr. 3 S. 1 VV zu Art. 7 BayHO). Alle Ausgaben sind auf Einsparmöglichkeiten zu überprüfen, sowohl hinsichtlich ihrer grundsätzlichen Notwendigkeit als auch ihres Umfangs (Nr. 4.3 Satz 4 der *Haushaltsvollzugsrichtlinien 2017/2018*).

Dabei muss zwischen Wirtschaftlichkeit in diesem, haushaltsrechtlichen Sinne und einem betriebswirtschaftlichen Begriff von Rentabilität unterscheiden werden. Letzteren Begriff von Wirtschaftlichkeit haben die Regierungsfractionen im Rahmen des Untersuchungsausschusses mehrfach an Stellen angeführt, an denen es eigentlich um haushaltsrechtliche Wirtschaftlichkeitserwägungen ging¹²⁵. Aus diesem Grund erfolgt hier nochmal eine deutliche Begriffsklarstellung. Das Argument

„Wirtschaftlichkeitsberechnungen‘ ist immer etwas kritisch zu sehen. Das wirtschaftlichste Museum ist ein geschlossenes Museum; da gibt man eigentlich gar nichts aus. Das verhält sich ähnlich bei Schulen und Universitäten. Wenn man die zumacht, spart man unheimlich viel Geld. Trotzdem, ich sage einfach: Bildung – und darum geht es in diesem Falle – ist unbezahlbar. Wir hatten den Ansatz, ein bestmögliches Museum und ein bestmögliches Haus zu realisieren, was uns, glaube ich, auch sehr gut gelungen ist. Insofern sind Wirtschaftlichkeitsberechnungen ein schwieriges Feld.“¹²⁶

vermag nicht zu überzeugen. Wenn man dieses ad absurdum führen würde, könnten mit dieser Argumentation Kosten jeder Höhe gerechtfertigt werden. Auch und insbesondere für eine grundsätzlich nicht rentable Einrichtung – was auf die meisten Kultureinrichtungen zutrifft – müssen die Kosten auf den zur Erfüllung der Aufgaben des Staates notwendigen Umfang begrenzt und eine günstige Zweck-Mittel-Relation erreicht werden.

Der Generaldirektor des Deutschen Museums, Prof. Dr. Wolfgang Heckl, bezog sich in seinen Ausführungen zur Wirtschaftlichkeit auf das Maximalprinzip, also den Grundsatz, dass mit einem bestimmten Mitteleinsatz das bestmögliche Ergebnis zu erzielen ist.

125 z. B. Protokoll vom 19.05.2023, S. 110 – Abgeordnete Gabi Schmidt.

126 Protokoll vom 24.04.2023, S. 53 – Zeuge Gundelwein. S. auch Protokoll vom 8.05.2023, S. 17 f. – Zeuge Heckl („Da kann man sich jetzt wirklich darüber streiten, was eine Wirtschaftlichkeitsberechnung für ein Museum eigentlich bedeutet [...]. Wir im Deutschen Museum, kann ich auch sagen, haben noch nie schwarze Zahlen geschrieben. [...] wenn man natürlich ein Museum von Weltrang – als solches möchte ich uns schon bezeichnen; wir spielen mit, das sieht man ja auch an den Besucherzahlen, in der großen Gemeinde von Museen, Technikmuseum mit Weltrang –, wenn man das anständig betreiben will, bedarf es eben bestimmter Finanzmittel.“).

„Die Wirtschaftlichkeit für uns, auch in Bezug auf das Deutsche Museum in Nürnberg, die Dependance, galt immer mit einem vorgegebenen maximalen Budget, das uns vorgegeben ist, das zu erreichen, dass wir die meisten, die größten Besucherzahlen erreichen können. Denn Besucherzahlen sind unsere Wirtschaftlichkeit.“¹²⁷

Dabei verkennt er allerdings, dass dem Deutschen Museum effektiv gerade kein maximales Budget vorgegeben wurde. Intern kommunizierte Markus Söder zwar zu Beginn des Projekts, aus seiner Sicht müssten die anvisierten 8 Mio. Euro reichen.¹²⁸ Allerdings passte die Staatsregierung – wie man auch an der Kostenentwicklung von 8 Mio. Euro Anschubfinanzierung zu vom ORH geschätzten 200 Mio. Euro Gesamtkosten über 25 Jahre¹²⁹ Betriebslaufzeit sehen kann – das Budget stetig und ohne konkrete Kostenvorgaben durch die Staatsministerien den Wünschen des Deutschen Museums an.¹³⁰

Eine Wirtschaftlichkeitsberechnung mit einer Abwägung verschiedener Alternativen hatte den Ausführungen von Prof. Dr. Heckl zu Folge zu keinem Zeitpunkt stattgefunden.¹³¹ Das ist schlussendlich auch folgerichtig, legt man den falsch verstandenen Wirtschaftlichkeitsbegriff zentraler Beteiligter an dem Projekt zugrunde. Für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler führt das Maximalprinzip, wenn keine Begrenzung der Fördergelder stattfinden – wie im Folgenden weiter erläutert – dann allerdings zu maximalen Kosten.

II. Vollfinanzierung durch den Freistaat Bayern – ein Blankoscheck für das Deutsche Museum

Bereits von Anfang an stand fest: das Deutsche Museum kann keinen Eigenbeitrag für eine Zweigstelle in Nürnberg erbringen.¹³² In einer Besprechung im September 2014, in der auch der damalige Staatsminister der Finanzen und für Heimat anwesend war, merkte Prof. Dr. Heckl an, dass

„aus dem DM-Budget keine Mittel für das Nürnberger Vorhaben zur Verfügung stünden, dass man sogar befürchten müsse, dass die Zukunftsinitiative [also die Generalsanierung des Haupthauses in München] ‚unter Wasser‘ sei.“¹³³

127 Protokoll vom 8.05.2023, S. 18 – Zeuge Heckl.

128 Akte Nr. 32, S. 128 („Herr StM Söder geht nicht davon aus, dass die von ihm zugesagten 8 Mio. Euro nur für die Ausstellungen sind und das FM zusätzlich das Gebäude bereitstellt; es könnte höchstens sein, dass das FM insgesamt noch etwas drauflegt, aber vermutlich bei weitem nicht alles.“).

129 Pressemitteilung des ORH vom 6.05.2022, Deutsches Museum in Nürnberg deutlich teurer als geplant - Bayerischer Oberster Rechnungshof (bayern.de).
130 z.B. für den Mietzins: Protokoll vom 27.03.2023, S. 9 – Zeugin Krauser; Protokoll vom 23.03.2023, S. 13 – Zeuge Knauer.

131 Protokoll vom 8.05.2023, S. 66 – Zeuge Heckl.

132 Dazu z.B. das StMWK am 31.10.2014 in Akte Nr. 32, S. 147 („Ganz zentral ist aus hiesiger Sicht (bei aller positiven Unterstützung in der Sache), dass das DM keine eigenen Finanzmittel für so eine Zweigstelle hat und dass es sich nicht erschließt, wie im Epl. 15 Umschichtungen in der zu erwartenden Größenordnung für einen Neu-/Umbau in Höhe von 20 Mio. Euro getätigt werden sollen. Die vom Herrn Finanzminister in Aussicht gestellten 8 Mio. Euro braucht man für die Ausstellung. Die Betriebskosten werden sicher nicht unter 500.000 Euro p. a. liegen, die kann das DM aus dem Budget auch nicht stemmen. Ohne entsprechendes ‚fresh money‘ wird das nicht gehen.“).

133 Akte Nr. 32, S. 128.

Daher war es dem Deutschen Museum vor allem wichtig, dass die vollen Kosten für die Zweigstelle in Nürnberg vom Freistaat Bayern übernommen werden.¹³⁴ Der für das Deutsche Museum zuständige Referent des StMWK bat den Generaldirektor des Deutschen Museums dringlich, nichts zu unterschreiben, bevor nicht die Kostenübernahme durch den Freistaat Bayern zugesagt wurde.¹³⁵

Staatsminister Söder äußerte sich zum Thema Finanzierung wie folgt gegenüber der Presse:

„Söder betonte: „Am Geld wird es nicht scheitern.“ Gute Ideen fänden immer Unterstützer. [...] Unterdessen steht der Bonner Ableger des Deutschen Museums vor dem Aus. Die Stadt am Rhein als Geldgeber hatte den Vertrag für Anfang 2018 gekündigt. Dies könne in Bayern nicht passieren, sagte Söder. „Da stehen wir als Freistaat selbst dahinter.“¹³⁶

Die vom Freistaat Bayern hier in zwei Finanzierungsvereinbarungen vom 29.06.2016 und vom 2.06.2017 übernommene Vollfinanzierung eines nichtstaatlichen Museums stellt einen absoluten Sonderfall dar. Auf Nachfrage, ob andere Fälle bekannt seien, in denen der Freistaat Bayern die Vollfinanzierung eines nichtstaatlichen Museums übernommen hat, antwortete Dr. Wolfgang Simon, Leiter des Haushaltsreferats im Wissenschaftsministerium:

„Nein. Ich habe heute noch mal extra in meinen Zahlen nachgeguckt. Bei Kapitel 1570, also wo die Staatlichen Museen veranschlagt sind, da wurden nur Anmietungen vorgenommen für Depots, aber keineswegs in diesem Umfang. Bei den nicht staatlichen Museen – also Kapitel 1574, TG 77 – sowieso nicht. Da sind nur Investitionskosten veranschlagt.“¹³⁷

Oder in den für eine Rede der Kulturreferentin der Stadt Nürnberg, Prof. Dr. Julia Lehner, vorbereiteten Stichworten gesagt:

[Es ist] „[k]eine alltägliche Situation, vom Freistaat Bayern ein Museum „geschenkt“ zu bekommen. Ein Museum, das der Freistaat baut, konzipiert und betreibt.“¹³⁸

Aufgrund der Vollfinanzierung bestand für das Deutsche Museum augenscheinlich kein großer intrinsischer Anreiz, Kosten zu reduzieren. Stattdessen ließ sich der Eindruck, das Deutsche Museum habe genommen, was es bekommen konnte, nicht widerlegen. Am Beispiel der Flächenerweiterung lässt sich dieser gut verdeutlichen. Prof. Dr. Heckl betonte:

134 Protokoll vom 24.04.2023, S. 11, 14 und 29 f. – Zeuge Gundelwein; Protokoll vom 8.05.2023, S. 21 – Zeuge Heckl; Akte Nr. 189, S. 143.

135 Protokoll vom 17.04.2023, S. 138 – Zeuge Brun („ich kann mich auch noch sehr klar daran erinnern, dass ich den Generaldirektor, Herrn Professor Dr. Wolfgang Heckl, immer wieder dringlich gebeten habe, nichts zu unterschreiben, bevor nicht die definitive Zusage – also, Verwaltungsrechtler nennen das dann Zusage – – Es ist ja ganz wichtig, dass die Zusage da ist, dass also die entstehenden Kosten vom Finanzministerium getragen werden, weil du musst ja sonst befürchten, dass mit so einer Unternehmung so ein Museum, das ja rechtlich selbstständig ist, in die Problematik kommen könnte, nicht hinreichend zahlungsfähig zu sein.“).

136 Verlag Nuernberger Presse, Ausgabe vom 14.03.2016, Münchener Ableger am Aufseßplatz? Finanzminister Söder sieht Pläne für Zweigstelle des Deutschen Museums auf gutem Weg, s. Akte Nr. 10, S. 290.

137 Protokoll vom 17.04.2023, S. 126 – Zeuge Simon.

138 Akte Nr. 166, S. 1.

„Nun, für ein Museum wie unseres, für die Neuerrichtung in Nürnberg, kann es eigentlich niemals genug Flächen geben; [...] da muss ein Museumsmann einfach sagen: Ich möchte immer eigentlich am liebsten noch mehr haben.“¹³⁹ (S. 19)

Dr. Gundelwein bestätigte dies:

„Ich glaube, Sie können keinen Museumsmacher und auch keine Museumsmacherin fragen, ob sie nicht gerne mehr Flächen hätten.“¹⁴⁰

Eine Bedarfsprüfung, die unter Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten in diesem Fall von beiden Seiten, Förderempfänger und Fördergeber, notwendig gewesen wäre, wurde allerdings weder vom Deutschen Museum noch von den beteiligten Staatsministerien durchgeführt.¹⁴¹

Zusammenfassend stellte die Vollfinanzierung quasi einen Blankoscheck für das Deutsche Museum dar. StMWK und StMFH begrenzten nicht konsequent die Kosten, sondern ließen dem Deutschen Museum auch diesbezüglich viel Spielraum. Beschäftigte der beiden Staatsministerien kritisierten wiederholt intern die überbordenden Kosten, z. B.:

- „In dem vom Museum übermittelten Statusbericht werden Kosten für Ausstattung [5.500 EUR/qm] und laufenden Betrieb genannt, die mit den in der Nordbayerninitiative vorgesehenen 8 Mio. Euro nicht annähernd finanzierbar sind und auch im Vergleich zu anderen Museen deutlich überzogen scheinen.“¹⁴² (StMFH, interner Vermerk vom 23.12.2015);
- „Auch wenn erhöhte Ansprüche an ein Science-Museum, erscheinen die angesetzten Kostenansätze (Museum legt für Konzipierung der Ausstellung 5.500 Euro je qm zugrunde) sehr hoch.“¹⁴³ (StMFH, interner Vermerk vom 29.04.2016);
- „Damit liegen die Kostenforderungen des Museums – entgegen der im Vorfeld erbetenen Kostenreduzierung – sogar noch über den bisherigen Vorstellungen. Durch die für den Augustinerhof zwischenzeitlich in Rede stehenden Anmietkosten dürften sich vorstehende Kostenschätzungen sogar noch weiter erhöhen.“¹⁴⁴ (StMFH, interner Vermerk vom 03.06.2016); „Prof. Heckl sollte ‚gebremst‘ werden.“¹⁴⁵ (handschriftliche Anmerkung des damaligen StMFH-Amtschefs);

Diese Kritik scheint indes dem Deutschen Museum nicht klar kommuniziert worden zu sein. Eine solche Kommunikation lässt sich nicht den Akten entnehmen. Prof. Dr. Heckl sagte diesbezüglich aus:

139 Protokoll vom 8.05.2023, S. 19 – Zeuge Heckl.

140 Protokoll vom 24.04.2023, S. 54 f. – Zeuge Gundelwein.

141 Protokoll vom 8.05.2023, S. 85 – Zeuge Heckl; Protokoll vom 23.03.2023, S. 59 – Zeuge Scherer; Protokoll vom 27.03.2023, S. 81 – Zeuge Kazmaier („Wir [...] haben dabei allerdings gleich darauf hingewiesen, dass natürlich angesichts der Situation erst einmal der Bedarf durch das Deutsche Museum zu klären ist und man dann auch die Kostenauswirkungen natürlich prüfen müsste. Das wurde auch zugesagt.“); Akte Nr. 77, S. 1 („Bedarf für zusätzliche Mietflächen vom StMBW als Fachressort bislang nicht vorgetragen und auch nicht Gegenstand des aktuellen Konzepts.“).

142 Akte Nr. 27, S. 186.

143 Akte Nr. 28, S. 81, Hervorhebungen im Original.

144 Ebd. S. 74.

145 Ebd. S. 78.

„Ich habe nicht empfunden, dass ich gebremst worden bin [...]“¹⁴⁶

Es überrascht daher nicht, dass trotz dieser kritischen Haltung der Staatsministerien keine wesentlichen Kostenreduktionen erreicht wurden und teilweise (z. B. in Bezug auf den Mietpreis) die Kosten sich sogar noch deutlich erhöht haben. Im Rahmen der Verpflichtung zur Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit hätten die Staatsministerien klare Kostengrenzen kommunizieren und durchsetzen müssen.

III. Söders Alleingang III: Mit einer verfrühten Standortverkündung schafft das Finanzministerium Tatsachen – ein Freibrief für den Investor

Das Finanzministerium beraumte für Juni 2016 eine Pressekonferenz zur Verkündung des Standortes Augustinerhof an,¹⁴⁷ deren Ablauf das Finanzministerium dem Deutschen Museum vorgab.¹⁴⁸ Diese fand auf ausdrücklichen Wunsch des damaligen Staatsministers der Finanzen und für Heimat statt. Eine Mitarbeiterin des Deutschen Museums schrieb in einer E-Mail hierzu:

„soeben ruft mich das Sekretariat von Minister Söder an: Er möchte nun doch lieber am 10.06. die PK in Nürnberg machen. Von Kollegin zu Kollegin habe ich mitgeteilt, dass die Verträge am 10. Noch nicht unterschrieben sind.“¹⁴⁹

Fest steht, dass zu diesem Zeitpunkt wesentliche Punkte – wie die Höhe des Mietpreises, die Mietkonditionen sowie die genauen Finanzierungsmodalitäten – noch ungeklärt waren. Folgerichtig äußerten die Mitarbeitenden des Deutschen Museums klare Bedenken bezüglich des Zeitpunktes der Pressekonferenz:

„in der Tat ist es wohl sinnlos – es gibt keine echte Nachricht – als auch gefährlich – alles ist noch unsicher – vor Unterschrift unter BEIDE Verträge – DM&Freistaat zur Förderung und DM&Alpha-Gruppe zur Miete – eine Pressekonferenz zu dem Thema zu veranstalten. Zu beiden Verträgen sind bislang Details noch ungeklärt (Laufzeit Mietdauer etc) erst wenn alle Details geklärt sind, können die Verträge unterschrieben werden – ggf dann auch „noch einmal“ im Rahmen einer Pressekonferenz. Vorher sollten wir das strikt ablehnen!“¹⁵⁰

„Darüber hinaus sehen unser Generaldirektor Prof. Dr. Heckl und unser Verwaltungsratsvorsitzender Prof. Dr.-Ing. Reitzle trotz der örtlichen Priorisierung des Standortes Augustinerhof noch erheblichen Klärungsbedarf bezüglich der Höhe der Vertragslaufzeit und des Mietzinses – letzterer übersteigt nach den uns von Immobilien Bayern zur Verfügung gestellten Informationen zum Nürnberger Mietspiegel und im Vergleich zum Angebot des Alternativ-Standortes die üblichen Preise deutlich. [...] Hierzu besteht [...] noch deutlicher Klärungsbedarf, insbesondere vor dem Hintergrund des gebotenen wirtschaftlichen Umgangs mit öffentlichen Mitteln und der [...] anstehenden Prüfung durch den Rechnungshof.“¹⁵¹

146 Protokoll vom 8.05.2023, S. 32 – Zeuge Heckl.

147 Akte Nr. 187, S. 260.

148 Akte Nr. 195, S. 780.

149 Ebd. S. 776.

150 Ebd.

151 Akte Nr. 191, S. 1218.

Trotz dieser deutlichen Ablehnung einer verfrühten Standortverkündung sah sich das Deutsche Museum anscheinend nicht in der Lage, sich dem Wunsch Markus Söders zu widersetzen. Prof. Dr. Heckl sagte hierzu aus:

„Wenn der Minister einen Termin wünscht, da hat natürlich auch das Deutsche Museum jetzt hier nicht eine Stellung zu sagen, das machen wir nicht.“¹⁵²

Angesichts der deutlichen Warnungen aus dem Deutschen Museum erscheint das Festhalten an der Pressekonferenz mindestens fahrlässig. Der Verdacht, dass eine Standortbekanntgabe verfrüht durch Markus Söder zu eigenen Zwecken forciert wurde – und zwar unter Inkaufnahme einer Schwächung der Verhandlungsposition des Deutschen Museums gegenüber dem Investor des Augustinerhofs wird verstärkt. Dieser konnte sich zu diesem Zeitpunkt so gut wie sicher sein, dass er ungeachtet des von ihm geforderten Mietpreises den Zuschlag bekommen würde. Nach dem Motto, koste es den Steuerzahler was es wolle, oder frei nach Markus Söder *„am Geld wird es nicht scheitern.“¹⁵³* Die Nürnberger Nachrichten berichteten diesbezüglich am 12.05.2016 unter dem Titel *„Der Freistaat will zahlen“*:

„Seit Finanzminister Markus Söder öffentlich gemacht hat, dass der Freistaat bis zu 100 Millionen Euro für das Grundstück einplant, verlangen die Eigentümer diesen Preis. Es seien „keine leichten Verhandlungen“, bestätigt ein Beamter des Finanzministeriums.“¹⁵⁴

Der Justiziar des Deutschen Museums äußerte sich in seiner Zeugenaussage dazu wie folgt:

„Wenn ich jetzt also weiß, dass ich in Verhandlungen mit einem Monopolisten gehe, dann ist es aus meiner Sicht – das ist meine Meinung – schlecht, wenn ein Monopolist weiß, dass er Monopolist ist. Deswegen würde ich persönlich versuchen, möglichst spät oder möglichst gar nicht den Monopolisten wissen zu lassen, dass er Monopolist ist. Weil es ist klar: Ein Monopolist ist halt einfach an einem starken Hebel.“¹⁵⁵

In den Tagen vor der Pressekonferenz wurde dann auf Hochtouren versucht, diese ungünstige Ausgangssituation zu verbessern. So erfolgt – scheinbar auf Druck vonseiten des Deutschen Museums – am 08.06.2016 zum ersten Mal die Zusage der Übernahme der gesamten Mietkosten durch den Freistaat Bayern.¹⁵⁶ Zudem wurden noch hektisch Mietpreisberechnungen durchgeführt¹⁵⁷ und eine Senkung des indikativen Mietpreises von 25,- auf 23,- EUR/qm netto erzielt.¹⁵⁸

Weshalb der damalige Staatsminister der Finanzen und für Heimat trotz dieser widrigen Umstände auf eine Verkündung des Standortes beharrte, kann nur spekuliert werden. Ein gewisser Geltungsdrang liegt nahe. Markus Söder selbst gab zwar an, er habe nicht das Empfinden gehabt, dass mit dieser Pressekonferenz eine Festlegung stattgefunden habe. Das Deutsche Museum habe zu jeder Zeit die Möglichkeit gehabt, selbst zu entscheiden, ob und wie es den Standort gestalte und auch einen ganz anderen zu nehmen.¹⁵⁹ Der Wortlaut der Pressemitteilung zur Pressekonferenz enttarnt dies jedoch als

152 Protokoll vom 8.05.2023, S. 59 – Zeuge Heckl.

153 DPA-Meldung vom 12.03.2016

154 Akte Nr. 28, S. 11.

155 Protokoll vom 24.04.2023, S. 181 – Zeuge Bewart.

156 Akte Nr. 187, S. 260; Akte Nr. 189, S. 151.

157 Akte Nr. 28, S. 71; Akte Nr. 10, S. 321; Akte Nr. 195, S. 786.

158 Akte Nr. 195, S. 782.

159 Protokoll vom 26.05.23, S. 14 – Zeuge Söder.

reine Schutzbehauptung. Unter der Überschrift „Söder: Deutsches Museum kommt in den Augustinerhof in Nürnberg“ wird dort festgehalten:

„Die neue Zweigstelle wird im Augustinerhof verwirklicht, stellte Finanzminister Dr. Markus Söder am Freitag (10.6.) in Nürnberg fest. [...] Der Augustinerhof ist der ideale Standort mit einem hohen Maß an Qualität. [...] Die Zweigstelle des Deutschen Museums wird damit eine der zentralen Einrichtungen sein.“¹⁶⁰

Eine andere Interpretation, als dass es sich hier um eine Standortfestlegung handele, scheint abwegig.

Auch aus Sicht des ORH war mit den Erklärungen anlässlich des o.g. Pressetermins die Standortfrage ab dem 10.06.2016 de facto abgeschlossen. Aussagen des Deutschen Museums, wonach die Entscheidung über den Standort erst mit Unterzeichnung des Mietvertrags am 02.06.2017 gefallen sei, seien nicht nachvollziehbar.¹⁶¹ Im Statusbericht 06/2016 vom 29.06.2015 informierte das Deutsche Museum selbst darüber, dass man sich nun für den Neubau am Augustinerhof entschieden habe.¹⁶²

Auch eine „fall-back-Option“, die angeblich für den Standort Aufseßplatz bestanden hätte, ist unglaubwürdig. Nach der Pressekonferenz im Juni 2016 gab es keinerlei Kontakte mit dem Investor vom Aufseßplatz. Es ist nicht ersichtlich, dass das Deutsche Museum sich – zumindest ohne erhebliche zeitliche Verzögerungen durch eine neuerliche Standortsuche – aufgrund gescheiterter Mietvertragsverhandlungen doch noch für einen anderen Standort hätte entscheiden können.

IV. Flächenerweiterung und Kostenexplosion: Söders Prestigeobjekt läuft aus dem Ruder

Während im Ministerrat vom 04.08.2014 eine Anschubfinanzierung in Höhe von 8 Mio. Euro vorgesehen war, wird die Errichtung und der Betrieb des Deutschen Museums Nürnberg laut Schätzung des ORH aus dem Jahr 2021 im Ergebnis tatsächlich rund 200 Mio. Euro kosten.¹⁶³ Einen wesentlichen Beitrag zu dieser Kostenexplosion leistete die vom Vermieter im Sommer 2016 initiierte Flächenerweiterung, für die das Deutsche Museum überhaupt keinen Bedarf angemeldet hatte.¹⁶⁴ Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen wurden auch in Bezug auf die Flächenerweiterung unterlassen.¹⁶⁵

In der Prüfmitteilung des ORH heißt es dazu:

„Das Deutsche Museum legte sich zu einem frühen Zeitpunkt auf den Standort Augustinerhof fest, obwohl erforderliche Umplanungen und die damit ausgelösten Folgekosten nicht bekannt waren (Pkt. 4.2 bis 4.4). Insbesondere durch die Entscheidung über die Erweiterung der anzumietenden Flächen haben sich die Realisierungs- und die laufenden Betriebskosten nahezu verdoppelt.“¹⁶⁶

160 Akte Nr. 18, S. 44.

161 Akte Nr. 285, S. 65.

162 Akte Nr. 32, S. 274.

163 Pressemitteilung des ORH vom 6.05.2022, Deutsches Museum in Nürnberg deutlich teurer als geplant - Bayerischer Oberster Rechnungshof.

164 Protokoll vom 8.05.2023, S. 85 – Zeuge Heckl.

165 Akte Nr. 285, S. 23.

166 Ebd. S. 48.

Auslöser für die Flächenerweiterung war nicht – wie zu erwarten – eine Bedarfsprüfung bzw. -anmeldung durch das Deutsche Museum.¹⁶⁷ Der Zeuge Kazmaier gab an, dass bis zu diesem Zeitpunkt seitens des Deutschen Museums kein zusätzlicher Raumbedarf angemeldet war.¹⁶⁸ Stattdessen wurde die Flächenerweiterung laut eindeutiger Aktenlage und übereinstimmenden Zeugenaussagen¹⁶⁹ vom Vermieter, der alpha Gruppe, initiiert: *„Am 30.08.2016 hat Herr Schmelzer (alpha-Gruppe) in seinen Geschäftsräumen in Nürnberg Herrn RL 46 gebeten, das Folgende, sich an das Deutsche/ Museum richtende Mietangebot an Herrn Staatsminister Dr. Söder weiterzuleiten“*.¹⁷⁰ Entgegenstehende Behauptungen¹⁷¹ des Zeugen Schmelzers sind damit widerlegt.

Das Angebot zur Flächenerweiterung wurde Dominik Kazmaier, Referatsleiter im StMFH, am 30.08.2016 im Rahmen einer Besprechung in den Geschäftsräumen der alpha-Gruppe vom Inhaber der alpha Gruppe, Gerd Schmelzer, übergeben. Er sollte dieses bezeichnenderweise direkt an den damaligen Staatsminister der Finanzen und für Heimat weiterleiten. Seitens des Ministerbüros wurde auf dem Vermerk zur Besprechung vom 30.08.2016 handschriftlich vermerkt: *„Bitte Angelegenheit vorantreiben“*.¹⁷²

Horst Seehofer bestätigte, dass die Staatsminister Spaenle und Söder initiativ wurden:

*„Es war, glaube ich, jedenfalls mit Sicherheit so, dass entweder der Spaenle oder der Söder mal bemerkt haben: Uns reicht hier der Raum nicht. Das wussten sie ja schon deshalb, weil es auch um Geld ging; die wussten ja auch, was das mehr kostet.“*¹⁷³

Das Deutsche Museum selbst erfuhr von dem Angebot erst einen Monat später. Dr. Gundelwein schrieb am 26.09.2016 an Prof. Dr. Heckl:

*„ich hatte eben nochmals einen Anruf von Herrn Daum von der Alpha-Gruppe; er gehe davon aus, dass wir bereits über die mit dem Finanzministerium abgesprochene große Lösung informiert“ seien [...] Ich habe ihm gesagt, dass wir das bislang nicht sind – auch bei Ihrem letzten Gespräch mit Herrn Kazmaier ist davon doch nicht die Rede gewesen, oder?“*¹⁷⁴

Das StMWK wurde einmal mehr außen vorgehalten, der Zeuge Dr. Brun sah die Entwicklung kritisch:

„anbei die aktuellste Auskunft des DM zu den Nürnberg-Planungen – über die „Ausdehnungsentwicklung“ bin ich selbst auch überrascht, wer da die treibende Kraft war, weiß ich nicht. Da sich die Mehrkosten wohl in erster Linie bei der Miete realisieren und die Miete vom FM übernommen wird, hoffe ich, dass keine Zusatzbelastungen auf den Epl. 15 dazukommen. Wir werden aber noch versuchen, beim FM an Infos zu den Finanzierungen zu kommen, ob wir dann Infos erhalten... wir werden sehen.

*Bei der Art, wie wir hier mit Informationen versorgt werden, ist es vermutlich schon eine Herausforderung, sich auf dem Podium den Fragen von Bürgern zu stellen.“*¹⁷⁵

167 Protokoll vom 27.03.2023, S. 120 – Zeuge Kazmaier; Protokoll vom 8.05.2023, S. 85 – Zeuge Heckl; Protokoll vom 23.03.2023, S. 59 – Zeuge Scherer; Akte Nr. 77, S. 1.

168 Akte Nr. 77, S. 1.

169 Akte Nr. 77, S. 1; Akte Nr. 191, S. 1162; Protokoll vom 24.04.2023, S. 14 – Zeuge Gundelwein; Protokoll vom 8.05.2023, S. 19 – Zeuge Heckl.

170 Akte Nr. 77, S. 1.

171 Protokoll vom 8.05.2023, S. 116 – Zeuge Schmelzer.

172 Ebd. S. 5.

173 Protokoll vom 26.5.2023, S. 133 – Zeuge Seehofer.

174 Akte Nr. 191, S. 1162.

175 Akte Nr. 32, S. 285.

Diese Befürchtungen bewahrheiteten sich im weiteren Verlauf. Der Quadratmeterpreis erhöhte sich im Nachgang der Flächenerweiterung von 23 Euro/qm (netto) – also 27,37 Euro/qm (brutto) – auf 38,12 Euro/qm (brutto).¹⁷⁶ Der Zeuge Dr. Brun schrieb bezüglich der Kostenentwicklung in einer EMail vom 30.03.2017 an das Finanzministerium:

„wenn ich mir das anschau blicke ich in ein Faß ohne Boden, das kann doch nicht mehr gewollt sein, oder? Da wir gerade den LT-Bericht zum DMN in die Abstimmung gegeben haben, darf ich Sie bitten, dass Sie Ihre Änderungen/Ergänzungen auf dieses uns hier vorgetragene Faktum ausweiten? Wir starteten einmal bei 8 Mio. Euro und ich kann mich immer noch an das wenig amüsierte Lächeln Ihres Herrn Staatsministers erinnern, als ich vor eineinhalb Jahren zu ihm sagte, er solle besser 20 Mio. in die Hand nehmen. Aber jetzt sind wir da schon fast 7 Mio. drüber und die Betriebskosten schießen in ungeahnte Höhen – von einem einmal besprochenen „Audi A4“ sind wir jetzt wohl bei einem „Audi A8 mit langem Radstand.“¹⁷⁷

Der frühere Staatsminister Dr. Thomas Goppel kommentierte die Entwicklung mit Bestürzung: *„Wer immer es sich erdacht hat, spinnt.“¹⁷⁸* Es handele sich um *„aberwitzige Pläne.“¹⁷⁹* Innerhalb von nur zwei Jahren erhöhte sich die Ausstellungsfläche von geplanten 1.600 qm auf 2.7000 qm¹⁸⁰, am Ende wurden insgesamt 5.509 qm Mietfläche realisiert¹⁸¹ – deutlich mehr als ursprünglich geplant.

Die Kostenexplosion schlug auch in der Staatskanzlei Wellen. Im Ministerrat wurde am 01.08.2017 auf Initiative des damaligen Ministerpräsidenten Seehofer der Beschluss zum Deutschen Museum Nürnberg um folgende zwei Ziffern ergänzt:

„4. Der Ministerrat betont die große Bedeutung von Transparenz, Kostenehrlichkeit und Kostendisziplin bei Haushaltsaufstellung und Haushaltsvollzug. Der Ministerrat unterstreicht im Interesse einer sachgemäßen Risikoaufteilung ferner den Grundsatz, dass außerplanmäßige Kostensteigerungen zu Lasten des betroffenen Ressorts gehen. Die Ressorts werden gebeten, im Sinne eines Frühwarnsystems über sich abzeichnende erhebliche außerplanmäßige Kostensteigerungen und Terminverschiebungen dem Ministerrat umgehend zu berichten.

5. Um künftig außerplanmäßige Kostensteigerungen zu vermeiden, wird die Staatsregierung für bauliche Großprojekte ein Projektmanagement und Controlling etablieren. Der Staatsminister des Innern, für Bau und Verkehr und der Staatsminister der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat werden beauftragt, ein entsprechendes Konzept zu entwickeln und dem Ministerrat im September 2017 zur Entscheidung vorzulegen.“¹⁸²

Horst Seehofer erläuterte diese Ergänzung wie folgt:

„Ja, gut, wir haben ja vorher die Zahlen gehört: Mit 8 Millionen starten sie. Und dann haben wir – ich weiß nicht – das Zehnfache. Dann besteht ja schon ein Anlass, in dem Zusammenhang zu sagen: Das ist begründet. Das kann man nicht ablehnen. Damit

176 Akte Nr. 195, S. 782; Akte Nr. 193, S. 363.

177 Ebd. S. 384

178 Akte Nr. 11, S.3.

179 Akte Nr. 11, S.3.

180 Akte Nr. 196, S. 159.

181 Akte Nr. 86, S. 35.

182 Akte Nr. 136, S. 10.

*gefährden wir dieses historische Werk. Aber wie wollen wir das in der Zukunft vermeiden?*¹⁸³

Dass das Angebot zur Flächenerweiterung über einen Referatsleiter des StMFH direkt an den damaligen Staatsminister der Finanzen und für Heimat gerichtet wurde, ist ein deutliches Indiz dafür, dass das Deutsche Museum nicht selbständig vorgegangen ist und das auch für Dritte ersichtlich war.

V. Der Mietvertrag für das Deutsche Museum Nürnberg: zu teuer und vermietetfreundlich

Das Deutsche Museum und die alpha-Gruppe schlossen am 02.06.2017 – erst knapp ein Jahr nach der Standortbekanntgabe – einen Mietvertrag über die Räumlichkeiten für das Deutsche Museum Nürnberg.¹⁸⁴ Aufgrund der Finanzierungsvereinbarung zwischen Deutschem Museum und den beiden Staatsministerien treffen – wie bereits erläutert – sämtliche darin vereinbarte Kosten den Freistaat Bayern. Die reine Kaltmiete beträgt jährlich 2,52 Mio. Euro,¹⁸⁵ über die Mietlaufzeit von 25 Jahren somit insgesamt 63 Mio. Euro.

Die Entwicklung des Mietpreises im Laufe der Vertragsverhandlungen zeigt eine unerklärliche Steigerung. Das Deutsche Museum rechnete anfangs mit Mietkosten von 20 Euro/qm in der Aufbauphase.¹⁸⁶ Die alpha Gruppe nannte anfangs ein indikatives Mietpreisangebot von 25 Euro/qm (netto).¹⁸⁷ Zwei Tage vor der verfrühten Standortbekanntgabe reduzierte die alpha Gruppe den Mietpreis von 25 auf 23 Euro/qm (netto).¹⁸⁸

Im Rahmen der Zeugenvernehmung des Zeugen Daum zeigte sich, dass die Festlegung auf den Augustinerhof und die ersten Preisberechnungen auf Basis eines Mondpreises stattfanden. Der Zeuge Daum, damaliger Geschäftsführer der alpha Immobilien sagte aus:

*„Dieser Preis von 25 netto war – in Anführungszeichen – „geschossen“. Wir haben auch reingeschrieben: Bitte das so sehen, das ist jetzt vorbehaltlich der Baubeschreibung.“*¹⁸⁹

Dennoch wurde diese Zahl sowohl für die Standortfestlegung als auch für weitere Kostenberechnungen zugrunde gelegt.

Im Zuge der Flächenerweiterung erhöhte sich plötzlich auch die Quadratmetermiete.¹⁹⁰ Nachdem die IMBY anriet, auf dem Verhandlungsweg die Quadratmetermiete zumindest unter die 40 Euro-Marke zu senken¹⁹¹, wurde schlussendlich im Vertrag ein Mietpreis von 38,12 Euro/qm (brutto) vereinbart¹⁹² - eine erhebliche Kostensteigerung, die auf nicht ausreichende Verhandlungen durch das Deutschen Museums schließen lässt.

183 Protokoll vom 19.5.2023, S. 150 – Zeuge Seehofer.

184 Akte Nr. 193, S. 363.

185 Ebd.

186 Akte Nr. 195, S. 521.

187 Akte Nr. 28, S. 83.

188 Akte Nr. 195, S. 782.

189 Protokoll vom 08.05.2023, S. 190 – Zeuge Daum.

190 Akte Nr. 13, S. 10.

191 Akte Nr. 14, S. 14.

192 Akte Nr. 191, S. 21.

Dies ist auf die taktisch unkluge, verfrühte Standortfestlegung und die mangelnde Bereitschaft, noch andere Standorte in Betracht zu ziehen, zurückzuführen.

In Bezug auf den Mietpreis wurden keinerlei Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen angestellt. Dies bemängelt auch der ORH.¹⁹³ Wie bereits erläutert, entsprach die Stellungnahme der IMBY, in der diese die Herleitung des Mietpreises für das Deutsche Museum plausibilisierte, nicht den Ansprüchen eines Fachgutachtens eines zugelassenen Sachverständigen.¹⁹⁴ Im Rahmen der Wirtschaftlichkeit hätten sich das Deutsche Museum und die Ministerien nicht darauf verlassen dürfen, sondern ein zusätzliches Fachgutachten einholen müssen. Eine Aussage zur Wirtschaftlichkeit des Mietpreises trifft die IMBY nicht.

Der ORH hat zu seinen diesbezüglichen Prüfungsergebnissen in seiner Pressemitteilung vom 6.5.2023 wie folgt Stellung genommen:

„Der ORH stellte zudem fest, dass die gebotene Prüfung der Wirtschaftlichkeit des über 25 Jahre laufenden Mietpreisangebots fehlt; er empfiehlt, eine etwaige Anmietung über 2044 hinaus nur unter Einbeziehung belastbarer Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen zu entscheiden. Das Deutsche Museum ist als langjähriger und solventer Mieter zwar ein „starker Mieter“. Es hat im von ihm unterschriebenen Mietvertrag freilich eine Verteilung der Mieter- und Vermieterrisiken abgeschlossen, aufgrund derer der ORH den Mietvertrag als vermietterfreundlich bewertet. Der ORH meint zudem, dass ein Kauf einer Liegenschaft mit anschließender unentgeltlicher Überlassung an das Deutsche Museum jedenfalls nicht von vornherein ausgeschlossen gewesen wäre. Der ORH kritisiert außerdem, dass die an sich gebotene Prüfung der Wirtschaftlichkeit des Mietpreisangebots nicht erfolgte. Konkret stellte der ORH fest, dass die Miet- und Mietnebenkosten sich für 2021 auf knapp 2,9 Millionen Euro belaufen und somit bereits höher sind als die in der staatlichen Verpflichtungsermächtigung bis 2044 im Haushalt veranschlagten Mittel von jährlich 2,8 Millionen Euro für Miet- und Mietnebenkosten. Zudem ist damit zu rechnen, dass im Laufe der Jahre die Mietkosten beispielsweise durch den Anstieg des Verbraucherpreisindex oder durch zusätzliche Bedarfe im Rahmen der Gebäudebewirtschaftung weiter steigen werden. Zusätzliche Haushaltsmittel wären aufgrund der staatlichen Zusage also erforderlich.“¹⁹⁵

Der ORH schreibt bezüglich der Höhe des Mietpreises in seiner Prüfmitteilung folgendes:

„Vor dem Hintergrund der Renditevorgabe des 15-Fachen der Jahresmiete erscheint das erreichte Mietkostenniveau insgesamt hoch.“¹⁹⁶

„Bei der Mietpreisermittlung zog die alpha Gruppe keine Ladenmieten, Standortkriterien o. ä. als Vergleichsmaßstab heran. Vielmehr waren die Anschaffungs- und Herstellungskosten des Vermieters sowie dessen Renditevorstellung („15-Fache der Jahresnettokaltmiete“) maßgeblich. Die Empfehlung der IMBY, den Quadratmeterpreis auf unter 40 € zu drücken, wurde nicht auf dem Verhandlungsweg erreicht, sondern folgte der Reinvestitionsrechnung des Investors. So wurde der Mietpreis durch die korrigierte höhere Quadratmeterzahl (5.509 statt 5.241 m²) dividiert. Der Mietpreis fiel dadurch von

193 Akte Nr. 233.

194 Akte Nr. 11, S. 19 f.

196 Akte Nr. 285, S. 48

40,07 €/m² auf 38,12 €/m². Diese Preisfindungsmethodik war für den Vermieter angesichts der unveränderten absoluten Miethöhe daher hinnehmbar. Die Reinvestitionsziele des Vermieters blieben gewahrt.

Nach Vertragsabschluss wurde eine neuerliche Korrektur der Mietfläche erforderlich. In einem 1. Nachtrag vom 07.01.2020 zum Mietvertrag vom 02.06.2017 führten die um 48 auf 5.557 m² nochmals gestiegene Mietfläche auf Basis des im Mietvertrag vereinbarten Quadratmeterpreises dann zu einer Anhebung der Jahresmiete um 21.994,08 €.

Die Frage, ob die Kosten des Vermieters für das anteilige Mietobjekt gestiegen oder gleichgeblieben sind, wurde hier nicht mehr als Maßstab verwendet. Dieser Wechsel in der Methodik der Mietpreisermittlung erscheint für den ORH nicht schlüssig.

Problematisch sieht der ORH auch die Zugrundelegung eines Kosten-Mietverhältnisses des 15-Fachen der Jahresmiete. Die Investitionskosten sind somit bereits nach 15 Jahren amortisiert. Dies entspricht einer Bruttorendite von 6,66 %. Das Mietobjekt im Augustinerhof ist damit ein Renditeobjekt, ohne dass der Vermieter dafür ein besonderes Risiko eingeht (vgl. hierzu auch Pkt. 4.6.2). Zum Vergleich: Laut Nürnberger Grundstücksmarkt 2017 liegt der Liegenschaftszinssatz für Geschäftshäuser im Bereich der Altstadt/Fußgängerzone bei 2,7 % (Streuung ca. ± 1,2 %). In den Mietkosten des DM sind auch die Kosten der alpha Gruppe für den anteiligen Grundstückswert, für die Bauzwischenfinanzierung bis zur Objektübergabe und der entgangene Mietertrag für das entfallene Gewerbegeschoss (abzüglich der dadurch ersparten Aufwendungen) enthalten. Dass der Freistaat, der sich deutlich günstiger finanzieren kann, die Zwischenfinanzierungskosten des Investors vollständig ausgleicht, erscheint unwirtschaftlich.

Die im Mietvertrag (§ 18 Ziffer 4) angeführte finanzielle Absicherung des Mieters durch den Freistaat Bayern garantiert dem Vermieter über eine festgeschriebene Mietphase von 25 Jahren höchste Mietzahlungssicherheit. Diese Sicherheit hätte man für einen mietpreissenkenden Effekt im Interesse des Freistaates Bayern nutzen müssen.

Vor diesem Hintergrund erscheint dem ORH die Renditevorgabe des 15-Fachen der Jahresmiete und das somit erreichte Mietpreisniveau für die Mieterseite insgesamt hoch. Hier hätte man mieterseitig auf ein günstigeres Verhältnis hinwirken und stärker auf die zusätzlichen Verpflichtungen, die sich in den Nebenkosten niederschlagen, achten müssen. Kritisch ist auch zu sehen, dass die Finanzierung der Mietkosten in der trilateralen Vereinbarung vom 29.06.2016 bzw. 02.06.2017 der Höhe nach nicht limitiert wurde.¹⁹⁷

Der öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige Eduard Paul stützt die Annahme der ORH in seinem Gutachten, in dem er eine erklärungsbedürftige Übermiete in Höhe von 1,43 Mio. Euro pro Jahr feststellt:

„Es wurde festgestellt, dass Mietflächen in Höhe von rd. 18,4 % der Nettoraumfläche (NRF) vermietet worden sind, die nach den Maßstäben immobilienwirtschaftlicher Branchenstandards tatsächlich keine Mietflächen sind.

Weiterhin ist festzustellen, dass neben dem Mietzins im Mietvertrag u.E. eine Vielzahl mietvertraglicher Konditionen besteht, die nachprüfbar zu Gunsten des Vermieters und zu Lasten des Mieters vereinbart worden sind.

Es ist u.E. von einer deutlich höheren finanziellen tatsächlichen Gesamtbelastung des Mieters (wie beispielsweise durch die bei der Vermietung u.E. zu niedrig angesetzten

Betriebskostenvorauszahlung und zusätzlicher Zahlungen z.B. für die Ersatzbeschaffung von Anlagen) auszugehen.

Die Verhandlungsmacht des Mieters - als Teil der Öffentlichen Hand bei bester Bonität - lässt sich als Einflussfaktor auf den Mietzins und in den Vertragskonditionen u.E. nicht erkennen. Mietincentives wurden durch den Eigentümer ausweislich des Mietvertrags nicht gewährt.

Die durch die Anmietung des „Zukunftsmuseums“ gegebene Aufwertung des Gebäudekomplexes Augustiner-Areal spiegelt sich im Mietvertrag nicht wider.

Anhand der vorliegenden Unterlagen und Informationen ist davon auszugehen, dass durch die Mietzinsszahlungen an den Projektentwickler dessen Investitionskosten u.E. im Sinne einer Amortisation (bei Mietvertragslaufzeit mit 25 Jahren) mindestens vollständig gedeckt worden sind.

Die öffentliche Hand hat dem Mieter eine sog. Anschubfinanzierung (nach Presseangaben mit Stand 7/2017) in Höhe von rd. EUR 28,0 Mio. gewährt. Die Abgrenzung dieser Investitionskosten zwischen dem Mieter und dem Eigentümer, sowie deren Einflüsse auf den vereinbarten Mietzins sind unklar.

Bei einem Verkauf des Mietobjektes erzielt der Vermieter u.E. einen erheblichen Mehrerlös.¹⁹⁸

Die Stellungnahmen der Sachverständigen Peter Bigelmaier und Rüdiger Hornung vermögen diese Feststellungen nicht zu erschüttern. Der öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige Eduard Paul nannte die zwei neuen Marktanalysen „*nicht verwendungsfähig*“.¹⁹⁹ Verschiedene Annahmen, u. a. die, dass allein der Begriff einer Spezialimmobilie eine höhere Miete bedinge, seien falsch. Auch seien Bauleistungen in zweistelliger Millionenhöhe in die Rechtfertigung des Mietpreises eingeflossen, die gar nicht der Vermieter erbracht habe, sondern der Freistaat.²⁰⁰ CSU und Freie Wähler lehnten – rechtlich unzulässig – die Vernehmung des Sachverständigen Paul ab, um eine Gegenüberstellung zu vermeiden.

Im Ergebnis überzeugen die Feststellungen des ORH und des Sachverständigen Paul. Eine monatliche Miete in Höhe von ca. 232.000 Euro ist – anders als im Bericht der Regierungsfractionen dargestellt – nicht mit den Haushaltsgrundsätzen eines wirtschaftlichen und sparsamen Umgangs mit Steuergeldern in Einklang zu bringen.

Der Mietvertrag stellt sich zudem als vermieterefreundlich dar. Darauf wiesen sowohl die vom Deutschen Museum beauftragte Anwaltskanzlei C:H:S:²⁰¹, als auch die IMBY²⁰² und der ORH hin:

„Das Deutsche Museum ist als langjähriger und solventer Mieter zwar ein „starker Mieter“. Es hat im von ihm unterschriebenen Mietvertrag freilich eine Verteilung der Mieter- und Vermieterrisiken abgeschlossen, aufgrund derer der ORH den Mietvertrag als vermieterefreundlich bewertet.“²⁰³

198 Akte Nr. 15, S. 72.

199 Zeit online vom am 23.05.2023:

<https://www.zeit.de/news/2023-05/23/experte-kritisiert-stellungnahmen-zu-zukunftsmuseum>.

200 Süddeutsche Zeitung vom 23.05.2023.

201 Akte Nr. 191, S. 239.

202 Akte Nr. 14, S. 11 („kann festgestellt werden, dass die Vertragsgestaltung insgesamt eine inhaltliche Tendenz der vertraglichen Regelungen zu Gunsten des Vermieters erkennen lässt.“).

203 Akte Nr. 233.

Anders als der damalige Staatsminister der Finanzen und für Heimat glauben machen will, war die Staatsregierung auch stets in die Mietvertragsverhandlungen involviert. So führte der Justiziar des Deutschen Museums unmissverständlich aus:

„Wir haben den Mietvertrag immer wieder auch an die Staatsministerien gespielt; insofern waren die auch in den Stand der Mietvertragsverhandlungen entsprechend involviert oder eingeweiht. Und dass der Mietvertrag dann nach gut einem Jahr letztlich ausverhandelt gewesen ist, war es dann ja so, dass er zur Zustimmung beider Staatsministerien von uns übermittelt worden ist.“²⁰⁴

Das ist auch logisch: aufgrund der Finanzierungsvereinbarung haftet der Freistaat Bayern für sämtliche Kosten über die gesamte Laufzeit. Anders als von der Staatsregierung dargestellt dürfte der Freistaat daran auch über diese 25 Jahre zivilrechtlich gebunden sein, unabhängig davon, was der Haushaltsgeber beschließt; schließlich hat die Alpha-Gruppe in den Verhandlungen unmissverständlich klar gemacht, dass sie – auch wegen der Investitionen – eine sichere Laufzeit über 25 Jahre verlangt. Vor diesem Hintergrund ergäbe es nach der zivilrechtlichen Auslegung keinen Sinn, einen Mietvertrag über 25 Jahre ohne Kündigungsrecht zu vereinbaren, der dann jährlich durch einen einfachen Beschluss des Haushaltsausschusses faktisch aufgekündigt werden könnte.

Da die Kosten alleine den Freistaat Bayern treffen, hätte die Staatsregierung auf eine angemessene Miete achten müssen, wenn überhaupt ein Mietverhältnis in Betracht gezogen wird. Die ausgehandelte Miete ist zu hoch, der Mietvertrag vermieterefreundlich.

F. CSU-Parteispenden des Vermieters – Die Regierungsfractionen verweigern einmal mehr die vollständige Aufklärung

Ein Thema von besonderem öffentlichem Interesse im Zusammenhang mit dem Mietvertrag sind die Spenden des Vermieters und seiner Unternehmen an die Partei CSU.²⁰⁵

Öffentlich bekannt wurden bereits größere Spenden von 45.500 Euro im Jahr 2018 und 45.000 Euro im Jahr 2019. Es lag im Interesse des Untersuchungsausschusses, alle Spenden, auch die unter der Veröffentlichungspflicht zu beleuchten, um einen möglichen Einfluss auf politische Entscheidungen zu beurteilen und ein mögliches staatliches Fehlverhalten zu prüfen. Es gab in der wiederholt Fälle auf unterschiedlichen Ebenen, bei denen durch Parteispenden politische Entscheidungen beeinflusst wurden oder zumindest dieser Anschein der Einflussnahme bestand.²⁰⁶

Die Frage, ob ein Unternehmer sich bei einer staatlichen Beauftragung Vorteile durch Parteispenden verschafft haben könnte, betrifft das Wesen unserer Gesellschaft. Der Verdacht wird hier auch durch Aussagen befeuert, wie die von der IMBY festgehaltene Feststellung von alpha-Geschäftsführer Josef Daum, Herr G.S. sei in der Regel im

204 Protokoll vom 24.04.2023, S. 109 – Zeuge Bewart.

205 z. B. „Geld an Parteien: [G.S.] spendet wieder an CSU“ in nordbayern.de vom 6.04.21; „CSU: [G.S.] hat mehrfach an die Partei gespendet – und sagt das auch offen“ in Nürnberger Nachrichten vom 17.04.23, „Bester Platz in Nürnberg: Museums-Vermieter unterstützt Söder“ in BR24 vom 8.05.23 [Abkürzungen erfolgen aus Datenschutzgründen].

206 z.B. Regensburger Korruptionsaffäre um den ehemaligen CSU-Landtagsabgeordneten Franz Rieger.

Bilde, „[w]enn etwas im Freistaat von ganz oben kommt“.²⁰⁷ Herr G.S. Spenden an die staatstragende Partei CSU sind daher von besonderer Relevanz.

Die unmittelbare Untersuchung dieser Privatspenden – unabhängig von ihrer Höhe – ist in Ziffer 9 des Einsetzungsbeschlusses auch ausdrücklich vorgesehen. Ziffer 9.1. lautet:

„Gab es Spenden bzw. Zuwendungen des Herrn G.S. bzw. dessen Unternehmen an die damals die Staatsregierung tragende Partei CSU? Falls ja, wann und in welcher Höhe? Falls ja, hatten Mitglieder der Staatsregierung davon Kenntnis? Falls ja, haben sie die politischen Entscheidungsprozesse beeinflusst oder wurden sie erkennbar in Erwartung oder als Gegenleistung eines bestimmten wirtschaftlichen oder politischen Vorteils gewährt?“

Nur durch vollständige Transparenz hätte dieser Verdacht beim Projekt Zukunftsmuseum ein für alle Mal ausgeräumt werden können. Dazu kam es aber leider nicht, da der CSU und den Regierungsfractionen daran offenbar nicht gelegen war. Entgegen dem eindeutig gefassten Untersuchungsauftrag verweigerte die CSU die Herausgabe der vorhandenen Akten zu Spenden in einer Höhe von unter 10.000 Euro und die Regierungsfractionen verhinderten mit ihrer Mehrheit auch einen Beweisbeschluss zur Beschlagnahme dieser.

Im Gegensatz dazu erkannte der Vermieter selbst den Beigeschmack und bezeichnete die Spenden öffentlich als „eine unglückliche zeitliche Aneinanderreihung“.²⁰⁸ Zudem legte er freiwillig Kleinspenden im Untersuchungszeitraum offen, die vom Untersuchungsausschuss leider nicht abschließend verifiziert werden konnten. Um diesen Beigeschmack wissend, mutet die Haltung der Regierungsfractionen noch befremdlicher an.

Der Eindruck eines Zusammenhangs zwischen Spendenzahlungen des Vermieters und dem vermietetfreundlichen Vertrag zum Zukunftsmuseum bleibt demnach weiterhin bestehen.

G. Schlussbemerkung

Nach den durch den Untersuchungsausschuss gewonnenen Erkenntnissen gibt es an vielen Punkten Auffälligkeiten im Handeln der Beteiligten. Es besteht teilweise eine große Divergenz zwischen Zeugenaussagen und Aktenlage. Nicht komplett nachvollziehbar und diffus bleibt nach wie vor dem Prozess der Standortauswahl. Die Rechtsfrage, ob die Staatsregierung einen wirksamen Haushaltsvorbehalt vorgesehen hat, ließ sich nicht abschließend klären. Durch vorschnelles Handeln und Profilierungssucht Markus Söders, insbesondere bei Standortbekanntgabe und Flächenerweiterung, wurden Dynamiken der Kostensteigerung ausgelöst, die zu einer immensen Steigerung der Kosten für die öffentliche Hand geführt haben. Die Mietpreishöhe dürfte einer haushaltsrechtlichen Wirtschaftlichkeitsprüfung wohl nicht standhalten. Jedenfalls gibt es keine Anhaltspunkte, dass im Rahmen der Wirtschaftlichkeit nachdrücklich versucht wurde, den Quadratmeterpreis signifikant zu senken. Politisch gesehen stellt sich weiterhin die Frage der Sinnhaftigkeit einer Anmietung des Museums statt eines Kaufes. Insgesamt

207 Akte Nr. 10, S. 193.

208 Nürnberger Nachrichten vom 8.05.23 „[G.S.] zum Zukunftsmuseum: ‚Die Spenden sind eine unglückliche zeitliche Aneinanderreihung‘“.

ist die Umsetzung auf politischer Seite an keiner Stelle von Weitsicht oder verantwortungsvollem Handeln getragen. Dem Landtag wurden durch zu späten Informationsfluss sämtliche effektiven Handlungsmöglichkeiten genommen – dies sollte sich so in Zukunft keinesfalls wiederholen. U.a. können folgende Lehren gezogen werden: der Landtag sollte in Zukunft immer frühzeitig eingebunden werden; Ressortzuständigkeiten müssen stets beachtet und Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen gewissenhaft durchgeführt werden.

Minderheitenbericht

des Abgeordneten Ferdinand Mang (AfD)

1. Ursprung des Zukunftsmuseums

„Die Idee zum Deutschen Museum kam tatsächlich von mir.“¹ So leitete Ministerpräsident Dr. Markus Söder seine Zeugenaussage am 26. Mai 2023 im Untersuchungsausschuss Zukunftsmuseum ein. Er ging wie folgt genauer darauf ein: „In der Nordbayern-Initiative wurde dieses Deutsche Museum dann als Projektskizze vereinbart.“² Mehrfach betonte Söder, der im Jahr der ersten Erwähnung des Projektes Zukunftsmuseum Bayerischer Staatsminister der Finanzen und für Heimat war, im Laufe der Befragung: „Die Idee war von mir, ja, aber es ging dann auch alles streng nach Vorschrift und Zuständigkeit. Das Deutsche Museum als selbstständige Anstalt des öffentlichen Rechts war autonom. Das Deutsche Museum hatte immer den alleinigen Hut auf.“³ Doch schon hier begannen die Widersprüche. Ein Minister hatte die Idee, der Freistaat bezahlt den gesamten Bau. Zahlen des Obersten Rechnungshofes gehen von 27 Millionen Euro Realisierungskosten⁴ und einem Betriebskostenzuschuss von 7 Millionen Euro pro Jahr⁵ aus, beides getragen vom Freistaat Bayern, letztendlich vom Steuerzahler. Dies addiert sich auf 200 Millionen Euro über die gesamte 25-jährige Mietphase.⁶

Auf der ursprünglichen Idee des Finanzministers aufbauend fand im Jahr 2014 ein Gespräch zwischen dem Staatsminister Söder und dem Generaldirektor des Deutschen Museums, Prof. Dr. Heckl, statt. Dabei hat ihn „Herr Staatsminister Söder angesprochen mit der Frage, ob das Deutsche Museum sich nicht vorstellen könnte, eine Dependence in Nürnberg zu errichten.“⁷ Die Antwort von Herrn Heckl war dementsprechend eindeutig: „Dies war eine interessante, herausfordernde, aber auch charmante Frage. Als Deutsches Museum gehört zu unseren Kernaufgaben, dass wir, angesichts auch des Fachkräftemangels und der Bedeutung der MINT-Fächer, naturwissenschaftlich-technische Bildung fördern, wo immer sie auch uns angeboten werden könnte, wo wir einen

-
- 1 Protokoll Untersuchungsausschuss „Zukunftsmuseum“ 15. Sitzung, 26.05.2023 Dateiname: „0015_UA-Zukunftsmuseum_26052023_ges_endg“ Seite 4 – Zeuge Dr. Markus Söder, Ministerpräsident
 - 2 Protokoll Untersuchungsausschuss „Zukunftsmuseum“ 15. Sitzung, 26.05.2023 Dateiname: „0015_UA-Zukunftsmuseum_26052023_ges_endg“ Seite 5 – Zeuge Dr. Markus Söder, Ministerpräsident
 - 3 Protokoll Untersuchungsausschuss „Zukunftsmuseum“ 15. Sitzung, 26.05.2023 Dateiname: „0015_UA-Zukunftsmuseum_26052023_ges_endg“ Seite 6 – Zeuge Dr. Markus Söder, Ministerpräsident
 - 4 „Bayerischer Oberster Rechnungshof Prüfungsmitteilung“, Akte 227, Dokument: 0227_ORH-Prüfung Deutsches Museum Nürnberg; Ihre Anforderung der Prüfungsmitteilung - Info an HA, Seite 50
 - 5 „Bayerischer Oberster Rechnungshof Prüfungsmitteilung“, Akte 227, Dokument: 0227_ORH-Prüfung Deutsches Museum Nürnberg; Ihre Anforderung der Prüfungsmitteilung - Info an HA, Seite 50
 - 6 „Bayerischer Oberster Rechnungshof Prüfungsmitteilung“, Akte 227, Dokument: 0227_ORH-Prüfung Deutsches Museum Nürnberg; Ihre Anforderung der Prüfungsmitteilung - Info an HA, Seite 50
 - 7 Protokoll Untersuchungsausschuss „Zukunftsmuseum“ 11. Sitzung, 17.04.2023 Dateiname: „0011_UA-Zukunftsmuseum_08052023_ges_endg“ Seite 8 – Zeuge Prof. Dr. Wolfgang M. Heckl, Generaldirektor des Deutschen Museums

Beitrag liefern könnten, der Sinn macht. Ich fand also die Idee spontan sehr gut.“⁸ Der damalige Heimat- und Finanzminister sagte in seiner Aussage vor dem Untersuchungsausschuss zu diesem Themenkomplex: „Herr Abgeordneter, generell ist es, glaube ich, wahnsinnig schwer nach meiner Lebenserfahrung mit Prof. Heckl, ihn zu bremsen; das gelingt kaum jemandem.“⁹ Er wusste also, dass Herr Heckl seine Ideen voller Energie weitertragen wird. Das Deutsche Museum hat daraufhin die Konzeptskizze „‘Expeditionen des Wissens‘ (sic!) (...) dann dem Staatsministerium übermittelt, also im Frühjahr 2014. Dabei war zunächst der Bedarf auf etwa 8 Millionen Anschubfinanzierung gesetzt.“¹⁰ Daher muss das Treffen zwischen Prof. Heckl und Dr. Söder vor dieser Auslieferung der Konzeptskizze stattgefunden haben.

Den Ablauf der Anfangsentwicklung des Nürnberger Museums auf Seiten des Deutschen Museums spezifizierte Herr Professor Heckl wie folgt: „Nun, für den Aufbau und die Umsetzung des Deutschen Museums in Nürnberg und zur Zweigstelle Zukunftsmuseum waren etwa ein Dutzend Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unter der Projektleitung von Herrn Dr. Gundelwein zuständig, die Tausende von Vorgängen im Laufe dieser letzten neun bis zehn Jahre, neun Jahre bearbeitet haben.“¹¹

Nachdem der damalige Finanzminister Söder den Generaldirektor des Deutschen Museums, Professor Dr. Heckl, mit der Idee zum Zukunftsmuseum begeistert hat, wurde das Museum in der sogenannten Nordbayern-Initiative verankert. Diese Nordbayern-Initiative fußt darauf, dass laut dem Zeugen Harald Hübner im „Zusammenhang mit der Landtagswahl 2013 sich die bayerischen Bürgerinnen und Bürger dafür ausgesprochen haben, in der Verfassung den Auftrag zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse in ganz Bayern zu verankern. Und in diesem Zusammenhang erhielt das Finanzministeriums (sic!) damals zusätzlich die Zuständigkeiten für Fragen der Landesentwicklung und Heimat.“¹²

1.1. Der Zeuge Murko und die Einmischung „von ganz oben“

Nicht überall traf die Idee „Zukunftsmuseum“ auf positive Rückmeldung. Denn in Nürnberg befindet sich bereits eine größere Anzahl Museen – das geplante Museum wurde auch als Konkurrenz wahrgenommen.

Der damalige Leiter des Museums für Industriekultur, Matthias Murko, angehört im Untersuchungsausschuss am 08. Mai 2023, hatte bereits im Oktober des Jahres 2014 die Vision, dass sein Museum mindestens eng mit dem Zukunftsmuseum in Nürnberg zusammenarbeiten soll: „*Der einzige sinnvolle Platz für ein neues Technikmuseum in*

8 Protokoll Untersuchungsausschuss „Zukunftsmuseum“ 11. Sitzung, 17.04.2023 Dateiname: „0011_UA-Zukunftsmuseum_08052023_ges_endg“ Seite 8 – Zeuge Prof. Dr. Wolfgang M. Heckl, Generaldirektor des Deutschen Museums

9 Protokoll Untersuchungsausschuss „Zukunftsmuseum“ 15. Sitzung, 26.05.2023 Dateiname: „0015_UA-Zukunftsmuseum_26052023_ges_endg“ Seite 20 – Zeuge Dr. Markus Söder, Ministerpräsident

10 Protokoll Untersuchungsausschuss „Zukunftsmuseum“ 11. Sitzung, 17.04.2023 Dateiname: „0011_UA-Zukunftsmuseum_08052023_ges_endg“ Seite 10 – Zeuge Prof. Dr. Wolfgang M. Heckl, Generaldirektor des Deutschen Museums

11 Protokoll Untersuchungsausschuss „Zukunftsmuseum“ 11. Sitzung, 17.04.2023 Dateiname: „0011_UA-Zukunftsmuseum_08052023_ges_endg“ Seite 8 – Zeuge Prof. Dr. Wolfgang M. Heckl, Generaldirektor des Deutschen Museums

12 Protokoll Untersuchungsausschuss „Zukunftsmuseum“ 7. Sitzung, 17.04.2023 Dateiname: „0007_UA-Zukunftsmuseum_17042023_ges_endg“ Seite 7 – Zeuge Harald Hübner, Ministerialdirektor, Staatsministerium für Finanzen und für Heimat

*Nürnberg ist hier am Museum Industriekultur.*¹³ Im entsprechenden Zeitungsartikel der „Nürnberger Presse“ weist Herr Murko auch darauf hin, dass das Museum für Industriekultur schon seit langem mit dem Deutschen Museum zusammenarbeite. Zum Beispiel beim Technikland oder beim Mathelabor. Zu der damaligen Zeit war laut Herrn Murko auch eine 20.000 Quadratmeter große Fläche hinter seinem Museum als „*kulturelle Vorbehaltsfläche*“ ausgewiesen.¹⁴ Diese wurde nicht genutzt.

Herr Murko machte somit Werbung für sein Museum – ganz natürlich für einen Verantwortlichen an einer Museumsspitze. Doch das sollte Konsequenzen haben. *„Der Presseartikel ist mir im Übrigen auch vorgehalten worden. Ich habe da schon die Order gekriegt, so etwas nicht mehr zu machen,*¹⁵ sagte Herr Murko im Untersuchungsausschuss. Auf die Nachfrage des AfD-Abgeordneten Mang, wer denn diese Order gegeben haben soll, antwortete der Museumsleiter entsprechend: *„Das kam auf dem normalen Dienstweg, aber von ganz oben, wie es hieß.*¹⁶ Hier zeigt sich, dass die Person dort „oben“ doch zumindest ein persönliches Interesse an einem Einfluss auf die Frage, wie und wo das Museum gebaut werden soll, gehabt haben könnte. Es ist zu beachten, dass das Museum für Industriekultur deutlich außerhalb der zentralen Lagen der Stadt Nürnberg liegt. Wichtig ist in diesem Zusammenhang auch der 20.000 Quadratmeter große Bauplatz in der Nähe des Museums für Industriekultur, den es im Jahr 2014 gab. In der Befragung durch den Ausschussvorsitzenden Schmid (CSU) hinsichtlich des Themas, wer denn „ganz oben“ sei, antwortete der Zeuge Murko, inklusive Zwischenruf der Abgeordneten Frau Sowa (Die Grünen) (Anmerkungen im Original): *„Ich meine schon, weiter. (Ursula Sowa (GRÜNE): Also doch der Söder!) – Das kann ich aber nicht beweisen.*¹⁷

Auch auf eine weitere Nachfrage des Ausschussvorsitzenden Josef Schmid antwortete der Zeuge Murko: *„Ich frage natürlich, wenn ich die Rüge kriege, mit der Presse anders umzugehen, bei meiner Direktion, woher es kommt. Dann hat es geheißen, von der Referentin. Dann hat es aber auch geheißen, von noch weiter oben. Jetzt kann das natürlich der Oberbürgermeister sein. Aber der Oberbürgermeister würde das nie tun. Das war damals der Uli Maly. Der würde mich dann selber anrufen, wenn ihm etwas nicht passt.“*¹⁸

-
- 13 Akte 10, vom 01.10.2014 Name: „0010_1 - Flächenmanagement IMBY-Regionalvertretung - Akte 1“, Nürnberger Presse, Zeitungsartikel, Seite 17.
 - 14 Akte 10, vom 01.10.2014 Name: „0010_1 - Flächenmanagement IMBY-Regionalvertretung - Akte 1“, Nürnberger Presse, Zeitungsartikel, Seite 17.
 - 15 Protokoll Untersuchungsausschuss „Zukunftsmuseum“ 11. Sitzung, 17.04.2023 Dateiname: „0011_UA-Zukunftsmuseum_08052023_ges_endg“ Seite 249 – Zeuge Matthias Murko, Stadt Nürnberg
 - 16 Protokoll Untersuchungsausschuss „Zukunftsmuseum“ 11. Sitzung, 17.04.2023 Dateiname: „0011_UA-Zukunftsmuseum_08052023_ges_endg“ Seite 249 – Zeuge Matthias Murko, Stadt Nürnberg
 - 17 Protokoll Untersuchungsausschuss „Zukunftsmuseum“ 11. Sitzung, 17.04.2023 Dateiname: „0011_UA-Zukunftsmuseum_08052023_ges_endg“ Seite 255 – Zeuge Matthias Murko, Stadt Nürnberg
 - 18 Protokoll Untersuchungsausschuss „Zukunftsmuseum“ 11. Sitzung, 17.04.2023 Dateiname: „0011_UA-Zukunftsmuseum_08052023_ges_endg“ Seite 256 – Zeuge Matthias Murko, Stadt Nürnberg

Der AfD-Abgeordnete Mang schlussfolgerte aus der Befragung von Herrn Murko: *„Also abschließend: Es bleibt dann so, wie Sie es wahrgenommen haben, entweder der damalige Finanzminister Söder oder der damalige Oberbürgermeister Maly übrig, die diese Order ausgegeben haben.“*¹⁹

Der Zeuge Dr. Ulrich Maly, ehemaliger Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg, sagte auf Nachfrage des stellvertretenden Ausschussvorsitzenden Ferdinand Mang (AfD) zum Thema „Order von oben für Matthias Murko“: *„Nein. – Sie werden in 18 Jahren meiner Tätigkeit als Oberbürgermeister keine einzige Order von oben finden. Wenn man will, dass die Menschen für und mit einem arbeiten, unterlässt man das besser. Also, es gab keine. Die Kulturdirektoren in Nürnberg sind frei, sich zu äußern und tun das auch sehr fröhlich, nicht immer zur Freude des Oberbürgermeisters und der Kulturreferentin. Aber da gibt's keine Maulkörbe.“*²⁰

Von daher bleibt nur noch der Ministerpräsident Söder übrig. Dieser wurde am 26.05.2023 von Herrn Abgeordneten Ferdinand Mang zu den oben erwähnten Stellungnahmen des Herrn Murko befragt. *„Das heißt, ganz oben kann nur in der Stadt sein, aber das kann ich nicht beurteilen. Ganz oben heißt ja nicht – – Sonst könnte ich ja sagen: das Bundeskanzleramt vielleicht. – Nein, das ist es auch nicht, sondern es geht nur in seiner Hierarchie, und das ist die Stadtverwaltung, Herr Mang. Anders kann ich es mir nicht vorstellen.“*²¹

1.2. Fazit zum Ursprung des Zukunftsmuseums

Der heutige Ministerpräsident Söder hatte ein persönliches Interesse am Bau des Deutschen Museums; das geht aus den Stellungnahmen im Untersuchungsausschuss hervor. Er war der Ideenträger hinter dem Deutschen Museum und hat damit den Generaldirektor Heckl mitgerissen. Die Aussage des Museumsdirektors a.D., Herrn Murko, hinsichtlich des Ordnungsrufes „von ganz oben“ ist glaubwürdig. Die Aussagen aller Zeugen weisen darauf hin, dass im Jahr 2014 noch kein anderes Staatsministerium, kein anderer hoher Beamter und kein sonstiger Funktionär stark genug in das Projekt Zukunftsmuseum involviert war, dass es plötzlich einen Anruf bei einem unbequemen Museumsdirektor Nürnberg gegeben haben könnte. Nur der Ideenträger hatte ein Motiv. Aus diesem Motiv leiten sich auch weitere Eingriffe in die Entwicklung des Zukunftsmuseums ab. Es weist einiges darauf hin, dass das Interesse so groß war, dass der heutige Ministerpräsident und damalige Finanzminister den Zeugen Murko habe unter Druck setzen lassen können. Schon in einem Artikel der Nürnberger Nachrichten vom 01. Oktober 2014²² heißt es unter der Zwischenüberschrift „Augustinerhof im Gespräch“: *„Für den Musiksaal waren unter anderem der Kohlenhof, der Deutsche Hof, die AOK und der Augustinerhof im Gespräch. Sie alle würden ein Kriterium erfüllen, das Minister*

¹⁹ Protokoll Untersuchungsausschuss „Zukunftsmuseum“ 11. Sitzung, 17.04.2023
Dateiname: „0011_UA-Zukunftsmuseum_08052023_ges_endg“ Seite 256 – Zeuge Matthias Murko, Stadt Nürnberg

²⁰ Protokoll Untersuchungsausschuss „Zukunftsmuseum“ 11. Sitzung, 17.04.2023 Dateiname: „0011_UA-Zukunftsmuseum_08052023_ges_endg“ Seite 285 – Zeuge Dr. Ulrich Maly, ehemaliger OB der Stadt Nürnberg

²¹ Protokoll Untersuchungsausschuss „Zukunftsmuseum“ 15. Sitzung, 26.05.2023 Dateiname: „0015_UA-Zukunftsmuseum_26052023_ges_endg“ Seite 31 – Zeuge Dr. Markus Söder, Ministerpräsident

²² Akte 10, vom 01.10.2014 Name: „0010_1 - Flächenmanagement IMBY-Regionalvertretung - Akte 1“, Nürnberger Presse, Zeitungsartikel, Seite 17.

*Söder offenbar besonders wichtig ist: eine Lage in der Nürnberger Innenstadt.*²³ Diese Lage widerspricht natürlich dem Wunsch von Herrn Murko fundamental.

Auch der spätere Bauherr Gerhard Schmelzer von der Alpha-Gruppe sagte in seiner Aussage vor dem Untersuchungsausschuss: *„Und ich habe mit dem Herrn Söder – – Der weiß auch, wo der beste Platz in Nürnberg ist und wo der war, und insofern ist für mich es eine logische Konsequenz, dass dieses Museum zum Beispiel hier dann in die Diskussion kam, und weil es nur einen solchen Platz gibt.“*²⁴

Viele Probleme in der nachfolgenden Entwicklung des Zukunftsmuseums in Nürnberg sind aus dem direkten oder indirekten Einfluss von Dr. Markus Söder abzuleiten.

2. Standort des Zukunftsmuseums

Der Standort des Zukunftsmuseums ist eine der zentralen Fragen des Untersuchungsausschusses. Auch hier stellt sich die Frage, wie stark der heutige Ministerpräsident und damalige Staatsminister für Finanzen und Heimat in den Standort eingegriffen hat.

Der Ministerpräsident Dr. Söder gab in seiner Aussage im Untersuchungsausschuss zum Thema Standort folgendes an: *„Ich erinnere mich irgendwie an ein Schild, das Herr Heckl mal hochgehalten hat; da stand ‚Lage, Lage, Lage‘ drauf. Von wem sonst? Nur er entscheidet das. Anders wäre es auch unlogisch. Jetzt überlegen Sie mal! Haben Sie schon mal ein Museum im Außen, also in Stadtrandlage, gesehen, das erfolgreich ist? Gut, kann passieren, ja, aber eher unwahrscheinlich.“*²⁵ Dem widerspricht jedoch der bereits genannte Artikel der Nürnberger Nachrichten vom 01. Oktober 2014²⁶, denn dort heißt es unter der Zwischenüberschrift *„Augustinerhof im Gespräch“*: *„Für den Musiksaal waren unter anderem der Kohlenhof, der Deutsche Hof, die AOK und der Augustinerhof im Gespräch. Sie alle würden ein Kriterium erfüllen, das Minister Söder offenbar besonders wichtig ist: eine Lage in der Nürnberger Innenstadt.“*²⁷ Dieser zentrale Aspekt zeigt den Widerspruch zu dem Versuch, Herrn Professor Heckl und sein Museum die Verantwortung über den Standort komplett zuzusprechen. Diese Verantwortung ist nicht zu belegen.

Der letztendliche Standort des Zukunftsmuseums in Nürnberg, der Augustinerhof, hat also gerade am Beginn der Planungen im Jahr 2014 eine kurze Erwähnung gefunden.

In einem zeitnahen Aktenvermerk des Finanzministeriums vom 08.10.2014 listet jedoch der Referatsleiter des Referats 46 eine Anzahl von sechs potenziellen Standorten auf: „- Ehemalige Lenauwache (PI Ngb.-West), Lenaustr. 5 / Maximilianstr. 54, - PI Süd,

23 Akte 10, vom 01.10.2014 Name: „0010_1 - Flächenmanagement IMBY-Regionalvertretung - Akte 1“, Nürnberger Presse, Zeitungsartikel, Seite 17

24 Protokoll Untersuchungsausschuss „Zukunftsmuseum“ 11. Sitzung, 08.05.2023 Dateiname: „0011_UA-Zukunftsmuseum_08052023_ges_endg“ Seite 116 – Zeuge Gerhard Ernst Schmelzer, Unternehmer Alpha-Gruppe

25 Protokoll Untersuchungsausschuss „Zukunftsmuseum“ 15. Sitzung, 26.05.2023 Dateiname: „0015_UA-Zukunftsmuseum_26052023_ges_endg“ Seite 50 – Zeuge Dr. Markus Söder, Ministerpräsident

26 Akte 10, vom 01.10.2014 Name: „0010_1 - Flächenmanagement IMBY-Regionalvertretung - Akte 1“, Nürnberger Presse, Zeitungsartikel, Seite 17.

27 Akte 10, vom 01.10.2014 Name: „0010_1 - Flächenmanagement IMBY-Regionalvertretung - Akte 1“, Nürnberger Presse, Zeitungsartikel, Seite 17 (Anmerkung, der Musiksaal war ein zuvor geplantes Gebäude in Nürnberg)

Saarbrückener Str. 1 / Julius-Loßmann-Str. 162/164,- Flaschenhofstr. 4 - 8 / Neudorferstr. 16,- Nähe Kreulstraße,- Staatsarchiv Nürnberg, Archivstraße 17,- Flächen der Justiz an der Ecke Fürther Straße / Ecke Maximilianstraße,- VAG-Gelände.“²⁸In einer Anmerkung am Rande des Textes findet sich eine grüne handschriftliche Notiz: „Nix Innenstadt.“²⁹ In einer Stellungnahme im Untersuchungsausschuss am 26.05.2023 hat der Ministerpräsident eingeräumt, dass das seine Schrift sein könnte.³⁰ Das zeigt auf, dass das Referat des Finanzministeriums den Augustinerhof selbst noch nicht in der Planung hatte und erst der Finanzminister Söder den Beamten Hinweise in Richtung Innenstadt gegeben bzw. darauf hingewirkt hat, dass in der Innenstadtlage gesucht werden muss.

In einem Treffen am 23.04.2015 besprachen sich Professor Heckl und einige Mitarbeiter des damaligen Staatsministeriums für Finanzen und Heimat sowie des Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – hier anwesend war Dr. M. Gesprochen wurde zum Thema „denkbarer Ort und Konzept für das Deutsche Museum Nürnberg.“³¹ Das zentrale Fazit war: „Alle Teilnehmer sprechen sich dafür aus, zunächst den Standort Aufseßplatz, ehem. Kaufhaus Horten, in den Fokus zu nehmen.“³²

Professor Heckl sagte dazu im Untersuchungsausschuss schlussfolgernd: „Aber am Ende des Tages war die Entscheidung die, dass eben von den Angebotenen – also auch Aufseßplatz oder eben Augustinerhof – nur der Augustinerhof infrage kam, ja.“³³

Bei der Befragung durch den AfD-Abgeordneten Mang sagte Prof. Dr. Wolfgang M. Heckl, dass „die Museumsleitung tatsächlich 2014 festgelegt hat, dass es eine Innenstadtlage sein muss aus der Erfahrung von Bonn heraus.“³⁴ Dies wiederum lässt einen Interpretationsspielraum offen: Wenn der Standort Aufseßplatz, am ehemaligen Kaufhaus Horten, als „Innenstadtlage“ gelten soll, stellt sich die Frage, warum der Ort nicht auch Standort des Museums geworden ist. Sollte der Standort Aufseßplatz nicht als „Innenstadtlage“ gelten, wieso sprachen sich dann im Jahr 2015 die Beteiligten, inklusive das Deutsche Museum, fast entscheidend für diese Lage aus?

Dieser zentrale Widerspruch kann schlussendlich nicht ausgeräumt werden. Auch die am 08. Oktober 2023 aufgezählten potenziellen Standorte waren in großen Teilen nicht in der Innenstadt.³⁵Im weiteren Verlauf sagte Heckl im Dialog mit dem Abgeordneten

-
- 28 Akte 27, vom 08.10.2014 Name: „0027_18 - liegenschaftliches Aktenbündel 1 des StMFLH- Akte 1“, Aktenvermerk Finanzministerium, Seite 3
- 29 Akte 27, vom 08.10.2014 Name: „0027_18 - liegenschaftliches Aktenbündel 1 des StMFLH- Akte 1“, Aktenvermerk Finanzministerium, Seite 3
- 30 Protokoll Untersuchungsausschuss „Zukunftsmuseum“ 15. Sitzung, 26.05.2023 Dateiname: „0015_UA-Zukunftsmuseum_26052023_ges_endg“ Seite 116 – Zeuge Dr. Markus Söder, Ministerpräsident
- 31 Akte 27 Name: „0027_18 - liegenschaftliches Aktenbündel 1 des StMFLH“, Titel des Textes: „Kopie eines Vermerks von Herrn MD Hübner an Herrn StM vom 23.04.2015, Protokoll Besprechung vom 23.04.2015“ Seite 49
- 32 Akte 27 Name: „0027_18 - liegenschaftliches Aktenbündel 1 des StMFLH“, Titel des Textes: „Kopie eines Vermerks von Herrn MD Hübner an Herrn StM vom 23.04.2015, Protokoll Besprechung vom 23.04.2015“ Seite 49
- 33 Protokoll Untersuchungsausschuss „Zukunftsmuseum“ 11. Sitzung, 17.04.2023 Dateiname: „0011_UA-Zukunftsmuseum_08052023_ges_endg“ Seite 59 – Zeuge Prof. Dr. Wolfgang M. Heckl, Generaldirektor des Deutschen Museums
- 34 Protokoll Untersuchungsausschuss „Zukunftsmuseum“ 11. Sitzung, 17.04.2023 Dateiname: „0011_UA-Zukunftsmuseum_08052023_ges_endg“ Seite 25 – Zeuge Prof. Dr. Wolfgang M. Heckl, Generaldirektor des Deutschen Museums
- 35 Akte 27, vom 08.10.2014 Name: „0027_18 - liegenschaftliches Aktenbündel 1 des StMFLH- Akte 1“, Aktenvermerk Finanzministerium, Seite 3

Mang auch, „*dass wir aus Museumssicht eine zentrale Lage für notwendig halten, weil wir diese Erfahrung aus Bonn gemacht haben.*“³⁶

Der Zeuge Harald Hübner, Ministerialdirektor des Staatsministeriums für Finanzen und für Heimat, betonte, dass das Deutsche Museum „*...für die Standortsuche als solches selbst verantwortlich*“³⁷ sei. Zwischendurch war auch die Immobilien Bayern (IMBY) beauftragt worden, nach einem passenden Standort für das Deutsche Museum in Nürnberg zu suchen. Ein großer Durchbruch konnte nicht erzielt werden. Die Immobilien Bayern als Teil des Finanzministeriums war somit für die Standortsuche zumindest teilweise verantwortlich und nicht das Deutsche Museum selbst.

Das Finanzministerium habe laut Zeugen Harald Hübner die IMBY gebeten, „*mit Bordmitteln nach geeigneten Objekten Ausschau zu halten.*“³⁸ Die Immobilien Bayern als Teil des Finanzministeriums begleitete das Deutsche Museum bei der Standortsuche eine Zeit lang. Im August 2014 war wohlgemerkt der Beginn des Projektes Zukunftsmuseums. Bis Ende 2014 soll die IMBY dann „*diverse Standortvorschläge*“³⁹ unterbreitet haben. Daraufhin ergab sich laut dem Zeugen Harald Hübner, dass sich die Standortsuche auf die „*Objekte Hauptpost am Bahnhofplatz und ehemaliges Kaufhaus Horten am Aufseßplatz fokussiert.*“⁴⁰ Die Hilfe durch die Immobilien Bayern hat auch nicht zu dem Standort Augustinerhof geführt.

Der Zeuge Hübner teilte außerdem mit: „*Ich habe dann am 23. April 2015 – ergibt sich auch aus den Akten – ein Gespräch mit Prof. Heckl, dem Deutschen Museum und auch dem Wissenschaftsministerium geführt. Dort wurde primär der Standort Aufseßplatz in den Fokus genommen und beschlossen, den Investor zu kontaktieren, Firma M.*“⁴¹

Der Zeuge Hübner erklärte: „*Am 9. Juli 2015 gab es ein weiteres Gespräch, in dem die IMBY dann gebeten wurde, auf Basis des Raumprogramms Gespräche mit dem Investor H. und Postgebäude zu führen. In der Besprechung wurde auch klargelegt – auch das habe ich den Akten entnommen –, dass der Mietvertrag vom Deutschen Museum zu schließen ist.*“⁴²

36 Protokoll Untersuchungsausschuss „Zukunftsmuseum“ 11. Sitzung, 17.04.2023 Dateiname: „0011_UA-Zukunftsmuseum_08052023_ges_endg“ Seite 27 – Zeuge Prof. Dr. Wolfgang M. Heckl, Generaldirektor des Deutschen Museums

37 Protokoll Untersuchungsausschuss „Zukunftsmuseum“ 7. Sitzung, 17.04.2023 Dateiname: „0007_UA-Zukunftsmuseum_17042023_ges_endg“ Seite 9 – Zeuge Harald Hübner, Ministerialdirektor, Staatsministerium für Finanzen und für Heimat

38 Protokoll Untersuchungsausschuss „Zukunftsmuseum“ 7. Sitzung, 17.04.2023 Dateiname: „0007_UA-Zukunftsmuseum_17042023_ges_endg“ Seite 9 – Zeuge Harald Hübner, Ministerialdirektor, Staatsministerium für Finanzen und für Heimat

39 Protokoll Untersuchungsausschuss „Zukunftsmuseum“ 7. Sitzung, 17.04.2023 Dateiname: „0007_UA-Zukunftsmuseum_17042023_ges_endg“ Seite 9 – Zeuge Harald Hübner, Ministerialdirektor, Staatsministerium für Finanzen und für Heimat

40 Protokoll Untersuchungsausschuss „Zukunftsmuseum“ 7. Sitzung, 17.04.2023 Dateiname: „0007_UA-Zukunftsmuseum_17042023_ges_endg“ Seite 9 – Zeuge Harald Hübner, Ministerialdirektor, Staatsministerium für Finanzen und für Heimat

41 Protokoll Untersuchungsausschuss „Zukunftsmuseum“ 7. Sitzung, 17.04.2023 Dateiname: „0007_UA-Zukunftsmuseum_17042023_ges_endg“ Seite 9 – Zeuge Harald Hübner, Ministerialdirektor, Staatsministerium für Finanzen und für Heimat

42 Protokoll Untersuchungsausschuss „Zukunftsmuseum“ 7. Sitzung, 17.04.2023 Dateiname: „0007_UA-Zukunftsmuseum_17042023_ges_endg“ Seite 9 – Zeuge Harald Hübner, Ministerialdirektor, Staatsministerium für Finanzen und für Heimat

Dass es zum Standort Augustinerhof kam, führte der Generaldirektor des deutschen Museums, trotz „*offensichtlich unterschiedlicher Diskussionen innerhalb des Projektteams, der Arbeitsgruppe*“,⁴³ auf „*zwei von drei Mitarbeitern, die die SWOT-Analyse gemacht haben*“ und „*für den Augustinerplatz*“ waren, zurück.⁴⁴ Des Weiteren sagte er: „*Selbst wenn es anders gewesen wäre, ist es am Ende die Vorgabe der Museumsleitung, die zählt*.“⁴⁵ Es wird klar, dass letztendlich die Hausspitze des Deutschen Museums entschieden hat – doch in Zusammenarbeit mit wem?

2.1. Bedeutung des ehemaligen Staatsministers für Finanzen Söder

Wie bedeutend der Staatsminister für die Standortentscheidung war, macht auch der Unternehmer Gerhard Schmelzer von der Alpha-Gruppe klar, die schlussendlich das Museum am Augustinerhof baute: „*Und ich habe mit dem Herrn Söder – – Der weiß auch, wo der beste Platz in Nürnberg ist und wo der war, und insofern ist für mich es eine logische Konsequenz, dass dieses Museum zum Beispiel hier dann in die Diskussion kam, und weil es nur einen solchen Platz gibt*.“⁴⁶

Der beste Platz ist also am Augustinerhof – somit war es laut Herrn Schmelzer für ihn zumindest klar, dass sich Herr Söder für den Augustinerhof entscheiden würde und es praktisch eine Einbahnstraße Richtung Augustinerhof gab.

Auf die Frage des Abgeordneten Mang, ob der Ministerpräsident Markus Söder Herrn Schmelzer zuhause besucht habe, antwortete dieser: „*Ich habe darüber keine Erinnerung*.“⁴⁷ Es herrschte zumindest ein enger Kontakt zwischen Söder und Schmelzer. Das Finanzministerium und sein Minister spielten von Anfang an die Hauptrolle und setzten auch die Immobilien Bayern in Gang, um dem Deutschen Museum zu helfen. Im Untersuchungsausschuss versuchte der Ministerpräsident, die Verantwortung stärker im Wissenschaftsministerium zu verankern: „*In der Staatsregierung selber, das hat der Ausschuss ja schon oft besprochen, war das Wissenschaftsministerium federführend*.“⁴⁸

Dem stehen einige Zeugenaussagen und Akten entgegen. Herr Gundelwein vom Deutschen Museum schrieb beispielsweise am 23. September 2016 an den Generaldirektor des Deutschen Museums, Herrn Professor Heckl: „*Ich hatte eben nochmals einen Anruf*

43 Protokoll Untersuchungsausschuss „Zukunftsmuseum“ 11. Sitzung, 17.04.2023 Dateiname: „0011_UA-Zukunftsmuseum_08052023_ges_endg“ Seite 82 – Zeuge Prof. Dr. Wolfgang M. Heckl, Generaldirektor des Deutschen Museums

44 Protokoll Untersuchungsausschuss „Zukunftsmuseum“ 11. Sitzung, 17.04.2023 Dateiname: „0011_UA-Zukunftsmuseum_08052023_ges_endg“ Seite 82 – Zeuge Prof. Dr. Wolfgang M. Heckl, Generaldirektor des Deutschen Museums

45 Protokoll Untersuchungsausschuss „Zukunftsmuseum“ 11. Sitzung, 17.04.2023 Dateiname: „0011_UA-Zukunftsmuseum_08052023_ges_endg“ Seite 82 – Zeuge Prof. Dr. Wolfgang M. Heckl, Generaldirektor des Deutschen Museums

46 Protokoll Untersuchungsausschuss „Zukunftsmuseum“ 11. Sitzung, 08.05.2023 Dateiname: „0011_UA-Zukunftsmuseum_08052023_ges_endg“ Seite 116 – Zeuge Gerd Ernst Schmelzer, Unternehmer Alpha-Gruppe

47 Protokoll Untersuchungsausschuss „Zukunftsmuseum“ 15. Sitzung, 26.05.2023 Dateiname: „0015_UA-Zukunftsmuseum_26052023_ges_endg“ Seite 14 – Zeuge Dr. Markus Söder, Ministerpräsident

48 Protokoll Untersuchungsausschuss „Zukunftsmuseum“ 15. Sitzung, 26.05.2023 Dateiname: „0015_UA-Zukunftsmuseum_26052023_ges_endg“ Seite 6 – Zeuge Dr. Markus Söder, Ministerpräsident

von Herrn Daum von der Alpha-Gruppe, er gehe ,davon aus, dass wir bereits über die mit dem Finanzministerium abgesprochene große Lösung informiert‘ seien.“⁴⁹ Es wird somit klar, dass die Alpha-Gruppe direkt mit dem Finanzministerium sprach; mit welcher Instanz wird aber nicht klar. Dieses direkte Kommunizieren mit dem Finanzministerium bezüglich einer „großen Lösung“ zeigt, dass nicht das Wissenschaftsministerium oder das Deutsche Museum in Verantwortung war, sondern vor allem das Finanzministerium mit der Hausspitze Dr. Markus Söder.

Auch der Bauherr des Gebäudes am Augustinerhof und Eigentümer der Alpha GmbH, Herr G. S, hatte eine enge Beziehung zur CSU. Schließlich hat er mindestens zwei Spenden an die CSU überwiesen, 2018 waren es 45.500 Euro, 2019 45.000 Euro.⁵⁰ Der Herr G.S sagte in seiner Aussage am 08. Mai 2023 zu seinem Kontakt mit dem Ministerpräsidenten Dr. Söder: „Man kennt sich. Das ist ganz klar. Man trifft sich ab und zu. Das ist klar. Ab und zu habe ich zu anderen Politikern und öffentlichen Mandatsträgern auch Kontakt.“⁵¹

2.2. Verkündung des Standortes – Alpha-Gruppe als Monopolist

Die Verkündung des Standortes des Deutschen Museums war immer wieder Thema im Untersuchungsausschuss. Denn als die Verkündung stattfand, gab es noch keinen Mietvertrag mit der Alpha-Gruppe – es ging dem damaligen Finanzminister Dr. Markus Söder vor allem darum, der Öffentlichkeit einen Standort mitzuteilen und positive Presse zu erzeugen. Wir haben es mit einer als „doppelte Monopolstellung“ zu bezeichnenden Situation zu tun.

Christian Bewart ist Mitglied der Museumsleitung des Deutschen Museums. Er ist und war während des gesamten Entwicklungsverfahrens zum Zukunftsmuseum Nürnberg Chefjustiziar des Deutschen Museums. Herr Bewart war unter anderem mit der Verwaltungsvereinbarung des Deutschen Museums mit dem Freistaat befasst und hat mit dem Finanz- und Wissenschaftsministerium zusammengearbeitet. Er befasste sich besonders mit den Themenkomplexen Miete und Mietvertrag. In seiner Aussage im Untersuchungsausschuss sagte der Zeuge Christian Bewart am 24. April 2023: „Wir haben dann über ein Jahr mit dem Investor, mit dem Immobilienentwickler, mit dem Vermieter verhandelt. Und natürlich war dem Immobilienentwickler sicherlich nicht unbekannt, dass es der einzige Standort in der Innenstadt ist, also die Monopolsituation gegeben ist. Wir haben den Mietvertrag immer wieder auch an die Staatsministerien gespielt; insofern waren die auch in den Stand der Mietvertragsverhandlungen entsprechend involviert oder eingeweiht. Und dass der Mietvertrag dann nach gut einem Jahr letztlich ausverhandelt gewesen ist, war es dann ja so, dass er zur Zustimmung beiden Staatsministerien von uns übermittelt worden ist.“⁵² Diese Aussage hat eine enorme Bedeutung.

49 Akte 191 Name: „0191_006_DM-RA201605-0001_Mietvertragsverhandlungen Alpha DMN - Ordner 1“ – Dokument „Nachfrage Planänderung Deutsches Museum Nürnberg“ Seite 1162

50 Zeitung „Nordbayern“ vom 06. April 2021, Titel „Geld an Parteien: G.S. spendet wieder an CSU“ [Abkürzungen erfolgen aus Datenschutzgründen]

51 Protokoll Untersuchungsausschuss „Zukunftsmuseum“ 11. Sitzung, 17.04.2023 Dateiname: „0011_UA-Zukunftsmuseum_08052023_ges_endg“ Seite 179 – Zeuge G.S., Alpha-Gruppe,

52 „0009_UA_Zukunftsmuseum_24042023_ges_endg“ Seiten 111 – Zeuge Christian Bewart, Deutsches Museum

Herr Bewart warnte auch den Generaldirektor Professor Heckl erneut ausdrücklich vor einer verfrühten Bekanntgabe des Museumsstandortes auf der Pressekonferenz, nämlich am 04. Mai 2016: *„Was die Frage der Pressekonferenz angeht, sollte diese m.E. erst dann stattfinden, wenn die Verträge mit dem Freistaat und der Mietvertrag ausverhandelt (sic!) und unterschriftsreif sind – andernfalls schwächt dies unsere Verhandlungsposition gegenüber der Alpha Grundbesitz erheblich, da diese dann sicher davon ausgehen kann, dass sie ‚gesetzt‘ ist.“*⁵³ Beim Vorhalt dieses Textes sagte Professor Heckl unter anderem: *„Wenn der Minister sich einen Termin wünscht, dann folgen wir dem. Wir haben den ja schon mal verschoben gehabt.“*⁵⁴

Denn eine verfrühte Bekanntgabe des Standorts – ohne Vertrag –, verbunden mit der exklusiven Innenstadtlage des Augustinerhofs, brachte den Verhandlungspartner Schmelzer und seine Alpha-Gruppe in eine dominante Situation, durch die das Deutsche Museum Nachteile erhalten hat.

Laut eines Vermerks des Staatsministeriums für Finanzen und Haushalt mit Entwurfsdatum vom 03. Juni 2016 hat Professor Heckl gefordert, dass finanzielle Aspekte zwischen dem Freistaat und dem Deutschen Museum geklärt werden müssen.⁵⁵ Es geht hier vor allem um die Klärung VOR der Verkündung des Standortes. Dieser Druck ist aus heutiger Sicht richtig, und dem hätte Herr Heckl folgen müssen. Trotzdem haben am 10. Juni 2016 Professor Heckl und der damalige Staatsminister Dr. Söder in einer Pressekonferenz verkündet, dass der Standort des Zukunftsmuseums Nürnberg am Augustinerhof sein wird. In seiner Zeugenaussage präzisierte Herr Professor Heckl später hierzu seinen Eindruck: *„Und außerdem ist es auch so, dass wir – wie ich es vorhin schon mal gesagt habe – natürlich zu dem Zeitpunkt bekannt gegeben haben aus meiner Sicht, dass wir mit diesem Investor den Mietvertrag verhandeln werden.“*⁵⁶ Dies stimmt nicht mit der von Herrn Professor Heckl geforderten Klärung vor der Verkündung überein und auch nicht mit der zuvor zitierten eindeutigen Warnung von Herrn Bewart.

Der Abgeordnete Mang zitierte zu diesem Themenkomplex in der Befragung des Ministerpräsidenten Söder am 26. Mai 2023 aus einem Dokument des Deutschen Museums – es schreibt eine Frau H. an Frau M. und an Herrn Dr. Gundelwein: *„Soeben ruft mich das Sekretariat von Minister Söder an (...). Er möchte nun doch lieber am 10.06. die PK in Nürnberg machen. Von Kollegin zu Kollegin habe ich mitgeteilt, dass die Verträge am 10. noch nicht unterschrieben sind.“*⁵⁷ Und ebenfalls aus der Folgenachricht: *„Vielen Dank, ganz wunderbar. In der Tat ist es sowohl sinnlos – es gibt keine echte Nachricht – als auch gefährlich – alles ist noch unsicher vor Unterschrift unter beide Verträge Deutsches Museum und Freistaat zur Förderung Deutsches Museum Alpha Gruppe zur Miete –, eine Pressekonferenz zu dem Thema zu veranstalten. Zu beiden Verträgen sind bislang Details noch ungeklärt: Laufzeit, Mietdauer. Erst wenn alle Details geklärt sind, können die Verträge unterschrieben werden, gegebenenfalls dann doch auch*

53 Akte 189, vom 04.05.2016. Eine E-Mail zw. Herrn Bewart und Herrn Heckl, Seite 143

54 Protokoll Untersuchungsausschuss „Zukunftsmuseum“ 11. Sitzung, 17.04.2023 Dateiname: „0011_UA-Zukunftsmuseum_08052023_ges_endg“ Seite 61 – Zeuge Prof. Dr. Wolfgang M. Heckl, Generaldirektor des Deutschen Museums

55 Akte 71 Name: „0071_19_VV 4013.N43-82-1-53“ - Titel des Textes: „Zweigstelle des Deutschen Museums in Nürnberg; Sachstand“ Seite 7

56 Protokoll Untersuchungsausschuss „Zukunftsmuseum“ 11. Sitzung, 17.04.2023 Dateiname: „0011_UA-Zukunftsmuseum_08052023_ges_endg“ Seite 61 – Zeuge Prof. Dr. Wolfgang M. Heckl,

57 Protokoll Untersuchungsausschuss „Zukunftsmuseum“ 15. Sitzung, 26.05.2023 Dateiname: „0015_UA-Zukunftsmuseum_26052023_ges_endg“ Seite 17 – Zeuge Dr. Markus Söder, Ministerpräsident

noch einmal im Rahmen einer Pressekonferenz. Vorher sollten wir das strikt ablehnen.“⁵⁸ Der Ministerpräsident konnte „zu dem Dialog der beiden in Mails wirklich nichts sagen.“⁵⁹ Auch auf die Nachfrage des Abgeordneten Mang: „Hat man Sie grundsätzlich gewarnt in Ihrem Ministerium, dass man diese Pressekonferenz nicht am 10.06. stattfinden lassen soll?“⁶⁰ antwortete Markus Söder: „Dazu habe ich wirklich keine Erinnerung.“⁶¹ Es weist vieles in den Papieren und in den Aussagen anderer Zeugen darauf hin, dass Herr Söder und sein Büro nachdrücklich und mehrfach davor gewarnt wurden, Herrn Schmelzer und seine Alpha GmbH mit der Pressekonferenz zum Monopolanbieter zu machen. Der Ministerpräsident hatte zu diesem zentralen Themenkomplex keine Erinnerung, wobei die Aussagen von Herrn Prof. Heckl und Herrn Bewart zeigen, wie zentral dieser Sachverhalt für die anderen Beteiligten war.

Der Generaldirektor des Deutschen Museums, Professor Heckl, hatte in seiner Aussage noch einen weiteren Blick auf die „Bekanntgabe des Standorts.“⁶² Bei der Befragung durch den AfD-Abgeordneten und stellvertretenden Ausschussvorsitzenden Ferdinand Mang sagte Professor Heckl zu diesem Themenkomplex: „Also, dazu kann ich natürlich sagen, das war nicht die Bekanntgabe des Standorts, sondern die Bekanntgabe des Standorts, mit dem verhandelt wird, ja. Denn der Standort kann ja erst sinnvollerweise bekannt gegeben werden, wenn am Ende der Mietvertrag unterschrieben ist.“⁶³ Der Kontrast zu der vorherigen Meinung laut Aktenlage des Generaldirektors des Deutschen Museums könnte kaum größer sein und steht im Widerspruch zu dem durch andere Beweismittel festgestellten Sachverhalt.

Auf die Frage der Abgeordneten Verena Osgyan (Grüne) an den Ministerpräsidenten, zur „öffentlichkeitswirksamen Standortverkündung vor Abschluss des Mietvertrags. Sehen Sie bei diesen oder anderen Punkten Fehler, wo Sie heute anders handeln würden?“⁶⁴ gibt der Zeuge Dr. Markus Söder an: „Die Entscheidung hat das Deutsche Museum getroffen; es war die federführende, entscheidende Stelle, und die hat diese Entscheidung getroffen. Am Ende haben die Mehrheit des Landtags und das Kabinett es dann auch für richtig befunden.“⁶⁵

-
- 58 Protokoll Untersuchungsausschuss „Zukunftsmuseum“ 15. Sitzung, 26.05.2023 Dateiname: „0015_UA-Zukunftsmuseum_26052023_ges_endg“ Seite 18 – Zeuge Dr. Markus Söder, Ministerpräsident
- 59 Protokoll Untersuchungsausschuss „Zukunftsmuseum“ 15. Sitzung, 26.05.2023 Dateiname: „0015_UA-Zukunftsmuseum_26052023_ges_endg“ Seite 18 – Zeuge Dr. Markus Söder, Ministerpräsident
- 60 Protokoll Untersuchungsausschuss „Zukunftsmuseum“ 15. Sitzung, 26.05.2023 Dateiname: „0015_UA-Zukunftsmuseum_26052023_ges_endg“ Seite 18 – Zeuge Dr. Markus Söder, Ministerpräsident
- 61 Protokoll Untersuchungsausschuss „Zukunftsmuseum“ 15. Sitzung, 26.05.2023 Dateiname: „0015_UA-Zukunftsmuseum_26052023_ges_endg“ Seite 18 – Zeuge Dr. Markus Söder, Ministerpräsident
- 62 Protokoll Untersuchungsausschuss „Zukunftsmuseum“ 11. Sitzung, 17.04.2023 Dateiname: „0011_UA-Zukunftsmuseum_08052023_ges_endg“ Seite 38 – Zeuge Prof. Dr. Wolfgang M. Heckl, Generaldirektor des Deutschen Museums
- 63 Protokoll Untersuchungsausschuss „Zukunftsmuseum“ 11. Sitzung, 17.04.2023 Dateiname: „0011_UA-Zukunftsmuseum_08052023_ges_endg“ Seite 38 – Zeuge Prof. Dr. Wolfgang M. Heckl, Generaldirektor des Deutschen Museums
- 64 Protokoll Untersuchungsausschuss „Zukunftsmuseum“ 15. Sitzung, 26.05.2023 Dateiname: „0015_UA-Zukunftsmuseum_26052023_ges_endg“ Seite 81 – Zeuge Dr. Markus Söder, Ministerpräsident
- 65 Protokoll Untersuchungsausschuss „Zukunftsmuseum“ 15. Sitzung, 26.05.2023 Dateiname: „0015_UA-Zukunftsmuseum_26052023_ges_endg“ Seite 81 – Zeuge Dr. Markus Söder, Ministerpräsident

Es zeigt sich erneut, dass der spätere Ministerpräsident Markus Söder die zentrale Person bei den Entscheidungen in Sachen Zukunftsmuseum war. Denn das Deutsche Museum folgt ihm; unabhängig davon, wie sehr der Justiziar Bewart davor warnte – oder sogar der Generaldirektor Heckl. Die Entscheidung machte aus dem theoretischen Monopolisten Alpha Gruppe, die eben das einzige Grundstück im Eigentum hatte, welches in zentraler Nürnberger Lage war, zu einem de facto Monopolisten. Der politische Schaden, aus dem Projekt „Zukunftsmuseum am Augustinerhof“ ein „Zukunftsmuseum an einem anderen Ort“ zu machen, wäre enorm und unrealistisch gewesen. In seiner Befragung im Untersuchungsausschuss äußerte der Ministerpräsident jedoch mehrfach: „Das Deutsche Museum hat am Ende alleine entschieden.“⁶⁶ Das kann aus dem Untersuchungsausschuss heraus nicht nachvollzogen werden und steht im Widerspruch zu dem durch andere Beweismittel festgestellten Sachverhalt.

3. Kosten des Zukunftsmuseums

Der Zeuge Hübner sagte hierzu am 17.04.2023: „Hier war – das ist auch bekannt – eine Anschubfinanzierung in Höhe von 8 Millionen für den Zeitraum 2016 bis 2018 vorgesehen.“⁶⁷

Die endgültigen Zahlen des Obersten Rechnungshofes berechnen 27 Millionen Euro Realisierungskosten⁶⁸ und einen Betriebskostenzuschuss von 7 Millionen Euro pro Jahr.⁶⁹ Getragen wird beides schlussendlich vom bayerischen Steuerzahler, der die Staatsregierung finanziert. Diese Kosten addieren sich auf 200 Millionen Euro über die gesamte 25-jährige Mietphase.⁷⁰ Wie es von einer 8-Millionen-Euro-Anschubfinanzierung zu 200 Millionen Gesamtkosten gekommen ist, dazu gab es im Untersuchungsausschuss viele Meinungen.

2014

In einem Schreiben des damaligen Wissenschaftsministers Dr. Ludwig Spaenle vom 29. September 2014 an den Bayerischen Staatsminister der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat, Dr. Markus Söder, schreibt dieser: „*Hinweisen muss ich allerdings darauf, dass die von Dir in Aussicht gestellte Anschubfinanzierung in Höhe von insgesamt 8 Mio. Euro für die Jahre 2016 mit 2019 nicht ausreichen wird, um die Kosten des Projekts zu decken. Die Frage, wie der darüberhinausgehende Bedarf gedeckt werden kann, wird in künftigen Haushaltsverhandlungen zu klären sein. Derzeit sehe ich weder*

66 Protokoll Untersuchungsausschuss „Zukunftsmuseum“ 15. Sitzung, 26.05.2023 Dateiname: „0015_UA-Zukunftsmuseum_26052023_ges_endg“ Seite 9 – Zeuge Dr. Markus Söder, Ministerpräsident

67 Protokoll Untersuchungsausschuss „Zukunftsmuseum“ 7. Sitzung, 17.04.2023 Dateiname: „0007_UA-Zukunftsmuseum_17042023_ges_endg“ Seite 8 – Zeuge Harald Hübner, Ministerialdirektor, Staatsministerium für Finanzen und für Heimat

68 „Bayerischer Oberster Rechnungshof Prüfungsmitteilung“, Akte 227, Dokument: 0227_ORH-Prüfung Deutsches Museum Nürnberg; Ihre Anforderung der Prüfungsmitteilung - Info an HA, Seite 50

69 „Bayerischer Oberster Rechnungshof Prüfungsmitteilung“, Akte 227, Dokument: 0227_ORH-Prüfung Deutsches Museum Nürnberg; Ihre Anforderung der Prüfungsmitteilung - Info an HA, Seite 50

70 „Bayerischer Oberster Rechnungshof Prüfungsmitteilung“, Akte 227, Dokument: 0227_ORH-Prüfung Deutsches Museum Nürnberg; Ihre Anforderung der Prüfungsmitteilung - Info an HA, Seite 50

eine Möglichkeit, die erforderlichen Mittel im laufenden Haushalt des Deutschen Museums darzustellen, noch sie durch Umschichtungen innerhalb des Epl. 15. zu decken.“⁷¹ Es wird klar, dass das Zukunftsmuseum praktisch ohne Finanzplanung entwickelt wurde und die 8 Mio. Euro ohne jedwede Verankerungen im Haushalt waren. Die Ministerien und ihre Mitarbeiter fingen an zu improvisieren.

Der Ministerpräsident Söder relativierte dies ganz deutlich in seiner Befragung am 26.05.2023, als der Abgeordnete Mang ihn auf den Text des Wissenschaftsministers Spaenle vom 29.11.2023 hinweist: „Das weiß ich nicht mehr im Detail, aber es war ja klar, dass es mit der Zeit im Vergleich zu dem, was am Anfang geplant war, teurer werden würde. Insofern wäre es logisch und konsequent, dass dieser Brief geschrieben wurde. Deswegen musste das ja auch später abgedeckt werden; es war ja klar: Mehr Museum, besseres Museum kostet auch mehr Geld als die Anfangsidee.“⁷² Er versucht somit, die offenkundige Empörung des Wissenschaftsministers abzumildern und einzuordnen.

2015

Im Treffen vom 23.04.2015 mit Professor Heckl und Mitarbeitern des damaligen Staatsministeriums für Finanzen und Heimat sowie des Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – hier anwesend war Dr. M. – kam es auch zur Nennung von Unterhaltskosten.⁷³ Das „Dt. Museum schätzt die laufenden Kosten aufgrund Erfahrungen am Standort Bonn inkl. Miete auf 1 Mio. € p.a.. (sic!) Hinzu kommen noch einmalige Investitionskosten insb. zur Ausstellungsgestaltung.“⁷⁴ Bereits hier stand fest, dass die „Finanzierung vollständig durch den Freistaat Bayern“ getragen werden soll.⁷⁵ Von einer Anschubfinanzierung wurde nicht mehr gesprochen, es ging immer mehr in Richtung „Totalübernahme“ der Kosten durch den Freistaat Bayern und seine Steuerzahler.

2016

Zu den Kosten des Museums gibt die Akte 64 des Staatsministeriums für Finanzen und Haushalt genauere Auskunft. Das ist das Programmbudget 2017 – verfasst im Februar 2016, es handelt sich hierbei um einen Aktenvermerk. Hier sind die Kosten des Museums aus dem Statusbericht des Jahres 2015 beschrieben mit den einmaligen Kosten für die Errichtung des Museums in Höhe von 16,9 Mio. Euro und dem laufenden Betrieb in Höhe von 3,6 Mio. Euro. Die „neue Kostenschätzung“ geht von „nur“ 15,7 Mio. Euro aus für die einmaligen Kosten und für die Errichtung. Der laufende Betrieb soll jetzt „nur“ 3,0 Mio. Euro kosten.⁷⁶ Herr Professor Heckl hat Ende Februar 2022 Pläne für andere

71 Akte 32 Name: „0032_K4822.0.2.1“, Titel des Textes: „Deutsches Museum – Zweigstelle Nürnberg“ Seite 125

72 Protokoll Untersuchungsausschuss „Zukunftsmuseum“ 15. Sitzung, 26.05.2023 Dateiname: „0015_UA-Zukunftsmuseum_26052023_ges_endg“ Seite 18 – Zeuge Dr. Markus Söder, Ministerpräsident

73 Akte 27 Name: „0027_18 - liegenschaftliches Aktenbündel 1 des StMFLH“, Titel des Textes: „Kopie eines Vermerks von Herrn MD Hübner an Herrn StM vom 23.04.2015, Protokoll Besprechung vom 23.04.2015“ Seite 49

74 Akte 27 Name: „0027_18 - liegenschaftliches Aktenbündel 1 des StMFLH“, Titel des Textes: „Kopie eines Vermerks von Herrn MD Hübner an Herrn StM vom 23.04.2015, Protokoll Besprechung vom 23.04.2015“ Seite 49

75 Akte 64 Name: „0064_12_L 1770.2-1_20_4“, Titel des Textes: „Kopie eines Vermerks von Herrn MD Hübner an Herrn StM vom 23.04.2015, Protokoll Besprechung vom 23.04.2015“ Seite 49

76 Akte 27 Name: „0027_18 - liegenschaftliches Aktenbündel 1 des StMFLH“, Titel des Textes: „Deutsches Museum; hier: Programmbudget 2017 und Errichtung der Außenstelle Nürnberg“, Seite 2

Zahlen. Er geht von 10,9 Mio. Euro für das „*Budget Realisierung (excl. Bauherrichtung)*“ aus, davon 8 Mio. für die Ausstellung.⁷⁷

Diese Faktenlage zeigt auf, wie durchmischt die Informationen bei den Protagonisten waren. Die verschiedenen Protagonisten verfügten zu ähnlichen Zeitpunkten teilweise über verschiedene Berechnungen der Kosten des geplanten Zukunftsmuseums. Die Vielfalt der geplanten Kosten hätte eines eigenen Untersuchungsausschusses bedurft. Für die Protagonisten des Deutschen Museums war dies vorteilhaft. Denn die Ministerien hatten keine genauen Übersichten über die aktuellen Zahlen – die Hände waren geschüttelt und das Museum öffentlich angekündigt.

Der Ministerpräsident und der Ideengeber zum Zukunftsmuseum kommentierte die Gesamtkosten wie folgt: „Ich kann nicht akzeptieren, das als Kostensteigerung zu sehen. *Kostensteigerung ist es dann, wenn ein Projekt abgeschlossen ist und dann die Bau-phase beginnt – oder die Anmietungsphase beginnt – und dann die Kosten steigen.*“⁷⁸

4. Ablauf der Flächenerweiterung

2016

Februar

Es gab noch im Februar 2016 das Bemühen, eine Reduzierung der Ausstellungsfläche durchzuführen und somit Mittel einzusparen. Darüber gibt die Akte 64 des Staatsministeriums für Finanzen und Haushalt genauere Auskunft. Das ist das Programmbudget 2017 – verfasst im Februar 2016. „Erreicht wird die Kostenminderung demnach im Wesentlichen durch: Reduzierung der Ausstellungsfläche um 10 % (statt 1.500 qm nur noch 1.350 qm) sowie (...).“⁷⁹ Umso erklärungsbedürftiger ist das spätere Wachstum der Grundfläche.

Juli

Am 28. Juli fand eine Besprechung zwischen dem Deutschen Museum und der Alpha-Gruppe statt. Hier wurde das Thema Mietflächenerweiterung nicht angesprochen.

August

In einem Aktenvermerk des Staatsministeriums für Finanzen und Haushalt mit dem Titel „*Unterbringung der Zweigstelle des Deutschen Museums in Nürnberg*“ wird ein Vorfall im Finanzministerium beschrieben: „*Am 30.08.2016 hat Herr Schmelzer (Alpha-Gruppe) in seinen Geschäftsräumen in Nürnberg Herrn RL 46 gebeten, das folgende, sich an das Deutsche Museum richtende Mietangebot an Herrn Staatsminister Dr.*

77 Akte 65 Name: „0065_13_L 1770.2-1_24_10“, Titel des Textes: „Projekt Deutsches Museum Nürnberg Erläuterung Kostenschätzung“ datiert mit 25.02.2016 Seite 3

78 Protokoll Untersuchungsausschuss „Zukunftsmuseum“ 15. Sitzung, 26.05.2023 Dateiname: „0015_UA-Zukunftsmuseum_26052023_ges_endg“ Seite 81 – Zeuge Dr. Markus Söder, Ministerpräsident

79 Akte 64 Name: „0064_12_L 1770.2-1_20_4“, Titel des Textes: „Deutsches Museum; hier: Programmbudget 2017 und Errichtung der Außenstelle Nürnberg“, Seite 3

*Söder weiterzuleiten.*⁸⁰ Diese Weiterleitung an den damaligen Finanzminister und heutigen Ministerpräsidenten Söder umfasste eine „zusätzliche Mietfläche von insgesamt ca. 1.600 m² handeln (sic!), durch die eine Ausweitung der Ausstellungsflächen ermöglicht werden könnte und Erschwernisse der inneren Erschließung und der Unterbringung der Haustechnik reduziert werden könnten. Die zusätzliche Mietforderung würde ca. 400.000 bis 500.000 € im Jahr betragen.“ Die Hervorhebung entspricht dem Original und zeigt, dass Herr Schmelzer und seine Alpha-Gruppe erneut nicht zuerst das laut Dr. Söder federführende Wissenschaftsministerium oder das Deutsche Museum angesprochen haben, das ja entschieden haben soll. Die Alpha-Gruppe wandte sich erneut an das Finanzministerium, mit zentraler Nennung des Finanzministers Dr. Markus Söder.

Laut der Prüfungsmittelung des Obersten Rechnungshofes wurde an diesem 30.08.2016 ein neues Mietangebot mit einer zusätzlichen Mietfläche von ca. 1.500 qm übergeben. Die Gesamtkosten stiegen dementsprechend von 15,905 Mio. Euro auf 27,595 Mio. Euro.⁸¹ Es soll also laut ORH zu einer Kostenerweiterung von über 11 Millionen Euro gekommen sein. Hierbei „*fand in den Geschäftsräumen der Alpha-Gruppe ein Gespräch zwischen dem Geschäftsführer und dem im StMFH für das staatliche Immobilienmanagement zuständigen Referatsleiter statt. Dabei bat der Geschäftsführer der Alpha-Gruppe, das sich an das DM richtende Mietangebot mit der unter Einbeziehung des 4. Obergeschoßes und des Dachgeschoßes zusätzlichen Mietfläche von 1.600 m² an Herrn Staatsminister weiterzuleiten. Die zusätzliche Mietforderung würde ca. 400.000 bis 500.000 € im Jahr betragen.*“⁸² Für den Rechnungshof stellt diese Übergabe der Flächenerweiterung in seinem Bericht einen zentralen Vorfall dar. Für die Umsetzung des Projekts Zukunftsmuseum zeigt sich, dass das Finanzministerium sich in einer kleinlichen Verwaltung der Abläufe ergeht und das Deutsche Museum zumindest bevormundet sowie durch die Alpha-Gruppe umgehen lässt. Das Endergebnis ist im Sinne des Deutschen Museums und seines Generaldirektors. Schließlich hat er ein größeres Museum mit größerer Fläche zur Verfügung. Diese „Mikro-Verwaltung“ durch das Finanzministerium zeigt erneut das von Herrn Murko schon im Jahr 2014 erfahrene Interesse von „ganz oben.“

September

Herr Gundelwein vom Deutschen Museum schrieb am 23. September 2016 an den Generaldirektor des Deutschen Museums: „*Ich hatte eben nochmals einen Anruf von Herrn Daum von der Alpha-Gruppe, er gehe ‚davon aus, dass wir bereits über die mit dem Finanzministerium abgesprochene große Lösung informiert‘ seien.*“⁸³ Das Finanzministerium war also offensichtlich über eine Erweiterung, eine Veränderung des Konzeptes informiert, obwohl es das Deutsche Museum noch nicht war. Es gab also eine direkte Leitung zwischen dem Finanzministerium und der Alpha-Gruppe, die am Wissenschaftsministerium und am Deutschen Museum vorbeiging.

2017

-
- 80 Akte 77 Name: „0077_25_L 1770.2-1_24_12“, Titel des Textes: „Unterbringung der Zweigstelle des Deutschen Museums in Nürnberg“, Seite 1
- 81 Akte 227 Name: „0227_ORH-Prüfung Deutsches Museum Nürnberg; Ihre Anforderung der Prüfungsmittelung - Info an HA“ – Dokument „Anlage Prüfungsmittelung.pdf“, Seite 53
- 82 Akte 227 Name: „0227_ORH-Prüfung Deutsches Museum Nürnberg; Ihre Anforderung der Prüfungsmittelung - Info an HA“ – Dokument „Anlage Prüfungsmittelung.pdf“, Seite 24
- 83 Akte 191 Name: „0227_ORH-Prüfung Deutsches Museum Nürnberg; Ihre Anforderung der Prüfungsmittelung - Info an HA“ – Dokument „Anlage Prüfungsmittelung.pdf“, Seite 1162

Laut eines Aktenvermerkes des Staatsministeriums für Finanzen und Haushalt vom 15. Februar 2017 gab es im Herbst ein Angebot zur Ausweitung des Flächenangebots um weitere 1.600 qm Ausstellungsfläche – wahrscheinlich also nach dem 23. September. Zu diesem Zeitpunkt habe aber die Alpha-Gruppe immer noch kein konkretes Mietangebot an das Deutsche Museum unterbreitet.⁸⁴ Es scheint sich also um einen nebulösen Vorgang gehandelt zu haben, wobei das Finanzministerium monatelang über ein Angebot zur Mieterweiterung Bescheid wusste und das Deutsche Museum nicht.

Letztendlich ist zu diesem Vorfall und Vorgang eine Stellungnahme zu zitieren. In einer E-Mail des Justizars des Deutschen Museums, Christian Bewart, vom 19. Dezember 2016 heißt es: *„Wir müssen als DM unbedingt versuchen, dass wir mit unseren Planungen, soweit es möglich ist, abgeschlossen sind. Jede Änderung/Ergänzung wird nach Vertragsschluss für uns extrem teuer, da dann Monopolpreise aufgerufen werden, und sind daher unbedingt zu minimieren.“*⁸⁵ Dies zeigt auf, dass diese Erweiterung vermutlich „extrem teuer“ war und nachteilig für den Steuerzahler.

Der Oberste Rechnungshof liefert zu dem Gesamtkomplex ein treffendes Fazit: *„Letztlich war aber die Entscheidung für eine Flächenerweiterung (Pkt. 4.4) der maßgebliche Auslöser für die außerordentliche Steigerung des Mittelbedarfs. Mit dieser Entscheidung wurde während der Vorbereitungsphase das ursprüngliche Ziel („kleine Dependence des DM in Nürnberg ähnlich wie die in Bonn“) verändert – ein klassischer Fehler, der zu Kostensteigerungen und Zeitverlusten führt.“*⁸⁶ Diese Mietflächenerweiterung wurde allein von der Alpha-Gruppe des Herrn Schmelzer ausgelöst und direkt über Dr. Markus Söder – am Wissenschaftsministerium vorbei – an das Deutsche Museum gespielt. Anders ist nicht zu erklären, dass das Deutsche Museum später wieder auf das Finanzministerium zugegangen ist. Die Zuständigkeitsproblematik rückt damit in den Mittelpunkt. Josef Daum von der Alpha-Gruppe, als Bauherr und Vermieter des Museums, sagte auf Nachfrage des stellvertretenden Ausschussvorsitzenden Ferdinand Mang (AfD): *„Dann haben wir gesagt: Im Hinblick auf diese Zwangspunkte sollte man doch mal überlegen, ob man nicht die Fläche von 4.000 auf 5.500 erhöht. Er hat gesagt: Er wird es mal einfach zu Kenntnis nehmen und wird sich mal mit dem Minister besprechen. Das war damals Ende Augst 2016.“*⁸⁷ Auf eine Nachfrage, ob dann anschließend dieses „Angebot dem Deutschen Museum unterbreitet“⁸⁸ wurde, antwortete Herr Daum: *„Nein. Dann kam das Museum an uns heran und hat gesagt: Okay, der Vorschlag ist wohlwollend geprüft worden. Lass uns doch mal mit dem Architekten einfach das erarbeiten. – Es hätte auch sein können, das die 5.500 gar nicht gehen. Das wissen sie nicht. Das hätte auch sein können.“*⁸⁹ Herr Daum stellt klar, dass die Alpha-Gruppe

84 Akte 82 Name: „0082_30_L 1770.2-1_34_3“, Titel des Textes: „Deutsches Museum hier: Programmbudget 2018“, Seite 3

85 Akte 191 Name: „0191_006_DM-RA201605-0001_Mietvertragsverhandlungen Alpha DMN“ - Ordner Titel des Textes: „Re: Re: Projekt Augustinerhof Nürnberg / Mietvertragsentwurf inkl. Anlage Seite 1085

86 Akte 227 Name: „0227_ORH-Prüfung Deutsches Museum Nürnberg; Ihre Anforderung der Prüfungsmitteilung - Info an HA“ – Dokument „Anlage Prüfungsmitteilung.pdf“, Seite 54

87 Protokoll Untersuchungsausschuss „Zukunftsmuseum“ 11. Sitzung, 08.05.2023 Dateiname: „0011_UA-Zukunftsmuseum_08052023_ges_endg“ Seite 194 – Zeuge Josef Daum, Ministerpräsident

88 Protokoll Untersuchungsausschuss „Zukunftsmuseum“ 11. Sitzung, 08.05.2023 Dateiname: „0011_UA-Zukunftsmuseum_08052023_ges_endg“ Seite 194/195 – Zeuge Josef Daum, Ministerpräsident

89 Protokoll Untersuchungsausschuss „Zukunftsmuseum“ 11. Sitzung, 08.05.2023 Dateiname: „0011_UA-Zukunftsmuseum_08052023_ges_endg“ Seite 195 – Zeuge Josef Daum, Ministerpräsident

eine sehr gute Verbindung zur Hausspitze des Finanzministeriums hatte, welche wiederum die Mieterweiterung direkt an die Spitze des Deutschen Museums weitergegeben hat. Die Alpha-Gruppe hatte somit Unterstützer an der Spitze beider Organisationen, die ihr halfen, die Mieteinnahmen zu steigern. Diese Aussage belegt, dass das Wissenschaftsministerium lediglich zum äußeren Schein die formale Federführung hatte.

5. Zuständigkeitsproblematik in Sachen Zukunftsmuseum

Das Zukunftsmuseum Nürnberg war eine Idee von Dr. Markus Söder. Dieser war jedoch Minister für Finanzen und Heimat des Freistaates Bayern und agierte damit zumindest teilweise im Aufgabenbereich des damaligen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst. Zwar fiel das Zukunftsmuseum in die Heimatstrategie, wurde aber schnell der vermeintlichen Federführung des Wissenschaftsministeriums überlassen. Ebenfalls war die Verkündung eines neuen Ministeriums nicht von Herrn Dr. Söder mit Herrn Dr. Spaenle, dem damaligen Wissenschaftsminister, abgesprochen. Dies führte de facto von der Idee zum Zukunftsmuseum Nürnberg zu einer Zuständigkeitsproblematik. Es wurden bereits verschiedene Zuständigkeitsproblematiken dargelegt, jedoch sind diese aufgrund der Vielfalt der Akteure kaum vollständig zu schildern: zwei Ministerien mit vielen Mitarbeitern, ein Museum mit vielen involvierten Mitarbeitern und die Immobilien Bayern mit ihren Mitarbeitern.

Bereits in einem Schreiben von 28. September 2014 stellte der Staatsminister für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, Dr. Spaenle fest: *„Derzeit sehe ich weder eine Möglichkeit, die erforderlichen Mittel im laufenden Haushalt des Deutschen Museums darzustellen, noch sie durch Umschichtungen innerhalb des Epl. 15. zu decken.“*⁹⁰ Zu diesem Zeitpunkt war der Öffentlichkeit bereits bekannt, dass ein „Zukunftsmuseum“ errichtet werden soll. Aus diesem Text lässt sich somit schließen, dass Dr. Spaenle von der Entscheidung zum Zukunftsmuseum vollkommen überrascht wurde. Damit beschreibt Dr. Spaenle, dass die Abmachung des Prof. Heckl und des damaligen Finanzministers auf Kosten des Freistaates, zumindest bezüglich der Anschubfinanzierung in Höhe von 8 Millionen Euro, seinem Ministerium unbekannt war. Der Alleingang des Finanzministers kann kaum deutlicher hervorgehoben werden. Die Aussage des ehemaligen Finanzministers Markus Söder im Untersuchungsausschuss widerspricht dem aber fundamental: *„In der Staatsregierung selber, das hat der Ausschuss ja schon oft besprochen, war das Wissenschaftsministerium federführend.“*⁹¹

Doch auch zwischen dem Finanzministerium und dem Deutschen Museum gab es weitere Kompetenzproblematiken. In einem Aktenvermerk des Finanzministeriums vom 03. Juni 2016 wird handschriftlich in violetter Schrift angemerkt: *„Prof. Heckl sollte ‚gebremst‘ werden.“*⁹² Dieser Satz wurde wohl von Herrn Lazik verfasst, einem Ministerialdirektor des Staatsministeriums für Finanzen und Heimat, was somit aufzeigt, dass es einen Eingriff dieses Ministeriums in die Entscheidungen gab und es mitnichten so ist, wie es der Ministerpräsident Söder am 26. Mai 2023 gesagt hat. Im Übrigen muss das Konzept vom Deutschen Museum und dem Wissenschaftsministerium ausgearbeitet

90 Akte 32 Name: „0032_K4822.0.2.1“, Titel des Textes: „Deutsches Museum – Zweigstelle Nürnberg“ Seite 125

91 Protokoll Untersuchungsausschuss „Zukunftsmuseum“ 15. Sitzung, 26.05.2023 Dateiname: „0015_UA-Zukunftsmuseum_26052023_ges_endg“ Seite 6 – Zeuge Dr. Markus Söder, Ministerpräsident

92 des Deutschen Museums in Nürnberg; Sachstand“, Seite 78

werden. Es ist nicht die Aufgabe des Finanzministers, das pädagogisch-museale Konzept zu erarbeiten. Zum Konzept gehören letztlich auch die Kosten, die sich aus diesem ergeben, sowie natürlich auch die Erweiterung der Grundfläche. Die Zuständigkeiten können aus den Dokumenten nicht eindeutig nachvollzogen werden. Das Finanzministerium hat immer wieder eingegriffen, immer wieder nachgesteuert – teilweise „gebremst“, teilweise auch „Vollgas gegeben.“

Welche umfangreiche Zuständigkeitsproblematik es gab, lässt sich immer wieder am „Mikrosteuern“ durch das Finanzministerium bzw. den Finanzminister ablesen. Das zeigt auch das Schreiben des damaligen Staatsministers für Finanzen, Markus Söder, an seinen Kollegen, den Wissenschaftsminister Spaenle vom 15. Mai 2017.⁹³ In diesem Text gibt der Finanzminister dem Wissenschaftsminister die Anweisung, „das Schreiben“ mitzuunterzeichnen und „anschließend das Original (...) unmittelbar dem Museum“⁹⁴ zuzusenden. Das Finanzministerium koordiniert die Arbeit am Zukunftsmuseum zentral, im Gegensatz zur behaupteten Federführung durch das Wissenschaftsmuseum.

Ein besonders bemerkenswerter Punkt ist die versuchte Einbindung der Stadt Nürnberg durch Professor Heckl im April 2015. „Prof. Heckl rät dringend zur rechtzeitigen Einbindung der Stadt Nürnberg. Aus FM-Sicht sollte ist es dafür derzeit noch zu früh.“⁹⁵ Das Finanzministerium lehnte dies ganz offen ab. Bei der Befragung des Ministerpräsidenten Söder am 26.05.2023 antwortete dieser auf die Frage: „Ich weiß nicht, warum das so war oder warum es so drinsteht. Das war alles ein operativer Prozess, an dem ich nicht beteiligt war, sondern noch einmal zum Selbstverständnis: Ein Minister hat die Grundlinie.“⁹⁶

Herr Söder weist somit eine persönliche Verantwortung in die Nicht-Einbindung der Stadt von sich. Es sind aber Ministerialbeamte tätig gewesen, für die er zwar offensichtlich die Verantwortung hat, die aber gleichzeitig ohne sein Einverständnis gearbeitet haben sollen – obwohl der entsprechende Brief vom damaligen Finanzminister Söder höchstpersönlich gezeichnet wurde. Bei der Nachfrage zur Zeichnung durch den Abgeordneten Mang brach die Erinnerung des Ministerpräsidenten dann weg: „Klar, aber deswegen kann ich es nicht sagen. Wir haben viele Vorgänge. Ich kann mich nicht mehr so daran erinnern.“⁹⁷ Das steht im Widerspruch zu dem durch andere Beweismittel festgestellten Sachverhalt. Denn somit wurde die Stadt Nürnberg außen vorgelassen und eine fachlich kompetente Stelle ignoriert. Die Verantwortlichen bei der Umsetzung des Zukunftsmuseums haben somit die Chance nicht ergriffen, die Stadt Nürnberg bei der Finanzierung des Museums zu integrieren und die Kosten für den Freistaat zu senken.

93 Akte 86 Name: „0086_34_L 1770.2-1_38_3“, Titel des Textes: „Zweigstelle des Deutschen Museums in Nürnberg“, Seite 6

94 Akte 86 Name: „0086_34_L 1770.2-1_38_3“, Titel des Textes: „Zweigstelle des Deutschen Museums in Nürnberg“, Seite 6

95 Akte 27 Name: „0027_18 - liegenschaftliches Aktenbündel 1 des StMFLH“, Titel des Textes: „Kopie eines Vermerks von Herrn MD Hübner an Herrn StM vom 23.04.2015, Protokoll Besprechung vom 23.04.2015“ Seite 50

96 Protokoll Untersuchungsausschuss „Zukunftsmuseum“ 15. Sitzung, 26.05.2023 Dateiname: „0015_UA-Zukunftsmuseum_26052023_ges_endg“ Seite 19 – Zeuge Dr. Markus Söder, Ministerpräsident

97 Protokoll Untersuchungsausschuss „Zukunftsmuseum“ 15. Sitzung, 26.05.2023 Dateiname: „0015_UA-Zukunftsmuseum_26052023_ges_endg“ Seite 19 – Zeuge Dr. Markus Söder, Ministerpräsident

Beschlossen wurde die Vorlage zur Heimatstrategie, inklusive Zukunftsmuseum, im Bayerischen Ministerrat am 5. August 2014.⁹⁸ Auch im Ministerrat wurde die Kostenentwicklung des Zukunftsmuseums kritisiert und direkt oder indirekt die Zuständigkeitsproblematik aufgezeigt. Es gab einen Beschluss im Juli des Jahres 2017, der wie folgt lautete: *„Der Ministerrat betont die große Bedeutung von Transparenz, Kostenehrlichkeit und Kostendisziplin bei Haushaltsaufstellung und Haushaltsvollzug. Der Ministerrat unterstreicht im Interesse einer sachgemäßen Risikoaufteilung ferner den Grundsatz, dass außerplanmäßige Kostensteigerungen zu Lasten des betroffenen Ressorts gehen. Die Ressorts werden gebeten, im Sinne eines Frühwarnsystems über sich abzeichnende erhebliche außerplanmäßige Kostensteigerungen und Terminverschiebungen dem Ministerrat umgehend zu berichten.“*⁹⁹ Das war eine unverhohlene Kritik an den Abläufen beim Zukunftsmuseum und wurde von ganz oben geäußert, vermutlich aus der Staatskanzlei des Ministerpräsidenten Horst Seehofer.

Zusammenfassend kann man diesen Beschluss so interpretieren, dass der damalige Ministerpräsident Seehofer – nachdem sich das Finanzfiasko offenbarte – das intransparente, unehrliche und disziplinierte Finanzgebaren seines Finanzministers Söder rügte und er dieser skrupellosen Steuergeldverschwendung einen Riegel verschieben wollte.

5.1 Fazit zur Zuständigkeitsproblematik in Sachen Zukunftsmuseum

Das Zukunftsmuseum und seine Ausgestaltung aus dem Finanzministerium heraus haben immer wieder zu einer schwerwiegenden Zuständigkeitsproblematik, wenn nicht sogar zu Zuständigkeitsstreitigkeiten, geführt. Diese zeigten sich bereits im frühesten Stadium. Um Verantwortung und Zuständigkeiten zu klären, wurden immer wieder erläuternde Nachrichten zwischen den Protagonisten verschickt. Das alles muss als ausufernde Bürokratie – oder Bürokratismus – betrachtet werden.

Immer wieder widersprachen sich verantwortliche Personen in den Sitzungen des Ausschusses. Der Grundaussage des heutigen Ministerpräsidenten kann klar widersprochen werden: *„In der Staatsregierung selber, das hat der Ausschuss ja schon oft besprochen, war das Wissenschaftsministerium federführend.“*¹⁰⁰ In der Theorie war das Wissenschaftsministerium tatsächlich federführend, und das Zukunftsmuseum tauchte auch im Haushalt des Herrn Dr. Spaenle auf – aber tatsächlich haben Dr. Söder und sein Finanzministerium von der ersten bis zur letzten Unterschrift die Feder geführt. Es wurde durch sein administratives Verhalten ein immer größeres und teureres Museum umgesetzt. Auch die mehrfach getroffene Aussage des Ministerpräsidenten *„Das Deutsche Museum hat am Ende alleine entschieden“*¹⁰¹ ist nicht nachvollziehbar. Ebenso ist auch dieses Zitat von Dr. Markus Söder nicht überzeugend: *„Der Auswahlprozess für den Augustinerhof wurde am Ende allein vom Deutschen Museum gesteuert. Es gab*

98 Protokoll Untersuchungsausschuss „Zukunftsmuseum“ 7. Sitzung, 17.04.2023 Dateiname: „0007_UA-Zukunftsmuseum_17042023_ges_endg“ Seite 8 – Zeuge Harald Hübner, Ministerialdirektor, Staatsministerium für Finanzen und für Heimat

99 Akte 136 Name: „0136_Seitenansicht_1398-44-131-1“ – Name „Aktuelle Entwicklungen Deutsches Museum - Zweigstelle Nürnberg“, Seite 10

100 Protokoll Untersuchungsausschuss „Zukunftsmuseum“ 15. Sitzung, 26.05.2023 Dateiname: „0015_UA-Zukunftsmuseum_26052023_ges_endg“ Seite 6 – Zeuge Dr. Markus Söder, Ministerpräsident

101 Protokoll Untersuchungsausschuss „Zukunftsmuseum“ 15. Sitzung, 26.05.2023 Dateiname: „0015_UA-Zukunftsmuseum_26052023_ges_endg“ Seite 9 – Zeuge Dr. Markus Söder, Ministerpräsident

*keine Weisung, keine Direktive von außen.*¹⁰² Letztlich widersprechen die auf anderen Zeugen und Urkunden beruhenden Fakten den angeblichen Wahrnehmungen des Ministerpräsidenten deutlich und offenkundig.

6. Fazit des Untersuchungsausschusses

Treibende Kraft beim Bau des Zukunftsmuseums in Nürnberg war der ehemalige Staatsminister für Finanzen und Heimat und heutige Ministerpräsident Dr. Markus Söder. Davon konnten seine folgenden Aussagen im Untersuchungsausschuss nicht ablenken: *„Der Auswahlprozess für den Augustinerhof wurde am Ende allein vom Deutschen Museum gesteuert. Es gab keine Weisung, keine Direktive von außen.*¹⁰³ Und: *„Die finale Entscheidung hat am Ende allein das Deutsche Museum getroffen.“*¹⁰⁴

Die Mitarbeiter des Deutschen Museums haben zwar die Entscheidung *„alleine getroffen“*, aber sie haben die Entscheidung über einen doppelten Monopolisten – die Alpha-Gruppe – getroffen; somit war es eine Entscheidung mit nur einer einzigen Auswahlmöglichkeit. Um diese rückgängig zu machen, hätte es zu jedem Zeitpunkt enorme Kräfte gebraucht – Professor Heckl hätte einen politischen Eklat erzeugt. Markus Söder hat mit seinem Wunsch nach einer Innenstadtlage, offensichtlich schon von 2014 an, welchem sich später Professor Heckl anschloss, und der vorzeitigen Verkündung der Lokalität „Augustinerhof“ seinen guten Bekannten Schmelzer in die Rolle des doppelten Monopolisten gebracht – als einziger Anbieter in der Innenstadt und einziger Verhandlungspartner nach der Verkündung des Ortes.

Es spricht alles dafür, dass der Ministerpräsident Söder von Anfang an eine Innenstadtlage bevorzugt hat. Durch seine Einmischung mit einzelnen Notizen in Vermerken wie *„nix Innenstadt“*¹⁰⁵ wurde die Suche nach einem Standort für das Deutsche Museum in Nürnberg immer wieder in Richtung des Augustinerhofes getrieben – weil in der Großstadt Nürnberg in zentraler Lage wenig freie Bauflächen verfügbar waren. Der Zeuge Schmelzer kannte den Ministerpräsidenten Söder, und es kam auch immer wieder zu Treffen zwischen beiden.

Es kann nicht nachgewiesen werden, dass der damalige Finanzminister eindeutig intern oder extern Anweisungen gegeben hat, dass der „Augustinerhof“ unbedingt der Standort des Museums sein muss, aber es ist klar, dass von Anfang an die Innenstadt Nürnberg der Standort werden musste. Es ist nachweisbar, dass Herr Dr. Söder immer wieder in Richtung Innenstadt gedrängt hat. Damit hatten der Unternehmer Schmelzer und seine Alpha-Gruppe von selbst eine Monopolstellung.

Die Monopollage wurde gesteigert, indem am 10. Juni 2016 die Verkündung des Standortes Augustinerhof mit Herrn Generaldirektor Professor Heckl und Dr. Markus Söder

102 Protokoll Untersuchungsausschuss „Zukunftsmuseum“ 15. Sitzung, 26.05.2023 Dateiname: „0015_UA-Zukunftsmuseum_26052023_ges_endg“ Seite 7,8 – Zeuge Dr. Markus Söder, Ministerpräsident

103 Protokoll Untersuchungsausschuss „Zukunftsmuseum“ 15. Sitzung, 26.05.2023 Dateiname: „0015_UA-Zukunftsmuseum_26052023_ges_endg“ Seite 7,8 – Zeuge Dr. Markus Söder, Ministerpräsident

104 Akte 27, vom 08.10.2014 Name: „0027_18 - liegenschaftliches Aktenbündel 1 des StMFLH- Akte 1“, Aktenvermerk Finanzministerium, Seite 3

105 Akte 27, vom 08.10.2014 Name: „0027_18 - liegenschaftliches Aktenbündel 1 des StMFLH- Akte 1“, Aktenvermerk Finanzministerium, Seite 3

stattfand. Dies führte weiter zur Steigerung von den ursprünglich 8 Millionen Euro „Anschubhilfe“ auf 200 Millionen Euro über die gesamte 25-jährige Mietphase.¹⁰⁶

Auch Aussagen des Herrn Christian Bewart bei seiner Zeugenbefragung thematisieren die Monopolstellung explizit: *„Wir haben dann über ein Jahr mit dem Investor, mit dem Immobilienentwickler, mit dem Vermieter verhandelt. Und natürlich war dem Immobilienentwickler sicherlich nicht unbekannt, dass es der einzige Standort in der Innenstadt ist, also die Monopolsituation gegeben ist.“*¹⁰⁷ Es wird somit klar, dass der Alpha-Gruppe und Herrn Schmelzer bewusst war, dass sie sich in einer Monopolsituation mit dem Standort Augustinerhof befanden. Dem Finanzminister kann nicht entgangen sein, dass er mit seinem gesamten Verhalten die Alpha-Gruppe seines guten Bekannten Schmelzer in die doppelte Monopolsituation gebracht hat. Dies unterstreicht das Zitat von Professor Heckl: *„Wenn der Minister sich einen Termin wünscht, dann folgen wir dem. Wir haben den ja schon mal verschoben gehabt.“*¹⁰⁸

Der Finanzminister konnte so agieren, weil es die Beteiligten zugelassen haben. Dr. Spaenle hatte die Möglichkeit, dem Deutschen Museum eine Finanzierung des Zukunftsmuseums über seinen Haushalt zu versagen. Somit hätte der Finanzminister hier über seinen Haushalt agieren müssen. Professor Heckl wäre in der Position gewesen, dem Finanzminister die Stirn zu bieten und zu sagen: *„Dieses Museum können wir uns nicht leisten; Gesamtkosten von bis zu 200 Millionen Euro sind zu viel für den Steuerzahler.“* Der Ministerpräsident Seehofer hätte dem Wissenschafts- und Finanzminister klare Weisungen geben können.

Der Grund, warum dies nicht geschehen ist, liegt in einer abgehobenen und skandalösen Einstellung zum Geld des Steuerzahlers: Lieber baut man ein überteuertes Museum, als einen Fehler zuzugeben. Richtig wäre es gewesen, die immer weiter um sich greifenden Kosten und die Grundflächenausweitung zum Anlass zu nehmen, das Projekt grundsätzlich zu überdenken. Niemand hat sich getraut, dem damaligen Finanzminister Dr. Markus Söder entgegenzutreten und den Museumssumpf auszutrocknen. Das Lieblingsprojekt des Finanzministers wurde akzeptiert; er hat entscheidend in die Prozesse eingegriffen und seine Wünsche wurden umgesetzt.

106 „Bayerischer Oberster Rechnungshof Prüfungsmitteilung“, Akte 227, Dokument: 0227_ORH-Prüfung Deutsches Museum Nürnberg; Ihre Anforderung der Prüfungsmitteilung - Info an HA, Seite 50

107 Protokoll Untersuchungsausschuss „Zukunftsmuseum“ 9. Sitzung, 24.04.2023 Dateiname: „0009_UA_Zukunftsmuseum_24042023_ges_endg“ Seite 111 – Zeuge Christian Bewart, Rechtsdirektor der Stabsstelle Recht und Vergabe des Deutschen Museums

108 Protokoll Untersuchungsausschuss „Zukunftsmuseum“ 11. Sitzung, 17.04.2023 Dateiname: „0011_UA-Zukunftsmuseum_08052023_ges_endg“ Seite 61 – Zeuge Prof. Dr. Wolfgang M. Heckl, Generaldirektor des Deutschen Museums